

zivilschutz magazin



„Christoph 17“ in Kempten in Dienst gestellt

In kürzester Zeit ein funktionsfähiges Luftrettungssystem aufgebaut

Bundesinnenminister Baum: Planungsziel mit 18 Stationen nunmehr erreicht

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum stellte am 16. September 1980 im Beisein des bayerischen Innenministers Gerold Tandler, des ADAC-Präsidenten Franz Stadler und zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Kempten den Rettungshubschrauber „Christoph 17“ in Dienst. Stationiert am dortigen Stadtkrankenhaus und untergebracht in einem eigens errichteten Hangar, versorgt der vom Bundesgrenzschutz geflogene und gewartete Hubschrauber des Rettungsverbandes Kempten die Städte Kempten und Kaufbeuren, die Landkreise Lindau, Oberallgäu und Ostallgäu, die angrenzenden baden-württembergischen Landesteile sowie das Kleine Walsertal.

Wie der Bundesinnenminister bei der In-dienststellung von „Christoph 17“ betonte, ist nunmehr das gesetzte Planungsziel von 18 Stationen erreicht. Der Aufbau des Luftrettungsdienstes mit Hubschraubern des Katastrophenschutzes ist abgeschlossen, wenn im nächsten Jahr die vorübergehend mit Hubschraubern des ADAC betriebenen Stationen Villingen-Schwenningen und Ochsenfurt noch von Hubschraubern des Katastrophenschutzes übernommen werden. „Alle an der Luftrettung Beteiligten können stolz darauf sein, daß es gelungen ist, in kürzester Zeit ein funktionsfähiges

Luftrettungssystem aufzubauen“, stellte Minister Baum fest und belegte mit nur wenigen Zahlen die Bedeutung und Notwendigkeit der Luftrettung: Bis Mitte 1980

wurden von Hubschraubern des Katastrophenschutzes rund 75 000 Einsätze geflogen und dabei rund 65 000 Menschen ärztlich versorgt.

Rettungshubschrauber „Christoph 17“ – hier vor dem neuerbauten Hangar am Stadtkrankenhaus Kempten/Allgäu – wurde am 16. September 1980 offiziell in Dienst gestellt.



Der Pilot von „Christoph 17“, Polizeioberkommissar im Bundesgrenzschutz Wegener (rechts), berichtete Bundesinnenminister Baum und ADAC-Präsident Stadler von zwei Einsätzen, die bereits vor der offiziellen Übergabe der Maschine geflogen worden sind.



Bundesinnenminister Baum, sein bayerischer Amtskollege Tandler (rechts) und der Oberbürgermeister von Kempten, Dr. Höß (links), ließen sich an der Karte über das Einsatzgebiet von „Christoph 17“ informieren.



Am Rande des Besuchs des Bundesinnenministers in Kempten: Baum sprach auch mit den Vertretern der humanitären Hilfsorganisationen, hier mit dem Ortsbauftragten des THW.

zivilschutz magazin



10/80
Oktober



ISSN 0173-7872

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die
Redaktion. Für unverlangt eingesandte
Beiträge keine Gewähr. Nachdruck
einzelner Beiträge, auch im Auszug,
nur mit Quellenangabe und mit
Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge
geben die Meinung der Verfasser
wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind
6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten.
Die Kündigung eines Abonnements
kann nur zum Schluß eines Kalender-
vierteljahres erfolgen. Sie muß bis
spätestens an dessen erstem Tag
beim Vertrieb eingehen. Bestellungen
beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im
Falle höherer Gewalt oder bei
Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Die Bevölkerung überzeugen
und aktivieren“ 8
Bundesminister Baum hob bei der
Eröffnung des Katastrophenschutz-
Zentrums Düsseldorf die Bedeutung des
Zivil- und Katastrophenschutzes hervor.

„El Asnam – in Sekunden ein
Trümmerfeld“ 11
Ein Erdbeben mit der Stärke 7,5
verwüstete in Nordalgerien einen ganzen
Landstrich.

„Die ehrenamtliche Leistung ist ein
Bekenntnis zur demokratischen
Gesellschaft“ 12
THW-Landeswettkampf und
Leistungsschau in Rheinland-Pfalz:
Ministerpräsident Vogel würdigte das
freiwillige Engagement der THW-Helfer.

„Der Katastrophenschutz wird weiter
ausgebaut“ 16
NRW-Innenminister Schnoor: Lob und
Anerkennung für alle Mitarbeiter.

„Der Tschad schickt seine Kinder
nach Kamerun“ 17
Neuer Flüchtlingsstrom in Afrika:
Bundesrepublik hilft mit Nahrungsmitteln.

„Ein Schutzraum für 20 Personen
fix und fertig ab Werk“ 20
Per Tiefader angeliefert: industriell
hergestellter Schutzraum ist komplett
ausgerüstet.

„Edler Wettstreit um die Sicherheit
der Bevölkerung“ 22
Beratung über F.D.P.-Gesetzentwurf für
ein Landeskatastrophenschutzgesetz in
Mainz.

„Der Funkkoffer“ 26
Wie transportiert man ein FuG 8b? –
Berufsfeuerwehr Fürth baute das Gerät
in einen Koffer.

„Politiker, Behörden und Institutionen
dürfen sich nicht ihrer Verantwortung
entziehen“ 27
CDU Hessen stellte Thesen zur zivilen
Verteidigung der Bundesrepublik auf.

Lehrgangsverzeichnis 1981 der
Katastrophenschutzschule
des Bundes 29

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Safety first – auch im
Katastrophen- und Selbstschutz!



Umschau

Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen: Autofahrer stehen häufig hilflos da

Nur 20 von 30 Autofahrern halten beim Anblick eines schweren Unfalls, ganze drei kommen auf die Idee, die Unfallstelle abzusichern. Nur einer ist bereit, schwerverletzten Insassen Erste Hilfe zu leisten. Dies ist das Ergebnis eines Experiments, mit dem der ADAC anhand einer gestellten Unfallsituation die Hilfsbereitschaft und die Erste-Hilfe-Kenntnisse von Autofahrern getestet hat. Zwar kann der Test statistisch gesehen nicht repräsentativ sein, doch läßt er zumindest bei der überwiegenden Zahl der betroffenen Autofahrer auf beträchtliche Mängel in Erste-Hilfe-Kenntnissen schließen.

Die Autofahrer, die nicht angehalten hatten, wurden einige hundert Meter nach der „Unfallstelle“ vom ADAC befragt. Sie begründeten ihre Reaktion mit der Vermutung, die Insassen des verunglückten Wagens seien bereits geborgen, oder sie äußerten die feste Absicht, schnell Hilfe holen zu wollen. Auch die Angst, bei der Ersten Hilfe möglicherweise einen Fehler zu machen, ließ die Autofahrer eher Zurückhaltung üben.

Wenigstens alle drei Jahre sollte man Wiederholungskurse in Erster Hilfe besuchen. Das Deutsche Rote Kreuz ist der Meinung, daß man schon nach drei Monaten wichtige Einzelheiten des Erlernten vergessen hat.

Für eine wirksame Erste Hilfe des Autofahrers am Unfallort hat der ADAC folgende Tips zusammengestellt:

- Keine Angst vor Fehlern – wer mit kühlem Verstand handelt, kann eigentlich keine machen.
- Keine Sorge um die Kleidung und finanzielle Einbußen – die Versicherung des Verletzten muß im Normalfall zahlen.
- Nach Absicherung der Unfallstelle und Versorgung der Verletzten ein zweites Warndreieck ins Heckfenster des demolierten Wagens stellen. Damit wird den

Vorbeifahrenden signalisiert, daß keine Hilfe mehr benötigt wird.

Um verantwortungsvolle Autofahrer zu bewegen, regelmäßig Auffrischkurse zu besuchen, empfiehlt der ADAC den Organisationen, die Erste-Hilfe-Kurse veranstalten, eine neugestaltete Teilnahmebescheinigung: Ähnlich wie beim Reisepaß für die Verlängerung sollte für die Daten der Wiederholungskurse Platz gelassen werden.

MdB Jung fragt nach der Unterbringung von THW-Ortsverbänden

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Kurt Jung hat Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum um Unterrichtung über die Unterbringung der rheinland-pfälzischen THW-Ortsverbände Germersheim, Hermeskeil, Simmern und Cochem sowie über die Ausstattung des Ortsverbandes Trier mit Wasserfahrzeugen gebeten. Baum antwortete seinem Fraktionskollegen am 18. September 1980:

„Zur Frage der Unterbringung der Ortsverbände (OV) des Technischen Hilfswerks (THW) in Germersheim, Hermeskeil, Simmern und Cochem darf ich folgendes bemerken:

Germersheim: Die „Haushaltsunterlage – Bau –“ vom 31. Juli 1979 wurde am 21. Februar 1980 vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) vorgelegt und am 28. Februar 1980 dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur fachlichen Genehmigung und Kostenfestsetzung übersandt, die noch aussteht. Sofern es auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung dabei bleibt, daß für „große“ Baumaßnahmen des THW im Jahre 1981 Mittel von 8 Mio DM und in den Folgejahren von jeweils 9 Mio DM zur Verfügung stehen, kann mit einem Baubeginn vor 1982 nicht gerechnet werden.

Hermeskeil: Die derzeitige Unterkunft wurde von Vertretern meines Hauses und des BZS besichtigt; es wurde einvernehmlich festgestellt, daß die Unterbringung der Helfer in einem mit Bundesmitteln und umfangreichen Helferleistungen hergerichteten ehemaligen Feuerwehrgerätehaus zufriedenstellend gelöst ist. Von der Errichtung eines Neubaus kann daher auch unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel (s. unter Germersheim) und anderer vordringlicher Baumaßnahmen abgesehen werden. Die Unterbringung der dem OV zugewiesenen Fahrzeuge ist dagegen unzureichend, so daß mit Bundesmitteln eine Kraftfahrzeughalle neu gebaut wer-

den soll. Die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil hat sich bereit erklärt, dem Bund ein etwa 4500 qm großes Grundstück für diesen Zweck zu verkaufen. Die notwendigen Schritte für den Grunderwerb sind eingeleitet. Das BZS wird sodann die Baumaßnahme nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit durchführen.

Simmern: Der Bauantrag des BZS vom 16. April 1980 für einen Neubau der THW-Unterkunft nach Typ I der Musterplanung wurde dem Bundesminister der Finanzen (BMF) mit der Bitte um zustimmende Äußerung im Rahmen seiner Beteiligung nach Abschnitt E Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau) übersandt. Die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen steht noch aus. Das BZS hat die Baumaßnahme für die Jahre 1982 bis 1984 eingeplant. Ein vorzeitiger Baubeginn wäre nur möglich, wenn das Parlament die Mittel ausreichend erhöhen würde.

Cochem: Der Erwerb eines städteeigenen Grundstücks für einen Unterkunftsneubau einschließlich Garagen ist beabsichtigt; die notwendigen Schritte sind eingeleitet. Mit einem Unterkunftsneubau kann nach der derzeitigen Finanzplanung nicht vor 1985 gerechnet werden.

Zur Frage der Ausstattung des OV des THW in Trier mit Wasserfahrzeugen darf ich Sie unterrichten, daß der OV derzeit über zwei Mehrzweckboote mit einem Anhänger verfügt. Dies entspricht der Sonderausstattung W 2 nach der Stärke- und Ausstattungsangabe für den Bergungszug.

Von mir veranlaßte Untersuchungen haben ergeben, daß Trier in einem durch mögliche Kriegseinwirkungen besonders wassergefährdeten Gebiete liegt. Es werden z. Z. Überlegungen angestellt, ob in solchen Standorten eine Fährguppe aufgestellt werden soll. Dies wird letzten Endes von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Bundesminister der Finanzen abhängen, mit dem eine entsprechende Planung abgestimmt werden muß.

Die in dem Presseauschnitt (Trierischer Volksfreund Nr. 171) angesprochene Forderung nach einem „Spezialschiff“ ist nicht erfüllbar. Die Vorstellungen über die Wasserdienstausstattung im THW und deren Standardisierung (Sonderausstattungen W 1 und W 2 sowie Fährguppen) sehen unter Zugrundelegung der spezifischen Aufgabenstellung der Wasserbergung einen solchen Ausstattungsgegenstand nicht vor.“

Bombenanschlag in München forderte Tote und Verletzte

Der bisher schwerste Bombenanschlag in der Geschichte der Bundesrepublik hat in der Nacht zum Samstag, 27. September 1980, auf dem Oktoberfest in München mindestens 13 Todesopfer und weit über 200 Verletzte gefordert. Die Bombe war am Ausgang des Oktoberfest-Platzes explodiert und hatte heimkehrende Besucher, darunter auch Kinder, getroffen. Wie die Deutsche Presseagentur berichtete, fand der mutmaßliche Bombenleger, ein 21-jähriger Student, bei dem Anschlag den Tod.



Unser Foto zeigt Notärzte und Helfer, die sich um ein schwerverletztes Opfer bemühen.

Barschel hebt die Bedeutung des Selbstschutzes hervor

Der schleswig-holsteinische Innenminister Uwe Barschel (CDU) strebt eine Intensivierung des Selbstschutzes in den Gemeinden an. Wie es in einer Mitteilung des Regierungsprescribedienstes in Kiel heißt, weist der Minister deshalb in einem Erlaß an die Kommunen auf die Bedeutung des Selbstschutzes hin. Eine Bestandsaufnahme habe gezeigt, „daß der Aufbau- und Ausbildungsstand insgesamt unzureichend ist“. Barschel unterstreicht in seinem Erlaß die Zuständigkeit der amtsfreien Gemeinden und Ämter für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes.

Großfeuer in Erdnuß-Rösterei

Ein Großfeuer in einer Erdnuß-Rösterei in Gelsenkirchen hat am 12. Oktober 1980 einen Sachschaden von etwa fünf

Millionen Mark verursacht. Ein Betriebsangehöriger erlitt schwere Brandverletzungen.



Neue Schwimmweste mit Radar-Reflexion

Eine neuentwickelte Schwimmweste soll das Problem des Auffindens von Schiffbrüchigen bei grober See lösen: Am 10. September 1980 wurde in Leverkusen eine Schwimmweste vorgestellt, de-

ren Gewebe mit einer dünnen Metallschicht überzogen ist und deshalb Radarstrahlen reflektiert. Zwei Männer der DLRG führten den neuen Westentyp der Presse vor (siehe Foto).



Tandler übergab ersten Strahlenschutzwagen

Den Prototyp eines Strahlenschutzwagens für den Katastrophenschutz – speziell für Einsätze bei Störfällen in Kernkraftwerken und bei Unfällen mit giftigen Stoffen – übergab der Bayerische Staatsminister des Innern, Gerold Tandler, am 25. September 1980 an den

ABC-Zug des Landkreises München. Das 230000 DM teure Spezialfahrzeug verfügt über eine umfangreiche Meß- und Schutzausrüstung, die sich Tandler (Bildmitte im Hintergrund) bei der Übergabe praktisch erläutern ließ.



Frage der verstärkten Mitarbeit von Frauen im Zivilschutz wird geprüft

Die Bundestagsabgeordnete Ursula Männle (CDU/CSU) hat an die Bundesregierung folgende Fragen zur Mitarbeit speziell der Frauen im Zivilschutz gestellt:

1. Wie viele weibliche ehrenamtliche Helfer sowie hauptamtliche Bedienstete gibt es im Bereich des Zivilschutzes, insbesondere des Selbstschutzes, und wie hoch ist deren Anteil?

2. Was hat die Bundesregierung getan, um die ehrenamtliche, aber auch hauptamtliche Mitarbeit von Frauen im Zivilschutz, insbesondere im Selbstschutz, zu fördern?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Hausfrauen, die sich als Helfer im Zivilschutz, insbesondere im Selbstschutz, verpflichtet haben oder zu verpflichten beabsichtigen, die Aufwendungen für eine Ersatzkraft während der Zeit ihrer Ausbildung nicht erstattet werden, und sieht die Bundesregierung darin nicht eine Unmöglichmachung der Gewinnung der Mitarbeit gerade dieses Personenkreises, der für den Zivilschutz, insbesondere aber den Selbstschutz, große Bedeutung hat?

4. Ist die Bundesregierung bereit, den auf Seiten des Bundesinnenministers erarbeiteten Entwurf einer Rechtsverordnung nach § 11 des Zivilschutzgesetzes (Verordnung über Rechtsverhältnisse der Helfer im Zivilschutz) dahingehend zu überprüfen, daß der für den Selbstschutz besonders zu gewinnende Personenkreis der Hausfrauen gegenüber den Erwerbstätigen bei der Gewährung von Ersatzleistungen nicht benachteiligt wird?

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Andreas von Schoeler, hat diese Fragen für die Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In den Zivilschutz-Organisationen des Bundes wirken an ehrenamtlichen weiblichen Helfern mit: im Technischen Hilfswerk 1071, d. h. 1,9%; im Warndienst 13, d. h. 0,65%; im Bundesverband für den Selbstschutz 846, d. h. 15%. Der Bund hat im übrigen bis Ende 1979 insgesamt ca. 247000 Schwesternhelferinnen ausbilden lassen. Im Bereich des Zivilschutzes arbeiten an hauptamtlichen weiblichen Bediensteten: im Bundesamt für Zivilschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks und des Warndienstes

386, d. h. 30,57% der Bediensteten; im Bundesverband für den Selbstschutz 302, d. h. 35% der Bediensteten.

2. Im THW wird die aktive Mitwirkung von Frauen als ehrenamtliche Helferinnen grundsätzlich begrüßt. Im Warndienst wurde die Anwerbung von Helferinnen bisher nicht gefördert, weil für den Verteidigungsfall bisher eine Zivilschutzdienstpflicht nicht vorgesehen ist und männliche Helfer leichter nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz verpflichtet werden können. Im Bundesverband für den Selbstschutz wird die Gewinnung weiblicher Helferinnen u. a. dadurch gefördert, daß sowohl in der Bundeshauptstelle als auch im gesamten nachgeordneten Bereich eigene Mitarbeiterinnen eingesetzt sind. Im hauptamtlichen Bereich des Zivilschutzes werden alle Stellen grundsätzlich gleichermaßen für männliche und weibliche Bewerber ausgeschrieben. Im Bundesamt für Zivilschutz wird das Referat, das für die Personalangelegenheit des Bundesamtes mit nachgeordneten Bereichen zuständig ist, von einer Frau geleitet. Wir werden darüber hinaus prüfen, ob und in welchen Bereichen die Mitarbeit von Frauen weiter verstärkt werden kann.

3. Der Bundesregierung ist bekannt, daß für Hausfrauen z. Z. keine Möglichkeit besteht, während der Zeit ihrer Ausbildung Aufwendungen für eine Ersatzkraft vom Bund erstattet zu bekommen. Der § 9 des Zivilschutzgesetzes sieht eine solche Erstattung nicht vor. Zweck der gesetzlichen Regelung ist es, Nachteile im Arbeitsverhältnis oder bei Einkünften aus anderer Tätigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Gesetz geht aber, um die Kosten des Zivilschutzes in Grenzen zu halten, nicht so weit, daß es auch Aufwendungen für eine Ersatzkraft im privaten Haushalt als erstattungsfähig anerkennt.

4. Da das Gesetz diese Art des Aufwendungsersatzes nicht vorsieht, ist es rechtlich nicht möglich, ihn in der Durchführungsverordnung einzuführen. Der § 11 des Gesetzes, der die Ermächtigung zum Erlaß einer Rechtsverordnung enthält, beschränkt diese Ermächtigung nämlich auf eine Regelung über die Erstattung der vom Arbeitgeber fortgewährten Leistungen sowie des Ersatzes von Verdienstausschlag.

Hasselmann: Schutzraumbau speziell an der Grenze zur DDR

Auf die besondere Rolle Niedersachsens aus der Sicht der Zivilverteidigung hat jetzt noch einmal der niedersächsi-

sche Minister für Bundesangelegenheiten und Vorsitzende der Niedersachsen-CDU, Wilfried Hasselmann, hingewiesen. In einem Interview mit dem „Nord-Report“ in Hannover sagte Hasselmann, ein Blick auf die Landkarte zeige, daß Niedersachsen als Zentrum der norddeutschen Tiefebene am ehesten einen Vorstoß mit der Hauptwaffe des Warschauer Paktes, den Panzern, zu erwarten habe. Durch Niedersachsen führen die Wege zu den vermuteten taktischen Zielen eines bewaffneten Einfalls in die Bundesrepublik Deutschland – zum Ruhrgebiet, zu den Nordseehäfen und zum Ostseeausgang. Da unsere Verteidigungsmaßnahmen an dem Konzept der Vorneverteidigung ausgerichtet seien, wäre also Niedersachsen das Land, in dem am ehesten mit Kampfhandlungen zu rechnen sei, sagte Hasselmann. Damit seien in Niedersachsen auch am ehesten die fundamentalsten Fragen der Zivilverteidigung aufgeworfen, vor allem die Frage nach einem wirksamen Bevölkerungsschutz. Der Schutzbau sei zwar Sache des Bundes, das Land Niedersachsen habe dennoch seinerseits für eine Intensivierung des Schutzbaues in öffentlichen Gebäuden gesorgt.

Das alles seien aber nur Tropfen auf den heißen Stein. Wenn auch die Verantwortlichen dringend gemahnt werden müßten, sich ihrer Fürsorgepflicht gegenüber unserer Bevölkerung zu erinnern, so könne er als Politiker, der selbst für die Ausgewogenheit öffentlicher Haushalte verantwortlich ist, nicht einfach Milliarden-Beträge für ein flächendeckendes Schutzbauprogramm fordern. „Das würde auch unsere Wirtschaft an den Rand des Ruins bringen und schließlich zu Lasten der militärischen Verteidigung gehen“, sagte der Minister. Verwirklichungsfähig scheine ihm jedoch, die vorhandenen öffentlichen Mittel auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen der Schutz unserer Bevölkerung nach allen verteidigungspolitischen Erkenntnissen vordringlich sei: in einem etwa 100 Kilometer breiten Streifen entlang der Grenze zur DDR. Ihm scheine es widersinnig, Steuervorteile für den individuellen Schutzraum in den Gebieten zu gewähren, die wegen ihrer relativ ungefährdeten Lage als Aufnahmebereich für Flüchtlingsströme vorgesehen seien. „Die Zeit des Gießkannenprinzips sollte endgültig vorbei sein. Unsere Bevölkerung braucht dringend das Gefühl, daß die für sie politisch Verantwortlichen ihren Schutz anhand der Konzeption betreiben, die auch für ihre militärischen Planungen maßgebend sind“, sagte Hasselmann gegenüber „nrp“.

Als „merkwürdige Schizophrenie“ bezeichnete Hasselmann, daß die Bundes-

wehr noch als friedenssichernder Faktor anerkannt werde, während Maßnahmen des Zivilschutzes, insbesondere des Schutzraumbaus, hingegen einer „Überverteidigungsfunktion“ verdächtigt würden. „Wie soll – so muß man die zögernden Kräfte in unserem Land fragen – eine hochgerüstete gegnerische Großmacht von der Ernsthaftigkeit unserer Abwehrbereitschaft überzeugt werden, wenn die Bevölkerung schutzlos der Waffenwirkung ausgesetzt wird?“ In einer Zeit, in der die Schwelle für den Rückgriff auf das bewaffnete Potential deutlich tiefer gerückt sei, sagte Hasselmann, „bedürfen wir daher dringend einer neuen, selbstbewußten Gestaltung auch des Zivilschutzes – innenpolitisch wegen der damit verbundenen Aktivierung des auf Selbsterhaltung gerichteten Gemeinsinns, außenpolitisch zur Glaubhaftmachung einer alle Bereiche umfassenden militärischen Abwehrbereitschaft“.

Bundeskanzler Helmut Schmidt besuchte BVS-Ausstellung

Anläßlich der 3. Oberpfälzischen Herbstschau in Weiden besuchte Bundeskanzler Helmut Schmidt auch die Sonderausstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz „Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“. Der Bundeskanzler und Mitglieder des Bayerischen Landtages ließen sich dabei eingehend über



den gesetzlichen Auftrag des Bundesverbandes für den Selbstschutz informieren. Unser Bild zeigt von links Bundeskanzler Helmut Schmidt, den Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der BVS-Landesstelle Bayern, Fritz Polster, und BVS-Dienststellenleiter Konrad Weigl.

ADAC: Voraussetzungen zum Notarztdienst bindend festlegen

Notärzte sind nur dann wirkliche Lebensretter, wenn sie umfassend ausge-

bildet werden und regelmäßig Fortbildungskurse in Notfallmedizin absolvieren. Außerdem muß jeder Notarzt sein „Handwerk“ immer wieder üben, damit er die vorbildliche technische Ausrüstung von Rettungs-Fahrzeugen und -Hubschraubern auch voll einsetzen kann. Dies ist, so der ADAC, die Forderung von Dr. Peter Sefrin vom Institut für Anästhesiologie der Universität Würzburg und Leiter des Würzburger Notarztdienstes, wie künftig eine richtige Notarztausbildung funktionieren soll.

Die Versorgung mit Notärzten ist bundesweit seit Anfang des Jahres neu geregelt. Jeder Krankenhausarzt im öffentlichen Dienst kann jetzt zum Einsatz im Notarztwagen verpflichtet werden, wenn er nach seiner Zulassung zum Arzt mindestens ein Jahr in einer Klinik gearbeitet hat. In Bayern kann die Kassenärztliche Vereinigung seit dem 1. Juli dieses Jahres sogar jeden niedergelassenen Arzt zum Notarztdienst heranziehen.

Nach Ansicht von Fachleuten ist diese Regelung aber nicht voll befriedigend. Zwar stellt sie sicher, daß – besonders auch auf dem Land – rund um die Uhr genügend Notärzte für den Notfall bereit sind. Sie bedeutet aber andererseits, daß auch Ärzte ohne genügend praktische Notfall-Erfahrung, z. B. angehende Hals-Nasen-Ohren- und Augenärzte oder Gynäkologen, im Notarztdienst eingesetzt werden können.

Prof. Dr. Erich Rügheimer, Direktor des Instituts für Anästhesiologie der Universität Erlangen-Nürnberg und Mitglied des ADAC-Ärztelkollegiums, verlangt, daß von Kliniken ausschließlich Anästhesisten, Chirurgen und Internisten als Notärzte eingesetzt werden. In die gleiche Richtung gehen Ausbildungs-Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Sie will auch die Hochschulausbildung der angehenden Mediziner in lebensrettenden Sofortmaßnahmen intensiviert sehen. Darüber hinaus fordert sie jeden Arzt auf, sein notfallmedizinisches Grundwissen ständig weiterzubilden.

Zivilschutz-Information und Ausbildung in Berlin

In den letzten Monaten ist das Interesse an Informationen und Ausbildungsveranstaltungen zum Thema Zivilschutz in der Berliner Bevölkerung, insbesondere jedoch in Betrieben, Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen, sprunghaft gestiegen. Zahlreiche Einrichtungen haben in den zurückliegenden Jahren Brandschutzinformationen durch die

Berliner Feuerwehr erhalten, die jedoch hierzu aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage ist. Firmen, die Feuerlöschgeräte herstellen und vertreiben, können diesen Informationswünschen auf Dauer auch nicht finanziell und personell nachkommen.

Hier bietet sich der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS) ein Ansatzpunkt zur Intensivierung der Arbeit. Schwerpunkte waren in der letzten Zeit daher Brandschutzübungen mit Berliner Firmen, wobei das Interesse ständig ansteigt. Weit über die Zahl der Übungen hinausgehend werden fachliche Unterweisungen zum Thema „vorbeugender und abwehrender Brandschutz“ gewünscht. Von diesem Informationsangebot haben vor allen die Pflegekräfte von Kindergärten und Altenheimen sowie die Lehrkräfte von staatlichen und konfessionellen Schulen Gebrauch gemacht. Oftmals wurden in Verbindung mit den Löschübungen auch Räumungsübungen durchgeführt.

Bei der Abhandlung des Themas „Brandschutz“ konnte die Mehrzahl der Teilnehmer für die Durchführung von Selbstschutz-Grundlehrgängen gewonnen werden. Damit ist es der Gesellschaft nach einer extrem langen Anlaufphase erstmals möglich, eine vorausschauende Veranstaltungsplanung zu erstellen und das vorhandene Ausbildungs- und Lehrgerät, die fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle wie auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter optimal einzusetzen.

Rettungshubschrauber bald auch nachts einsetzbar?

Die „ADAC-Motorwelt“ berichtet in ihrem Oktober-Heft über eine Neuentwicklung, die möglicherweise erlaubt, die Hubschrauber des Katastrophenschutzes als Rettungshubschrauber auch nachts einzusetzen: „Ein Nachtsichtsystem für Hubschrauber entwickelte die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DFVLR) in Braunschweig. Das System beruht auf einer beweglich montierten Fernsehkamera, die das Bild direkt ins Auge des Piloten projiziert. Sie liefert auch bei Sternennacht noch ausreichend helle Bilder. Elektronisch erzeugte Instrumentenanzeigen, die dem Fernsehbild überlagert werden, ergänzen den technischen Informationsstand des Piloten. Die Forschungsarbeiten des DFVLR sollen besonders dem Rettungswesen zugute kommen, da sich 20 bis 35 Prozent aller Unfälle nachts ereignen. Bisher sind nach Sonnenuntergang keine Rettungsflüge mehr möglich.“

Broschüre über saarländische Hilfsdienste als Ratgeber für den Bürger

Unter dem Titel „Sicherheit für den Bürger“ hat der saarländische Innenminister eine Broschüre herausgegeben, die auf rund 36 Seiten einen Überblick über die Arbeit des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes, der Polizei und des Verfassungsschutzes gibt.

In einem Vorwort weist Innenminister Alfred Wilhelm darauf hin, daß absolute Sicherheit nicht erwünscht und auch trotz hoher finanzieller, personeller und technischer Mittel des Staates nicht erreichbar sei. Für den einzelnen werde nur dann eine größtmögliche Sicherheit zu erreichen sein, „wenn der Bürger selbst weiß, wie er sich schützen kann, wie die Organisation der Hilfsdienste und Sicherheitskräfte funktioniert und wie deren Dienste im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden können.“

Die Broschüre, die ein Ratgeber für den Bürger sein soll, benennt Dienststellen, die Auskunft in Fragen der Sicherheit erteilen und stellt in einzelnen Abschnitten die verschiedenen Organisationen vor, wobei besonders auf die Aufgabenstellung und die technische Ausrüstung eingegangen wird.

So nehmen zum Beispiel 1500 THW-Helfer die Aufgaben des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes im Saarland wahr. 21 Bergungszüge, acht Bergungsraumzüge und acht Instandsetzungszüge sind voll ausgerüstet.

Im Sanitätsbereich stehen dem Deutschen Roten Kreuz, dem Malteser-Hilfsdienst und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft neun Sanitäts-, zwei Krankentransport- und drei Verbandplatzzüge zur Verfügung.

Im Betreuungsbereich sind zwei Betreuungs-, ein Betreuungsleitzug und vier von insgesamt 22 Betreuungsstellen aufgestellt. Hinzu kommen zwei Veterinärzüge, zehn Verbrauchsgüter-, 18 Verpflegungs- und 21 Materialerhaltungstrupps sowie sechs Fernmeldezentralen bei den Landräten und der Landeshauptstelle Saarbrücken.

Die Broschüre weist u. a. auch darauf hin, daß dem Bürger 60000 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Diese seien allerdings nur für sechs Prozent der Bevölkerung ausreichend. Man will sich mit dem Erreichten nicht zufriedengeben, sondern die Bemühungen um weitere Schutzplätze verstärken.

Die Druckschrift ist beim Minister des Innern, Hindenburgstr. 21, 6600 Saarbrücken, kostenlos zu beziehen.

Erdgasspeicher ist wieder dicht

Fünfzehn Tage hat es gedauert, bis das defekte Bohrloch über dem Untertage-Erdgasspeicher der Saar-Ferngas bei Frankenthal in der Pfalz unter Kontrolle war. In dieser Zeit waren aus dem 100 Millionen Kubikmeter Erdgas fassenden unterirdischen Speicher rund 15 Millionen Kubikmeter Erdgas ausgeströmt.

Vergeblich hatte man versucht, das Leck mit rund 1000 Tonnen Beton zu schließen. Erst dem zu Hilfe gerufenen texani-



schen Spezialisten für Bohrunfälle, Paul „Red“ Adair, gelang es, das Bohrloch abzudichten. Nach zehntägiger Vorarbeit setzte er ein zehn Tonnen schweres Abschlußventil auf und verschloß damit die Bohrung. Unser Foto zeigt „Red“ Adair (3. von links) bei der Aktion.

Einsatz von Brandwaffen gegen Zivilbevölkerung soll geächtet werden

Der Einsatz von Brandbomben, Flammenwerfern und Napalm gegen die Zivilbevölkerung wird durch ein internationales Abkommen geächtet, das Anfang Oktober von einer Konferenz der Vereinten Nationen entworfen wurde. Der Vertrag liegt ab 10. April 1981 allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Der Genfer Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“ berichtete über den Vertrag:

„... Das neue Völkerrechtswerk besteht aus einem Rahmenabkommen und drei Protokollen, die den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen mit ‚übermäßiger Verwundungswirkung‘ verbieten oder einschränken: 1. Brandwaffen, 2. Landminen und heimtückische Sprengfallen (‚Booby Traps‘), 3. Geschosse, deren Splitter auf dem Röntgenschirm nicht sichtbar sind. Von Bedeutung für die künftige Kriegsführung ist das Brandwaffenprotokoll. Es verbietet den Abwurf von Brandbomben auf besiedelte Gebiete, selbst wenn sich in der Ansiedlung Kasernen oder andere Militäranlagen be-

finden. Als eine geschützte ‚Konzentration von Zivilisten‘ definiert werden Städte, Dörfer, Lager oder Kolonnen von Flüchtlingen oder Evakuierten sowie Nomadengruppen.

Ein gewisser Schutz der Soldaten gegen solch grausame Waffen wie Napalm konnte nicht erzielt werden. Einige Länder hatten Vorschläge unterbreitet, wonach Kämpfer ohne feste Deckung oder Truppen, die sich mehr als 50 Kilometer vom Frontgeschehen entfernt befinden, nicht mit Brandwaffen angegriffen werden dürften. Diese Vorschläge wurden aber von der Mehrheit der Konferenzteilnehmer als eine zu weit gehende Einschränkung der Kriegsführung abgelehnt.

Das Landminenprotokoll verlangt von kriegsführenden Parteien, daß sie genaue Pläne über vergrabene oder mittels Flugzeugen gelegte Minen anfertigen, damit die Sprengkörper ‚nach Beendigung der aktiven Kampfhandlungen‘ restlos entschärft und eingesammelt werden können. Die bundesdeutsche Delegation hat zu diesem Protokoll mehrere Vorschläge beigetragen und betrachtet das Ergebnis als bedeutsam, weil bei einem konventionellen Krieg in Europa ausgedehnte Gebiete vermint würden.

Geächtet wird der Einsatz gewisser ‚Booby Traps‘, wie Sprengkörper in Form von Kinderspielzeug oder Gebrauchsgegenständen genannt werden, die bei Berührung explodieren. Ebenfalls verboten werden Schrapnellgeschosse aus Kunststoff, die schwer aus dem Körper eines Verwundeten herausoperiert werden können, weil sie mit Röntgenstrahlen nicht zu orten sind. In der Praxis handelt es sich um eine eher vorbeugende Maßnahmen, weil derartige Waffen noch nicht gebräuchlich sind . . .“

Neue Seminare im „Haus der Technik“

Zum Angebot an Seminaren des „Haus der Technik“, einem Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen in Essen, gehören wiederum verschiedene Veranstaltungen, die für Fachleute von Interesse sind:

12. und 13. November 1980: „Brand- und Feuersicherheit im Industriebetrieb“, Leitung Brand-Ing. Isterling, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Industriebrandschutz.

17. November 1980: „Lüftungsanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen im Brandfall“, Leitung Branddirektor

Dipl.-Ing. Günther, Berufsfeuerwehr Hamburg.

24. November 1980: „Planung und Ausführung von Maßnahmen für einen effektiven Hochwasserschutz“, Leitung Prof. Dr. Mosonyi, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der Universität Karlsruhe.

Informationen und Anmeldungen: „Haus der Technik e. V.“, Hollestraße 1, 4300 Essen 1, Telefon: 0201/18031, Telex 0857669 hdt.

Warnung und Information der Bevölkerung ist planmäßig vorbereitet

Der SPD-Landtagsabgeordnete Bosse hat die niedersächsische Landesregierung um Auskünfte über die Katastrophenschutzpläne der Landkreise und die Information der Bevölkerung über Katastrophen ersucht. Bosse fragte: „Die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder und des Bundes beschäftigte sich am 27. 4. 1979 unter anderem mit der Vorsorge in Katastrophenfällen. Sie beauftragte einen ihrer Arbeitskreise, Verbesserungen der privaten und öffentlichen Katastrophenvorsorge zu erarbeiten. Dabei soll unter Berücksichtigung der bei dem Reaktorunfall in Harrisburg/USA gemachten Erfahrungen auch geprüft werden, ob entsprechende Pläne für Katastrophenfälle in der Bundesrepublik Deutschland ergänzt werden müssen und wie die Bevölkerung im Katastrophenfall informiert werden soll.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wodurch ist sichergestellt, daß die aus neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen und aus Katastrophen wie Harrisburg gewonnenen Erfahrungen in die Katastrophenvorsorge des Landes Niedersachsen einbezogen werden?

2. In welchem Umfang gibt es in den Katastrophenschutzplänen der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte Vorkehrungen (Sonderpläne) für Katastrophen im Zusammenhang mit in diesen Gebieten liegenden, besonders gefährlichen beziehungsweise gefährdeten Anlagen (wie Kernkraftwerke, Depo-nien, Deichanlagen und so weiter)?

3. Wie ist die Information der Bevölkerung über Auswirkungen solcher Katastrophen und über mögliche Selbstvorsorgemaßnahmen gewährleistet?“

Der niedersächsische Innenminister Dr. Möcklinghoff antwortete für die Landesregierung:

Zu 1. Die Innenminister der Bundesländer verfügen über ein erprobtes Instrumentarium zur Abstimmung und Weiter-

entwicklung der in ihren Geschäftsbereich fallenden Aufgaben. Für den Bereich des Katastrophenschutzes besteht der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ sowie der Unterausschuß „Katastrophenschutz“; insbesondere der Unterausschuß hat sich in den letzten beiden Jahren unter Hinzuziehung von Fachleuten des Bundes und atomrechtlicher Aufsichtsbehörden eingehend mit Fragen des Katastrophenschutzes in der Umgebung kerntechnischer Anlagen befaßt. Dadurch ist sichergestellt, daß neue Erkenntnisse auf diesem Gebiet in die Durchführung und Fortentwicklung der Rahmenempfehlungen des Bundes für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen Eingang finden, die die einheitliche und gemeinsame Planungsgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland sind. Entsprechend wird verfahren werden, sobald die gegen Ende dieses Jahres erwarteten Abschlußberichte über die Ereignisse in Harrisburg vorliegen.

Zu 2. Die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte haben nach den Vorschriften des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes für ihre Bezirke Katastrophenschutzpläne aufzustellen, die nach eingehender Analyse der jeweils örtlich vorhandenen Gefahren Vorkehrungen für die Bekämpfung aller denkbaren Katastrophen enthalten sollen. Für einige besondere Gefahrenlagen sind ergänzende Sonderpläne aufgestellt. Dies gilt für alle in Niedersachsen gelegenen und niedersächsisches Gebiet berührenden kerntechnischen Anlagen, aber auch unter anderem für Betriebe der Großchemie oder Talsperren. Dabei liegt der Grund für eine besondere Planung in der Spezialität der vorsorgenden Abwehr- und Hilfsmaßnahmen, die eine Ergänzung der allgemeinen Planungen erforderlich machen, nicht aber etwa in der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Katastrophen.

Zu 3. Die Warnung und Information der Bevölkerung im Katastrophenfall ist planmäßig vorbereitet. Sie kann über Sirensignale und Rundfunkdurchsagen erfolgen. Die erforderlichen Absprachen mit den Rundfunk- und Fernsehanstalten sind getroffen. Im Bereich der Kernenergieanlagen ist entsprechend einem Beschluß der Innenministerkonferenz die Bevölkerung durch ein Informationsblatt über Art und Umfang der behördlichen Katastrophenschutzplanungen informiert worden. Das Informationsblatt nennt auch Verhaltensregeln und persönliche Schutzmaßnahmen bei einem kerntechnischen Unfall.

Die Bevölkerung überzeugen und aktivieren

Bundesinnenminister Baum hob die beispielgebende Signalwirkung des Katastrophenschutz-Zentrums hervor

Für 3,5 Millionen Mark hat die Landeshauptstadt Düsseldorf eine ehemalige chemische Fabrikationsstätte gekauft und mit einem Aufwand von weiteren 1,7 Millionen Mark als Katastrophenschutz-Zentrum hergerichtet. Zusätzliche Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten werden allerdings noch erforderlich sein, um das Zentrum optimal nutzen zu können. Außer den Lager- und Kraftfahrzeug-Hallen sowie den Büroräumen stehen elf Unterrichtsräume, eine Übungshalle, ein Übungsplatz mit Aufbauten, eine Cafeteria, drei Dienstwohnungen für Hausmeister, Reinigungsdienst und Pächter der Cafeteria zur Verfügung.

Im Zentrum sind zusammengefaßt: das Zivilschutzamt der Stadt, Regieeinheiten, der Ortsverband des Technischen Hilfswerks, das Materiallager des THW-Landesverbandes, Teile des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes, das Fahrzeug- und Gerätedepot des Bundesverbandes für den Selbstschutz, zwei Katastrophenschutzzüge des Innenministers NW, mobile Fernmeldeeinrichtungen des Regierungspräsidenten sowie die Ausrüstung des städtischen Sozialamtes und des Gesundheitsamtes für deren Betreuungsdienst im Katastrophenschutz.

Neben der üblichen Ausrüstung des Katastrophenschutzes sind hier insgesamt 112 Kraftfahrzeuge, 41 Anhänger und zwei Motorräder untergebracht. Diese Fahrzeuge gehören überwiegend zum erweiterten Katastrophenschutz. Aber auch einige städtische Fahrzeuge, wie Großbeleuchtungs-Kfz und Führungs- und Fernmeldefahrzeuge, sind darunter. Die Einrichtungen des Zentrums werden auch von den hier nicht untergebrachten Organisationen sowie vom Sondereinsatzkommando (SEK) des Polizeipräsidenten Düsseldorf für Ausbildungszwecke genutzt.

Inbetriebnahme am 9. September 1980

Über 200 Gäste, unter ihnen Bundesinnenminister Baum und der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Schnoor, waren am 9. September 1980 zur Eröffnung des Katastrophenschutz-Zentrums erschienen.

Bürgermeister Bungert erinnerte in seiner Begrüßung daran, daß die Stadt bekanntlich nicht verpflichtet sei, ein solches Zentrum zu errichten. Dafür seien im Grunde Bund bzw. Länder zuständig. Bungert fuhr fort: „Niemand denkt gern an Katastrophen. Manche meinen, dadurch allein schon würde das Unheil heraufbeschworen. Daran zu denken ist aber Voraussetzung, wenn wir für den Ernstfall vorbereitet sein wollen. Gerade die Kommunalpolitiker sind hier in einer oft schwierigen Situation.

Sie erkennen die Notwendigkeit, können aber nicht unbedingt auf die breite Zustimmung der Bürgerschaft rechnen, wenn es darum geht, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Mit der Inbetriebnahme dieses Zentrums folgen wir der Einsicht in die Notwendigkeit, durch entsprechende Vorsorge den Bürgern auch in Ausnahmesituationen helfen zu können.“

Oberstadtdirektor Högener erläuterte die Schwerpunkte des Katastrophenschutzes und der Zivilverteidigung in Düsseldorf: „Für den Ernstfall, so schreibt uns der Bund vor, sollen in Düsseldorf 2000 Helfer bereitstehen. Die haben wir auch. Aber nur für 850 Helfer übernimmt der Bund auch die Kosten für Ausbildung und Ausstattung. Hier sind – wieder einmal – die Gemeinden finanziell gefordert für Aufgaben, die sie lediglich im Auftrag von Bund und Land wahrnehmen. In unserer Stadt sind in drei öffentlichen Schutzbauten erst rund 4000 Schutzplätze vorhanden. Weitere 8000 folgen in den nächsten Jahren mit dem Ausbau der U-Bahn und öffentlicher und privater Tiefgaragen. Die Stadt wird auch hier zukünftig ihren Beitrag leisten. In allen städtischen Bauvorhaben werden öffentliche Schutzräume vorgesehen, wenn der Bund hierfür finanzielle Hilfe leistet. So hat der Rat der Stadt im September 1979 beschlossen. Ich hoffe mit allen Mitarbeitern des Katastrophenschutzes, daß der Bund auch in Zukunft Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stellen kann.“

Für den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Herbert Schnoor, war es seit seiner Amtsübernahme der erste Anlaß dieser Art, der ihn mit einem so großen Kreis von Kräften des Katastro-

phenschutzes zusammenführte. Dabei betonte der Minister, daß in der Vergangenheit auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes zwar viel getan worden ist, aber noch viel zu tun bleibe. Darum wolle sich die Landesregierung energisch bemühen.

Baum: ein Stück Schutzzuwachs

Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum war zur Inbetriebnahme gekommen, um dem Rat der Stadt und der Verwaltung seinen Dank für vorbildliches Engagement abzustatten. Die Stadt Düsseldorf habe bewiesen, daß sie bereit ist – ohne sich ausschließlich auf Bund und Land zu verlassen – der Zivilverteidigung, dem Katastrophen- und Selbstschutz einen hohen Stellenwert zu geben. Auf breite Zustimmung sowohl der Festversammlung als auch der Presse stieß die eindeutige Feststellung des Bundesministers, daß das Zentrum ein Stück Schutzzuwachs für die Bevölkerung sei und zugleich Vorsorge bedeute.

Baum machte bei dieser Gelegenheit grundsätzliche Ausführungen über zivile Verteidigung, den Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz: „Niemand zweifelt heute mehr, daß zivile und militärische Verteidigung in hohem Maße aufeinander angewiesen sind und voneinander abhängen.

Ohne den Schutz der Zivilbevölkerung können im Ernstfall die Streitkräfte nicht operieren, können sie ihren Verteidigungsauftrag nicht erfüllen. Zivilschutz ist daher die unabdingbare Voraussetzung unserer Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft. Verteidigungsanstrengungen, die kein Überlegenheit anstreben, stehen nicht im Widerspruch zur Entspannungspolitik. Die Fortführung der Entspannungspolitik wäre vielmehr gefährdet, wenn die Verteidigungsfähigkeit nachließe, wenn Unsicherheiten in der Selbstbehauptung aufkämen.

Das öffentliche Interesse an den Fragen der Zivilverteidigung ist seit einiger Zeit gestiegen. Am ehesten ist die Bevölkerung durch handfeste, optisch wahrnehmbare Leistungen des Staates auf dem Gebiet des Zivilschutzes zu überzeugen und zu aktivieren. Eine derart beispielgebende



Zum ersten Male seit seiner Amtsübernahme kam der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Schnoor mit einem so großen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Katastrophenschutzkräften zusammen. Er dankte der Stadt Düsseldorf für das Bemühen und das Entstehen des Katastrophenschutz-Zentrums.



Während eines Rundgangs durch die Hallen und das Freigelände besichtigten die Gäste auch den umfangreichen Fahrzeugpark der Katastrophenschutz-Organisationen (von links): Bundesinnenminister Baum, Ministerialdirigent Knop, der Selbstschuttsachbearbeiter der Stadt Düsseldorf, Vogelbusch, Oberstadtdirektor Högener und der Leiter des Zivilschutzamtes der Stadt Düsseldorf, Pötz.



Über 200 Gäste waren zu der Inbetriebnahme des neuen Katastrophenschutz-Zentrums der Stadt Düsseldorf erschienen. Bundesinnenminister Baum hielt die Festansprache.



Auf dem Übungsgelände demonstrierten Helfer das Bergen eines Verletzten aus einem tiefen Schacht. Links neben Minister Baum Bürgermeister Bungert.



Im Hof des Katastrophenschutz-Zentrums war u. a. auch ein Dekontaminierungs-Mehrzweck-Fahrzeug aufgestellt, dessen Ausstattung sich Minister Baum eingehend erläutern ließ. Bildmitte: der für den Zivilschutz zuständige Beigeordnete Licht.



Sichtlich Spaß machte es dem Bundesinnenminister, einmal selbst ein Strahlrohr zu bedienen. Ein Helfer erklärte ihm dabei den Unterschied zwischen Sprüh- und Vollstrahl.

Leistung ist das Katastrophenschutz-Zentrum hier in Düsseldorf. In dieser großen Anlage werden Katastrophenschutz-Einheiten des friedensmäßigen und des erweiterten Katastrophenschutzes zusammengeführt. Das Zentrum biete ideale Möglichkeiten für gemeinsame Übungen; es förderte die Kooperation der Fachdienste und bietet damit alle Voraussetzungen für eine Integration des einheitlichen Hilfeleistungssystems des Katastrophenschutzes hier in Düsseldorf.

Prioritäten setzen

Wir alle, die wir auf der kommunalen, der Landes- oder Bundesebene politische und fachliche Verantwortung tragen, sehen uns immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, Prioritäten zu setzen. Das ist oft ein schmerzlicher Prozeß. Keiner kann jedoch die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die Mittel für die Befriedigung aller Bedürfnisse nicht ausreichen. Entscheidend ist, daß die knappen Mittel für die auf jeder Ebene ungeheuer große Zahl öffentlicher Aufgaben so eingesetzt werden, daß im Ergebnis und unter dem Strich der höchste Zuwachs an Lebensqualität für die Bürger in unserem Lande erreicht wird.

Das Katastrophenschutz-Zentrum bestätigt, daß alle Beteiligten den festen Willen zu einer fruchtbaren Kooperation gehabt haben und daß das gemeinsame Ziel mit großer Beharrlichkeit verfolgt wurde.

Jeder weiß, daß der erweiterte Katastrophenschutz in der Vergangenheit oft hinter andere öffentliche Aufgaben von großem politischen Gewicht zurücktreten mußte. Frühere Versuche, diesen Bereich neu zu ordnen, führten u. a. auch deswegen nicht zum Erfolg, weil der zweifellos begründbare hohe fachliche Anspruch der Konzepte und Modelle finanziell nicht realisierbar gewesen ist. Erst nachdem es gelungen war, Sach- und Finanzplanung so aufeinander abzustimmen, daß weder die eine noch die andere Komponente der Gesamtplanung überfordert wurde, konnten die Voraussetzungen für eine breite politische Unterstützung geschaffen werden.

Angemessener Stellenwert

Hierbei steht im Vordergrund der Bemühungen der Bundesregierung die Erhaltung des vorhandenen Bestandes der etwa 7250 aufgestellte Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit rund 142000 Helfern. Durch das Finanzsonderprogramm 1979/80, mit dem zusätzlich über 300 Millionen Mark bereitgestellt worden sind, können zunächst die gravierenden Lücken im Ausstattungssektor abgebaut werden. Zur Mo-

dernisierung des Fahrzeugbestandes sind im Jahre 1979 dem erweiterten Katastrophenschutz bereits 1347 neue Fahrzeuge zugeführt worden. Für 1980 sind die Beschaffungen in etwa gleicher Größenordnung vorgesehen. Nunmehr findet das Finanzsonderprogramm seine Fortsetzung in dem Programm zur Konsolidierung des erweiterten Katastrophenschutzes. Dies bedeutet gewissermaßen eine Fortschreibung der Haushaltsansätze auf dem Niveau des Finanzsonderprogramms bis 1990.

Dies ist vom Bundessicherheitsrat am 19. Juni dieses Jahres so beschlossen worden. Damit sind die sicheren Fundamente gelegt worden, dem erweiterten Katastrophenschutz wieder einen angemessenen Stellenwert im Gesamtspektrum staatlicher Aufgaben zu verschaffen. Damit sind gleichzeitig diejenigen widerlegt worden, die behaupten, daß auf dem Gebiet des Zivilschutzes den Reden keine Taten folgen."

Engagement der Helfer fördern

Bundesinnenminister Baum bedankte sich bei allen freiwilligen Helfern des Zivil-, Ka-

tastrophen- und Selbstschutzes für ihren Einsatz. Er betonte, daß ein solches Engagement, was nicht nur Freude, sondern auch Mühen, Opfer und Ärger einbringt, ein echter demokratischer Dienst an der Gemeinschaft sei, von dem andere nur reden würden. „Diese Mitbürger sind zur kritischen Mitwirkung bereit; hier liegt das Schwergewicht bei der Mitarbeit“, erklärte Baum. „Dieses Engagement muß von allen Seiten erhalten und gefördert werden; es kann schon alleine aus finanziellen Gründen nicht durch hauptamtliche Einheiten ersetzt werden. Ohne die Bereitschaft dieser ehrenamtlichen Helfer wäre der Katastrophenschutz – auch in Düsseldorf – weit weniger wirkungsvoll“, erklärte der Minister.

Baum dankte der Stadt Düsseldorf auch in diesem Zusammenhang für ihre Weitsicht, indem sie neben freiwilliger finanzieller Unterstützung der Katastrophenschutzorganisationen nun auch dieses Zentrum geschaffen habe. Erfreulich sei es auch, daß neben den Fahnen der Sanitätsorganisationen auch die des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft und der Feuerwehr wehen. Dies sei ein sichtbares Zeichen für den Willen zur Zusammenarbeit.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn ist die Stelle eines

Sachbearbeiters „Zivil- und Katastrophenschutz“.

zu besetzen.

Bevorzugt wird ein Betriebswirt (der bereits mehrere Jahre ehrenamtlich oder hauptamtlich im DRK tätig ist und die einzelnen Verbandsstufen sowie die Arbeitsgebiete des Roten Kreuzes kennt. Vorausgesetzt werden insbesondere Kenntnisse im Zivil- und Katastrophenschutz des Bundes und der Länder sowie Grundkenntnisse des Katastrophenschutzes des DRK.

In dem Sachgebiet sind Grundsatzfragen im Zivil- und Katastrophenschutz zu behandeln, einschlägige Gesetze und Bestimmungen auszuwerten und umzusetzen, Arbeitsgrundlagen für den Zivil- und Katastrophenschutz des Deutschen Roten Kreuzes zu erarbeiten, Tagungen und Seminare durchzuführen, Sitzungen vorzubereiten, Kontakte zu den Mitgliedsverbänden des DRK zu halten.

Die Stelle umfaßt außerdem die Überwachung des Funktionsablaufes im Zentrallager des DRK, sowie die Vertretung des Referenten. Von dem Stelleninhaber wird überwiegend selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten erwartet.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den BAT im Bereich der Vergütungsgruppen IVb bis III. Sozialleistungen erfolgen wie im öffentlichen Dienst.

Schriftliche Bewerbungen werden an nachstehende Adresse erbeten:

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat, Referat 42,
Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn 1**

Tausende verloren ihr Leben und über 100000 wurden obdachlos

El Asnam – in Sekunden ein Trümmerfeld

Erdbeben mit Stärke 7,5 verwüstete in Nordalgerien einen ganzen Landstrich –

Bundesregierung schickte acht Flugzeuge mit Hilfsgütern, Ärzten und Helfern in das Erdbebengebiet

Nach 26 Jahren wurde die nordalgerische Stadt El Asnam am Freitag, dem 10. Oktober, zum zweiten Male von einem schwerem Erdbeben heimgesucht. Das nur Sekunden dauernde Beben zerstörte 80 Prozent der Stadt und legte auch Ortschaften im Umkreis von 60 Kilometern in Schutt und Asche.

„Plötzlich fingen die Häuser an zu tanzen“, berichtete ein Augenzeuge. „Meine Familie und ich sprangen auf und stürzten ins Freie. Sekunden später war alles vorüber.“

Den Überlebenden bot sich ein chaotisches Bild. Ganze Straßenzüge waren verschwunden, Hochhäuser in sich zusammengefallen, alle Brücken zerstört. Aus den Trümmern riefen Verletzte und Eingeschlossene um Hilfe.

Kurz darauf liefen die ersten Rettungsmaßnahmen an. Da auch das einzige Krankenhaus der Stadt zerstört worden war, flogen algerische Hubschrauber die Schwerverletzten in die Kliniken der Umgebung.

Für viele kam jede Hilfe zu spät. Innerhalb zwei Tagen wurden rund 5000 Tote geborgen. Die algerischen Behörden befürchteten, daß die Zahl der Toten auf über 20000 steigen kann.

Auch am folgenden Montag war das gesamte Ausmaß der Katastrophe noch nicht genau zu überblicken. Die Räumungsarbeiten wurden mit großer Intensität fortgesetzt, um noch Überlebende in den Trümmern zu finden.

Die Bundesregierung schickte als erste Hilfsmaßnahmen zwei Bundeswehrmaschinen mit Zelten, Verbandstoff, Decken und anderen Hilfsgütern nach Algerien. Kurz danach flogen dreißig Ärzte mit medizinischer Ausrüstung sowie ein THW-Bergungszug mit schwerem Gerät in das Katastrophengebiet, um Hilfe zu leisten. Sie hatten neben ihrer Ausrüstung auch eine „Mobile Aufbereitungsanlage für Frischwasser und Milch“ des Deutschen Roten Kreuzes an Bord, die täglich bis zu 35000 Liter Milch in Plastikbehälter abfüllen kann.

Rund eine Woche nach der Erdbebenkatastrophe fanden die Rettungsmannschaften fast nur noch Tote. Zeitweise mußten die Rettungstrupps wegen heftiger Nachbeben die Bergungsarbeiten unterbrechen. Sie waren durch eingestürzte Trümmer selbst stark gefährdet.

Die überlebenden Einwohner von El Asnam campieren jetzt unter freiem Himmel oder in Zelten. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, ehe neue Unterkünfte für sie errichtet sind.

Ein Blick auf einen verwüsteten Stadtteil von El Asnam. Tausende von Opfern werden noch unter den Trümmern vermutet.



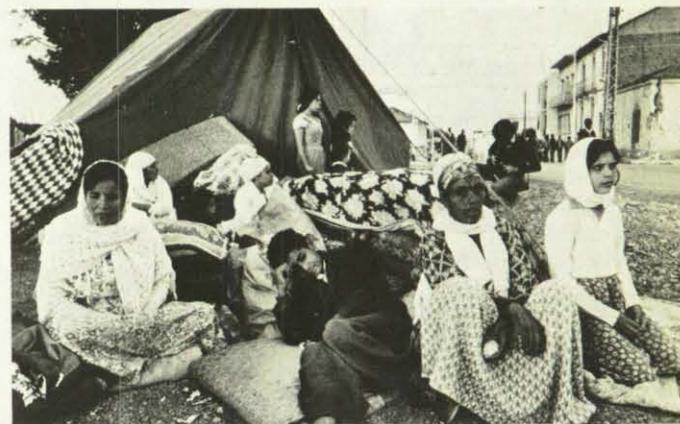
Eine verzweifelte Mutter hilft bei der Räumung der Trümmer ihres Hauses in der Hoffnung, ihr vermisstes Kind zu finden.



Soldaten und freiwillige Helfer bergen einen Schwerverletzten. Für viele kommt aber jede Hilfe zu spät.



Die meisten überlebenden Einwohner von El Asnam campieren jetzt unter freiem Himmel oder in Zelten. Hilfsmaßnahmen aus aller Welt sind angelaufen.



„Die ehrenamtliche Leistung ist ein Bekenntnis zur demokratischen Gesellschaft“

Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel würdigte das freiwillige Engagement der THW-Helfer – 40 Bergungszüge kämpften um die beste Plazierung

Unter dem Motto „Die Kontrolle des Könens ist die Sicherheit der Hilfe“ führte der THW-Landesverband Rheinland-Pfalz seinen diesjährigen Landeswettkampf für den Bergungsdienst durch, der einen Überblick über den Ausbildungsstand des THW bot. Gleichzeitig fand eine Leistungsschau der THW-Instandsetzungszüge aus Rheinland-Pfalz statt, bei der die Helfer Aufgaben aus den Fachgebieten Elektrizität, Gas, Wasser sowie Abwasser und Öl vorführten, und zwar in einer bisher noch nicht gezeigten Vielfalt. Einen umfassenden Einblick in die weitgefächerte Aufgabenstellung des THW gab eine Ausstellung der neuesten Kraftfahrzeuge, Geräte und Wasserfahrzeuge des Bergungs-, Instandsetzungs-, Versorgungs- und Fernmeldedienstes.

Empfang für 600 Gäste

Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung waren maßgeblich beeinflusst durch den Wunsch des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel, anlässlich einer größeren Veranstaltung den THW-Helfern den Dank der Landesregierung für ihren freiwilligen Einsatz auszusprechen. So war einer der Höhepunkte des Tages ein Empfang für etwa 200 Gäste und rund 400 THW-Führungskräfte und Helfer, zu dem der Schirmherr der Gesamtveranstaltung, Oberbürgermeister Dr. Werner Ludwig, und der Landesbeauftragte des THW für Rheinland-Pfalz, Dr. Friedrich C. Dölbör, ins Rathaus der Stadt Ludwigshafen eingeladen hatten.

Umfangreiche Vorbereitungen

Die umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen boten eine weitgehende Garantie für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Besonders hervorzuheben ist die örtliche Organisation, einschließlich Lenkungs- und Ordnungsdienst, die federführend vom THW-OV Ludwigshafen unter Leitung von Dr. Dorn durchgeführt wurde.

Als dann in den Morgenstunden des Veranstaltungstages rund 150 THW-Fahrzeu-

ge mit insgesamt 1650 THW-Helfern aus dem ganzen Land Rheinland-Pfalz anrollten, mußte sich die Organisation in enger Zusammenarbeit mit der Polizei bewähren. Zu dieser Zeit dampften in den Feldkochherden bereits die Kessel, und die Arbeit in den Küchenzelten war in vollem Gange. Die Fahrzeuge wurden von den Auffangplätzen abgerufen und in die vorgesehenen Bereitstellungsplätze eingewiesen, die Führungskräfte übernahmen ihre Unterlagen.

Zahlreiche prominente Gäste

Während der Landeswettkampf anlief, begrüßte THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör im Rathaussaal der Stadt Ludwigshafen die zahlreichen Gäste, unter ihnen Oberbürgermeister Dr. Werner Ludwig, der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, der Präsident des Landtages von Rheinland-Pfalz, Albrecht Martin, Innenminister Kurt Böckmann, Ministerialdirektor Wedler vom Bundesministerium des Innern, der Präsident des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Paul Wilhelm Kolb, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, Kurt Schwaderlapp, sowie Abgeordnete des Bundes- und Landtages.

Auch im THW-Bereich fand die Veranstaltung großes Interesse, das sich durch die Anwesenheit von THW-Bundessprecher Peter Merck sowie der THW-Landessprecher aus allen Bundesländern, einer Anzahl von Referenten des Bundesamtes für Zivildienst und mehrerer THW-Landesbeauftragter ausdrückte.

Dr. Dölbör ging in seiner Eröffnungssprache unter anderem auf die Notwendigkeit einer Konsolidierung ein, was Ausbildung und Können der Helfer betrifft, und sprach sich für eine Verbesserung und Modernisierung der materiellen und persönlichen Ausstattung sowie der Unterbringung der Helfer aus. Er meldete jedoch Bedenken an, falls auf dem Hintergrund haushaltsmäßiger Überlegungen der Inhalt des Wortes Konsolidierung eine andere Bedeutung erhalte.

Dr. Vogel würdigte die Arbeit des THW

Nach herzlichen Begrüßungsworten des Oberbürgermeisters der Stadt Ludwigshafen, Dr. Ludwig, führte der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, in seiner Ansprache aus, daß die Landesregierung sich der Bedeutung des THW und seiner ehrenamtlichen Helfer bewußt sei. Gerade der freiwillige, persönliche Einsatz bei Gefahren sei nicht selbstverständlich. Unser freiheitlicher Staat lebe vom Engagement und von der Überzeugungskraft seiner Bürger. Die ehrenamtlichen Helfer des THW erbrächten dieses eigenverantwortliche Engagement in hohem Maße. Sie könnten mit Recht darauf stolz sein, daß sie eine Form des gemeinnützigen Einsatzes gefunden hätten; ein Einsatz, der jedem Helfer das Bewußtsein gebe, seine Aufgabe als Mensch, als Freund, als Nachbar zu erfüllen. So könnten die Helfer des THW das berechnete Gefühl haben, eine Pflicht zu erfüllen, die über das eigene Interesse und das der Familie hinausgeht.

Landtagspräsident Albrecht Martin brachte in seinem Grußwort den Dank des Parlaments für den selbstlosen Einsatz der Helfer des THW, insbesondere auch bei den diesjährigen Überschwemmungen, zum Ausdruck. Auch der Präsident des Bundesamtes für Zivildienst, Dr. Paul Wilhelm Kolb, unterstrich sowohl die stete Einsatzbereitschaft der THW-Helfer, die sich in einer großen Zahl von Einsätzen im In- und Ausland immer wieder bewährt haben, als auch den heutigen Stand des THW in Rheinland-Pfalz.

Weitere Grußworte überbrachten Dipl.-Ing. Kurt Jung als Mitglied des Deutschen Bundestages, der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, Kurt Schwaderlapp, und der Landessprecher der THW-Helfer im Rheinland-Pfalz, Frank Schulze.

Umrahmt wurde die Veranstaltung durch das Musikkorps des THW Rheinland-Pfalz aus Hermeskeil, unter der Leitung von Alfred Bauer.



1650 THW-Helfer beteiligten sich am diesjährigen Leistungswettbewerb. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Wettkampfgelände.

Wettkampf der 40 Bergungszüge

Beim anschließenden Rundgang über den Neuen Meßplatz äußerten sich die Gäste lobend und oft erstaunt über die Vielfalt der Möglichkeiten zur Hilfeleistung, die hier durch die Helfer des Bergungsdienstes des Instandsetzungs- sowie des Fernmeldedienstes demonstriert wurden.

Besondere Beachtung fanden die Aktivitäten auf dem Wettkampfbahn, wo in mehreren Durchgängen auf jeweils zehn Wettkampfbahnen die Wettkampfgruppen von 40 Bergungszügen um die Plazierung in den Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold kämpften.

Auf Veranlassung des THW-Direktors sollten in Anlehnung an die Aufgaben des Bundesleistungswettkampfes 1979 in Arnberg Wettkampfaufgaben erstellt und erprobt werden, die als Grundlage für die zukünftigen Landes- und Bundesleistungswettkämpfe für den Bereich des Bergungsdienstes dienen können.



Spannung beim Wettkampf: Bleibt die Mauer im Lot oder fallen die Steine?

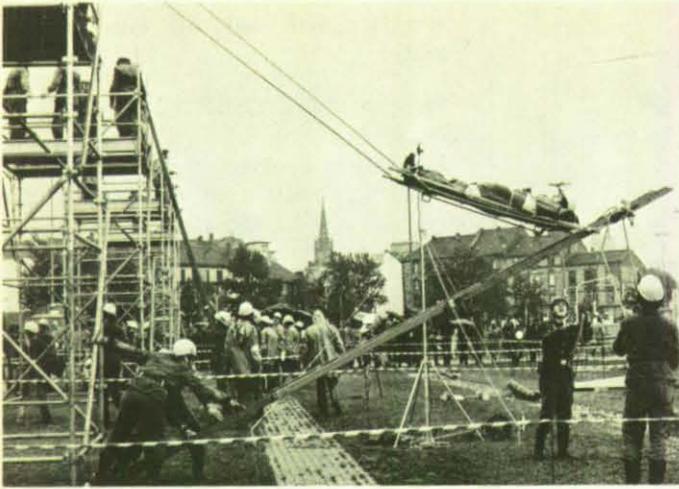
Verschiedene Aufgaben

So übernahm der THW-Landesverband Rheinland-Pfalz die Anregung zur Durchführung dieses richtungsweisenden Pilotversuches. Auf den Wettkampfbahnen mußten von den THW-Helfern sechs Stationen bewältigt werden. Die erste Aufgabe umfaßte eine Wissensüberprüfung, in drei verschiedenen Ausfertigungen, und zwar für Gruppenführer und Truppführer, Bergungshelfer und Kraftfahrer. Der größte Teil der Fragen wurde dem im Entwurf befindlichen Ausbildungs- und Prüfungskatalog für die Grundausbildung und dem Konzept zur Erstellung des Ausbildungs- und Prüfungskataloges für die Fachausbildung entnommen. Für die Ausfüllung der Fragebogen wurde ein Zeitlimit von zehn Minuten vorgegeben. Im Anschluß daran begannen die Bergungshelfer mit den praktischen Arbeiten. Der Auftrag lautete: Bergung eines Verletzten nach Überwinden und Beseitigen von Hindernissen unter gleichzeitiger Durchführung von Sicherheitsarbeiten und Ausleuchten der Schadensstellen.



Im strömenden Regen beseitigen die THW-Helfer Hindernisse in einen Kriechgang. Auch die Schnelligkeit wird bewertet.

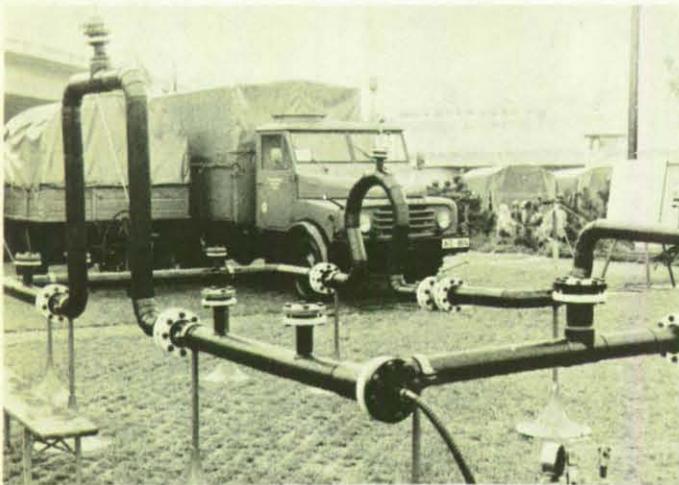
An der Station 2 war die Aufgabe gestellt, Lasten zu bewegen und eine Hinderniswand durch eine Strebstütze abzustützen. Nach Überwindung der Hinderniswand mußte sich die Gruppe durch einen sogenannten Kriechgang, nach Beseitigung von drei weiteren eingebauten Hindernissen zu einem Gerüsturm vorarbeiten. Vor Erreichen des Gerüstturms wurden noch mit Motorsägen Holzarbeiten durchgeführt.



Das Bergen eines Verletzten aus Höhen mit Hilfe des Leiterhebels muß schon gut geübt sein, um viele Punkte zu erhalten.



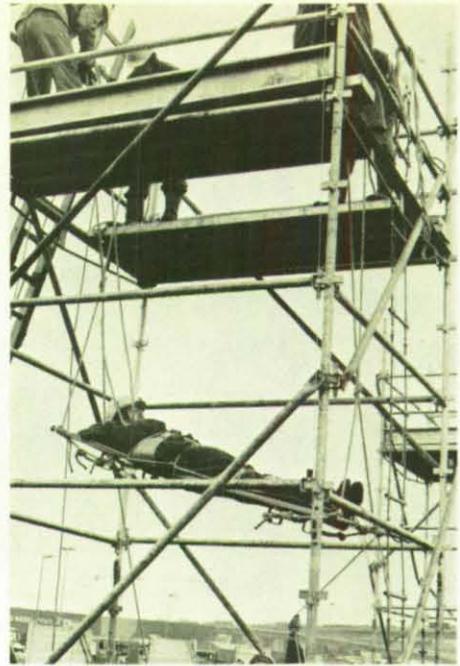
Beim Freileitungsbau zeigen die Fachkräfte ihr Können.



Auch die Verarbeitung von modernen Werkstoffen ist den THW-Helfern nicht unbekannt.



Kabelarbeiten erfordern u. a. besondere Kenntnisse im Umgang mit der Lötlampe.



Auch aus der Tiefe wird ein Verletzter geborgen. Vorher müssen die THW-Helfer aber selbst in die Höhe.



Der Instandsetzungsdienst demonstriert das Anbohren einer unter Druck stehenden Leitung.

An der letzten Station, unter Verwendung des Gerüstturms, lautete die Aufgabe, einen Verletzten mit Hilfe einer Krankentragge auf vier Meter Höhe anzuheben und durch Leiterhebel abzulassen. Im Anschluß daran wurde der Verletzte durch den Kriechgang und über die Hinderniswand zur Startlinie zurücktransportiert. Für die gesamten praktischen Bergungsaufgaben war eine Zeit von 75 Minuten vorgegeben.



Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel läßt sich von den Männern der Praxis eingehend informieren.



Landesbeauftragter Dr. Dölbör überreicht dem Ortsbeauftragten des THW-OV Neuwied den Pokal für seine siegreiche Mannschaft.



Der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb (links), im Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Innenminister Böckmann.



Ein Fachgespräch am Rande (von rechts): der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, Kurt Schwaderlapp, THW-Landesbeauftragter Dr. Dölbör, der Leiter der Landesfeuerwehrschule, Branddirektor Schlichtmann, und THW-Hauptsachgebietsleiter Veyhelmann.



Ein THW-Helfer zeigt seine Fertigkeit beim Aluminiumschweißen.

Guter Ausbildungsstand

Schiedsrichter waren die im THW-Landesverband tätigen Prüfer für die Grundausbildung unter der Führung von Richard Wagner, Lehrgangleiter an der Katastrophenschutzschule des Bundes. Die Ergebnisse, die die einzelnen Wettkampfgruppen erzielten, ließen einen guten Ausbildungsstand erkennen. Zum Teil ergaben sich sehr geringfügige Unterschiede in der Leistung der Gruppen.

Die Gäste konnten sich von dem hohen Niveau des Wettkampfes und dem beachtlichen Leistungsstandard auch der anderen Fachdienste bei einem Rundgang überzeugen.

Siegerehrungen zum Abschluß

Zum Abschluß des Tages ehrte Dr. Dölbör die Siegermannschaft des Landeswettkampfes, den THW-OV Neuwied, sowie die beiden Nächstplatzierten, den THW-OV Bad Kreuznach und den THW-OV Landau, und übergab weiteren Ortsverbänden die Plaketten der Leistungsstufen Gold, Silber und Bronze. Die Siegermannschaft wird das rheinland-pfälzische THW beim Bundesleistungswettkampf 1981 vertreten. Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten verabschiedete Dr. Dölbör die THW-Helfer.

Zum Schluß ein Zitat von Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel: „In der ehrenamtlichen Leistung für die Gesellschaft liegt ein Bekenntnis zu dieser Gesellschaft, zu dieser freiheitlich demokratischen Ordnung. Der Bekennermut ist's aus dem eine lebendige Demokratie ihre Kraft schöpft.“

Der Katastrophenschutz wird weiter ausgebaut

Innenminister Dr. Herbert Schnoor: Lob und Anerkennung für alle Mitarbeiter

Der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor sprach den rund 210000 hauptamtlichen und freiwilligen Helfern im Katastrophenschutz des Landes NRW hohes Lob und große Anerkennung aus: „Ohne ihre aufopferungsvolle Hilfsbereitschaft ist weder ein gesicherter Feuerschutz noch ein ausreichender Katastrophenschutz im ganzen Land gewährleistet“, unterstrich der Minister.

Im einzelnen sind u. a. über 83000 Helfer bei den Freiwilligen Feuerwehren, rund 17000 beim Technischen Hilfswerk, über 8200 beim Arbeiter-Samariter-Bund, über 57000 beim Deutschen Roten Kreuz, rund 8600 bei der Johanniter-Unfall-Hilfe und über 14000 beim Malteser-Hilfsdienst tätig.

Der Gesamtwert der materiellen Ausstattung im Katastrophen-, Feuer- und Zivilschutz des Landes wird dieses Jahr die Höhe von rund einer Milliarde Mark erheblich überschreiten. In dieser Summe sind die Landesmittel für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen für Einrichtungen und technisches Material erhalten.

Für den Feuerschutz, das Rettungswesen und den friedensmäßigen Katastrophenschutz gaben das Land Nordrhein-Westfalen sowie seine Gemeinden und Kreise im Jahre 1978 rund 753 Millionen Mark aus. Im Jahr 1979 lag dieser Betrag erheblich höher; die statistischen Erhebungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Für Übungen und Ausbildungsveranstaltungen erhalten die Katastrophenschutzbehörden vom Land rund 500000 Mark im Jahr. Die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen erhalten in diesem Jahr für Ausbildungs- und Verwaltungsaufgaben 6456900 Mark, 241400 Mark mehr als 1979, an Landeszuwendungen.

Zur weiteren Verbesserung der Situation des Katastrophenschutzes sind folgende Investitionsmaßnahmen des Landes ange laufen bzw. vorgesehen:

Maßnahmen der zivilen Verteidigung

Für die Regierungspräsidenten in Arnsberg und Detmold wird noch je eine baulich

geschützte Befehlsstellenanlage – jeweils in Verbindung mit einer anderen Baumaßnahme des Landes – errichtet: (s. unten).

Maßnahmen des Katastrophenschutzes

Um die Einsatzfähigkeit der regionalen Katastrophenschutzzüge zu erhalten, wurden in diesem Jahr 48 Kraftfahrzeuge (28 Kombi-Fahrzeuge mit Krankentragen, ein Kombi-Fahrzeug mit neun Sitzen, sieben Kastenwagen und zwölf Transporter) für die einzelnen Organisationen mit einem Kostenaufwand von rund 1,15 Millionen Mark angeschafft. Dadurch konnten alte Fahrzeuge ausrangiert werden. Darüber hinaus soll im Rahmen des Vorsorgeprogramms des Landes zur Überwindung von Trinkwassernotständen eine weitere Wasseraufbereitungsanlage (210000 DM) beschafft werden.

Außerdem wurden alle ABC-Züge, die in der Umgebung von Kernkraftanlagen bereitstehen, zusätzlich mit neuen Meßgeräten ausgestattet. Die Kosten hierfür betragen 120000 DM. Im Haushaltsjahr 1981 sollen die bereits 1980 eingeleiteten Beschaffungsmaßnahmen im gleichen Umfang fortgesetzt werden.

Beseitigung von Kampfmitteln

Für die Kampfmittelbeseitigung wird ein Munitionssammelbunker im Regierungsbezirk Köln gebaut. Mit einem Kostenaufwand von 100000 Mark werden hierfür z. Z. die Bauunterlagen erarbeitet.

Für eine Unterkunft und Kfz.-Halle des staatlichen Kampfmittelräumdienstes in Düsseldorf werden neue Planungsunterlagen mit dem Ziel erstellt, die Einrichtungen in der zukünftigen neuen Fahrbereitschaft der Landesregierung mit einzuplanen.

Feuerschutz

Im Jahre 1979 wurde ein Beschaffungsprogramm für neue Feuerlöschboote mittlerer Größe eingeleitet. Dadurch soll ein weitgehend optimaler Feuerschutz auf den Wasserstraßen des Landes sichergestellt werden. Die Boote werden zu gegebener Zeit

schwerpunktmäßig stationiert und den jeweiligen Standortgemeinden als kommunale Boote überlassen. Dementsprechend erfolgt ihr Einsatz jeweils im Bereich mehrerer Kommunen. Die Kosten von rund zwölf Millionen Mark trägt das Land. Das erste Boot wird voraussichtlich Anfang 1981 für die Bundeshauptstadt Bonn in Betrieb genommen.

Für die gesamte Förderung des Feuerschutzes stehen im Haushaltsjahr 1980 insgesamt 43708900 Mark aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Verfügung. Diese Mittel werden den Gemeinden als Träger des Feuerschutzes für den Bau von Feuerwachen, Feuerwehrgerätehäusern, Leitstellen und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischem Gerät u. a. als Zuschüsse bewilligt.

Die Höhe der Förderung im Haushaltsjahr 1981 wird voraussichtlich – entsprechend der Schätzung des Steueraufkommens – rund 55 Millionen Mark betragen.

Landesfeuerwehrschule in Münster

Die Anforderungen an den modernen Feuerschutz sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deshalb ist ein qualitative und quantitative Erweiterung des Lehrangebots zwingend erforderlich geworden. Die personellen und baulichen Voraussetzungen (Erhöhung der Zahl der Dozenten, Kapazitätserweiterung der Schule von 150 auf 260 Lehrgangplätze, Errichtung einer Lehrleitstelle) wurden 1979 und 1980 geschaffen. Ergänzend hierzu wird ein Übungsgelände für die Landesfeuerwehrschule errichtet. Die Gesamtkosten für die Herrichtung des Übungsgeländes (einschließlich der erforderliche Hochbaumaßnahmen) werden voraussichtlich 13 Millionen Mark betragen.

Ferner wird z. Z. eine Atemschutz-Übungsstrecke für die Ausbildung von Atemschutzgerätewarten und Kreisausbildern durch Umbau des Brandhauses errichtet (Kosten einschl. der technischen Einrichtung rund 646000 Mark).

Noch im laufenden Haushaltsjahr werden mit einem Gesamtaufwand von 506000 DM je ein Strahlenschutzwagen, Tanklöschfahrzeug und Werkstattwagen beschafft sowie eine Drehleiter umgebaut.

Für das Haushaltsjahr 1981 sind für investive Maßnahmen (Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten) rund 700000 Mark vorgesehen.

Arnsberg

Detmold

Baubeginn:

Mai 1980

Frühjahr 1981

Bauzeit:

ca. drei Jahre

ca. drei Jahre

Baukosten:

ca. sechs Millionen Mark

ca. zehn Millionen Mark

Alfred-Joachim Hermann
Neuer Flüchtlingsstrom in Afrika

Der Tschad schickt seine Kinder nach Kamerun

Internationale Hilfsmaßnahmen lindern die Not – Die Bundesrepublik Deutschland sandte in Zusammenarbeit mit dem DRK 1200 Tonnen Nahrungsmittel in die Notstandsgebiete

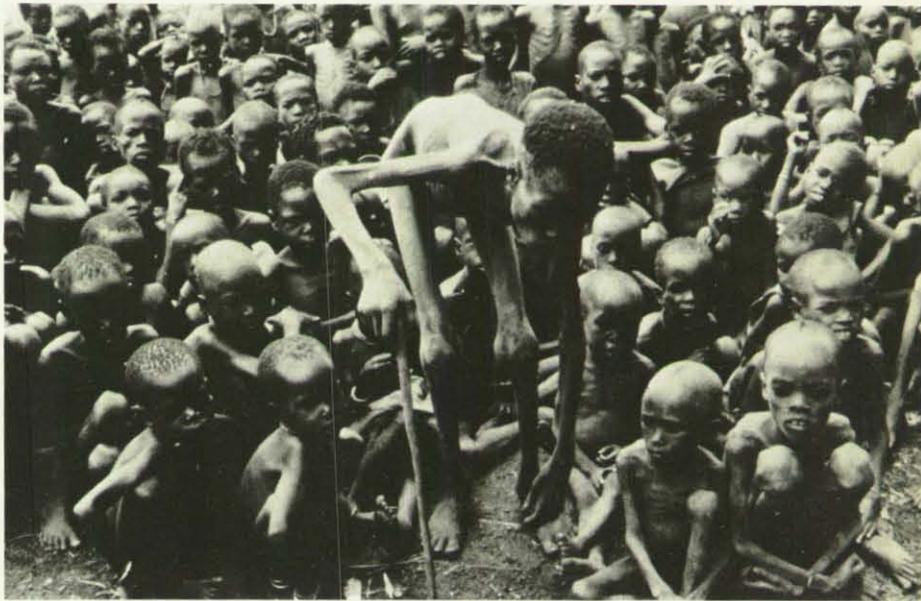
Die Meldungen über Flüchtlingsströme in Afrika und Asien überschlugen sich. Kaum weiß der unerfahrene Beobachter, daß in Südostasien immer noch Flüchtlinge nach Thailand und in die indonesische Inselwelt fliehen, schon erfährt er, daß in Somalia 1,3 Millionen äthiopische Flüchtlinge vorläufige Aufnahme gefunden haben. Die Nachrichten aus Uganda über die völlig unzureichende Versorgungslage und die grassierenden Infektionskrankheiten sowie die Fernsehbilder aus den zahlreichen Lagern in aller Welt tragen ein weiteres dazu bei, um die Situation für Außenstehende völlig undurchsichtig zu machen.

Als unerhört schwierig zeigt sich das momentane Geschehen in den einzelnen Katastrophengebieten. Selbst die seit Jahrzehnten mit der Not der Mitmenschen vertrauten Hilfsorganisationen haben es schwer, die verschiedenen Maßnahmen zu koordinieren. Wie soll sich da erst der unzureichend informierte Leser mit einem neuen Krisenherd, nämlich in unserem Fall mit dem Tschad, identifizieren können? Daß aber eine entsprechende Sachkenntnis notwendig ist, um wirkungsvoll helfen zu können und um die Lage der Bewohner des zentralafrikanischen Landes zu verstehen, dafür sprechen die Aussagen der Flüchtlinge und der wenigen Helfer.

Machtkämpfe zwischen vielen Interessenten

Die ehemalige französische Kolonie – und seit dem 11. August 1960 unabhängige präsidiale Republik Tschad – befindet sich in einen Bürgerkrieg, der täglich seine Opfer fordert. Der Tschad, der nach dem großen Steppensee inmitten des Sudans benannt wurde, hat sich in zwei feindliche Lager gespalten. Auf der einen Seite kämpft der amtierende Präsident Goukui-Weddeye und seine Koalitionspartner, auf der anderen Seite stehen die Truppen und Anhänger des ehemaligen Verteidigungsministers Hisséne Habré.

Der Präsident, der sehr stark von Libyen unterstützt wird und über gute Beziehungen zu Nigeria verfügt, will mit aller Macht Habré nicht zum Zuge kommen lassen, der sich jetzt nach Europa orientiert und mit der französischen Fremdenlegion sympathisiert, die ehemals im Tschad sta-



Von den politischen Wirren und den militärischen Auseinandersetzungen sind in erster Linie die Kinder betroffen.

tioniert war. Zwei Mohammedaner also, der eine liebäugelt mit dem Osten, der andere mit dem Westen, reißen sich um die Gewalt im Staate. Das parallel hierzu weitere Machtkämpfe stattfinden, nämlich zwischen den im Süden des Landes lebenden Christen und den im Norden wohnenden Mohammedanern, beeinträchtigt weiter die gespannte Lage. Bei allen diesen Überlegungen sollte man aber unter keinen Umständen den libyschen Staatspräsidenten Ghaddafi vergessen, der bereits vor fünf Jahren den Anzou-Streifen im Norden des Tschad über Nacht anektiert hatte, und auch nicht Nigeria, das gleichfalls seinen Einfluß auf den Tschad auszuüben versucht. Die beiden Nachbarländer wollen in erster Linie den Zugang zu den Uran- und Erdölvorkommen und zu den zahlreichen Baumwollfeldern, denn Baumwolle ist einer der wenigen Exportschlager.

Versorgungslage verschlechtert sich täglich

Daß bei solchen bewaffneten Auseinandersetzungen viele Unbeteiligte leiden müssen, das interessiert die kämpfenden Parteien nicht: „Allein 60000 bis 90000 Menschen sind aus dem Tschad nach Kamerun geflohen, weil sie mit diesen Kriegswirren nicht leben wollten. Der weit-

aus überwiegende Teil der Flüchtlinge ist nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen; er ist unweigerlich auf die Hilfe seines Gastgebers angewiesen.“ So umschreibt der in Kamerun lebende Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Beaud, die Lage der Menschen. Der Großteil der Flüchtlinge kommt aus Tibesti, dem nördlichen Landesteil des Tschad, ein kleinerer Teil aus der umkämpften Hauptstadt N'Djamena.

Die Versorgungslage hat sich im Norden des Landes wie auch in der Hauptstadt weiterhin verschlechtert. In einem Teil der Stadt, der von dem ehemaligen Verteidigungsminister kontrolliert wird, warten noch 20000 bis 30000 Menschen auf eine Fluchtmöglichkeit. Bisher haben die Aufständischen sie daran gehindert, den Tschad über den Fluß Schari nach Kamerun zu verlassen. Die wichtigsten Gebäude und Einrichtungen von N'Djamena sind zerstört oder nicht besetzt, gleichfalls funktionieren die Versorgungseinrichtungen nicht mehr. Die Menschen hungern, und die Politiker schauen unbeeindruckt nur auf ihre eigenen Interessen.

Bedarf an Nahrungsmitteln

„Der Bedarf an Nahrungsmitteln für den Tschad ist ungeheuer groß“, sagt der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland

mit Sitz in Yaoundé im benachbarten Kamerun, Michael Engelhard. „Eine unmittelbare Hilfsgüterlieferung von Regierung zu Regierung ist nicht möglich, deshalb kann nur eine international anerkannte Hilfsorganisation wie das Rote Kreuz für die Notleidenden direkt tätig werden.“ Die Bundesrepublik Deutschland hält sogar aufgrund der langanhaltenden Unruhen die Deutsche Botschaft im Tschad seit dem 28. März 1980 bis auf weiteres geschlossen.

Daß eine Unterstützung aber nicht nur für den Tschad notwendig ist, beweist der Bericht eines Delegierten des Deutschen Roten Kreuzes, der von einer unzureichenden Nahrungsmittel- und Medikamentenversorgung der in Kamerun lebenden Tschad-Flüchtlinge spricht. Angesichts der beginnenden Regenzeit – so steht es in seinem Bericht – bieten die Zelte der Flüchtlinge in Kamerun keinen Schutz vor den Witterungseinflüssen. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln wird von den Flüchtlingen selbst wie auch vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen als „äußerst bedenklich“ bezeichnet. Infolge der unzureichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln und aufgrund der ungenügenden Trinkwasseraufbereitung erhöht sich ständig die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten, insbesondere der Magen-Darm-Entzündungen, Erkältungskrankheiten sowie Wurmkrankheiten. Hilfe ist also erforderlich, vorbeugend und für einen längeren Zeitraum.

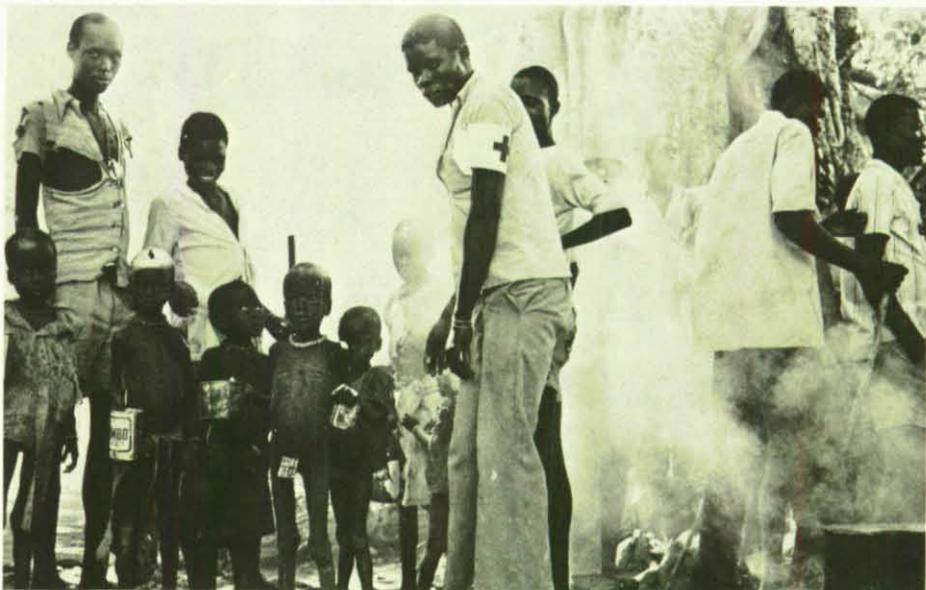
Hilfsmaßnahmen aus dem In- und Ausland

Die Hilfsmaßnahmen aus dem Ausland rollen inzwischen langsam – vor allem für Kamerun – an. Zur Verstärkung des bescheidenen 50-Betten-Krankenhauses in Kousseri wurde zunächst ein französisches Militärhospital mit einer OP-Abteilung und zwei Inneren Abteilungen aufgebaut. In erster Linie dient dieses Krankenhaus allerdings der Erstversorgung der Verwundeten und beherbergt momentan etwa 300 Patienten. In der Zeltstadt der Flüchtlinge in Kousseri hat ein Ärzte-Team des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine Krankenstation aufgebaut. Das zweite von drei geplanten Gesundheitsteams der Regierung in Kamerun hat kürzlich mit vorbeugenden Impfaktionen begonnen.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen plant über die private britische Hilfsorganisation OXFAM die Entsendung von weiteren medizinischen Teams. Die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften hat zwei Ärzteteams nach Kousseri geschickt, damit diese in Zusammenarbeit mit dem nationalen Roten Kreuz und zweihundert freiwilligen Rotkreuz-Helfern Maßnahmen



Hilfe erhalten die Flüchtlinge aus Äthiopien auch vom Somalischen Roten Halbmond.



Oft können die Hilfskräfte nur mit einfachen Mitteln den notleidenden Menschen helfen.



Nahrungsmittel werden per Flugzeug und Schiff in die Katastrophengebiete gebracht, wie hier eine deutsche Lieferung für Uganda.



Sa Kao I, ein thailändisches Flüchtlingslager, in dem Zehntausende mit unbestimmter Zukunft leben.



Lagerleben in Thailand – die kambodschanischen Flüchtlinge sind auf unabsehbare Zeit auf Hilfe angewiesen.



Freiwillige aus 126 Ländern der Erde leisten an vielen Brennpunkten humanitäre Hilfe.

auf dem medizinisch-hygienischen Gebiet durchführen können.

Daß aber auch freiwillige Ärzteteams in jüngster Zeit abgelehnt wurden, darüber spricht man unter den Helfern. Diesmal hat es die französische Organisation „Médicins Sans Frontières“ getroffen, die Schwestergesellschaft der deutschen Organisation „Ein Schiff für Vietnam“ (Cap Anamur), vormals „Ärzte ohne Grenzen“ und jetzt „Ärzte für Somalia“. Kamerun lehnt aus politischen Gründen den Einsatz dieser Ärzteorganisation ab.

Deutsche Hilfe

Ganz besonders stark an den Hilfsorganisationen ist die Bundesrepublik beteiligt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat ein umfassendes Nahrungsmittelhilfe-Programm zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz und den Vereinten Nationen in die Wege geleitet. Am 5. August stach von Antwerpen aus ein Frachtschiff mit 300 Tonnen Mehl für Kamerun und 900 Tonnen Reis für den Tschad in See. Die Hilfsgüter, die für Kamerun bestimmt sind, hat der Hohe Flüchtlingskommissar Ende August direkt im Hafen von Duala übernommen und verteilt sie nun in Einzelaktionen über die örtlichen Stellen im Lande.

Das Deutsche Rote Kreuz dagegen nimmt große Strapazen auf sich, um die Hilfsgüter reibungslos nach dem Tschad zu bringen, bevor sie dort an die Hungernden übergeben werden können. Vom Hafen Duala/Kamerun aus werden die 900 Tonnen Reis per Zug nach N'Gaundéré gebracht, dort per Lkw nach Kousseri gefahren, von wo aus sie per Klein-Lkw und Fähre schließlich über den Grenzfluß Schari in den Tschad gelangen. Im Tschad, wo zur Zeit nur Rotkreuz-Helfer freien Zugang haben, verteilen dann annähernd 50 Delegierte des Deutschen Roten Kreuzes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Nahrungsmittel in den Gebieten Moundou, Sark und Arbehé (alle im Osten des Tschad) sowie in Faya-Largau und Bardai (im Norden). In Kamerun und im Tschad kann jetzt die Bevölkerung nur hoffen, daß die Güter unbeschadet und ohne großen Zeitverlust die Zielorte erreichen, damit der Hunger gestillt werden kann.

Alle Flüchtlinge wollen und müssen versorgt werden. Gerade die humanitäre Hilfe aus der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich besonders durch schnelle und langanhaltende Maßnahmen aus. Wie lange allerdings Helfer und Hilfsgüter noch in die vielen Katastrophengebiete geschickt werden können, hängt einzig von den Spendengeldern aus der Bevölkerung und von den staatlichen Zuschüssen ab. Momentan kann man nur für alle Seiten hoffen, daß eine neue Katastrophe nicht bevorsteht.

Per Tieflader angeliefert:

Ein Schutzraum für 20 Personen fix und fertig ab Werk

Industriell hergestellter Fertigschutzraum ist komplett ausgerüstet –
Nur noch an Ort und Stelle einzubauen

Das Interesse der Bürger an der Errichtung von Schutzräumen ist steigend. Dies zeigt sich nicht nur an der zunehmenden Diskussion dieses Themas in der Öffentlichkeit, der wachsenden Zahl von Anfragen und Beratungswünschen bei den Dienststellen des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Tatsache, daß die jährlich zur Förderung des Hausschutzraumbaus zur Verfügung stehenden Bundesmittel voll ausgeschöpft werden, sondern auch daran, daß sich die Industrie wieder für den Schutzraumbau interessiert. Ähnlich wie in den Jahren vor 1965, als das Schutzbaugesetz in Vorbereitung war, befassen sich auch heute wieder zahlreiche Firmen mit der Entwicklung und dem Bau von Fertigschutzräumen. So hat u. a. ein bundesweit bekannter Hersteller von Fertiggaragen auf der Grundlage der Garagenschalung einen Fertigschutzraum entwickelt und dafür ei-

ne Verwendungsbescheinigung des zuständigen Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erhalten. Dieser Schutzraum mit 20 Schutzplätzen wird in zwei Teilen zur Einbaustelle transportiert, in der Baugrube auf vorbereitete Streifenfundamente gesetzt und mit Hilfe von Ortbeton verbunden und abgedichtet. Zum Schutz gegen radioaktive Niederschläge und äußere Wärmeeinwirkung ist dann eine Erdüberdeckung von mindestens 0,5 m erforderlich. Der Zugang erfolgt über einen unterirdischen Verbindungsgang zum zugeordneten Gebäude oder durch ein gesondertes Eingangsbauwerk.

Der Fertigschutzraum, normalerweise ein Außenschutzraum, kann aber auch überbaut werden. Die Abmessungen sind so gewählt, daß eine Fertiggarage darauf Platz hat. Der Schutzraum enthält sämtliche Ausrüstungen, die gemäß den „Bau-

technischen Grundsätzen für Hausschutzräume des Grundschutzes“ – die auch bei Fertigschutzräumen angewendet werden müssen – erforderlich sind. Die komplette Lüftungsanlage einschließlich aller Armaturen, eine Luftverteilung, der Filtersand und alle nötigen Abschlüsse sind also bereits vorhanden bzw. werden mitgeliefert.

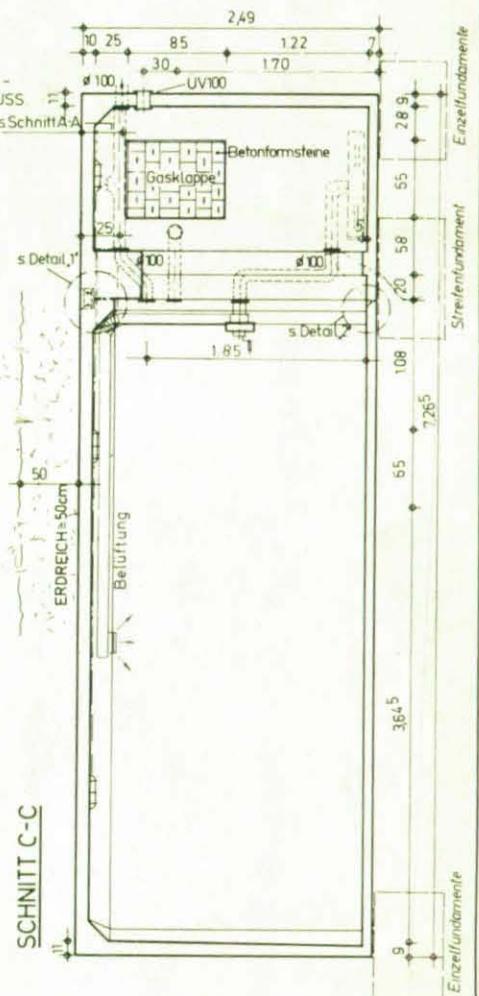
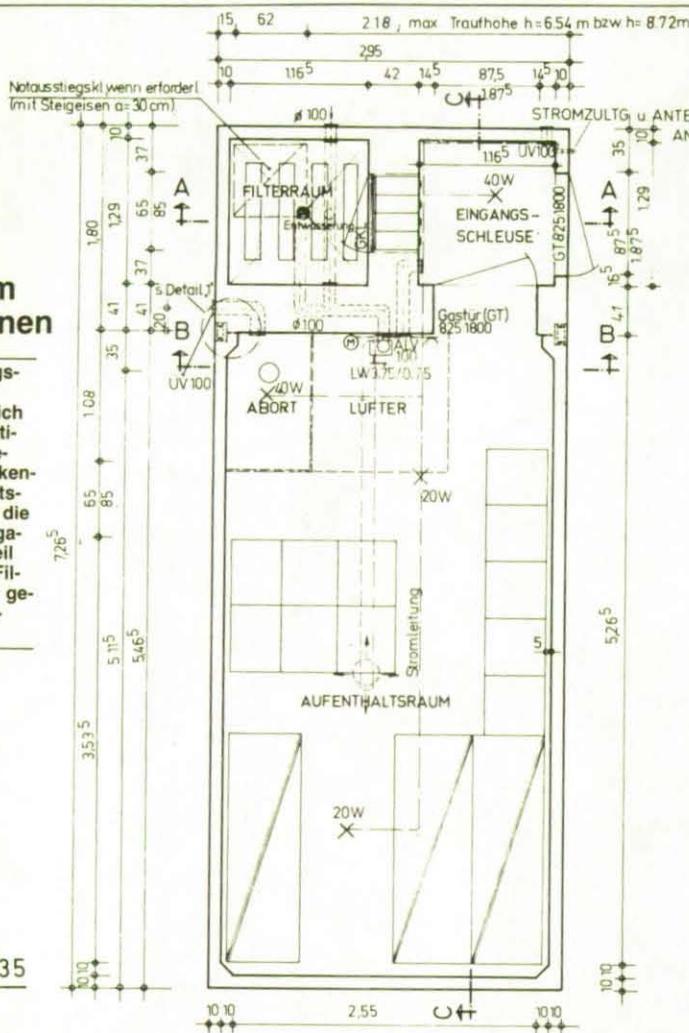
Zu dem Festpreis des Fertigschutzraums kommen noch hinzu die Kosten für Transport zur Baustelle, Erdaushub, Streifenfundamente und Krangelstellung für den Einbau; ebenso die Kosten für den Anschluß an das Gebäude oder das Eingangsbauwerk sowie für die Erdüberdeckung. Die Gesamtkosten dürften bei ca. 2000 DM je Schutzplatz liegen. Dabei können dann 11100 DM Bundeszuschuß gewährt und noch einmal 40350 DM steuerlich abgeschrieben werden.

Schutzraum – 20 Personen

Grundriß und Längsschnitt durch den Schutzraum. Deutlich sind die beiden fertigungstechnisch bedingten Teile zu erkennen. Der Aufenthaltsraum hat ungefähr die Größe einer Fertiggarage, das zweite Teil mit Schleuse und Filterraum enthält die gesamte Schutzraumtechnik.

Betongüte: B 35

GRUNDRISS



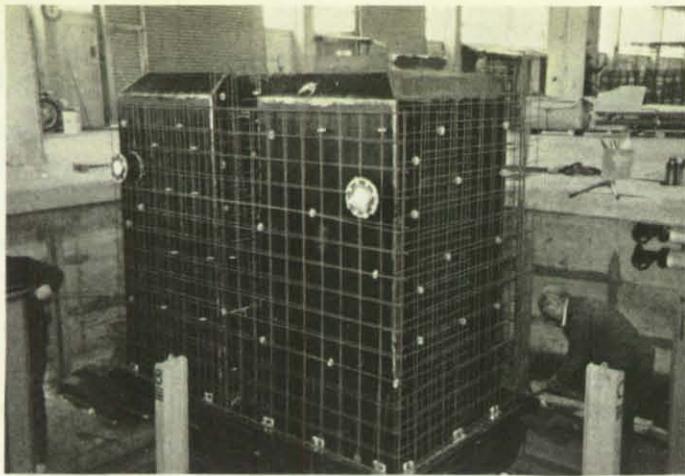


Bild 1

Durch die Fertigung im Werk werden, unabhängig von der Witterung, gleichbleibend hohe Betonqualitäten erzielt. Das Bild zeigt die Rückwand des Schleusen- und Filterteils mit Überdruckventil und Luftansaugöffnung. Die dichte Armierung gewährleistet die Trümmersicherheit.



Bild 4

Mit einem schweren Kran wird der Aufenthaltsraum des Schutzraums in die Baustelle abgesenkt. Vorhandene Bebauung stört dabei nicht.

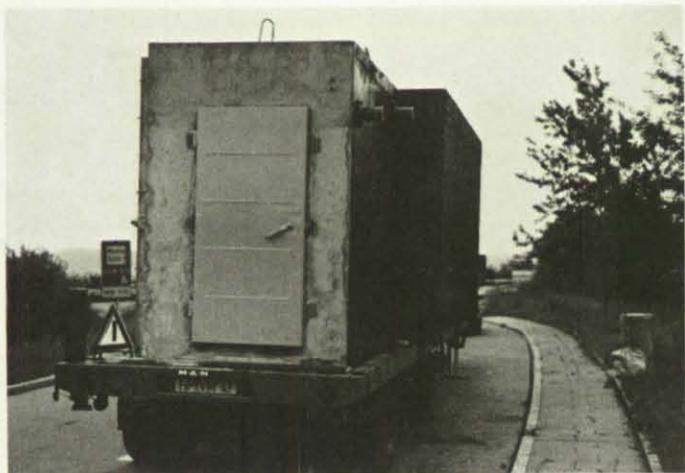


Bild 2

Die fertigen Schutzraumteile werden auf Tieflader zur Einbaustelle gebracht. Zum Schutz gegen äußere Feuchtigkeit sind sie mit einem Anstrich versehen.

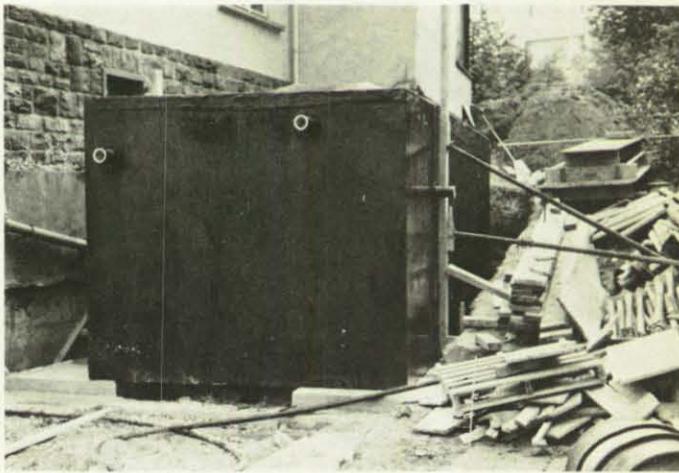


Bild 5

Der Schutzraum ist eingebracht. Die beiden Teile wurden gasdicht und kraftschlüssig miteinander verbunden. Es fehlt noch die erforderliche Erdüberdeckung.

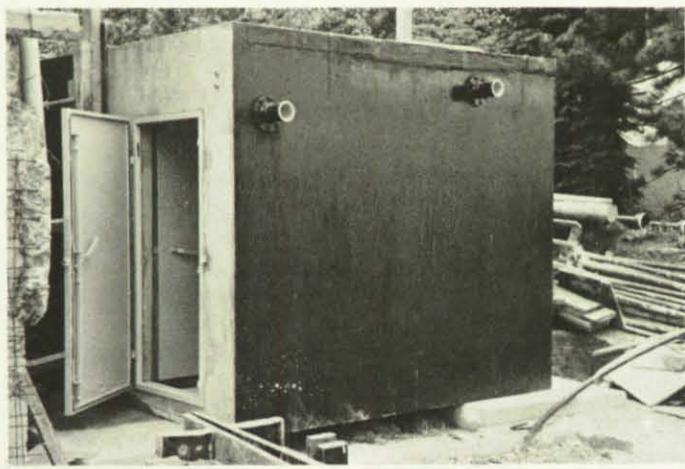


Bild 3

Das Schleusenteil steht zum Einbau bereit. In der Schleuse ist der innere, ebenfalls feuerhemmende und gasdichte Abschluss zu sehen.

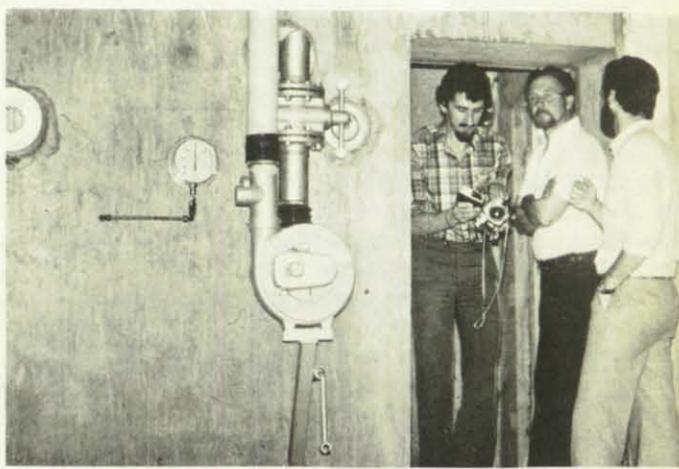


Bild 6

Blick vom Aufenthaltsraum zur Schleuse. In der Mitte das Herzstück des Schutzraums, die Lüftungsanlage.

„Edler Wettstreit um die Sicherheit der Bevölkerung“

Rheinland-pfälzischer Landtag debattierte über den Katastrophenschutz –
Novellierung des Brandschutzgesetzes oder eigenes Katastrophenschutzgesetz?
Alle Fraktionen würdigten die Bedeutung der Vorsorgemaßnahmen

Die F.D.P.-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag hatte – wie bereits berichtet – eine Große Anfrage zum Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz eingebracht; anschließend erarbeiteten die Liberalen in Mainz einen Gesetzentwurf für ein „Landesgesetz über den friedensmäßigen Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG)“ und brachten den Entwurf im Mainzer Landtag ein.

Über den Gesetzentwurf und die Große Anfrage debattierte der Landtag ausführlich. Dabei ging es vor allem darum, ob ein eigenes Katastrophenschutzgesetz erforderlich ist oder ob die Regelungen in den verschiedenen anderen Landesgesetzen ausreichend sind.

Nachstehend veröffentlicht das Zivilschutz-Magazin die gemeinsame erste Beratung des Gesetzes und die Aussprache zur Großen Anfrage zum Thema „Katastrophenschutz“ in Auszügen.

Der Abgeordnete Dr. Danz (F.D.P.) begründete den Gesetzentwurf seiner Fraktion und betonte in einer Vorbemerkung, daß sich in der Zwischenzeit bei der Bevölkerung ein gewisses Interesse für den Katastrophenschutz gebildet habe. Jedoch zeige sich bei allen Einsätzen immer wieder, daß es trotz des guten Ausbildungsstandes der Helfer an der Koordinierung des Einsatzes mangle: „Ich glaube, daß das schon ein Grund ist, sich mit diesen Problemen näher zu befassen. Ich bin eigentlich auch sehr erfreut über die Reaktion der Bevölkerung auf unsere Initiative. Wir haben das nämlich nicht aus Publicity-Gründen erarbeitet, sondern von der Notwendigkeit her.“

Im Gegensatz zu allen anderen Ländern – mit Ausnahme Berlins – gebe es in Rheinland-Pfalz keine rechtliche Regelung, die den Katastrophenschutz ausdrücklich anspreche. Für den Katastrophenschutz seien das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Polizeiverwaltungsgesetz heranzuziehen, dazu gebe es eine Reihe von Verwaltungsvorschriften: „Wir haben konkret nachweisen können, daß zuständige Katastrophenschutzbehörden von Einzelregelungen aus diesen Verwaltungsvorschriften überhaupt keine Ahnung hatten.“ Hinzu komme, daß die Regelungen in diesen Gesetzen auf die allgemeine Gefahrenabwehr zugeschnitten seien und nicht auf den Katastrophenfall.

Mehr Effektivität

Mit diesem Gesetz soll keinesfalls die Gesetzesflut erweitert werden, sondern bereits bestehende effektiver gemacht werden: „Das Gesetz schafft also auch keine neue Aufgabe, sondern muß ein Planungs- und Organisationsgesetz werden, durch das eine bereits bestehende Aufgabe in der Zukunft effektiver erfüllt werden soll.“ Zu der Annahme, dieses Gesetz koste immenses Geld, argumentierte Danz: „Sollten im Vollzug des Gesetzes zusätzliche Kosten entstehen, dann liegt das nicht an diesem Gesetz, sondern ganz einfach daran, daß man in der Durchführung des Gesetzes erkennt, daß es auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes eben einen unendlichen Nachholbedarf gibt.“

Man habe sich bei dem Entwurf sehr viel Mühe gegeben, eine Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung vorgenommen und zur Vereinheitlichung der gesetzlichen Vorschriften in der ganzen Bundesrepublik beigetragen: „Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der verschiedenen Katastrophenschutzorganisationen, seien sie privater oder öffentlicher Art. Es stellt ganz klar ... die Leitungsfunktionen heraus, es regelt, was ebenfalls noch nicht der Fall gewesen ist, die Rechtsverhältnisse der Helfer, und – davor haben wir auch nicht zurückgeschreckt – wir zeigen auch die Pflichten der Bürger auf, die im Katastrophenfall entstehen, auch mit der Einschränkung der persönlichen Freiheit, die zum Schutze der Gemeinschaft einfach notwendig sind.“ Die F.D.P.-Fraktion lege aber Wert darauf, daß der Schwerpunkt des Gesetzes auf der Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung liege, wodurch möglicherweise die eine oder andere Katastrophe eingedämmt oder ihre Entstehung gar ausgeschlossen werden könne.

Man habe die Dreigliederung – Landkreise und kreisfreie Städte, Bezirksregierung und Innenministerium – parallel zu den Verwaltungsebenen beibehalten (die Gründe müssen, da als bekannt vorausgesetzt, hier nicht noch einmal genannt werden – Anm. d. Red.) und es sei selbstverständlich, daß alle Behörden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, an der Katastrophenbekämpfung teilzunehmen.

Keine neuen Apparate

Ein wichtiger Abschnitt des Gesetzes sei

der, der von den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes handele. Hier soll hervorgehoben werden, „daß es Sinn unseres Gesetzentwurfes ist, nicht neue Organisationen und Einrichtungen zu schaffen, sondern die im wesentlichen auf freiwilliger Grundlage für Dienste zur Verfügung stehenden Helfer einzusetzen. Es werden also keine neuen Apparate geschaffen, sondern wir vertrauen auf die private Bereitschaft freiwilliger Helfer, sich hierfür zur Verfügung zu stellen ... Die Aufgliederung der Fachdienste, wie wir sie hier vorgenommen haben – Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst, Sanitätsdienst –, finden Sie so in keinem Gesetz; aber ich glaube, sie dient nachher der besseren Organisation und dem Einsatz. Es wird jetzt also jede freiwillige und private Organisation einzugliedern sein. Es ist ja durchaus möglich, daß eine bestehende Organisation verschiedene Dienste beinhaltet, ... von dorthin schien es uns notwendig zu sein, diese Aufgliederung vorzunehmen. Ich glaube, diese Bestimmung dient der Klarheit. Die privaten Einheiten und Einrichtungen werden in der Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen, aber nun auch bei Übungen und bei der Ausbildung unter dem Katastrophenschutz zusammengefaßt. Und das scheint uns wichtig zu sein. Wir sind ... für gewisse Katastrophenfälle auch von der Ausbildung und von der Organisation her nicht in der richtigen Weise vorbereitet.“ Man habe eine Reihe von Kriterien aufgestellt, mit Hilfe derer festgestellt werden könne, ob und wie Organisationen für den Katastrophenschutz geeignet seien. In der Praxis werde sich da im Vergleich zu heute nichts ändern, meinte Dr. Danz.

Einsatz der Ärzte

Zum Einsatz der Ärzte in Katastrophenfällen: Man habe in keinem anderen Landeskatastrophenschutzgesetz eine Bestimmung hierfür gefunden und man sei auch offen für Anregungen zur Verbesserung, da man ja ein optimales Gesetz machen wolle. Sollte es gelingen, für die ärztliche Versorgung in den Entwurf noch etwas einzuarbeiten, sei man sofort bereit, mitzumachen, „weil sie (die Ärztekammer) selbst erkennt, daß – bei allem guten Willen, dort helfen zu wollen – die Ärzte gegenwärtig nicht in der Lage sind, auch von ihrer Ausbildung her, z. B. schwierige ABC-Behandlungen vorzunehmen ... Daß bisher auf diesem Gebiet der ärztli-

chen Versorgung noch nichts geschehen ist, liegt sicherlich auch daran, daß viele das Gesundheitssicherstellungsgesetz abwarten, das der Bund seit langer Zeit angekündigt, aber bisher noch nicht über die Bühne gebracht hat."

Rechtsstellung der Helfer

Zur Rechtsstellung der Helfer führte Dr. Danz aus, die Helfer wirkten in der Regel ehrenamtlich mit und stünden zu dieser Aufgabe. „Die ehrenamtlichen Helfer, das sagt schon der Name, machen das also auch kostenlos. Allerdings – das sieht unser Gesetzentwurf vor – sollen sie keine Unkosten haben. Es ist geregelt, daß ihnen der Verdienstausfall ersetzt wird ... und wenn zu große Kosten auf sie zukommen, sie diese auch erstattet bekommen. Auf der anderen Seite ist aber auch geregelt, daß die Helfer eine gewisse Haftung haben, wenn sie grob fahrlässig gehandelt haben.“

Ein wichtiger Abschnitt des Gesetzentwurfes seien die vorbereitenden Maßnahmen. Es sei vorgesehen, daß in jeder Behörde ein Katastrophenschutzstab gebildet wird und die bereits bestehenden Stäbe übernommen werden. Die Stäbe sollten aus Vertretern der Katastrophenschutzorganisationen bestehen, „einfach wegen des Sach- und Fachverständnisses, den sie dort einbringen können, dann aber auch wegen der Koordination, die im Falle des Einsatzes notwendig ist. Hier schreiben wir vor, daß die Katastrophenschutzleitung mindestens einmal jährlich zusammentritt. Wir sehen dann noch vor, daß Übungen durchgeführt werden sollen. Hier ist die Frage gestellt worden: Warum ... nicht in regelmäßigen Abständen solche Übungen durchführen? Wir haben mit Absicht davon abgesehen, da es ja Katastrophenfälle der verschiedensten Art gibt, und bei denen natürlich die Notwendigkeit der Häufigkeit der Übungen unterschiedlich geartet sein kann. Das soll von den Katastrophenschutzbehörden selbst entschieden werden, wann so etwas notwendig ist.“

Ein wichtiger Punkt sei es, daß Katastrophenschutzbehörden für ihre Bereiche Katastrophenschutzpläne aufstellen und daß für besondere Gefahrenlagen Sonderpläne zu gestalten sind. Dr. Danz: „Wobei ich der Meinung bin, daß man Sonderpläne auch für Krankenhäuser aufstellen sollte, möglichst für größere Schulen und vieles andere mehr.“

Einsatz und Leitung

Zum Katastrophenfall selbst: Die Katastrophenschutzbehörde habe ihn festzustellen, bekanntzumachen und zu melden.

Dann müssen sofort der Katastropheneinsatzleiter und der technische Leiter bestimmt werden. Wenn sich aber ein normaler Gefahrenfall zu einer Katastrophe ausweite, „würde es sehr schwerfällig sein, erst einmal abzuwarten, daß die Katastrophenschutzbehörde diesen Katastrophenfall ausruft und dann den technischen Leiter dorthin schickt. Für diesen Wechselfall haben wir vorgesehen, daß der am Ort befindliche Dienst sofort die Leitung dieses Katastrophenfalles übernimmt und gegebenenfalls dann abgibt, wenn der technische Einsatzleiter eintrifft.“ Selbstverständlich sei auch die Nachbarschaftshilfe mit eingeschlossen und der betriebliche Katastrophenschutz. Letzterer mit der Einschränkung, daß dadurch der Betrieb oder die Einrichtung, die den betrieblichen Katastrophenschutz zu versorgen habe, nicht ungeschützt sei. Weiter sei es vorgesehen, Sperrgebiete einzurichten, um die Katastrophenschutzbekämpfung ungestört vornehmen zu können.

Zur Hilfeleistung- und Duldungspflicht betonte Dr. Danz, daß jedermann natürlich verpflichtet sei, Hilfe zu leisten und u. U. auch in die Bekämpfung eines Katastrophenfalles eingegliedert werden könne. Es könne sein, daß das eigene technische Gerät nicht ausreiche, daß man auf Autos, Traktoren, Omnibusse aus Privathand – gegen Entschädigung – zurückgreifen müsse.

Die Kostenfrage

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzentwurfes befaßt sich mit den Kosten: „Grundsätzlich hat die untere Katastrophenschutzbehörde gegenüber den privaten und öffentlichen Einrichtungen und Einheiten Kosten zu tragen, die vom Gesetz vorgesehen sind. Das betrifft die Einsätze, die Übungen, die Lehrgänge und die Ausbildungsveranstaltungen für Helfer; allerdings soll von einer entsprechenden Grenze ab das Land auch Kosten übernehmen, also all das, was über den Einsatz der Helfer hinausgeht. Das Land soll die Kosten für die Einsätze in anderen Ländern und im Ausland tragen.“ Die den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten würden durch den Finanzausgleich abgegolten. Dies bedeutet, daß bei der Beratung des nächsten Haushaltes im Finanzausgleich entsprechende Mittel vorgesehen werden müßten. „Das Land fördert den Katastrophenschutz ... durch die Bereitstellung von Spezialfahrzeugen und -geräten, die Einrichtung von Fernmeldezentralen und -verbindungen und die Beteiligung an der Errichtung von Katastrophenschutzzentren und anderen Schwerpunktaufgaben. Wir haben auch einen Härteausgleich vorgesehen. Wenn beispiels-

weise die Kosten für eine untere Katastrophenschutzbehörde zu hoch werden, dann kann das über einen Härteausgleich ausgeglichen werden.“

Dr. Danz schloß seine Erläuterungen mit der Bitte, alle die, die unter die Bestimmung des Gesetzes fallen, anzuhören. „Ich bitte hierdurch um die Mithilfe der Mitglieder der beiden anderen Fraktionen, nicht zuletzt aber auch um die Mithilfe des Sachverständigen der Landesregierung, wobei ich hoffe, daß die Landesregierung den Standpunkt, den sie vor Jahren einmal eingenommen hat, daß die bestehenden verschiedenen Gesetze ausreichen, inzwischen hat fallen lassen und sich unserer Initiative anschließen kann, ein eigenes Gesetz zu machen.“

„Ein gewisser Wettbewerb“

Für die Regierungspartei ergriff der Abgeordnete Wilhelm (CDU) das Wort. Nach Betrachtungen über das steigende Problembewußtsein der Bevölkerung in Sachen Zivil- und Katastrophenschutz begrüßte er die Aktivitäten der F.D.P., obwohl da ein gewisser Wettbewerb gewesen sei, „den Sie (die F.D.P.) mit Brustbreite durch das Einbringen des Gesetzentwurfes für sich entschieden haben, als ich nämlich gefordert habe, das vorhandene Rechtsinstrumentarium auszubauen“. Der Gesetzentwurf sei allein schon deswegen zu begrüßen, da er geeignet sei, das Verfahren in Sachen Katastrophenschutz insgesamt zu beschleunigen: „Er ist jetzt in der parlamentarischen Hand. Deswegen gebührt Ihnen dieser Verdienst.“ Wilhelm machte deutlich, daß der Katastrophenschutz nur durch die Mitarbeit der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und deren freiwilligen Helfern sicherzustellen sei, daß man also vor der gesetzlichen Festlegung mit den Betroffenen gesprochen haben müsse.

Dann stellte der Redner die Frage, ob es nicht genüge, das Brandschutzgesetz, mit dem man zu leben und zu arbeiten gelernt habe, zu novellieren oder eventuell umzufirmieren. „Sicherlich muß ein Gesetz Rechtspflichten festschreiben. Das ist der moderne Staat seinen Bürgern, was seine Daseinsvorsorge angeht, letzten Endes schuldig. ... Es ist aber die Frage zu stellen, ob ein perfektionistisches Gesetz sein muß. Wir meinen: nein. Meine Herren von der F.D.P., Ihr Gesetzentwurf beinhaltet zu 90% Vorschriften, die bisher schon in anderen Gesetzen vorhanden sind. Wir sollten nicht nur von Rechtsvereinfachung reden und dann, wenn es ernst wird, unsere groß verkündeten Grundsätze ganz vergessen.“ Für die 60 000 der insgesamt 70 000 Katastrophenschutz Helfer in Rheinland-Pfalz, nämlich der Feuerwehr, führe

der Entwurf dazu, daß die Feuerwehrleute zwei Gesetze beachten müßten, das Brandschutzgesetz und das Katastrophenschutzgesetz. Es handele sich um zwei Gesetze mit verschiedenen Behördenstrukturen, mit verschiedenen Eingriffsnormen, mit verschiedenen Rechtsvorschriften über die Rechtsstellung der Helfer und mit verschiedenen Aufgabenstrukturen. Durch die verschiedenen Zuständigkeiten müsse also vor Ort entschieden werden, ob es sich um einen Vorfall handle, der vom Brandschutz abgedeckt werden könne, oder bereits um ein Ereignis, das schon vom Katastrophenschutz erfaßt würde: „Ich habe gewisse Zweifel, ob das immer harmonisch lösbar ist.“

Das Gesetz nütze auch nur, wenn in ausreichendem Maße geübt würde. „Deswegen sollten wir über unsere Forderung nachdenken, . . . daß die für den Katastrophenschutz Verantwortlichen . . . verpflichtet sind, mindestens einmal im Jahr eine Katastrophenschutzübung mit verschiedenen Ausgangssituationen zu erproben, weil ich glaube, daß nur dadurch letzten Endes ein wirksames Handeln des Katastrophenschutzes im Ernstfall möglich ist. Dies führt natürlich zu Kosten; insoweit teile ich nicht ganz Ihren Optimismus . . . Dieses Katastrophenschutzgesetz und die Notwendigkeit zu üben . . . werden Kosten verursachen. Und wenn wir wollen . . . daß die am Katastrophenschutz Beteiligten üben, dann müssen wir auch die haushaltsrechtlichen Konsequenzen vermutlich bei den Haushaltsberatungen ziehen. Wir sind bereit, dabei mitzumachen.“

Triage üben

Wilhelm wandte sich auch dem gesundheitlichen Bereich zu. Eine Katastrophe, bei der nicht die Opfer medizinisch in hohem Umfang stationär zu versorgen wären, könne man sich nicht vorstellen. „Die Rettung des Lebens von Katastrophenopfern ist überhaupt das Dramatische bei einer Katastrophe, die Rettung von Menschenleben!“ Daraus ergäben sich einige Probleme. Man brauche sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zusätzliche Ärzte und weiteres medizinisches Hilfspersonal: „Mit der einfachen Mitwirkungsverpflichtung von Ärzten und Pflegepersonal im Katastrophenfall ist es vermutlich nicht getan. Im übrigen ist die Mitwirkungspflicht aus meinem Verständnis eine Selbstverständlichkeit . . . Im übrigen ist sie per Polizeigesetz sowieso bisher schon durchsetzbar.“ Interessant sei, wenn man sich unter „Mitwirkung“ vorstelle die Mitwirkung von Ärzten an Übungen, durch Fortbildung auf dem Gebiet der Notfallmedizin und Katastrophenmedizin. Für den Arzt

bedeute eine Katastrophe mit vielen Opfern unweigerlich ein krasses Mißverhältnis zwischen Behandlungsnotwendigkeit und Behandlungsmöglichkeit. Die Triage (Sichtung der Verletzten) müsse geübt werden. Es sei fraglich, ob die Bereitschaft der Ärzteschaft dazu – neben den Belastungen des Berufes – vorhanden wäre. Fortbildung sei notwendig.

Dies gelte auch für das medizinische Hilfspersonal: „Hier müssen wir sorgfältig mit den Selbstverwaltungskörperschaften reden, ob diese Verpflichtung einer gesetzlichen Normierung bedarf oder ob wir den Kräften der Selbstverwaltung in dieser Frage vertrauen können. Ich muß zugeben, ich wäre sehr erfreut darüber, wenn die Kräfte der Selbstverwaltung in der Lage wären, dies zu schaffen. Das entspricht unserem Verständnis von Menschen in unserem Staat. Sollte dies allerdings nicht zu bewerkstelligen sein, dann müssen wir natürlich auch an gesetzliche Normierungen denken.“

In diesen Bereich gehöre auch die Registrierungspflicht nicht nur der praktizierenden Ärzte, sondern auch derjenigen, die nicht mehr in ihrem Beruf stehen, aber über ärztliches Wissen verfügen. Die Frage sei, „wer ist verpflichtet, sich registrieren zu lassen? . . . Wenn es die Selbstverwaltung in dem von uns gewünschten Sinne schafft, soll sie es tun. Wenn nicht, müßten auch hier andere Stellen als Ersatz eintreten . . . Für eine vorausschauende Planung ist es unerlässlich, daß bereits im vornhinein Verpflichtungen für Ärzte, Pflegepersonal und technisches Personal ausgesprochen werden.“

Das gleiche Problem ergebe sich im ambulanten Bereich. Die Vorbereitung der stationären Versorgung stelle ebenfalls Probleme, wenn überregionale Fälle einträten, die von umliegenden Krankenhäusern nicht mehr versorgt werden könnten. „Das heißt, Sicherstellung ausreichender stationärer Versorgung durch die Planungsbehörden. Dabei muß man nicht nur an bestehende Krankenhäuser, an Hilfskrankenhäuser denken, sondern auch an die Krankentransporte dahin. Dazu gehört auch eine adäquate Ausweitung der Bettenkapazität in anderen Bereichen . . . In Hotels, Kurheimen, in Schulen etc.“

Zusammenfassend meinte Wilhelm: „Über die Notwendigkeit von Rechtsvorschriften besteht kein Streit. Meine Ausführungen gerade zum Gesundheitswesen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, machen deutlich, daß der Gesetzentwurf der F.D.P. das Problem . . . noch nicht vollständig erfaßt hat. Dies wurde auch so vom Sprecher der F.D.P. dargestellt . . . Der Gesetzentwurf der F.D.P. ist für die Beratung eine gute Grundlage.“

Ausbildung verbessern

Der Abgeordnete Diller (SPD) führte anhand einiger Beispiele aus, daß in vielen Fällen eine Katastrophe verhindert werden könne oder sie gar nicht erst eintrete, wenn genügend für die Vorbeugung getan werde. Zur Vorbereitung der Bekämpfung von Katastrophen gehörten eine gute Ausbildung, optimale Organisation, entsprechende Ausrüstung, regelmäßige praktische Erprobung der Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Die Landesregierung behaupte zwar, daß der Ausbildung des Führungspersonals besondere Beachtung geschenkt würde, doch von den 45 Lehrgängen, die an der Landesfeuerwehrschule angeboten würden, sei nur knapp ein Viertel im Führungsbereich angesiedelt, zudem erscheine die Ausbildung feuerwehr- und nicht katastrophenschutzbezogen.

Weiter halte die Landesregierung die Schulung von Kommunalbediensteten auf dem Gebiet der Führung für notwendig, ja für ein „Muß“. Der Lehrplan der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz habe aber nur zwei Einweisungslehrgänge für Mitarbeiter des Hauptverwaltungsbeamten ausgewiesen: „Ist das genug für 36 Gebietskörperschaften?“ Diller führte weitere Beispiele aus dem Sanitätsbereich und die schleppende Ausbildung der Helfer an und forderte die Landesregierung auf, ihrem eigenen Postulat, die Ausbildung zu intensivieren, endlich nachzukommen.

Zur Organisationsstruktur habe die Landesregierung betont, daß Modelle einer Katastrophenschutzleitung für die Kreisstufe und einer Technischen Einsatzleitung im Juni 1979 auf der Konferenz der Innenminister vereinbart worden seien. Bis jetzt aber sei noch nichts geschehen. Deshalb die Forderung: „Das für das Bundesgebiet einheitlich entwickelte Führungssystem und Modell einer Technischen Einsatzleitung ist schnellstmöglich umzusetzen.“

Mehr Geld für Übungen

Die Landesregierung habe ferner eine Verbesserung der Ausrüstung für notwendig erachtet und dies im Haushalt entsprechend berücksichtigt, aber „da verschleierte die Landesregierung die Aufwendungen und Zuschüsse des Landes für den eigentlichen Katastrophenschutz, indem sie . . . in diese Beträge, die dort in Millionenhöhe ausgewiesen sind, einfach das noch zusätzlich einsetzt, was an die Feuerwehren gegangen ist. Was ist also eigentlich für den friedensmäßigen Katastrophenschutz mittlerweile aufgewandt worden, und welche Hilfe ging von diesen Summen an die freiwilligen Helfer und Organisationen?“ Das Mehr an Geldern für die Feuerwehren sei dringend notwendig, allein in seinem

Kreis müßte über eine Million Mark aufgewendet werden, um alles Erforderliche anzuschaffen. Kläglich aber seien bei diesen Summen die Zuweisungen für Katastrophenschutzübungen, die 18000 Mark ausmachen, also 500 Mark pro Landkreis und Stadt.

Und nicht alle Kreise führten jedes Jahr eine Übung durch: „Viele begnügen sich mit einer erweiterten Katastrophenschutzübung oder mit Übungen bei Kreisfeuerwehrtagen. Wenn geübt wird, nur an Wochenenden und Abenden wegen der Kostenfrage . . . Zwar ist es richtig, als erste Stufe vorher bekanntgegebene . . . Großübungen abzuhalten, um ein erstes Einspielen zu ermöglichen. Aber es ist unabdingbar notwendig, unangekündigte Übungen in kleinerem und größerem Rahmen zu schwierigen Zeiten und über längere Zeiträume durchzuführen. Diese Übungen kosten viel Geld. Wir begrüßen es deshalb, daß die F.D.P. in dem Gesetzentwurf sehr klare Bedingungen über die Finanzverantwortung hier vorgesehen hat.“ Auch auf Kreisebene müsse mehr geübt werden.

Mehr Information

Diller trat für eine bessere Information der Bürger über den Katastrophenschutz ein und meinte, daß Gegenstände, die fast in jedem Haushalt vorhanden sind, wie z.B. das Telefonbuch, für Katastrophenschutz zwecke verwendet werden sollten. Man könne im Telefonbuch beispielsweise die Sirensignale veröffentlichen. Auch die Notfallschutzplanung für die Umgebung von Kernkraftwerken dürfe nicht wie eine „geheime Kommandosache“ fest verschlossen in den Schubladen liegen. „Wir vertrauen darauf, daß der Bürger dies genauso sieht und unsere Offenheit seinerseits durch ein Mehr an Vertrauen in die Verantwortlichen honoriert.“

Der SPD-Abgeordnete sprach die Probleme des Gesundheitsdienstes an und forderte, daß das Land selbst initiativ werden sollte, Medizinstudenten – wie in der Schweiz – generell in der Katastrophenmedizin auszubilden. Er begrüße namens seiner Fraktion den Gesetzentwurf, „weil er eine diskussionsfähige Grundlage für unser gemeinsames Bemühen um einen optimalen Katastrophenschutz darstellt. Es wird jedoch auch zu prüfen sein, ob nicht eine Novellierung des Brandschutzgesetzes ausreicht, um das Ziel zu erreichen.“

Als letzter sprach der rheinland-pfälzische Innenminister Böckmann (CDU) und ging auf die angeführten Mängel im Katastrophenschutz ein. „Wer die Große Anfrage und die Antwort gelesen hat, weiß, daß sich die Landesregierung von Rheinland-Pfalz in der Darstellung der Problematik um die Ehrlichkeit bemüht hat, die für ein solches Problem geboten ist.“ Es gebe viele Bereiche, bei denen Lücken bestünden. „Wir

stehen aber in der Bundesrepublik durchaus in einer beachtlichen Rangstelle, was Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz angeht . . . Der Katastrophenschutz ist nicht in allen Bereichen hilflos.“ Er erläuterte dies anhand einiger Einsätze.

Zwei Gesetze?

Dem Gesetzentwurf der F.D.P. stellte der Innenminister entgegen, daß das Land bereits im Brandschutzgesetz von 1974 den umfassenden Schutz im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes niedergeschrieben habe. Er begrüße die Initiative der F.D.P. Es sei jedoch die Frage, ob es sinnvoll sei, die Gefahrenabwehr in zwei Gesetze zu zersplittern. „Denn Katastrophenschutz ist die Abwehr eines Unfalls größeren Ausmaßes. Aber Katastrophenschutz gründet sich natürlich genauso auf die Abwehr alltäglicher Gefahren. Zunächst ist Katastrophenschutz in erster Linie eine Organisations- und Führungsaufgabe. Das heißt, die Frage zu beantworten: Ist das nötige Potential an Menschen, an technischem Gerät vorhanden? . . . Die Feuerwehren werden auch in Zukunft eine Hauptstütze der Katastrophenabwehr bleiben . . . Sie werden ergänzt durch die Rettungsorganisationen. Und wenn in der Großen Anfrage steht, daß personell das eine oder andere noch getan werden muß, dann ist damit im wesentlichen der Bereich der Bergung gemeint, ist im wesentlichen auch der Bereich des Technischen Hilfswerkes gemeint. Dies setzt aber auch voraus, daß der Bund die Mittel dann so einsetzt, daß der Erneuerungsbedarf des THW auch tatsächlich abgedeckt wird.“

Zu den Organisationsabläufen meinte der Innenminister, es müsse sichergestellt werden, daß das Hilfeleistungspotential über die eigentlichen Rettungsorganisationen hinaus sich in das Konzept reibungslos einfüge (Bundeswehr, ausländische Streitkräfte, Bundesbahn und Bundespost). Das habe sich bei Einsätzen bereits bewährt. Zur technischen Ausstattung sagte Böckmann, „daß die Technik der Feuerwehren gut ist im Land Rheinland-Pfalz. Ich bilde mir allerdings nicht ein, daß ich keinen Kreisbrandinspektor finde, der nicht noch zusätzliche Wünsche an den Minister des Innern hat . . . Daraus ableitend auf den Ausrüstungsstand zu schließen, halte ich allerdings für falsch, sondern man muß objektiv feststellen, was an Mitteln in die Feuerwehren geflossen ist.“ Insgesamt halte er eben das Brandschutzgesetz für ein außerordentlich modernes Gesetz, das durch Modifizierung den heutigen Gegebenheiten angepaßt werden könnte.

Zu den Vorwürfen der SPD meinte der Minister, es gebe kein Bundesland, das so viele Katastrophenschutzstäbe an der Katastrophenschutzschule des Bundes habe

ausbilden lassen. Das Stabsmodell, das von der Innenministerkonferenz diskutiert worden sei, trete nach seinem Ordnungsverständnis erst dann in Kraft, wenn dies mit den Beteiligten abgesprochen worden sei, Anregungen und Veränderungen gegebenenfalls berücksichtigt worden sind. Das dauere eben etwas länger: „Aber wir haben dann die Garantie, daß die, die gehört worden sind, mit einer ganz anderen Einstellung hinter einer solchen Regelung des Staates stehen, als wenn das nur eine Regelung ist, die ‚von oben‘ kommt.“

Personelles Reservoir

Der Minister kam ebenfalls auf die Gesundheitssicherstellung zu sprechen, trat für eine Einbindung der Ärzteschaft und des Pflegepersonals in den Katastrophenschutz ein, und „das heißt natürlich auch, zu wissen, über welches personelle Reservoir der Katastrophenschutz insgesamt verfügt; es heißt außerdem, daß eine gewisse personelle Registrierung, einschließlich derer, die bereits ausgeschieden sind, einschließlich etwa der Schwestern, die in einem Katastrophenfall als Hilfeleistende zu verpflichten wären, notwendig ist. Nur legen wir Wert darauf, daß dies eine zentrale, eine ganz entscheidende Frage des Einbindens in die Novellierung des Landesbrandschutzgesetzes darstellt.“

Eines fehle in dem Gesetzentwurf leider auch, nämlich die Rechtsgrundlage dafür, daß der Staat frühzeitig das vorhandene Hilfeleistungspotential erfassen könne. „Wenn ich für Evakuierungspläne Busunternehmer benötige, dann brauche ich Mittel, um im Vorfeld einer solchen Katastrophenschutzmaßnahme auch die Erfassung der Kapazitäten bewerkstelligen zu können. Wenn ich etwa schweres Räumgerät, Kranwagen etc. aus dem privaten Bereich anfordern muß, dann muß es dem Staat möglich sein, bereits im Vorfeld eine gewisse Übersicht über dieses Potential zu haben.“ Böckmann trat ebenfalls für eine verstärkte Offenlegung der Katastrophenschutzpläne ein, soweit dies möglich ist.

Abschließend betonte der Minister: „Wir begrüßen die Vorlage des Gesetzentwurfs der F.D.P. durchaus; wir begrüßen, daß wir die Möglichkeit haben, sie im Ausschuß gemeinsam mit unseren Vorstellungen zu diskutieren. Wir als Landesregierung sind im übrigen auch der Meinung, daß wir insgesamt uns in edlem Wettstreit befinden, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht.“

Die Vorlage wurde dem Innenausschuß als federführendem Ausschuß, dem Haushalts- und Finanzausschuß, dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß für Soziales und Gesundheit als mitberatenden Ausschüssen überwiesen.

Brandamtsrat Christian Heuser, Leiter der Berufsfeuerwehr Fürth, und Hauptbrandmeister Siegfried Volz

Wie transportiert man ein FuG 8 b?

Der Funkkoffer

Bei der Berufsfeuerwehr Fürth kam man auf die Idee, das Gerät in einen Koffer einzubauen

Nach dem Bruch des Damms des Europakanals bei Katzwang am 26. März 1979 mußten Führungskräfte der Berufsfeuerwehr Fürth und des Amtes für Zivilschutz noch abends nach dem Zustand eines in der Nähe der Schadensstelle befindlichen Rohrwechselhäuschens sehen. Da eine Anfahrt an das Objekt wegen des Geländezustandes nicht möglich war, blieb der Gruppe keine andere Wahl, als das Führungsfahrzeug in erheblicher Entfernung zurückzulassen und zu Fuß zu gehen. Bei völliger Dunkelheit gelang es den ortsunkundigen Personen erst nach einigen Umwegen, das beschädigte Bauwerk zu erreichen. Infolge der großen Entfernung zur zuständigen Relaisstelle war es dabei unmöglich, mit den mitgeführten Handfunk-sprechgeräten (4-Meter-Band) Verbindung mit der Einsatzzentrale in Fürth zu halten.

Nach diesem Nachtmarsch wurde die Idee geboren, ein FuG 8 b in einen tragbaren Behälter zu montieren, um es auch in unwegsames Gelände mitnehmen zu können. Dadurch bleiben Kräfte, die sich vom Fahrzeug trennen müssen, auch über weitere Entfernungen ansprechbar. Die Entscheidung, ob man das FuG 8 b als Tornister- oder Koffergerät montieren sollte, fiel

zugunsten des Koffers aus. Die ausschlaggebenden Gründe waren:

- klein
- handlich
- auch im Büro zu gebrauchen
- kann überall abgestellt werden.

Als Behälter wählte man einen Fotokoffer aus Aluminium mit den Maßen 12 cm hoch, 40 cm lang und 33 cm breit. Das Gewicht beträgt 10 kg.

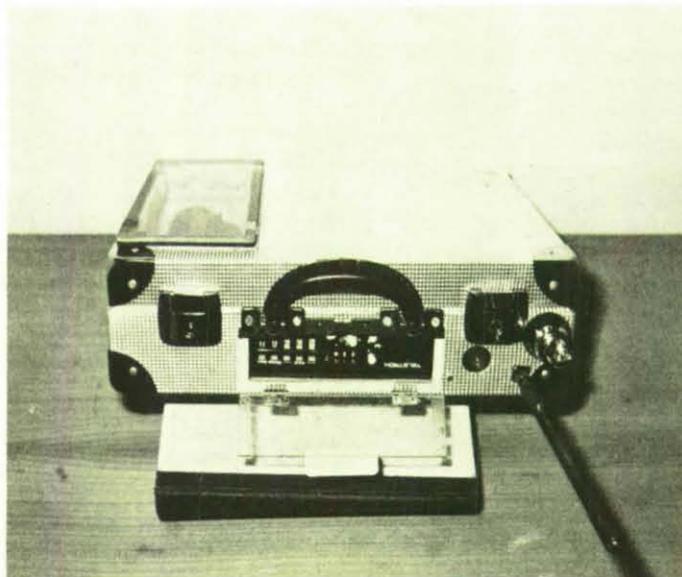
Außer dem eingebauten Funkgerät befinden sich noch in dem Koffer: 1 Zusatzlautsprecher, 2 Antennenanschlüsse (Wendel-

antenne, Viertelstab), 1 NC-Akku 7 Ah und 1 Hörer. Die Leistung beträgt 10 Watt. Zusätzlich wurde von den Feuerwehrbeamten eine Ladebereitschaftsschaltung montiert.

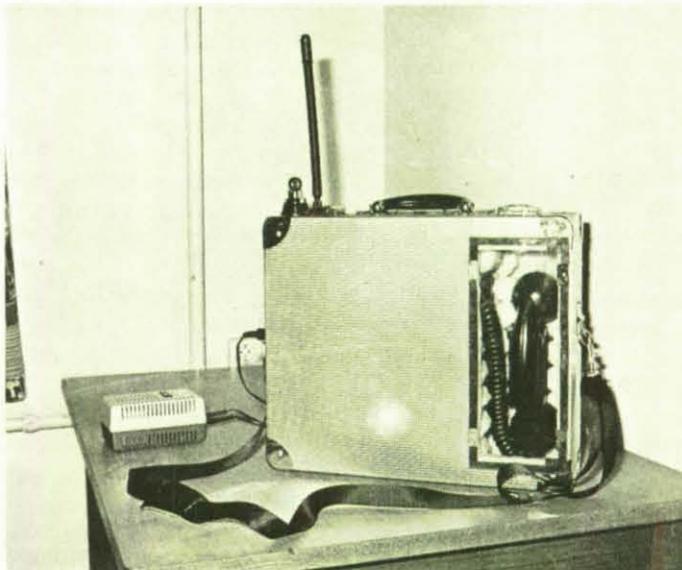
Der Koffer ist spritzwassergeschützt und besitzt außerdem einen Trageriemen. Das Gerät ist extern untergebracht. Der Koffer wird so aufbewahrt, daß sowohl das Amt für Zivilschutz wie auch die Feuerwehr jederzeit Zugang haben.

Da alle bisherigen Feldversuche positiv verliefen, ist man in Fürth davon überzeugt, mit dieser Montage einen guten Griff getan zu haben.

Der Funkkoffer – eine Idee, die findige Tüftler in Fürth in die Tat umgesetzt haben.



Der Leiter des Fürther Amtes für Zivilschutz demonstriert die Bedienung des Gerätes, wenn der Koffer umgehängt getragen wird.



Seitenansicht des Funkkoffers; ein Fotokoffer dient als Gehäuse.

Politiker, Behörden und Institutionen dürfen sich nicht ihrer Verantwortung entziehen

Der Selbstbehauptungswille der Bevölkerung als entscheidende Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der zivilen Verteidigung

Die CDU im Bundesland Hessen hat 15 Thesen zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland formuliert. Am 4. September 1980 wurden diese Thesen der Presse und damit der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Vorwort zu den konkreten 15 Forderungen heißt es:

„Ziel unserer Sicherheitspolitik ist es, die Freiheit zu sichern, den Frieden zu erhalten und die demokratische Ordnung zu schützen. Daher muß alles getan werden, um einen Krieg zu verhindern oder ihn – wenn unvermeidbar – bei möglichst geringen Verlusten zu überstehen.

Heute stellt sich der Krieg wegen der wachsenden zivilisationsbedingten Verflechtungen aller Lebensbereiche als ganzheitliche Bedrohung des Gemeinwesens und seiner Wert-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dar. Unser Land wäre sowohl nach der Stoßrichtung eines möglichen Angreifens als auch nach der Verteidigungskonzeption der NATO ein Hauptkriegsschauplatz.

Glaubhafte Abschreckung ist ohne eine funktionsfähige Zivilverteidigung undenkbar. Deshalb müssen wir uns auch außerhalb des militärischen Bereichs ernsthaft auf den Verteidigungsfall vorbereiten. Der Schutz der Zivilbevölkerung erhöht die moralischen Voraussetzungen für die Verteidigungsbereitschaft der Streitkräfte und einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Aktive Sicherheit beruht auf den beiden Elementen zivile und militärische Verteidigung. Sie müssen aufeinander abgestimmt zu einem Konzept Gesamtverteidigung verzahnt werden. Obwohl auch die Zivilverteidigung im NATO-Bündnis verankert ist, bleibt die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen in rationaler Zuständigkeit.

Die Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein, die Waldbrände in Niedersachsen, Situationsberichte der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen, NATO-Stabsrahmenübungen und Katastrophenschutzübungen der Kreise zeigen, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine wirksame Zivilverteidigung nicht besteht und damit der Schutz unserer Bevölkerung nicht gewährleistet ist.

Der Staat hat aber gegenüber seinen Bürgern eine umfassende Schutzpflicht. An diesem Gebot haben sich alle staatlichen Organe auszurichten. Die hessische CDU sieht es daher als unerlässlich an, daß sich alle Politiker, Behörden und Institutionen im Bund, in den Ländern, Landkreisen und Gemeinden nicht länger ihrer Verantwortung für die Zivilverteidigung entziehen.“

Die hessische CDU hat in 15 Punkten einen Katalog von erforderlichen Maßnahmen aufgestellt. Diese Forderungen sind im einzelnen:

1. Nur eine offene und glaubwürdige Information über die sicherheitspolitische Lage und die Gefährdung durch neuzeitliche Waffensysteme ist geeignet, den Selbstbehauptungswillen der Bevölkerung zu fördern. Diese Information der Bevölkerung ist entscheidende Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der zivilen Verteidigung. Hierzu sind alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

2. Das finanzielle Mißverhältnis der Ausgaben für zivile und militärische Verteidigung von z. Z. 1:52 ist abzubauen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, alles zu tun, um das von ihr im „Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland – 1972“ vorgegebene Verhältnis von 1:20 anzustreben.

3. Die Gesetzesbestimmungen, die die Kompetenzregelung für den Zivilschutz enthalten, sind neu zu fassen. Dabei kommt einer Zusammenfassung und Vereinheitlichung der bestehenden Gesetze und deren Ergänzung durch derzeit noch fehlende Vorschriften, z. B. durch ein Gesetz über die Gesundheitssicherstellung, besondere Bedeutung zu.

4. Es ist ein Rahmenplan, der die Organisation und Koordination der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen regelt, zu erstellen. Bestehende Pläne sind in die Beratungen einzubringen und ggf. neu zu überarbeiten und fortzuschreiben. Dabei sind der Umfang der zivilen Verteidigung und die zivil-militärische Zusammenarbeit bedarfsgerecht zu bestimmen.

Die Zuständigkeiten müssen auf allen Verwaltungs- und Befehlsebenen genau beschrieben werden. Für die Stabsarbeit in

den einzelnen Organisationen und auf den Verwaltungsebenen ist das „Bund-Länder-Stabsmodell“ zu realisieren. Die Länder werden aufgefordert, die Hauptverwaltungsbeamten und alle mit Leitungs- und Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Personen zu entsprechender Ausbildung an der Akademie für zivile Verteidigung und der Katastrophenschutzschule des Bundes zu verpflichten.

5. Den freiwilligen Hilfsorganisationen kommt in der zivilen Verteidigung eine besondere Bedeutung zu. Ihre Mitarbeit ist unverzichtbar. Trotzdem muß aus den bisherigen Einsatzerfahrungen folgende Forderung erhoben werden:

Der Bund errichtet einen bundeseinheitlichen und verbandsmäßig organisierten „Bundeskatastrophenschutz“.

Die Ausbildung ist durch bedarfsgerechte, nicht zu detaillierte Rahmenausbildungspläne und Einsatzvorschriften einheitlich zu regeln, zu verstärken und zu vertiefen.

6. Den Vollzugsvorschriften der Katastrophenschutzgesetze des Bundes und der Länder ist – auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung – eine einheitliche Fassung zu geben.

7. Naturereignisse und moderne Technologien machen auch in Friedenszeiten Katastrophen vorstellbar, die einen über das heute mögliche Maß hinausgehenden Zivilschutz bedingen. Daher scheint die Unterscheidung und damit unterschiedliche Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Schutz der Zivilbevölkerung in Friedenszeiten und im Krisen- bzw. Verteidigungsfall nicht mehr zeitgemäß.

8. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nur für ca. 3% der Bevölkerung Schutzplätze von unterschiedlicher Qualität.

Der Herstellung gleicher Überlebenschancen kommt daher höchste Priorität zu. Dem kann dadurch Rechnung getragen werden, daß kurzfristig die z. Z. aufgehobene Bestimmung des Schutzbaugesetzes wieder in Kraft gesetzt wird, nach der eine Schutzbaupflicht für alle Neubauten besteht.

In den Landeshaushalten ist der zivilen Verteidigung – in einem gesonderten Einzelplan – ein bestimmter Prozentanteil am Gesamtetat des Landes zuzubilligen.

9. Die Kommunalbehörden werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen im Bereich der Zivilverteidigung, insbesondere des Zivilschutzes, die in den bestehenden Gesetzen verankert sind, besser als bisher gerecht zu werden.

Die kommunale Dienstaufsicht hat u. a. laufend zu überprüfen:

● Aufklärung der Bevölkerung über Sinn und Zweck der Zivilverteidigung bzw. des Zivilschutzes,

● Verhalten bei Katastrophen, vorbeugende Maßnahmen sowie Schutzmöglichkeiten gegenüber modernen Kampfmitteln,

● Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen, Koordinierung derselben mit Nachbarkommunen und über- bzw. untergeordneten Behörden,

● Aus- und laufende Weiterbildung der im Zivilschutz verantwortlichen Personen.

10. In den Landkreisen und kreisfreien Städten ist – entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle – ein Amt für Zivilschutz einzurichten. Diesen Ämtern sind qualifizierte, mit entsprechender Vollmacht ausgestattete Führungskräfte zuzuweisen.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und kreisfreien Städte sind zu verpflichten, dem jeweiligen Parlament einmal jährlich Bericht über die Situation der Zivilverteidigung in ihrem Bereich und die gewonnenen Erkenntnisse aus entsprechenden Übungen zu erstatten.

11. Zur Aufrechterhaltung der Führungs- und Leitungsfunktionen von Staat und Verwaltung sind geeignete Leit- und Befehlsstellen mit den erforderlichen fernmelde-technischen Einrichtungen auch auf der Ebene oberhalb der Kreise und kreisfreien Städte einzurichten.

12. Bezüglich der Gesundheitssicherung ist festzuhalten, daß die jetzige Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Sanitätszügen, Verbandplatzzügen und Rettungsstellen (Ambulatorien) total ungenügend ist. Die gesamte Sanitätskonstruktion ist daher neu zu überdenken und mit der NATO-Militärsanitätsversorgung abzustimmen.

Das Aufgaben- und Einsatzgebiet des vom Bund mitfinanzierten „DRK-Hilfszuges“ ist für seine Landesabteilung zu beschreiben.

Bei der Errichtung neuer Krankenhäuser bzw. beim Umbau bestehender Krankenhäuser sind geschützte Gebäudekomplexe vorzusehen, die auch unter ABC-Waffenbelastung noch einsatzfähig bleiben.

Auf Landesebene ist eine Übersicht zu erstellen und jährlich zu führen, aus der ersichtlich ist, wie viele Ärzte, Schwestern und sonstige ärztliche Helfer mit welcher Ausbildung und an welchem Ort zur Verfü-

gung stehen und wo diese im Katastrophen- oder Verteidigungsfall eingesetzt werden können.

13. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung für Medizin und Krankenpflege ist die Einweisung in die Katastrophenmedizin einzu beziehen.

In Zusammenarbeit mit den ärztlichen Standesorganisationen sind Katastrophenschutzpläne für alle Krankenanstalten zu erstellen. Vorhandene Hilfskrankenhäuser sind organisatorisch mit den stationären Krankenhäusern zu verzahnen.

14. Ein zwischen Bund und Ländern zeitlich genau festgelegtes Programm zur Modernisierung und Vereinheitlichung von

Gerät und Ausrüstung für den Katastrophenschutz bzw. Zivilschutz ist zu erarbeiten; dabei ist insbesondere die Schaffung autarker Instandsetzungsverbände für den Katastrophenschutz vorzusehen.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, ob für die V-Fall-Ausstattung der Fahrdienste des Katastrophenschutzes weiterhin die friedensmäßigen Normen für Wehrfahrzeuge verbindlich bleiben sollen.

15. Im Rahmen der Sicherstellungsgesetze ist zu gewährleisten, daß für den Katastrophen- bzw. Verteidigungsfall ausreichend Bedarfsgüter, insbesondere Lebensmittel, in geschützten Depots verbrauchernah eingelagert sind und deren Verteilung sichergestellt ist.

Leserbriefe

Im Zivilschutz-Magazin 9/80, dritte Umschlagseite, wurde ein Bildbeitrag zum Thema „Sicherheit bei Ausbildung und Einsatz“ abgedruckt. Die Fotos in der oberen und unteren Reihe bezogen sich auf den sogenannten Brustbund, wie er beim Bundesverband für den Selbstschutz gelehrt wird.

Der Katastrophenschutzleiter beim Fernmeldeamt Konstanz, Winter, schreibt dazu: „Es verwundert mich, daß Sie als Fachzeitschrift für den Brustbund einen Knoten zeigen, der aus Sicherheitsgründen nicht mehr empfohlen wird (Bild oben rechts). Da dieser Knoten bei schlechter Sicherung umschlagen und somit zu einem Zugknoten werden kann, verwenden wir in den Katastrophenschutzzügen beim Fernmeldeamt Konstanz bei Brustbunden grundsätzlich nur den **einfachen Ankerstich**. Das Foto unten rechts zeigt deutlich die ungenügende Sicherung des Knotens. Nur wenn der Halbschlag stramm neben dem Knoten liegt, ist die Sicherung gegen das Umschlagen gegeben. Ein flüchtiger Blick auf die gesamte Fotoseite läßt den Eindruck aufkommen, daß das Abfeilen mit Hilfe des Brustbundes ausgeführt wird. Schuld daran ist die mittlere Fotoreihe, die eigentlich mit den anderen Bildern direkt nichts zu tun hat“.

Der Sicherheitsbeauftragte des THW-Ortsverbandes Rastatt, Gelbarth, bemerkt zum



Der Brustbund, wie er vom BVS – jedoch nicht zum Abseilen von Personen – gelehrt wird, ist in der Diskussion: statt dieses Doppelstichs generell den einfachen Ankerstich?

gleichen Artikel: „In dem ZS-Magazin 9/80 wurden auf der letzten Seite Sicherheits-hinweise gegeben. Ich möchte Sie aufs dringlichste bitten, den Sicherheitshinweis Nr. 1 und Nr. 3 zu revidieren. Grund: Der auf den Bildern gezeigte Stich ist zur Menschensicherung und zum Retten aus Höhen und Tiefen **verboten**. Wenn der Doppelstich sich an einem spitzen Gegenstand einhängt, geht er unwillkürlich auf, und der Mensch stürzt ab. Der richtige Stich zum Sichern von Menschen heißt: **einfacher Ankerstich**.“

Grund dafür, daß dieser Stich verwendet wird, ist: Wenn sich dieser Stich an einem spitzen Gegenstand einhängt, dann zieht er sich zusammen und geht nicht auf wie der Doppelstich.“

Wie die Redaktion dazu vom BVS erfuhr, wird der gezeigte Brustbund nicht zum Abseilen von Personen gelehrt, sondern nur zur Sicherheit von Personen beim Vorgehen im verträmmerten Gelände. Zur Zeit wird überlegt, ob zur Vereinheitlichung der Lehraussagen auch der BVS zum „einfachen Ankerstich“ generell übergeht.

Lehrgangs- verzeichnis 1981 der Katastrophenschutzschule des Bundes

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschluß) | Lehrgangsart |
|--|-------------------------------|--|
| a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes | | |
| A 1 | 12. 1.–16. 1. (8. 12. 80) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 2 | 12. 1.–16. 1. (8. 12. 80) | AL „Führen im Katastrophenschutz-Stufe 1“ (THW-LV Hamburg) |
| A 3 | 12. 1.–16. 1. (8. 12. 80) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 4 | 12. 1.–16. 1. (8. 12. 80) | AL „Netz-Kabel für Truppführer-Anwärter der E-Gruppe“ |
| A 5 | 19. 1.–23. 1. (15. 12. 80) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Südl. Weinstraße) |
| A 6 | 19. 1.–23. 1. (15. 12. 80) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab RP Düsseldorf) |
| A 7 | 19. 1.–23. 1. (15. 12. 80) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (Westerwaldkreis) |
| A 8 | 19. 1.–23. 1. (15. 12. 80) | Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes |
| A 9 | 19. 1.–30. 1. (15. 12. 80) | AL zum Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle (AMAST) |
| A 10 | 26. 1.–30. 1. (22. 12. 80) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Pinneberg) |
| A 11 | 26. 1.–30. 1. (22. 12. 80) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Osnabrück) |
| A 12 | 26. 1.–30. 1. (22. 12. 80) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 13 | 26. 1.–6. 2. (22. 12. 80) | SL „Gasschweißen Stufe II“ (Rohrschweißerprüfung G-RI m DIN 8560) |
| A 14 | 2. 2.–6. 2. (29. 12. 80) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 15 | 2. 2.–6. 2. (29. 12. 80) | SL „Anlegen und Durchführen von Stabs- und Einsatzübungen auf Standortebeine“ |
| A 16 | 2. 2.–13. 2. (29. 12. 80) | AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi |
| A 17 | 9. 2.–13. 2. (5. 1. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Rhein-Sieg-Kreis) |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschluß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| A 18 | 9. 2.–13. 2. (5. 1. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Krefeld) |
| A 19 | 9. 2.–13. 2. (5. 1. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 20 | 9. 2.–20. 2. (5. 1. 81) | AL zum Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle (AMAST) |
| A 21 | 16. 2.–20. 2. (12. 1. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Hildesheim) |
| A 22 | 16. 2.–20. 2. (12. 1. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 |
| A 23 | 16. 2.–20. 2. (12. 1. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV) |
| A 24 | 16. 2.–20. 2. (12. 1. 81) | Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes |
| A 25 | 23. 2.–27. 2. (19. 1. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Groß-Gerau) |
| A 26 | 23. 2.–27. 2. (19. 1. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Kaiserslautern) |
| A 27 | 23. 2.–27. 2. (19. 1. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |
| A 28 | 3. 3.–6. 3. (26. 1. 81) | SL „Versorgung des KatS“ |
| A 29 | 3. 3.–6. 3. (26. 1. 81) | AL Netz-Kabel für Truppführer-Anwärter der E-Gruppe |
| A 30 | 9. 3.–13. 3. (2. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 31 | 9. 3.–13. 3. (2. 2. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab HVB Stadt Essen) |
| A 32 | 9. 3.–13. 3. (2. 2. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV) |
| A 33 | 9. 3.–20. 3. (2. 2. 81) | AL zum Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle (AMAST) |
| A 34 | 9. 3.–20. 3. (2. 2. 81) | SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes |
| A 35 | 16. 3.–20. 3. (9. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Warendorf) |
| A 36 | 16. 3.–20. 3. (9. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Mülheim) |
| A 37 | 16. 3.–20. 3. (9. 2. 81) | SL „Anlegen und Durchführung von Stabs- und Einsatzübungen auf Standortebeine“ |
| A 38 | 16. 3.–27. 3. (9. 2. 81) | AL für Zugführer-Anwärter der Fernmelde-Einheiten (FmZ) |
| A 39 | 23. 3.–27. 3. (16. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Mainz) |
| A 40 | 23. 3.–27. 3. (16. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Herne) |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| A 41 | 23. 3.–27. 3. (16. 2. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |
| A 42 | 23. 3.–27. 3. (16. 2. 81) | AL für Unterführer-Anwärter des Veterinärdienstes |
| A 43 | 23. 3.–3. 4. (16. 2. 81) | SL „Elektroschweißen Stufe III“ (Rohrschweißerprüfung E-RI m DIN 8560) |
| A 44 | 30. 3.–3. 4. (23. 2. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 45 | 30. 3.–3. 4. (23. 2. 81) | SL „Anlegen und Durchführen von Übungen für Führer von Einheiten“ |
| A 46 | 30. 3.–10. 4. (23. 2. 81) | SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) |
| A 47 | 6. 4.–10. 4. (2. 3. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 48 | 6. 4.–10. 4. (2. 3. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 |
| A 49 | 6. 4.–10. 4. (2. 3. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 50 | 6. 4.–10. 4. (2. 3. 81) | FL II für Führungskräfte des Veterinärdienstes |
| A 51 | 21. 4.–24. 4. (16. 3. 81) | AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Brandschutzdienstes |
| A 52 | 22. 4.–24. 4. (16. 3. 81) | SL zur Umschulung von Maschinisten der Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuge 1. und 2. Bauserie auf Stand DMF der 4. Bauserie |
| A 53 | 22. 4.–23. 4. (16. 3. 81) | SL „Anlegen und Durchführen von Übungen oberhalb der Standortebene“ |
| A 54 | 27. 4.–30. 4. (23. 3. 81) | FL für Unterführer des Veterinärdienstes |
| A 55 | 27. 4.–30. 4. (23. 3. 81) | SL „Schaltanlagen“ |
| A 56 | 27. 4.–29. 4. (23. 3. 81) | SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste |
| A 57 | 27. 4.–29. 4. (23. 3. 81) | SL zur Umschulung von Maschinisten der Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuge 1. und 2. Bauserie auf Stand DMF der 4. Bauserie |
| A 58 | 4. 5.–8. 5. (30. 3. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Borken) |
| A 59 | 4. 5.–8. 5. (30. 3. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Mönchengladbach) |
| A 60 | 4. 5.–8. 5. (30. 3. 81) | AL für Führer der Führungsgruppe Bereitschaft des Sanitätsdienstes |
| A 61 | 4. 5.–8. 5. (30. 3. 81) | AL für Führungskräfte des Veterinärdienstes |
| A 62 | 4. 5.–15. 5. (30. 3. 81) | AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| A 63 | 4. 5.–15. 5. (30. 3. 81) | SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes |
| A 64 | 11. 5.–15. 5. (6. 4. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Bad Kreuznach) |
| A 65 | 11. 5.–15. 5. (6. 4. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stäbe HVB Wetteraukreis/Lk. Bergstraße) |
| A 66 | 11. 5.–15. 5. (6. 4. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 67 | 11. 5.–15. 5. (6. 4. 81) | FL für Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi |
| A 68 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Kusel) |
| A 69 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (RKD-Hamburg Mitte) |
| A 70 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |
| A 71 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | AL für Führungskräfte des Veterinärdienstes |
| A 72 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | AL für Truppführer-Anwärter der AÖ-Gruppe |
| A 73 | 18. 5.–22. 5. (13. 4. 81) | SL „Gasschweißen Stufe III“ für geprüfte Rohrschweißer |
| A 74 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. Kitzingen) |
| A 75 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab HVB Stadt Gelsenkirchen) |
| A 76 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 77 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | AL für Truppführer-Anwärter der GW-Gruppe |
| A 78 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang) |
| A 79 | 1. 6.–5. 6. (27. 4. 81) | SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Krupp-Anlage) |
| A 80 | 9. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | AL Netz-Freileitung für Truppführer-Anwärter der E-Gruppe |
| A 81 | 9. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | AL für Truppführer-Anwärter der GW-Gruppe |
| A 82 | 10. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste |
| A 83 | 10. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | SL zur Umschulung von Maschinisten der Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeuge 1. und 2. Bauserie auf Stand DMF d. 4. Bauserie |
| A 84 | 22. 6.–26. 6. (18. 5. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 85 | 22. 6.–26. 6. (18. 5. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|---|
| A 86 | 22. 6.–26. 6. (18. 5. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 87 | 22. 6.–26. 6. (18. 5. 81) | FL II für Führungskräfte des Veterinärdienstes |
| A 88 | 22. 6.–26. 6. (18. 5. 81) | SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang) |
| A 89 | 22. 6.–3. 7. (18. 5. 81) | SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) |
| A 90 | 29. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab Regierung Unterfranken) |
| A 91 | 29. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |
| A 92 | 29. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | AL Netz-Freileitung für Truppführer-Anwärter der E-Gruppe |
| A 93 | 29. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | AL für Truppführer-Anwärter der AÖ-Gruppe |
| A 94 | 10. 8.–14. 8. (6. 7. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. St. Wendel) |
| A 95 | 10. 8.–14. 8. (6. 7. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 96 | 10. 8.–14. 8. (6. 7. 81) | AL für Unterführer-Anwärter des Veterinärdienstes |
| A 97 | 10. 8.–21. 8. (6. 7. 81) | AL für Gruppenführer-Anwärter der AÖ-Gruppe |
| A 98 | 10. 8.–21. 8. (6. 7. 81) | SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) |
| A 99 | 10. 8.–21. 8. (6. 7. 81) | SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes |
| A 100 | 17. 8.–21. 8. (13. 7. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 101 | 17. 8.–21. 8. (13. 7. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 |
| A 102 | 17. 8.–21. 8. (13. 7. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 103 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 104 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | SL „Anlegen und Durchführen von Übungen“ f. Führer v. Einheiten |
| A 105 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | FL für Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi |
| A 106 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Krupp-Anlage) |
| A 107 | 24. 8.–4. 9. (20. 7. 81) | SL „Gasschweißen Stufe I“ |
| A 108 | 31. 8.–4. 9. (27. 7. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Grafschaft-Bentheim) |
| A 109 | 31. 8.–4. 9. (27. 7. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| A 110 | 31. 8.–11. 9. (27. 7. 81) | SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) |
| A 111 | 31. 8.–4. 9. (27. 7. 81) | SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage) |
| A 112 | 7. 9.–11. 9. (3. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Peine) |
| A 113 | 7. 9.–11. 9. (3. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Kleve) |
| A 114 | 7. 9.–11. 9. (3. 8. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 115 | 7. 9.–11. 9. (3. 8. 81) | SL „Elektroschweißen Stufe IV“ für geprüfte Rohrschweißer |
| A 116 | 7. 9.–18. 9. (3. 8. 81) | SL I für Sprengberechtigten-Anwärter des Bergungsdienstes |
| A 117 | 14. 9.–18. 9. (10. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B (Stab HVB Lk. Marburg-Biedenkopf) |
| A 118 | 14. 9.–18. 9. (10. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Remscheid) |
| A 119 | 14. 9.–25. 9. (10. 8. 81) | AL Netz-Freileitung für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe |
| A 120 | 14. 9.–25. 9. (10. 8. 81) | AL für Gruppenführer-Anwärter der GW-Gruppe |
| A 121 | 21. 9.–25. 9. (17. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Heinsberg) |
| A 122 | 21. 9.–25. 9. (17. 8. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 123 | 21. 9.–2. 10. (17. 8. 81) | SL für Maschinisten des Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeuges (DMF) |
| A 124 | 28. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 125 | 28. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 (Stab HVB Stadt Essen) |
| A 126 | 28. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 127 | 28. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | FL I für Führungskräfte des Veterinärdienstes |
| A 128 | 28. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang) |
| A 129 | 5. 10.–9. 10. (31. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Schwarzwald-Baar-Kreis) |
| A 130 | 5. 10.–9. 10. (31. 8. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Hannover) |
| A 131 | 5. 10.–9. 10. (31. 8. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |
| A 132 | 5. 10.–9. 10. (31. 8. 81) | FL I für Führungskräfte des Veterinärdienstes |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|-------------------------------|---|
| A 133 | 5.10.–16.10. (31. 8. 81) | SL „Aluminiumschweißen“ |
| A 134 | 12.10.–16.10. (7. 9. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Lk. Höxter) |
| A 135 | 12.10.–16.10. (7. 9. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 136 | 12.10.–16.10. (7. 9. 81) | AL für Führer der Führungsgruppe „Bereitschaft“ des Bergungsdienstes |
| A 137 | 12.10.–23.10. (7. 9. 81) | AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt und Fachberater FmDi) |
| A 138 | 12.10.–21.10. (7. 9. 81) | AL für Zugführer-Anwärter des ABC-Dienstes |
| A 139 | 19.10.–23.10. (14. 9. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B |
| A 140 | 19.10.–21.10. (14. 9. 81) | SL „Genfer Abkommen“ für Führungskräfte aller Fachdienste |
| A 141 | 19.10.–30.10. (14. 9. 81) | SL „Elektroschweißen Stufe I“ |
| A 142 | 26.10.–30.10. (21. 9. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 143 | 26.10.–30.10. (21. 9. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stab HVB Stadt Karlsruhe) |
| A 144 | 26.10.–30.10. (21. 9. 81) | SL „Anlegen und Durchführen von Stabs- und Einsatzübungen auf Standortebeve“ |
| A 145 | 2. 11.–6. 11. (28. 9. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 146 | 2. 11.–6. 11. (28. 9. 81) | AL „Führen im Katastrophenschutz“ – Stufe 1 |
| A 147 | 2. 11.–6. 11. (28. 9. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV) |
| A 148 | 2. 11.–6. 11. (28. 9. 81) | Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes |
| A 149 | 2. 11.–13. 11. (28. 9. 81) | AL zum Leiter der ABC-Melde- und -Auswertestelle (AMAST) |
| A 150 | 9. 11.–13. 11. (5. 10. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 151 | 9. 11.–13. 11. (5. 10. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil A |
| A 152 | 9. 11.–13. 11. (5. 10. 81) | FL für Zugführer der Fernmelde-Einheiten (FmZ) |
| A 153 | 23.11.–27.11. (19. 10. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 154 | 23.11.–27.11. (19. 10. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A (Stäbe HVB kreisangehörige Städte des RP Düsseldorf) |
| A 155 | 23.11.–27.11. (19. 10. 81) | SL „Anlegen und Durchführen von Übungen“ für Führer von Einheiten |
| A 156 | 23.11.–27.11. (19. 10. 81) | SL II für Sprengberechtigte des Bergungsdienstes (Wiederholungslehrgang) |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|--------------------------------|--|
| A 157 | 23. 11.–4. 12. (19. 10. 81) | AL für Zugführer-Anwärter des Instandsetzungsdienstes |
| A 158 | 23. 11.–4. 12. (19. 10. 81) | SL „Elektroschweißen Stufe II“ |
| A 159 | 30. 11.–4. 12. (26. 10. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil A |
| A 160 | 30.11.–4.12. (26. 10. 81) | AL „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz“ – Teil B (nur für Mitglieder des DFV) |
| A 161 | 30. 11.–4. 12. (26. 10. 81) | Besondere Fortbildung der Ärzte des Sanitätsdienstes |
| A 162 | 30.11.–11.12. (26. 10. 81) | AL zum Leiter des Fernmeldebetriebes (FmZt HVB/KatS-Abschnitt) und Fachberater FmDi |
| A 163 | 7. 12.–11. 12. (2. 11. 81) | AL „Grundlagen der Führung im Katastrophenschutz“ – Teil B |
| A 164 | 7. 12.–11. 12. (2. 11. 81) | SL „Anlagen und Durchführung von Stabs- und Einsatzübungen auf Standortebeve“ |
| A 165 | 7. 12.–18. 12. (2. 11. 81) | AL Netz-Kabel für Gruppenführer-Anwärter der E-Gruppe |
| A 166 | 14.12.–18.12. (9. 11. 81) | AL für Führer „Technischer Einsatzleitungen“ |

b) THW-eigene Lehrgänge

| | | |
|----------|------------------------------|--|
| THW-A 1 | 12. 1.–16. 1. (8. 12. 80) | SL für Sicherheitsbeauftragte |
| THW-A 2 | 3. 2.–6. 2. (29. 12. 80) | SL für Geschäftsführer – Einweisungslehrgang – |
| THW-A 3 | 10. 2.–13. 2. (5. 1. 81) | SL für Landesbeauftragte |
| THW-A 4 | 23. 2.–27. 2. (19. 1. 81) | SL für Sicherheitsbeauftragte |
| THW-A 5 | 24. 2.–27. 2. (19. 1. 81) | SL für Kreis- und Ortsbeauftragte – Grundlehrgang – |
| THW-A 6 | 3. 3.–6. 3. (26. 1. 81) | SL „Fortbildung für Leiter von Jugendgruppen“ |
| THW-A 7 | 3. 3.–6. 3. (26. 1. 81) | SL für Geschäftsführer |
| THW-A 8 | 3. 3.–6. 3. (26. 1. 81) | SL für Sicherheitsbeauftragte |
| THW-A 9 | 9. 3.–13. 3. (2. 2. 81) | SL „Prüfer Grundausbildung“ |
| THW-A 10 | 31. 3.–3. 4. (23. 2. 81) | SL für Kreis- und Ortsbeauftragte – Aufbaulehrgang – |
| THW-A 11 | 21. 4.–24. 4. (16. 3. 81) | SL „Vorbereitung des Truppführer-Anwärters zum Ausbilder im THW“ |
| THW-A 12 | 21. 4.–24. 4. (16. 3. 81) | SL Stromerzeuger 50 kVA |
| THW-A 13 | 27. 4.–30. 4. (23. 3. 81) | SL für Leiter und Sachbearbeiter HSG A bei den LB |
| THW-A 14 | 27. 4.–30. 4. (23. 3. 81) | SL für Leiter von Jugendgruppen |
| THW-A 15 | 9. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | SL „Vorbereitung des Truppführer-Anwärters zum Ausbilder im THW“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|--------------------------------|--|
| THW- A 16 | 9. 6.–12. 6. (4. 5. 81) | SL „Fortbildung für Leiter von Jugendgruppen“ |
| THW- A 17 | 30. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | SL für Kreis- und Ortsbeauftragte – Aufbaulehrgang – |
| THW- A 18 | 11. 8.–14. 8. (6. 7. 81) | SL für Kreis- und Ortsbeauftragte – Grundlehrgang – |
| THW- A 19 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | SL „Der Unterführer als Ausbilder“ |
| THW- A 20 | 24. 8.–28. 8. (20. 7. 81) | SL „Trinkwasseraufbereitung“ (Berkefeld-Anlage) |
| THW- A 21 | 1. 9.–4. 9. (27. 7. 81) | SL für Geschäftsführer |
| THW- A 22 | 14. 9.–18. 9. (10. 8. 81) | SL „Der Unterführer als Ausbilder“ |
| THW- A 23 | 21. 9.–25. 9. (17. 8. 81) | SL „Vorbereitung des Truppführer- Anwärters zum Ausbilder im THW“ |
| THW- A 24 | 19. 10.–23. 10. (14. 9. 81) | SL „Prüfer Grundausbildung“ |
| THW- A 25 | 20. 10.–23. 10. (14. 9. 81) | SL für Geschäftsführer |
| THW- A 26 | 26. 10.–30. 10. (21. 9. 81) | SL für Sicherheitsbeauftragte |
| THW- A 27 | 27. 10.–30. 10. (21. 9. 81) | SL für Leiter und Sachbearbeiter HSG E bei den LB |
| THW- A 28 | 9. 11.–13. 11. (5. 10. 81) | SL „Prüfer Grundausbildung“ |
| THW- A 29 | 8. 12.–11. 12. (2. 11. 81) | SL für Geschäftsführer |
| THW- A 30 | 14. 12.–18. 12. (9. 11. 81) | SL für Leiter von Jugendgruppen |
| THW A 31 | 14. 12.–18. 12. (9. 11. 81) | SL für Sicherheitsbeauftragte |
| THW- A 32 | 15. 12.–18. 12. (9. 11. 81) | SL für Kreis- und Ortsbeauftragte – Grundlehrgang – |

Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya

a) Lehrgänge des Katastrophenschutzes

| | | |
|-----|-------------------------------|------------------------------------|
| H 1 | 12. 1.–16. 1. (15. 12. 80) | SL „Bootsführer – Küste III“ |
| H 2 | 12. 1.–16. 1. (15. 12. 80) | SL „Behelfsbrückenbau – Leiter I“ |
| H 3 | 19. 1.–23. 1. (22. 12. 80) | SL „Vermessungsgrundlagen I“ |
| H 4 | 19. 1.–23. 1. (22. 12. 80) | FL für Fahrlehrer der KatS-Schulen |
| H 5 | 26. 1.–30. 1. (29. 12. 80) | SL „Vermessungsgrundlagen II“ |
| H 6 | 2. 2.–6. 2. (5. 1. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 7 | 2. 2.–6. 2. (5. 1. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 8 | 2. 2.–6. 2. (5. 1. 81) | SL „Stegbau“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| H 9 | 9. 2.–13. 2. (12. 1. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 10 | 9. 2.–13. 2. (12. 1. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 11 | 9. 2.–13. 2. (12. 1. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 12 | 16. 2.–20. 2. (19. 2. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 13 | 16. 2.–20. 2. (19. 1. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 14 | 16. 2.–20. 2. (19. 1. 81) | SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“ |
| H 15 | 16. 2.–20. 2. (19. 1. 81) | SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey) |
| H 16 | 23. 2.–27. 2. (26. 1. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 17 | 23. 2.–6. 3. (26. 1. 81) | SL „Bootsführer – Binnen II“ |
| H 18 | 23. 2.–27. 2. (26. 1. 81) | SL „Stegbau“ |
| H 19 | 23. 2.–27. 2. (26. 1. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| H 20 | 2. 3.–6. 3. (2. 2. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 21 | 2. 3.–6. 3. (2. 2. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 22 | 2. 3.–6. 3. (2. 2. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| H 23 | 9. 3.–13. 3. (9. 2. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 24 | 9. 3.–13. 3. (9. 2. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 25 | 9. 3.–13. 3. (9. 2. 81) | SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“ |
| H 26 | 9. 3.–13. 3. (9. 2. 81) | SL „Vermessungsgrundlagen I“ |
| H 27 | 16. 3.–20. 3. (16. 2. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 28 | 16. 3.–20. 3. (16. 2. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 29 | 16. 3.–20. 3. (16. 2. 81) | SL „Stegbau“ |
| H 30 | 23. 3.–27. 3. (23. 2. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 31 | 23. 3.–27. 3. (23. 2. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 32 | 23. 3.–27. 3. (23. 2. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 33 | 30. 3.–3. 4. (2. 3. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 34 | 30. 3.–10. 4. (2. 3. 81) | SL „Bootsführer – Binnen II“ |
| H 35 | 30. 3.–3. 4. (2. 3. 81) | SL „Behelfsbrückenbau II“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschluß) | Lehrgangsart |
|---------------|------------------------------|--|
| H 36 | 30. 3.–3. 4. (2. 3. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| H 37 | 6. 4.–10. 4. (9. 3. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 38 | 6. 4.–10. 4. (9. 3. 81) | SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“ |
| H 39 | 6. 4.–10. 4. (9. 3. 81) | SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey) |
| H 40 | 21. 4.–24. 4. (23. 3. 81) | FL „Bootsführer – Binnen III“ |
| H 41 | 4. 5.–8. 5. (6. 4. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 42 | 4. 5.–8. 5. (6. 4. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 43 | 4. 5.–15. 5. (6. 4. 81) | SL „Bootsführer – Küste II“ |
| H 44 | 4. 5.–8. 5. (6. 4. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| H 45 | 11. 5.–15. 5. (13. 4. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 46 | 18. 5.–22. 5. (21. 4. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 47 | 18. 5.–22. 5. (18. 4. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 48 | 18. 5.–22. 5. (21. 4. 81) | SL „Stegebau“ |
| H 49 | 22. 6.–26. 6. (25. 5. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 50 | 22. 6.–3. 7. (25. 5. 81) | SL „Bootsführer Binnen II“ |
| H 51 | 22. 6.–26. 6. (25. 5. 81) | SL „Stegebau“ |
| H 52 | 29. 6.–3. 7. (1. 6. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 53 | 6. 7.–10. 7. (9. 6. 81) | SL „Behelfsmäßiger Wegebau“ |
| H 54 | 3. 8.–7. 8. (6. 7. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 55 | 10. 8.–21. 8. (13. 7. 81) | SL „Bootsführer – Binnen II“ |
| H 56 | 10. 8.–14. 8. (13. 7. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 57 | 17. 8.–21. 8. (20. 7. 81) | SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“ |
| H 58 | 17. 8.–21. 8. (20. 7. 81) | SL „Behelfsbrückenbau II“ |
| H 59 | 24. 8.–28. 8. (27. 7. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 60 | 24. 8.–28. 8. (27. 7. 81) | SL „Vermessungsgrundlagen I“ |
| H 61 | 31. 8.–4. 9. (3. 8. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 62 | 31. 8.–4. 9. (3. 8. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 63 | 31. 8.–4. 9. (3. 8. 81) | SL „Vermessungsgrundlagen II“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschluß) | Lehrgangsart |
|---------------|--------------------------------|---|
| H 64 | 7. 9.–11. 9. (10. 8. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 65 | 7. 9.–11. 9. (10. 8. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 66 | 7. 9.–11. 9. (10. 8. 81) | SL „Behelfsbrückenbau – Leiter I“ |
| H 67 | 7. 9.–11. 9. (10. 8. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| H 68 | 14. 9.–18. 9. (17. 8. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 69 | 14. 9.–25. 9. (17. 8. 81) | SL „Bootsführer – Binnen II“ |
| H 70 | 14. 9.–18. 9. (17. 8. 81) | SL „Behelfsbrückenbau III“ (Bailey) |
| H 71 | 21. 9.–25. 9. (24. 8. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 72 | 21. 9.–25. 9. (24. 8. 81) | SL „Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser“ |
| H 73 | 21. 9.–25. 9. (24. 8. 81) | SL „Behelfsmäßiger Wegebau“ |
| H 74 | 21. 9.–2. 10. (24. 8. 81) | SL für Kraftfahrer (Teilnehmer werden von der KSB Ast Hoya benannt) |
| H 75 | 28. 9.–2. 10. (31. 8. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 76 | 28. 9.–2. 10. (31. 8. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 77 | 28. 9.–2. 10. (31. 8. 81) | SL „Vermessungsgrundlagen I“ |
| H 78 | 5. 10.–9. 10. (7. 9. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 79 | 5. 10.–9. 10. (7. 9. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 80 | 12. 10.–16. 10. (14. 9. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 81 | 12. 10.–16. 10. (14. 9. 81) | SL „Stegebau“ |
| H 82 | 19. 10.–23. 10. (21. 9. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 83 | 19. 10.–30. 10. (21. 9. 81) | SL „Bootsführer – Binnen II“ |
| H 84 | 19. 10.–23. 10. (21. 9. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 85 | 26. 10.–30. 10. (28. 9. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 86 | 26. 10.–30. 10. (28. 9. 81) | SL „Behelfsbrückenbau II“ |
| H 87 | 26. 10.–30. 10. (28. 9. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| H 88 | 2. 11.–6. 11. (5. 10. 81) | SL „Retten aus Wassergefahren“ |
| H 89 | 2. 11.–6. 11. (5. 10. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 90 | 2. 11.–6. 11. (5. 10. 81) | SL „Stegebau“ |
| H 91 | 2. 11.–6. 11. (5. 10. 81) | SL „Brunnenbau“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|---------------------------------|--|
| H 92 | 9. 11.–13. 11. (12. 10. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 93 | 9. 11.–13. 11. (12. 10. 81) | SL „Behelfsbrückenbau I“ |
| H 94 | 9. 11.–13. 11. (12. 10. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| H 95 | 23. 11.–27. 11. (26. 10. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser“ |
| H 96 | 23. 11.–27. 11. (26. 10. 81) | SL „Bootsführer – Binnen I“ |
| H 97 | 23. 11.–27. 11. (26. 10. 81) | SL „Vermessungsgrundlagen II“ |
| H 98 | 30. 11.–4. 12. (2. 11. 81) | SL „Bootsführer – Küste I“ |
| H 99 | 30. 11.–4. 12. (2. 11. 81) | SL „Behelfsbrückenbau – Leiter I“ |
| H 100 | 30. 11.–11. 12. (2. 11. 81) | SL für Kraftfahrer (Teilnehmer werden von der KSB ASt Hoya benannt) |
| H 101 | 7. 12.–11. 12. (9. 11. 81) | SL „Bootsführer – Küste I“ |
| H 102 | 7. 12.–11. 12. (9. 11. 81) | SL „Behelfsbrückenbau – Leiter II“ |

b) THW-organisationseigene Lehrgänge:

| | | |
|--------------|-------------------------------|--|
| THW- H 1 | 12. 1.–16. 1. (15. 12. 80) | SL „Feldküche I“ |
| THW- H 2 | 12. 1.–16. 1. (15. 12. 80) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“ |
| THW- H 3 | 19. 1.–23. 1. (27. 12. 80) | SL „Feldküche II“ |
| THW- H 4 | 19. 1.–23. 1. (27. 12. 80) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“ |
| THW- H 5 | 26. 1.–30. 1. (29. 12. 80) | SL „Holzbearbeitung“ |
| THW- H 6 | 26. 1.–30. 1. (29. 12. 80) | SL „Feldküche I“ |
| THW- H 7 | 2. 2.–6. 2. (5. 1. 81) | SL „Feldküche II“ |
| THW- H 8 | 2. 2.–6. 2. (5. 1. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| THW- H 9 | 9. 2.–13. 2. (12. 1. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| THW- H 10 | 9. 3.–13. 3. (9. 2. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| THW- H 11 | 16. 3.–20. 3. (16. 2. 81) | SL I für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen“ |
| THW- H 12 | 23. 3.–27. 3. (23. 2. 81) | SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“ |
| THW- H 13 | 13. 4.–17. 4. (16. 3. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“ |
| THW- H 14 | 27. 4.–30. 4. (30. 3. 81) | SL „Holzbearbeitung“ |
| THW- H 15 | 11. 5.–15. 5. (13. 4. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“ |

| Lehrg. Nr. | Zeit (Meldeschuß) | Lehrgangsart |
|---------------|---------------------------------|--|
| THW- H 16 | 18. 5.–22. 5. (21. 4. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| THW- H 17 | 22. 6.–26. 6. (25. 5. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“ |
| THW- H 18 | 29. 6.–3. 7. (1. 6. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 19 | 6. 7.–10. 7. (6. 9. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 20 | 6. 7.–10. 7. (9. 6. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“ |
| THW- H 21 | 13. 7.–17. 7. (15. 6. 81) | SL „Prüfer Grundausbildung“ |
| THW- H 22 | 13. 7.–17. 7. (15. 6. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 23 | 3. 8.–14. 8. (6. 7. 81) | SL „Fährenführer“ |
| THW- H 24 | 3. 8.–7. 8. (6. 7. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 25 | 10. 8.–14. 8. (13. 7. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 26 | 17. 8.–21. 8. (20. 7. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 27 | 24. 8.–28. 8. (27. 7. 81) | SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“ |
| THW- H 28 | 24. 8.–28. 8. (27. 7. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 29 | 31. 8.–4. 9. (3. 8. 81) | SL „Fahren auf dem Wasser für Junghelfer“ |
| THW- H 30 | 7. 9.–11. 9. (10. 8. 81) | SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“ |
| THW- H 31 | 14. 9.–18. 9. (17. 8. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| THW- H 32 | 5. 10.–16. 10. (7. 9. 81) | SL „Fährenführer“ |
| THW- H 33 | 12. 10.–16. 10. (14. 9. 81) | SL „Leiter einer Übersetzstelle“ |
| THW- H 34 | 19. 10.–23. 10. (21. 9. 81) | SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“ |
| THW- H 35 | 19. 10.–23. 10. (21. 9. 81) | SL II für Kraftfahrer „Führen von Einsatzfahrzeugen zur Fahrgastbeförderung“ |
| THW- H 36 | 9. 11.–13. 11. (12. 10. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte I“ |
| THW- H 37 | 23. 11.–27. 11. (26. 10. 81) | SL „Ausstattungssatz Pumpengruppe“ |
| THW- H 38 | 30. 11.–4. 12. (2. 11. 81) | SL „Feldküche I“ |
| THW- H 39 | 30. 11.–4. 12. (2. 11. 81) | SL für „ha. Kraftfahrer und Gerätewarte II“ |
| THW- H 40 | 7. 12.–11. 12. (9. 11. 81) | SL „Feldküche II“ |

Erläuterung:

AL = Ausbildungslehrgang

FL = Fortbildungslehrgang SL = Sonderlehrgang

Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler

| Lfd. Nr. | Zeit | Seminare |
|---|---------------|---|
| Ausbildung leitender Zivilschutzkräfte | | |
| 977 | 6. 1.–9. 1. | Baulicher Zivilschutz |
| 978 | 13. 1.–16. 1. | Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen – |
| 979 | 20. 1.–23. 1. | Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung |
| 980 | 27. 1.–30. 1. | Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter – |
| 981 | 5. 2.–6. 2. | Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin |
| 982 | 10. 2.–13. 2. | Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung – |
| 983 | 17. 2.–20. 2. | Baulicher Zivilschutz |
| 984 | 24. 2.–27. 2. | Seminar für höhere Führungs- kräfte THW über Zivil- und Katastrophenschutz |
| 985 | 10. 3.–13. 3. | ZS-Fortbildung für Veterinär- verwaltungen |
| 986 | 18. 3.–20. 3. | Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher |
| 987 | 24. 3.–27. 3. | Baulicher Zivilschutz |
| 988 | 31. 3.–3. 4. | Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen – |
| 989 | 7. 4.–10. 4. | Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter – |
| 990 | 22. 4.–24. 4. | Kurzseminar für Führungskräfte des THW |
| 991 | 28. 4.–30. 4. | Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung – |
| 992 | 5. 5.–8. 5. | Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezenten u. Dienststellenleiter – Fortbildung – |

| Lfd. Nr. | Zeit | Seminare |
|----------|-----------------|---|
| 993 | 12. 5.–15. 5. | Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung |
| 994 | 19. 5.–22. 5. | Baulicher Zivilschutz |
| 995 | 2. 6.–5. 6. | Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter – |
| 996 | 11. 6.–12. 6. | Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin |
| 997 | 8. 9.–11. 9. | Baulicher Zivilschutz |
| 998 | 15. 9.–18. 9. | Zivil- und Katastrophenschutz – Grundlagen – |
| 999 | 22. 9.–25. 9. | Zivil- und Katastrophenschutz Informationen für Dezenten und Dienststellenleiter – Fortbildung – |
| 1000 | 29. 9.–2. 10. | Sonderveranstaltung |
| 1001 | 8. 10.–9. 10. | Seminar für Ärzte über Katastrophenmedizin |
| 1002 | 14. 10.–16. 10. | Zivilschutz-Informationen für Pressesprecher |
| 1003 | 20. 10.–23. 10. | Baulicher Zivilschutz |
| 1004 | 27. 10.–30. 10. | ZS-Fortbildung für Gesundheits- verwaltungen (Chemische Untersuchungsämter) |
| 1005 | 3. 11.–6. 11. | Zivil- und Katastrophenschutz – Aufbau-seminar für Amtsleiter – |
| 1006 | 10. 11.–13. 11. | Baulicher Zivilschutz |
| 1007 | 24. 11.–27. 11. | ZS-Fortbildung für Veterinär- verwaltungen |
| 1008 | 1. 12.–4. 12. | Fachseminar über Trinkwasser- notversorgung |
| 1009 | 8. 12.–11. 12. | Zivil- und Katastrophenschutz – Ergänzung – |
| 1010 | 15. 12.–18. 12. | Baulicher Zivilschutz |

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn ist die Stelle des

Sachbearbeiters „Fernmeldewesen und DRK-Hilfszug“

neu zu besetzen.

Bevorzugt soll hierfür ein Ingenieur oder ein Mitarbeiter mit vergleichbarem Ausbildungsstand eingesetzt werden.

In dem Sachgebiet sind überwiegend technische Fragen im Fernmeldewesen sowie in der Versorgungstechnik (Notstrom, Wasseraufbereitung u. ä.) des DRK-Hilfszuges mit Ausnahme der Kfz-Technik zu behandeln.

Erwartet wird die selbständige Bearbeitung und Auswertung technischer Vorschriften, Kontaktfähigkeit, die Befähigung Schulungsmaßnahmen durchzuführen und den technischen Bereich in Katastrophenschutz-einheiten organisatorisch und administrativ zu bearbeiten. Notwendig sind daher neben technischen Kenntnissen Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IVb der DRK-Arbeitsbedingungen in Anlehnung an den BAT. Sozialleistungen werden wie im öffentlichen Dienst gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen an:

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat, Referat 42,
Postfach 1460, 5300 Bonn 1**

Katastrophenschutz-Organisationen stellten sich vor

Neustadt. Die große Informationsveranstaltung „Rund um den Katastrophenschutz“ fand bei den Bürgern Neustadts großes Interesse. Erstmals stellten sich alle Organisationen, die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkten, gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Freiwillige Feuerwehr, THW, DRK, ASB, DLRG und BVS hatten auf dem Marktplatz ihre Fahrzeuge, Gerätschaften und Informationsstände aufgestellt. Am Beispiel eines angenommenen Verkehrsunfalles wurde die Zusammenarbeit der Organisationen gezeigt.

Das Technische Hilfswerk, welches für eine ausgezeichnete Erbsensuppe aus der Feldküche sorgte, demonstrierte die Arbeitsweise der Sauerstofflanze. In dem vom BVS vorgeführten Film „Das Schutzbündnis“ wurden die Aufgaben der einzelnen Katastrophenschutz-Organisationen erläutert. Praktische Übungen der Hilfsorganisationen, Löschübungen, Rundfahrten mit Einsatzfahrzeugen, ein Fallschirmspringen sowie ein Platzkonzert des Neustädter Spielmannszuges rundeten die Veranstaltung ab.

An der Hafenbrücke konnten das BGS-Boot „BG 11“ und der Schlepper „Retin“ besichtigt werden. Zahlreiche Besucher hatten Gelegenheit, die Einrichtungen an Bord kennenzulernen. Eindrucksvoll war die Beweglichkeit des BGS-Schleppers, der im engen Hafenbecken u. a. seine Feuerlöschrichtungen vorführte.

Taucher der Bundesmarine waren bei einem simulierten Taucherunfall eingesetzt, die erforderlichen Maßnahmen wurden anschließend am Informationsstand auf dem Marktplatz erläutert.

So hilft man richtig

Hohenlockstedt. Die BVS-Mitarbeiter Horst Mielke und Ulrich Weber, Dienststelle Itzehoe, informierten die Schüler einer Abgangsklasse der Realschule Hohenlockstedt über die Arbeit des BVS. Ein Film zeigte einleitend, wie man in Gefahrensituationen, die im täglichen Leben jederzeit auftreten können, richtig hilft und reagiert. Danach wurde im praktischen Teil der Informationsveranstaltung das Ablöschen brennender Kleidung an Personen geübt. Den Umgang mit dem Feuerlöscher wollten fast alle Schüler selbst versuchen.

Frauenring interessiert sich für Zivil- und Selbstschutz

Der Leiter des Warnamtes I, Joachim Kneppenbergh, informierte Mitglieder des Frauenringes Schleswig-Holstein über Aufgaben und Organisation des Warnamtes. Begleitet wurden die Frauen von der BVS-Fachgebietsleiterin „Frauenarbeit“. Die Fahrt war als eine Vorbereitung für das im November mit den Vorstandsdamen des Verbandes geplante Informationsseminar „Zivilschutz“ gedacht.

Flensburg. Über Fragen des Zivilschutzes informierten sich die Mitglieder des Ortsverbandes des Frauenringes Flensburg. BVS-Dienststellenleiter Roland Hiebsch informierte die Damen und konnte beeindruckende Beispiele anführen, als er über den Sinn eines Lebensmittelsvorrats und die Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten der Selbsthilfe sprach. Hiebsch erläuterte die Bedeutung der Sirensignale und den Stand des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik.

Nachruf

Im Alter von 67 Jahren verstarb am 1. August 1980 der ehrenamtliche Fachbearbeiter „Bau und Technik“ der BVS-Dienststelle Neumünster, Architekt DBA

Artur Föhre

1954 wurde Artur Föhre ehrenamtlicher Helfer im damaligen BLSV. Er setzte sich von Anfang an für den Schutzraumbau ein und stellte sich bei zahlreichen Ausstellungen als BVS-Bauberater zur Verfügung. Als profilierte Persönlichkeit der Stadt Neumünster bemühte er sich, Politiker und Verantwortliche in Behörden von der Notwendigkeit des Schutzraumbaus zu überzeugen. Für die Stadt Neumünster stellte er sich auch als Selbstschutzberater zur Verfügung. Föhre wurde 1978 mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet. Sein Ableben hinterläßt eine Lücke, die so rasch nicht zu schließen sein wird. Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Neumünster werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hamburg

„Schutz und Wehr“ in Hamburg

In der Schalterhalle der Filiale Bergedorf der Hamburger Sparkasse wurde die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ gezeigt. Bezirksamtsleiter Senatsdirektor Jörg König war mit den Mitarbeitern des Bezirksamtes für den Katastrophenschutz zur Eröffnung gekommen. Der Landesbereichsführer der Freiwilligen Feuerwehr, Hermann Stahlbuhk, Feuerwehrbereichsführer Ernst Schokolinski und DRK-Geschäftsführer Keck waren ebenfalls anwesend.

König, der in seiner Eröffnungsansprache auf einen Modellversuch in Ham-

burg-Mitte hinwies, mit dem der Selbstschutz in der Hansestadt gefördert werden soll, meinte: „Hamburg hat in den



Bezirksamtsleiter König – Bildmitte – eröffnete die Ausstellung in Hamburg-Bergedorf. Rechts neben ihm BVS-Landesstellenleiter Beiter.

vergangenen Jahren auf diesem Gebiet manches versäumt. Das lag in der Hauptsache an fehlendem Personal. Ein Land muß für schwierige Zeiten gerüstet sein. Der BVS hat im Raum Bergedorf in jüngster Zeit viele Menschen mit dem Selbstschutz vertraut gemacht, aber das ist noch nicht genug“. Das Bewußtsein, sich selbst helfen zu können, müsse beim Bürger gestärkt werden. Dabei sei eine Mitwirkung der Hilfsorganisationen unerlässlich.

„Schutz und Wehr“ fand ein positives Echo in der Presse des Bezirks Bergedorf, Tageszeitung und Wochenblätter berichteten mehrfach in größeren Artikeln.

Zivilschutz-Ausstellung in Oldenburg

„Selbstschutz – Ihre Sicherheit“ war das Motto der im August im Städtischen Informationszentrum Oldenburg durchgeführten Zivilschutz-Ausstellung. Der BVS gab einen Überblick über die Organisation und die Aufgaben der Bereiche Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz der Bevölkerung. Interessierte Bürger erhielten zahlreiche Anregungen, Empfehlungen und Hinweise, die sinnvolle und realisierbare Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen mögliche Gefahren im Verteidigungsfall oder bei Katastrophen- und Unglücksfällen betrafen.

Die Ausstellung wurde durch ein Hauschutzraummodell, Kleinlöschgeräte, eine Hausapotheke sowie eine Übersicht über Einheiten und Einrichtungen der verschiedenen Fachdienste im Katastrophenschutz der Stadt Oldenburg ergänzt. In einer Vitrine wurden haltbare Lebensmittel für den Grundvorrat und für den Ergänzungsvorrat gezeigt.

Mit der Absicht, die Mitbürger verstärkt über den gesetzlichen Auftrag des BVS zu informieren und neue Helfer zu gewinnen, hatte die BVS-Dienststelle Oldenburg an verschiedenen Tagen vier Informationsstände aufgebaut. Es fanden während dieser Aktion zahlreiche Kontaktgespräche über Zivilschutz, Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, Schutzraumbau und Selbstschutz statt. Viele Bürger zeigten Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im BVS.

Drei bewährte Mitarbeiter ausgeschieden

Im Verlauf dieses Sommers traten drei langjährige Mitarbeiter des BVS in den Ruhestand. Sie wurden in ihren Dienststellen durch BVS-Landesstellenleiter Sohl verabschiedet. Sohl würdigte die Verdienste der scheidenden Mitarbeiter und bedankte sich für eine jahrelange, gute Zusammenarbeit.

Dorothea Harre wurde am 1. April 1962 als Schreibkraft bei der Ortsstelle Hannover des Verbandes eingestellt und einen Monat später zur Landesstelle Niedersachsen versetzt. Hier war sie in verschiedenen Fach- und Sachgebieten als Verwaltungsangestellte eingesetzt. Im



Februar 1975 kehrte sie zur Dienststelle Hannover zurück und war hier als Hilfs-sachbearbeiterin bis zu ihrem Ausscheiden im Juli dieses Jahres tätig.

Seinen Dienst beim damaligen BLSV begann **Walter Freese** am 26. Juni 1956 in Wilhelmshaven als ehrenamtlicher Helfer. Zunächst als BVS-Lehrer und Geräteverwalter eingesetzt, übte er diese Tätigkeit ab 1962 hauptamtlich bis zum 1. Juli 1979 aus. Bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juli 1980 war er als Ausbilder der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle eingesetzt.



Als ehrenamtlicher Helfer begann **Paul Fiebag** am 4. August 1959 bei der BLSV-Kreisstelle Hildesheim. Anschließend übernahm er im Januar 1964 bis zum 1. September 1965 als Dienststellenleiter die ehrenamtliche Ortsstelle Northeim. Im Oktober 1965 wurde er



hauptamtlicher Mitarbeiter der Ortsstelle Hildesheim. Am 1. April 1968 wurde Fiebag Leiter der BVS-Dienststelle Göttingen, die er bis zu seinem Ausscheiden am 30. Juni 1980 leitete.

BVS-Kreisbeauftragter für Diepholz

In Anwesenheit von Oberkreisdirektor Heise, Kreisdirektor Dr. Schroer und des Leiters der Abteilung für den Zivilschutz, Grehl, führte BVS-Dienststellenleiter Restorf, Nienburg, Hauptmann a. D. Hans Schultz als BVS-Kreisbeauftragten für den Landkreis Diepholz ein. Restorf stellte heraus, wie wichtig die Tätigkeit des BVS-Beauftragten ist. Voraussetzung dafür sei eine gute Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten, Gemeinden, Behörden, Betrieben und Hilfsorganisationen.

Der neue Kreisbeauftragte führte aus, daß er sich intensiv seinem neuen Aufgabenbereich widmen werde. Oberkreisdirektor Heise sicherte ihm die volle Unterstützung des Landkreises zu.

Nordrhein-Westfalen

Erich Doberkat verabschiedet

Hagen. In einer Feierstunde im Rathaus, an der Vertreter aller Hilfsorganisationen und verschiedener Behörden teilnahmen, wurde der Leiter der BVS-Dienststelle Hagen, Erich Doberkat, verab-

schiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Kurt Stelten, in sein Amt eingeführt.

Oberstadtdirektor Klaus Müller würdigte die Arbeit Doberkats zum Wohle der Bürger und überreichte ihm ein Abschiedsgeschenk der Stadtverwaltung.

Stadtrat Püttmann, der erklärte, Selbsthilfe könne nicht mit gesetzlichen Mitteln erzwungen werden, weil sie aus der Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers kommen müsse, betonte, daß Doberkat es verstanden habe, diese Eigenverantwortung zu wecken.

BVS-Landesstellenleiter Günther Kopsieker meinte, einen Mann wie Erich Doberkat zu verabschieden, der mit seiner Vitalität noch viele Jahre dem BVS hätte dienen können, falle nicht leicht. Seit 1963 beim BVS, wurde Doberkat als Dienststellenleiter gewissermaßen „Reisender in Sachen Selbstschutz“.

Die Stationen dieser Reise von 1963 bis 1980: Hagen, Iserlohn, Böblingen (nach der Umstrukturierung 1968), Sindelfingen, Arnsberg, Iserlohn, Schwelm, Lüdenscheid – und als Entstation wieder – Hagen. Hier übernahm er am 1. Februar 1980 die für den Bereich der Stadt Hagen und den gesamten Märkischen Kreis zuständig gewordene BVS-Dienststelle.

Gerhard Laak im Ruhestand

Herford. In einer Feierstunde wurde der Leiter der BVS-Dienststelle Herford, Gerhard Laak, in den Ruhestand verabschiedet. Seit 1958 war Gerhard Laak dem BVS ehrenamtlich verbunden; 1964 wurde er in den hauptamtlichen Dienst übernommen. Laak hat beim Aufbau des Selbstschutzes im Raum Minden Pionierarbeit geleistet.

Im vertrauten Kreis seiner Mitarbeiter wurde er jetzt in der Unterkunft des THW-Ortsverbandes Minden – in dem bis zur Neugliederung auch die BVS-Dienststelle Minden untergebracht war – verabschiedet. Sein Nachfolger Günter Homburg würdigte die langjährigen Verdienste des Ausscheidenden und überreichte im Auftrag des BVS eine Dankurkunde.

Gerhard Laak wird mit seinen Ideen und seinen Erfahrungen auch weiterhin dem BVS verbunden bleiben und als ehrenamtlicher Mitarbeiter aktiv tätig sein.

Heinrich Schmitz bleibt dem BVS treu

Wuppertal. In Anwesenheit zahlreicher Gäste und Kollegen verabschiedete sich Heinrich Schmitz, Leiter der BVS-Dienststelle Wuppertal, von seinen Freunden und Mitarbeitern. BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker schilderte den beruflichen Werdegang des scheidenden Dienststellenleiters, der seit 1958 im Landkreis Mettmann für den Selbstschutz zunächst ehrenamtlich, ab 1962 hauptamtlich tätig war. Schmitz hat die ganze Entwicklung des Verbandes vom damaligen BLSV bis zum BVS in seiner derzeitigen Struktur miterlebt.

Im Mai 1978 übernahm Schmitz zusätzlich die Dienststelle Wuppertal, bis am 1. Dezember 1979 beide Dienststellenbereiche zur BVS-Dienststelle Wuppertal unter seiner Leitung vereinigt wurden. Daß er ein guter Freund und beliebter

Kollege war, bewiesen die vielen Abschiedsgeschenke. Schmitz wird auch in Zukunft dem BVS – als ehrenamtlicher Helfer – zur Verfügung stehen.

Dienststellenleiter Hagenkötter schied aus

Unna. Nach sechzehn Jahren aktiver Dienstzeit trat der bisherige Leiter der BVS-Dienststelle Unna, Karl Hagenkötter, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand. Zu seiner Verabschiedung durch BVS-Landesstellenleiter Günter Kopsieker hatten sich zahlreiche Ehrengäste aus Behörden und Verwaltungen sowie viele ehemalige Kollegen versammelt.

Bürgermeister K.-H. Rentsch dankte im Namen der Stadt Unna für die von Hagenkötter, wie er sagte „in der Stille geleistete Arbeit zum Wohle der Bürger“ und wünschte ihm einen guten Ruhestand. Anschließend führte BVS-Landesstellenleiter Kopsieker den bisherigen BVS-Fachbearbeiter Gerhard Reckert in sein neues Amt als Leiter der BVS-Dienststelle Unna ein.

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Recklinghausen. Gerhard Merten, Leiter des Fachgebietes „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, ist seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst tätig. Nach zunächst ehrenamtlicher Mitarbeit wurde er 1959 hauptamtlich bei der BVS-Dienststelle Wuppertal eingestellt; im Jahre 1968 wurde er Dienststellenleiter in Solingen. Seit 1973 ist er Fachgebietsleiter bei der Landesstelle in Recklinghausen.



Landesstellenleiter Günter Kopsieker überreicht Fachgebietsleiter Gerhard Merten die Jubiläumsurkunde.

Im Rahmen einer Feierstunde händigte ihm Landesstellenleiter Günter Kopsieker eine Ehrenurkunde für 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst aus.

Dankurkunde für Günter Joppich

Paderborn. 25 Jahre im öffentlichen Dienst tätig ist Günter Joppich (48), Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle des BVS in Paderborn. Joachim Kaufner überreichte als

Vertreter des BVS-Landesstellenleiters in einer Feierstunde die Dankurkunde des Direktors des BVS.

Joppich ist durch seine Vortrags- und Unterrichts-tätigkeit vielen Menschen in den Kreisen Lippe, Höxter und Paderborn bekannt. Nach 12jähriger Dienstzeit bei der Marine nahm er 1971 Abschied und kam zur BVS-Dienststelle Detmold. Dort koordinierte er die Ausbildungsvorhaben und war selbst im erheblichen Umfang als Ausbilder tätig.

Seit der Verschmelzung der BVS-Dienststellen von Detmold und Paderborn im April 1980 leitet Günter Joppich eine der beiden Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen.

„Vorsorge in Grün“ in Wipperfürth

Wipperfürth. Auf der Rhein-Wupper-Schau in Wipperfürth war der BVS mit der von der Dienststelle Olpe betreuten Ausstellung „Vorsorge in Grün“ vertreten. Der Stand war ständig von Besuchern umlagert; über 17000 Personen wurden in der Zeit vom 9. bis 17. August gezählt.

„Alle guten Wünsche für diese wichtige Arbeit“, das schrieb der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Horst Waffenschmidt, am Eröffnungstag in das Gästebuch des BVS-Standes. Ein Rundfunkinterview mit Landesstellenleiter Kopsieker wurde von Radio Luxemburg gesendet. Pressegespräche wurden mit Dr. Burkard Hirsch und anderen Politikern der F.D.P. sowie mit der Kreistagsfraktion der SPD geführt. Die Bundestagskandidaten des Oberbergischen Kreises, Peter Menke-Glückert, F.D.P., und Günter Schulz, SPD, besuchten den Stand ebenso wie Landrat Wichelhaus und die Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten des Kreises. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, von Schoeler, schrieb nach eingehender Information ins Gästebuch: „Ein beeindruckender Stand“.

Wechsel in Paderborn

Paderborn. Der langjährige Leiter der BVS-Dienststelle Paderborn, Walter Raupach, trat in den Ruhestand. Raupach war im Februar 1960 als Ausbildungsleiter in den damaligen BLSV eingetreten. Von der Dienststelle Arnsberg abgeordnet, führte er seit Dezember 1970 die Dienstgeschäfte in Paderborn zunächst kommissarisch. Im April 1971 wurde er als Dienststellenleiter bestätigt.

Wolfgang Schröder, bisher Leiter der BVS-Dienststelle Bielefeld, wurde als Nachfolger in Paderborn in sein Amt eingeführt.

Frauenring Oberursel diskutierte

Zivilschutz und Selbstschutz waren diesmal die Themen des Monatstreffens des Deutschen Frauenringes Oberursel. Vor einem interessierten Publikum gab Theodor Hock vom Ordnungsamt Oberursel eine allgemeine Einführung in den Zivilschutz. BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner, Friedberg, betonte in seinem Vortrag, daß selbst noch so gute staatliche Vorsorgemaßnahmen wirkungslos bleiben müssen, wenn die Bevölkerung nicht bereit ist, mitzumachen – und nicht über die Möglichkeiten des Selbstschutzes orientiert ist.

Wagner informierte ferner darüber, daß die Stadtverwaltung Oberursel im nächsten Jahr eine „Woche des Selbstschutzes“ durchführen will. Es werden auch dringend Bürger als Selbstschutz-Berater für die verschiedenen Oberurseler Stadtteile gesucht.

„Schutz und Wehr“ in Eppstein

Die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr“ wurde im August dieses Jahres in Eppstein-Bremthal gezeigt. Die Stadtverwaltung hatte einen Raum zur Verfügung gestellt, in dem die ausgestellten Objekte – darunter alte Feuerwehrspritzen und Pumpen – wirkungsvoll zur Geltung kommen.

Bürgermeister Richard Hoffmann eröffnete als Schirmherr die Ausstellung, dabei sprach er über das Problem des Selbstschutzes in der Gemeinde. Der Bürgermeister ging besonders auf Naturkatastrophen und erforderliche Vorsorgemaßnahmen der Bürger ein.

BVS-Landesstellenleiter Straube informierte die Gäste über die Aufgaben des BVS und die Zusammenarbeit des Verbandes mit den Gemeinden. Er bedankte sich für die Mitarbeit der Hilfsorganisationen, durch die diese Ausstellung erst zu einer gelungenen Veranstaltung geworden sei.

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Wiesbaden kamen als Betreuer mit vielen Besuchern der Ausstellung ins Gespräch. Ganz allgemein konnten sie ein gesteigertes Interesse an den Themen Zivilschutz, Katastrophenschutz und Selbstschutz feststellen.

„Info 80“ in Friedberg

Während der „Info 80“ in Friedberg/Hessen wurde vom BVS das Modell eines Hausschutzraumes (Grundschutz) mit 25 Schutzplätzen in Originalgröße gezeigt. Dieses Modell war mit allen erforderlichen Einbauteilen und Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Verkleinerte Modelle zeigten den gleichen Schutzraum mit Einrichtungsbeispielen für friedensmäßige Nutzungsmöglichkei-

ten (Hobbyraum, Spiel- und Bügelzimmer, Kellerbar usw.).

Rund 20000 Besucher besuchten den Stand; viele Ehrengäste trugen sich in das Gästebuch ein. Architekten und Ingenieure sowie viele Bauwillige informierten sich eingehend über Kosten, Finanzierung und Bautechnik. Gab es auch vereinzelt kritische Stimmen, so zeigten sich die meisten Besucher doch aufgeschlossen gegenüber einem von der Bundesregierung geförderten Schutzraum-Programm.

Öffentlichkeitsarbeit bewährte sich

Mit der Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ und in Aufklärungsveranstaltungen informiert der BVS mit Hilfe seiner „Fahrbaren Zivilschutz-Ausstellung“ in Hessen die Bürger über Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutz. BVS-Kreisbeauftragter Esser (Schwalmstadt) stellte fest, daß diese Information in der Vergangenheit auch bei jüngeren Menschen große Beachtung findet.

Seit Mitte Juni ist die FZA erneut an den Schulen im Schwälmer Land eingesetzt. Mehrere hundert Schüler wurden bereits über „Gefahren für die Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall“ und das „Wesen des Selbstschutzes“ aufgeklärt und auf Selbstschutzmaßnahmen hingewiesen.

Rheinland-Pfalz

Ausstellung in Trier

Vom 22. Juli bis 8. August 1980 fand in Trier eine Ausstellung von Bildern statt, die Kinder zum Thema Katastrophen und Selbstschutz angefertigt haben. Die Ausstellung erreichte in der Schalterhalle der Kreissparkasse einen großen Bevölkerungskreis. Das war auch die Meinung von Sparkassendirektor Hartel, der bei der Eröffnung neben zahlreichen anderen Ehrengästen den Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Dr. Braun-Friederici, willkommen heißen konnte.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Trier, Frhr. von Leoprechting, wies darauf hin, daß der BVS einen Auftrag zur Information der Bürger habe. Man bemühe sich, die bei vielen Mitmenschen immer noch

festzustellende „innere Sperre“ bezüglich des Selbstschutzes zu überwinden. Die ausgestellten Bilder zeigten, daß

Kinder dem Thema wesentlich unbefangener gegenüberstehen als dies bei Erwachsenen oftmals der Fall ist.

Auch der Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Dr. Braun-Friederici, war bei der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz“ in Trier anwesend. Neben ihm (von rechts nach links) Sparkassendirektor Hartel, BVS-Dienststellenleiter von Leoprechting, BVS-Landesstellenleiter Awiszus und Sparkassendirektor Becker.



Lebhafter Einsatz im BVS-Dienstbereich Mannheim

Neben der BVS-üblichen Ausbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit liefen in den letzten Wochen drei Sonderaktionen. Die Bestellung von zwölf Beratern der Stadt Mannheim wurde in der ersten vorhandenen Selbstschutz-Beratungsstelle vorgenommen. Diese Beratungsstelle ist in die Räume der BVS-Dienststelle Mannheim integriert. Zum gleichen Zeitpunkt war eine Pressekonferenz einberufen worden. Den Journalisten und Stadtrat Wetzel wurden bei dieser Gelegenheit die Diensträume des BVS, die Beratungsstelle und die Berater vorgestellt.

Die ausführliche Berichterstattung über diese Pressekonferenz in den drei großen Zeitungen des Bereichs hatte einen Nebeneffekt: Eine Reporterin des SDR, Badische Fernsehredaktion, informierte sich in der BVS-Dienststelle ausführlich über Aufgaben, Arbeitsweise und Ziele des BVS sowie über Ausbildungsweg und Einsatzmöglichkeiten der Selbstschutz-Berater. Dabei kam selbstverständlich auch der Schutzraumbau zur Sprache. Schließlich wurde der Öffentlichkeit die in die Sonderschau des Beamtenheimstättenwerkes eingebettete Schutzraum-Ausstellung vorgestellt, die den Bauberatern die Möglichkeit zu intensiven Gesprächen bot.

Wechsel in der Leitung der Dienststelle Karlsruhe

In Anwesenheit aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verabschiedete Landesstellenleiter Raach den BVS-Dienststellenleiter von Karlsruhe, Manfred Müller, der jetzt die Leitung der Dienststelle Stuttgart übernimmt. Gleichzeitig führte Raach den neuen Karlsruher Dienststellenleiter, Hans Zunker, in sein Amt ein. Zunker, der durch seine frühere Tätigkeit in Karlsruhe kein Unbekannter ist, hat zuvor 13 Jahre lang die BVS-Dienststelle Freiburg geführt.

Neckarsulm ist Selbstschutz-„Modellstadt“

Die Kreisstadt Neckarsulm, größte kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Heilbronn, ist „Modellstadt“ für den Selbstschutz. Eine Arbeitsgruppe, der

Vertreter des Bundesministeriums des Innern, verschiedener Gemeinden und des BVS angehören, hat Vorschläge zur Intensivierung des Selbstschutzes erarbeitet. In einer bundesweiten Aktion wurden drei Städte ermittelt, deren bisherige Aktivierung auf dem Gebiet des Selbstschutzes so gut sind, daß sie Modellcharakter haben. Die Wahl fiel auf Düsseldorf als Großstadt, auf die Stadt Celle für die Gruppe der Mittelstädte und auf Neckarsulm, stellvertretend für die Gruppe der kleineren Städte.

Dieser Benennung waren in Neckarsulm sehr viele Initiativen des Ordnungsamtes vorausgegangen. Der Bogen der Aufgaben des Selbstschutzes ist weit gespannt, vom Unfall im Haushalt über die Brandverhütung bis hin zum richtigen Verhalten bei Katastrophen und zum Überleben im Verteidigungsfall.

So verfügt etwa Neckarsulm als bisher einzige Gemeinde des Landkreises Heilbronn über einen ausgebildeten Schutzbauberater. Dieser steht jedem Hausbesitzer mit Hinweisen zum Einbau von Hausschutzräumen zur Verfügung. Die Schutzbauberater umfaßt dabei alle wesentlichen Punkte bis zum Nachweis von Firmen, die diese Arbeiten durchführen können.

Das Ordnungsamt selbst bietet während der allgemeinen Sprechzeit ausführliche Beratung über alle Fragen des Selbstschutzes an. Um sicherzustellen, daß auch außerhalb der Dienststunden und insbesondere im Katastrophen- und Verteidigungsfall jeder Bürger ausreichend beraten werden kann, wurden in den fünf Wohnbezirken von Neckarsulm Selbstschutz-Berater bestellt. Bei Katastrophen und im Verteidigungsfall besetzen diese Fachleute die Beratungs- und Leitstellen, die schon jetzt vorbereitet sind.

Bei den Selbstschutz-Beratern ist ein Dienst rund um die Uhr geplant. Das bedeutet, daß für die einzelnen Wohnbezirke eine Mehrfachbesetzung erforderlich ist. Erfreulicherweise konnten in den letzten Wochen weitere Selbstschutz-Berater gewonnen werden.

Noch nicht ausreichend ist – nach Meinung des Ordnungsamtes – die Versorgung mit Schutzräumen. Zwar sind im privaten Bereich sehr hoffnungsvolle Ansätze erkennbar, doch im öffentlichen Bereich ist der Bestand bei weitem nicht ausreichend. Bei neuen Bauprojekten

(Rathaus, Realschule und ähnlichem) sollen Schutzräume geschaffen werden.

Trotz dieser offenen Wünsche hat Neckarsulm auf dem Gebiet des Selbstschutzes ein Niveau erreicht, welches seine Benennung als Modellstadt rechtfertigt.

„Selbstschutz – auch im Urlaub“

Lebhaftes Echo konnte in Baden-Württemberg die BVS-Aktion „Selbstschutz, ihre Sicherheit – auch im Urlaub“ verzeichnen. In Fußgängerzonen und anderen belebten Plätzen fanden Urlaubs-Check-Listen, BVS-Werbeartikel und Informationsmaterial reißenden Absatz.

Die Hauptattraktion aber war überall der „brennende Jakob“, eine Holzpuppe, an der das Publikum das Ablöschen brennender Bekleidung üben konnte.

Eine Stadt fördert den Selbstschutz

Damit auch bei Katastrophen, die oft mit Stromausfall verbunden sind, in Kindergärten und Schulen noch Rundfunknachrichten abgehört werden können, wurden diese Einrichtungen in Staufen mit netzunabhängigen Rundfunkgeräten und Reservebatterien ausgestattet.

Um die wichtige örtliche Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Schulleitungen vom stör- und überlastungsanfälligen Telefonnetz unabhängig zu machen, erwägt die Stauffer Stadtverwaltung ferner, netzunabhängige Funkgeräte zu beschaffen. Damit die vorhandenen Kellerräume behelfsmäßig als Zufluchtsorte benutzt werden können, werden für Schulen und Kindergärten Sandsäcke und Betonsteine zum Zusetzen der Öffnungen beschafft. Die Stadt Staufen will zudem auf freiwilliger Basis mit Lebensmittelhändlern und Großküchenbesitzern (die meist selbst Kinder in den Schulen haben) die Notversorgung verbindlich regeln. Außerdem soll in absehbarer Zeit ein Merkblatt verteilt werden, welches die Bürger über das selbstschutzmäßige Verhalten in Notfallsituationen informiert. In vermehrtem Umfang sollen auch Informationsveranstaltungen des BVS angeboten werden.

Neuer BVS-Landesstellenleiter in Bayern

In einer Feierstunde in den Räumen der BVS-Landesstelle Bayern führte am 2. September 1980 der Direktor des BVS, Artur Franke, den neuen Landesstellenleiter Günter Kopsieker in sein Amt ein. Anwesend waren – neben den Bediensteten der Landesstelle Bayern und den Mitarbeitern der BVS-Dienststelle München – auch Vertreter der Hilfsorganisationen, der Vorsitzende des Bezirkspersonalrates und die Dienststellenleiter von Landshut, Rosenheim und Starnberg. Das Bayerische Staatsministerium des Innern war durch Ministerialrat Dr. Mölter und Oberamtsrat Kellner vertreten. Kopsieker habe sich, so



Der Direktor des BVS, Artur Franke, führte den neuen BVS-Landesstellenleiter in Bayern, Günter Kopsieker (links), in sein Amt ein.

führte Franke aus, während seiner über zehnjährigen Tätigkeit als Landesstellenleiter im einwohnerstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen in hohem Maße um den Selbstschutzgedanken und seine Verwirklichung verdient gemacht.

Der neue Landesstellenleiter betonte in seiner Antrittsrede, daß es für ihn eine besondere Freude sei, die von den früheren Landesstellenleitern Dr. Walberer, Frhr. von Leoprechting und Hinderberger so erfolgreich geführte BVS-Landesstelle Bayern zu übernehmen. Für ihn bedeute es auch eine verpflichtende Anstrengung. In Bayern künftig arbeiten und wohnen zu können, sei für ihn die Erfüllung einer „heimlichen Liebe“. Kopsieker dankte Fachgebietsleiter Denke, der in der Übergangszeit acht Monate lang zusätzlich zu seinen Aufgaben die Geschäfte des Landesstellenleiters geführt hat, für seine Arbeit.

Kopsieker ist seit über 20 Jahren im BVS tätig. Sein beruflicher Werdegang führte ihn durch fast alle Tätigkeitsbereiche des BVS. Außerdem war er lange Jahre Mitglied und Vorsitzender des Hauptpersonalrates des BVS. Sein soziales Engagement ist sicher die beste

Voraussetzung zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Bediensteten seines neuen Landesstellenbereichs.

BVS-Ehrennadel für Konrad Hinderberger

Die Einführung des neuen BVS-Landesstellenleiters für Bayern, Günter Kopsieker, nahm der Direktor des BVS, Artur Franke, zum Anlaß, dem früheren Landesstellenleiter Konrad Hinderberger die BVS-Ehrennadel zu verleihen. Zugegen waren bei diesem kleinen Festakt auch die Vertreter der Hilfsorganisationen sowie Ministerialrat Dr. Mölter und OAR Kellner vom Bayerischen Staatsministerium des Innern.



Mit der BVS-Ehrennadel zeichnete der Direktor des BVS, Artur Franke, den früheren BVS-Landesstellenleiter Konrad Hinderberger aus.

Franke würdigte die Verdienste Hinderbergers um den Verband. Ihm, der seit Februar 1957 ehrenamtlich und seit April 1959 hauptamtlich im Verband tätig war, sei es zu verdanken, daß der BVS in Bayern in seiner inneren Struktur und seinem allgemeinen Ansehen gefestigt wurde. Hervorzuheben sei ein hohes Maß an Verantwortung zum Wohle der Beschäftigten. Daß die Strukturänderung in Bayern bereits zum 1. Oktober 1979 abgeschlossen werden konnte, sei nicht zuletzt seinem großen Engagement zuzurechnen.

Gute Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutz-Organisationen

Zwischen den Hilfsorganisationen und der BVS-Dienststelle Kaufbeuren wird bereits seit langer Zeit eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Dies bestätigte sich auch wieder anlässlich des Kaufbeurer Stadtfestes und beim Christopherusfest in Sonthofen-Rieden (Oberallgäu). Auf beiden Veranstaltungen stellten die Organisationen ihre Geräte aus und informierten die Öffentlichkeit über ihre Aufgaben. Die BVS-Dienststelle beteiligte

sich jeweils mit einem Informationsstand und einem Filmwagen.

Das Hauptinteresse der Besucher am BVS-Stand galt dem Schutzraumbau. Es wurden in vielen Fällen Auskünfte über staatliche Zuschüsse, Abschreibungen und den dazu nötigen Verfahrensgang erteilt.

Die Schirmherren der Veranstaltungen, Oberbürgermeister Rudolf Krause, Kaufbeuren, und Landrat Hubert Rabini, Sonthofen, äußerten sich sehr befriedigt über die Aktivität der BVS-Dienststelle Kaufbeuren.

Schnelle Hilfe für Verletzten

Der Sicherheitswettbewerb des BVS am 26. Juli 1980 in Pilsach bei Neumarkt/Opf. war gerade beendet, Teilnehmer, Gäste und Mitarbeiter im Aufbruch begriffen, als plötzlich laute Hilferufe ertönten. Ein Landwirt hatte auf einer naheliegenden Wiese versucht, die verklemmte Förderschnecke seines Heuladewagens wieder in Gang zu bringen, dabei geriet er in die noch laufende Maschine. Seine schweren Verletzungen an Arm und Kopf erforderten sofort ärztliche Hilfe.

Durch das umsichtige, beherrzte Eingreifen der BVS-Mitarbeiter Franz Rosenhammer, Heinz Viehauer und Antonius Zimmermann wurde ein größerer Blutverlust bis zum Eintreffen des Krankentransportwagens verhindert. Dessen rasches Erscheinen war dadurch möglich geworden, daß ein Helfer des Deutschen Funkhilfsdienstes die Rettungsleitstelle über Funk unmittelbar verständigt hatte.

Was im vorausgegangenen Sicherheitswettbewerb noch reine Theorie war, wurde plötzlich bitterer Ernst; Blutstillung bei einer Schlagaderverletzung, Anlegen eines Druckverbandes, Schocklagerung, Abgabe einer Unfallmeldung. Das rasche Eingreifen der BVS-Mitarbeiter trug dazu bei, daß die Rettungskette in diesem Falle kurz und wirksam blieb.

Der Vorfall zeigt wieder einmal, wie schnell Hilfe erforderlich werden kann. Theorie und Praxis liegen im Selbstschutz nahe beieinander.

Plenumsdiskussion in Parsberg

Am 9. Juli fand im Sportheim Parsberg eine Diskussion zum Thema „Zivilschutz“ für Bürgermeister, Verwaltungsbeamte und Schulleiter aus dem Umland von Regensburg statt.

Ein Kreis von Fachleuten war zur Teilnahme gewonnen worden. Ltd. Regierungsdirektor Ernst Wirner und Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner repräsentierten den Regierungsbezirk Oberpfalz und gaben dem vielseitigen Diskussionsverlauf wesentliche Impulse.

„Tag der offenen Tür“ in Bayreuth

Nicht nur bei der Jugend, auch bei den Erwachsenen fand die zum „Filmwagen“ umgerüstete fahrbare Aufklärungs- und Ausbildungsstelle des BVS reges Interesse. Erstmals kam der Wagen mit der neu installierten Filmwand am „Tag der offenen Tür“ der Stadt Bayreuth zum Einsatz. So zeigte sich,

Zahlreiche Passanten sahen sich die Informationsfilme am BVS-Filmwagen an.



daß durch diese zusätzliche Ausstattung eine gute Möglichkeit gegeben ist, um mit Besuchern ins Gespräch zu kommen.

BVS-Aktivitäten in Neumarkt

In der Veranstaltungsreihe „Selbstschutztage 1980“ in Neumarkt/Opf. startete Landrat Werner Bauer bei einem Sicherheitswettbewerb das erste Teilnehmerfahrzeug. Das Fachwissen der Teilnehmer war beachtlich, wenn es galt, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Von 100 möglichen Punkten erreichte die 17jährige Jutta Trunk 99 Punkte. Das allgemeine Ergebnis lag im Durchschnitt bei 82 Punkten.

Zur Vorbereitung der BVS-Ausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ hatte der BVS führende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kirche und Schule zu einem Plenumsgespräch eingeladen. Die Veranstaltung fand vor einem sehr interessierten Publikum am 8. Juli 1980 im Neumarkter Turnerheim statt. Auf dem Podium saßen auch Landrat Werner Bauer (3. v. l.) und Oberbürgermeister Kurt Romstöck (4. v. r.), die in ihrem Leistungsbericht über den Zivilschutz eine positive Bilanz zogen.

Die BVS-Wanderausstellung „Rund um den Katastrophenschutz“ wurde vom 19. bis 27. Juli 1980 auf dem alten Volksfestplatz gezeigt. Unser Bild zeigt MdB Wolfgang Sieler im Gespräch mit Zivilschutz-Fachleuten des Landkreises.

Start zum BVS-Sicherheitswettbewerb in Neumarkt: Die Gewinnerin erreichte 99 von 100 möglichen Punkten.



Plenumsgespräch in Neumarkt (zu unserem nebenstehenden Bericht).



BVS-Vortragsreihe für Baustoffhändler

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Bayerischen Baustoffhändler hat die BVS-Landesstelle eine Vortragsreihe zum Thema „Zivile Verteidigung und Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführt. In den Vorgesprächen war die Notwendigkeit einer BVS-Information für diese Zielgruppe zwischen Architekten und Bauherren als wesentlich herausgestellt worden.

Rund 100 Baustoffhändler besuchten die Veranstaltungen in Augsburg, Rückers-

dorf und Cham. Der bei dieser Gelegenheit gezeigte ARD-Fernsehfilm „Ich will überleben“, der den Schutzraum des Baustatikers Friedel Jochem aus Erwitte zum Inhalt hat, bildete den Ausgangspunkt reger Diskussionen.

An der Veranstaltung in Rückersdorf nahm auch der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Baustoffhändler, Walter Luther, teil. Er sprach sich dafür aus, daß solche Veranstaltungen bundesweit durchgeführt werden sollten.



Vermißtensuche auf dem Kellersee

Zu einem mehrstündigen Einsatz wurde am Mittwoch, dem 6. August 1980, der THW-OV Eutin angefordert: Auf dem Kellersee zwischen Eutin und Malente war ein defektes Tretboot mit vier Insassen bei starkem Wind voll Wasser geschlagen und gekentert. Während ein Insasse – es waren Mitglieder einer Jugendgruppe aus Fulda – sich schwimmend an Land retten konnte, wurde ein zweiter Jugendlicher von einem Surfer geborgen. Der Surfer alarmierte sofort die Polizei.



Helfer des THW-OV Eutin beteiligten sich an der Suche nach den Vermißten; rechts im Bild das Schlauchboot des THW im Einsatz.

Über die Rettungsleitstelle Eutin wurden daraufhin das THW Eutin und die Freiwilligen Feuerwehren Eutin und Malente mit ihren Rettungsbooten angefordert. Auch der Rettungshubschrauber „Christoph 12“ beteiligte sich an der Suchaktion, später auch die Bereitschaftspolizei Eutin mit zwei Booten.

Obwohl bis zum Einbruch der Dunkelheit eine Vielzahl von Helfern den See und das Ufer absuchten, wurden die beiden Vermißten – ein 15jähriger Schüler und ein 21jähriger Betreuer – nicht gefunden. J. G.

Sommerlager des OV Heide

Wie schon 1976 und 1978 führte der THW-Ortsverband Heide auch in diesem Jahr wieder eine Ausbildungsveranstaltung in Form eines Sommerlagers durch. An der schon fast traditionellen Veranstaltung am Suhrer See bei Plön, die vom 11. bis 20. Juli auf dem Kasernengelände der Fünf-Seen-Kaserne stattfand, nahmen 14 Helfer (weitere 10 an den Wochenenden), 2 Helferinnen und 12 Junghelfer teil. Für die sanitätsmäßige Betreuung sorgte ein DRK-Hel-

fer, der sich durch das teilweise nicht gerade freundliche Wetter – es war ziemlich regnerisch – über Langeweile nicht zu beklagen brauchte.

Wie bei den beiden früheren Sommerlagern hatte auch in diesem Jahr die Gesamtleitung wieder Zugführer U. Bockelmann vom 3. Bergungszug Heide. Im wesentlichen wurden folgende Ausbildungsvorhaben durchgeführt: Bau und Betrieb von Ponton-Fähren, Verhalten und Fahren auf dem Wasser mit Mehrzweckbooten und Einzelpontons, Ruderschule für Junghelfer, Stegebau, Bau einer Ölsperre sowie Bergen aus Höhen mit Leiterhebel, Seilbahn und Rollgliss-Gerät.

Wenn auch das Wetter sehr zu wünschen übrig ließ, so wurde doch jeder Sonnenstrahl genutzt, damit die Junghelfer auch mit Sport und Spiel nicht zu kurz kamen. So wurden z. B. Ballspiele veranstaltet oder – was ja auch viel Spaß bringen kann – das Marschieren und Orientieren anhand der Karte geübt. Für die Junghelfer, die noch nicht allzu lange zur Gemeinschaft der Jugendgruppe Heide gehören, war es eine gute Gelegenheit, einander näher kennenzulernen. U. B.

Berlin

Eine ungewöhnliche Hilfeleistung

Seit langem hatte die Mannschaft um den Herzspezialisten der Freien Universität Berlin, Prof. Bücherl, ein Ausweichquartier für ihre Versuchstiere gesucht. Der Stall, in dem sie untergebracht waren, mußte einem Neubau weichen – doch wohin mit den Tieren? Ein alter Stall auf dem Gelände der Domäne Dahlem bot sich an, aber in ihm lagerte der Olympia-Achter von 1936. Der wertvolle, 18 Meter lange Zedernholz-Bootskörper sollte nun auf dem Heuboden des Stalles gelagert werden. Wie das Boot aber dorthin schaffen?

Es fiel der Name THW – bekannt noch von Einsätzen beim Einsturz der Kongreßhalle und bei Überschwemmungen des vergangenen Monats. Der THW-Bezirksverband Steglitz wußte Rat, und Zugführer Sommermeier rückte mit sechs THW-Helfern, einem Kran und einem Selbstlader aus.

Vor dem Eingang des Stalles, wie sollte es anders sein, lag ein großer Misthaufen, so daß die Fahrzeuge nicht bis an das Gebäude heranfahren konnten. Die Helfer waren gezwungen, das Boot herauszutragen, um es dann mit dem Kran auf die Höhe des Heubodens zu heben. Da die enorme Länge des Bootes und die kleine Dachluke ein Umseilen erforderlich machten, mußte der Selbstlader von der anderen Seite Unterstützungs- und Schiebefunktion übernehmen.

Nach zwei Stunden war es geschafft, und die Steglitzer THW-Helfer waren froh, das Boot ohne Schrammen und Beulen transportiert zu haben. H. B.

Nachrufe

Unser ehemaliger Kollege

Ing. Ernst Zimmermann

ist im Alter von 83 Jahren verstorben. Zimmermann war von 1952 bis 1962 hauptamtlicher Geschäftsführer in den THW-Bezirksverbänden Kreuzberg bzw.

später Steglitz/Zehlendorf. Er hat am Aufbau des THW in diesen Bereichen wesentlichen Anteil.

Wir werden seiner dankbar gedenken.

Der Landesbeauftragte für Berlin

Die Bezirksbeauftragten von Kreuzberg, Steglitz und Zehlendorf

Am 13. August 1980 verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad

Horst Schicka

im Alter von 51 Jahren.

In treuer Pflichterfüllung und vorbildlicher Kameradschaft war er in neunzehnjähriger Zugehörigkeit zutiefst dem humanitären Gedanken des THW verpflichtet und bis zur letzten Stunde dem Ortsverband eng verbunden.

Seine THW-Kameraden werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer des THW-Bezirksverbandes Berlin-Zehlendorf

Kurzseminar für Unterführer der Gas-Wasser-Gruppen

An einem Kurzseminar nahmen 17 Unterführer von I-Dienst-Einheiten, speziell GW-Gruppen, am 30. und 31. Mai 1980 teil, um über die neueste Entwicklung im Instandsetzungsdienst sowie über die Zusammenarbeit mit Versorgungsunternehmen bzw. Entsorgungsunternehmen zu sprechen.

Bisher durchgeführte Lehrgänge – Weiterbildung für Gruppen- und Truppführer bei den Hamburger Elektrizitäts-Werken und Hamburger Gas-Werken – an denen auch die Zugführer teilgenommen hatten, sind nicht nur einstimmig begrüßt worden, es wurde auch gefordert, diese Weiterbildung auszudehnen und zu intensivieren. Ziel der Weiterbildung ist, mit den Unternehmen gemeinsame Stördienste, z. B. an Wochenenden, zu fahren.

In diesem Jahr sollen daher noch erweiterte Lehrgänge für Unterführer und Helfer – in geschlossenen Gruppen – als Vorstufe für einen Störtruppeneinsatz durchgeführt werden.

In dem Kurzseminar wurde auch über den Bundesleistungswettkampf 1981 in Hamburg, insbesondere über die Aufgabenstellung für den I-Dienst, gesprochen. Die Teilnehmer machten sehr detaillierte Angaben, aus denen die Übungsaufgabe zusammengestellt und dem Referat THW 3 im Bundesamt für Zivilschutz vorgeschlagen werden kann.

Insgesamt wurde von den Beteiligten festgestellt, daß die gesamte Ausbildung im I-Dienst nach der allgemeinen Grundausbildung konzentriert und gestrafft werden muß. Die Zugführer müssen von Verwaltungsaufgaben befreit werden, um sich wieder ihrer ursprünglichen Aufgabe – Ausbildung und Führen eines Zuges – zuwenden zu können.

G. T.

„Alstervergnügen 80“

Zum fünften Male bevölkerten Theatergruppen, Chöre, Kapellen und Einzelkünstler den Hamburger Jungfernstieg und die Fußgängerzone Collonaden. Die Polizei zählte zum „Alstervergnügen 80“ über 600000 Besucher. Organisator Eberhard Möbius war mit der Arbeit des THW, das die Veranstaltung technisch betreute, zufrieden.

Am Einsatzleitwagen wurden Auskünfte gegeben und eine Vielzahl von Prospektmaterial verteilt. Besondere Auf-



Das THW beteiligte sich mit fünf Kunststoffbooten am „Alstervergnügen 80“. Die Alsterrundfahrten waren immer ausgebucht.

merksamkeit erregten fünf Kunststoffboote auf der sonst für Motorboote gesperrten Binnenalster. Hier wurden Alsterrundfahrten veranstaltet.

Hamburgs Kultursenator Tarnowski dankte dem THW und den mitwirkenden Sanitätsorganisationen anlässlich eines Empfangs im Rathaus für die Mitwirkung. H. K.

THW-„Plattenkiste“

Vor dem „Gläsernen Studio des NDR“ am Hamburger Jungfernstieg moderierten THW-Landesbeauftragter Trautvetter, Hauptsachgebietsleiter Kellner und Bezirksbeauftragter Bandhold im Rahmen der Sendung „NDR von neun bis halb eins“ die „Plattenkiste“.

Zwölf Musiktitel hatten die Mitarbeiter des THW-Landesverbandes Hamburg ausgewählt. Sechs Musikwünsche wurden gesendet. Zwischen den jeweiligen Musiktiteln wurden Informationen über die Bundesanstalt THW, deren Jugendarbeit und Nachwuchssorgen gegeben. H. K.

„Betriebsgruppe Stab“ bewährte sich

Carlheinz Hollmann, bekannter Fernsehmoderator und Organisator des Hamburger Hafengeburtstages, hatte große Sorgen: Die Köhlbrandbrücke war anlässlich des Hafengeburtstages für den Fußgängerverkehr freigegeben. Lautsprecher sollten über eine Postleitung Musik und Informationen von den St. Pauli-Landungsbrücken übertragen. Der nächste Postanschluß befand sich am Fuße eines der über 100 Meter hohen Pylone, 53 Meter unter der Brücke in einem Zollamt.

Nach einer kurzen Ortsbesichtigung wurde die für den THW-Landesverband zur Zeit in der Ausbildung befindliche „Betriebsgruppe Stab“ alarmiert. Diese Fernmeldeeinheit verlegte ca. 300 Meter

Feldkabel und stellte in kürzester Zeit die Verbindung vom Zollamt zur Brückenmitte her – eine willkommene Abwechslung im Ausbildungsbetrieb. H. K.

Auszeichnung für THW-Landesbeauftragten Trautvetter

Mit der Verdienstmedaille in Bronze des Malteser-Hilfsdienstes wurde LB Trautvetter durch den Landesleiter des Malteser-Hilfsdienstes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Alexander Schön, ausgezeichnet. In einer kleinen Feierstunde, an der auch Vertreter des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der Katastrophenschutz-Organisationen und der Feuerwehr teilnahmen, würdigte MHD-Landesleiter Schön die Verdienste von Trautvetter um eine enge Zusammenarbeit aller Hamburger Katastrophenschutz-Organisationen. Diese enge Zusammenarbeit sei immer wieder durch Initiativen des Technischen Hilfswerks gefördert und vertieft worden.

A. K.

THW unterstützte Rathausmarkt-Fest

In diesem Jahr fand vom 26. bis 29. Juni das fünfte Hamburger Rathausmarkt-Fest statt. Schirmherrin dieser Veranstaltung war die Gattin des Ersten Bürgermeisters, Elke Klose. Der Erlös dieser Tage, in denen das Rathaus, der Innenhof und der Rathausmarkt dem Festtrubel zur Verfügung gestellt wurden, kommt caritativen Zwecken zugute.

Wie in jedem Jahr sorgte auch bei dieser Veranstaltung das THW Hamburg für die technische Ausstattung, speziell durch Aufbau und Betrieb einer umfangreichen Stromversorgung. Das Rathausmarkt-Fest verzeichnet von Jahr zu Jahr steigende Teilnehmer- und Besucherzahlen. In diesem Jahr waren ca. 70 Stände mit Stromanschlüssen zu versorgen. Insgesamt wurde eine elektrische Leitung von etwa 280 Kilowatt installiert. Die Gesamtlänge der eingesetzten Kabel betrug ca. 9500 Meter. Hierzu waren Straßenüberspannungen und größere Zuleitungsbrücken erforderlich. Weiterhin wurden Scheinwerfer und Beleuchtungskörper montiert.

Diese umfangreichen Arbeiten wurden in der Vergangenheit an zwei Abenden vor Festbeginn von allen Hamburger E-Gruppen gemeinsam durchgeführt. In diesem Jahr wurde nach eingehender Vorplanung und genauer Arbeitsteilung

für die eingesetzten THW-Einheiten der Aufbau an einem Abend durchgeführt. Hilfreich war, daß auf den Einsatz eines mobilen Stromerzeugers verzichtet werden konnte, der in den Jahren zuvor erforderlich war: Technische Umbauten im Rathaus ermöglichten kürzere Zuleitungen.

Einsatzleiter Dieter Klock aus Hamburg-Altona war zufrieden mit dem Verlauf der Arbeiten. Es war sogar möglich, Verzögerungen im Ablauf von Arbeiten, die von der Rathausverwaltung durchgeführt wurden, durch kurzfristigen Einsatz verfügbarer THW-Kräfte aufzufangen. Veranstalter und Schirmherrin der Veranstaltung dankten dem THW herzlich für die tatkräftige Mitarbeit, die die Durchführung des Festes ermöglichte. D. B.

THW auf der Messe „Du und Deine Welt 1980“

Wie in jedem Jahr war der THW-Landesverband Hamburg wieder auf der „Messe für die moderne Familie – Du und Deine Welt 1980“ mit einem Stand vertreten. Der Ausstellungsstand hatte diesmal das Motto „Hochwasserschutz und Deichverteidigung“. Mit Unterstützung der Baubehörde Hamburg wurden Material und Geräte für die Deichverteidigung ausgestellt und das Thema durch Fotos, Karten und Statistiken anschaulich dokumentiert.

Wie sehr dieser Bereich die Hamburger interessierte, zeigten die vielen Fragen an das Standpersonal. Der Film „Deichbruch – Alarm für das THW“, der teilweise in Hamburg gedreht wurde, war ein großer „Publikumsrenner“, jede volle Stunde war der THW-Stand von Interessierten umlagert.

Bedingt durch die benachbarten Stände der Parteien besuchte auch wieder viel Prominenz den Stand des THW. Neben Staatsminister Huonka, dem Ersten Bürgermeister Hans Ulrich Klose, dem Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft, Peter Schulz, statteten auch Senatoren der Freien und Hansestadt Hamburg dem THW-Stand einen Besuch ab und trugen sich in das Gästebuch ein.



Prominenter Besuch auf dem THW-Stand: Erster Bürgermeister Klose trägt sich in die Gästeliste ein.

Als der Standleiter, Bezirksbeauftragter Siebert, nach zehn Tagen den Messestand erschöpft, aber zufrieden schloß, konnte er feststellen, daß ein Großteil der über 266 000 Besucher auch beim THW hereingeschaut hatten. A. K.

Junghelfer bauen „Passagierdampfer“

Eine nicht alltägliche Aufgabe stellte sich die Jugendgruppe des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Harburg: Im Rahmen einer kombinierten Holz- und Wasser- ausbildung erstellten die Jugendlichen unter der fachkundigen Anleitung von Jugendgruppenleiter Harald Faust und Geschäftsführer Werner Stiernerling einen hölzernen „Raddampfer“, der maximal 20 Personen Platz bietet. Unermüd-



Die „Seevestern“ bei ihrer Jungfernfahrt. Viele prominente Gäste konnten sich überzeugen, daß auf die Arbeit der Junghelfer Verlaß ist.

licher Fleiß der jungen Helfer, gemischt mit einer gehörigen Portion „Spaß an der Freud“, führten zu einem stolzen Ergebnis. Das Schiff überstand nicht nur die Jungfernfahrt auf dem kleinen Seevekanal bei Hamburg mit Bravour, es wurde auch im Anschluß daran auf einem kleinen Teilstück des Kanals erfolgreich als „Passagierdampfer“ eingesetzt.

Anlaß für die besondere Aktion war das Jubiläum eines Stammtisches örtlicher Geschäftsleute, die sich vor Jahren aus einer Bierlaune heraus die Förderung der Seeschifffahrt auf der Seeve – an sich ein Unding – zur Aufgabe gemacht hatten.

Getreu dem Motto „Dem THW ist nichts unmöglich“, wurde das Vereinsziel pünktlich zur Jubiläumsfeier erreicht. Erfolgreicher Nebeneffekt: Zahlreichen prominenten Gästen, darunter Hamburgs Hafendirektor Mönkemeier, Hafenkaptän Paschburg sowie namhafte Vertreter der örtlichen Verwaltung und Wirtschaft konnte so auf spaßige Weise anschaulich dargestellt werden, was die Jugendgruppe des Hamburger THW zu leisten vermag. So wurden denn drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die Jugendgruppe lernte an einem interessanten Objekt eine Menge Fertigkeiten aus

dem Bereich der Holzbearbeitung, vor der Inbetriebnahme des „Dampfers“ und während der Fahrt wurde besonders praxisnah Wasserdienst geübt, und das Technische Hilfswerk wurde in der Öffentlichkeit wirksam und eindrucksvoll vorgestellt. Daß alle Beteiligten darüber hinaus viel Spaß dabei hatten, versteht sich von selbst. M. H.

Materialerhaltungstrupps einsatzbereit

Sechs Materialerhaltungstrupps hat das THW Hamburg im Rahmen des KatS-Aufstellungssolls zu stellen. Alle Einheiten sind nunmehr personell und materiell einsatzbereit. Jeder Trupp verfügt über einen Werkstattwagen (MLW), der mit Geräten des ehemaligen LSHD-V-Satzes und Einzelgeräten bestückt ist. Alle Fahrzeuge sind nahezu gleich nach einem Prototyp, der vom THW-Bezirksverband Hamburg-Nord bereits bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen erfolgreich eingesetzt wurde, ausgestattet.

Besonderes Augenmerk richtet das THW Hamburg auf die Ausbildung und Arbeitsmöglichkeiten in den Bezirksverbänden. So wurde bei dem letzten Sonderlehrgang für Schirrmeister und Materialerhaltungs-Truppführer eine Arbeitsrichtlinie für diesen Helferkreis erarbeitet, die nunmehr in Kraft gesetzt wurde. Auf dem Lehrgang erläuterte Hauptsachgebietsleiter Kellner das Beschaffungsprogramm an Kraftfahrzeugen für die nächsten Jahre. Fragen der Materialerhaltung, Aussonderung und Kraftfahrerbelehrung standen im Mittelpunkt der Diskussion.

Vertreter einer Firma erläuterten neue Geräte, die nunmehr STAN-Bestandteile der Ausstattung geworden sind. Die Vorführung des neuen Gerätekraftwagens 72/2, insbesondere die Arbeitsweise der Seilwinde, rundeten die Veranstaltung ab. H. K.

Nachruf

Am 19. Juli 1980 verstarb an seinem 70. Geburtstag der ehemalige THW-Geschäftsführer für Hamburg-Nord

Wilhelm Stürmer

Der Verstorbene war von 1959 bis 1972 als Angestellter beim THW-Landesbeauftragten Hamburg tätig. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand war Stürmer der Organisation treu verbunden. Durch seine stets freundliche Art und sein aufgeschlossenes Wesen wird er allen Mitarbeitern und Helfern in bleibender Erinnerung sein.

Dreißig junge Amerikaner zu Gast beim THW-OV Sarstedt

Einen besonderen Verlauf nahm der erste Dienstagabend im August für die Helfer des THW-OV Sarstedt: Eine Gruppe von dreißig jungen Leuten aus den Vereinigten Staaten kamen zu Besuch, um Arbeit, Aufgaben und Möglichkeiten des THW kennenzulernen.

Die jungen Amerikaner waren durch die Austauschorganisation „Youth for Understanding“ nach Deutschland gekommen; eine Gruppe von 120 Jugendlichen wurde in Hannover in einem vierwöchigen Lehrgang auf ihren einjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik vorbereitet. Einer Bitte der Betreuer nach Information über das THW konnte der THW-OV Sarstedt, der keine Sommerpause eingelegt hatte, entsprechen.

Die wichtigsten Fakten über das THW wurden zunächst fachkundig vom stv. Ortsbeauftragten Rudolf Engelke erläutert, ihm standen zwei Dolmetscher zur Seite, die einen schnellen Wechsel von interessanten Fragen und präzisen Antworten ermöglichten. Vergleiche wurden angestellt, man merkte, die Gäste waren bei der Sache. Besonders interessiert zeigten sie sich z. B. an der Möglichkeit, durch eine zehnjährige Verpflichtung beim THW vom Wehrdienst befreit zu werden, sowie an der Mitarbeit von Helferinnen im THW. Gefragt wurde auch, ob für das THW Nachwuchswerbung betrieben werden müsse, ob das THW der Bundeswehr Konkurrenz mache, welche Rangordnung es beim THW gebe und vieles mehr.

Nach dem ausführlichen Gespräch ging es zur praktischen Anschauung: Auf dem Hof waren Einsatzfahrzeuge des Bergungs- und Instandsetzungszuges vorgefahren, die Gäste konnten sich die Geräte für die vielfältigen Aufgaben des THW aus der Nähe ansehen. Hinter der Unterkunft, im Übungsgelände, konnten die Besucher aus den USA den THW-Helfern bei ihrer Ausbildungsarbeit zusehen: Eine Gruppe übte das Bergen aus Höhen mit Hilfe eines Leiterhebels, andere waren damit beschäftigt, eine Freileitung zu reparieren. In einem anderen Teil des Geländes wurde gerade ein Stollen ausgehoben, wie er zur Bergung Verletzter aus einem eingestürzten Gebäude angelegt werden muß. Stauden erregte auch die Acht-Meter-Antenne, die im Nu aus einem Geländewagen – als Funk-Einsatzwagen ausgebaut – „wuchs“.

Wie im Fluge verging die Zeit, und gegen 22.00 Uhr brachten THW-Fahrzeuge die Gäste, für die ein interessanter Abend zu Ende gegangen war, zurück nach Hannover.

Gelungenes THW-Jugendzeltlager im Südharz

Gut gelaunt, mit einer Fülle von Erinnerungen im Gepäck und um viele Erfahrungen und praktische Kenntnisse reicher, kehrten 103 THW-Junghelfer aus elf niedersächsischen Ortsverbänden von einem zehntägigen Zeltlager aus Bad Lauterberg in ihre Heimatorte zurück. Das Blau der THW-Fahrzeuge und das Hellgrau der Zeltstadt hatten dem Schützenplatz des kleinen Harz-Kurortes für anderthalb Wochen einen besonderen optischen Akzent verliehen.

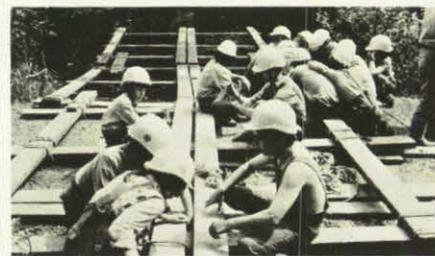
Obwohl prasselnder Regen an den ersten Tagen nahezu alle Aktivitäten zunichte machte und nicht einmal ein zünftiges Lagerfeuer zuließ, lehnten die Jugendlichen das Angebot des THW-OV Osterode, in ein festes Quartier umzuziehen, dankend ab.

Als dann nach einigen Tagen die Sonne durchkam und die langersehnte Schönwetterperiode einleitete, hatte man ein umfangreiches Besichtigungsprogramm – Tropsteinhöhle, Staudamm mit Wasserwerk, Bergwerkstollen, Zonengrenze und Kaiserpfalz in Goslar – absolviert und konnte sich nun Sport und Spiel sowie der Ausbildung widmen.

Das taten die Jungen und Mädchen mit Feuereifer, egal ob es sich um den Umgang mit Karte und Kompaß, Unterricht



Junghelfer bauten rustikale Holzbänke für Wanderwege in der Umgebung von Bad Lauterberg.



„Helfen will gelernt sein“ – Teilnehmer des THW-Jugendzeltlagers beim Bau eines Bohlen-Schnellsteges.

im Sprechfunkverkehr oder Holzbearbeitung handelte. An einem Hang wurde eine 50 Meter lange Seilbahn gebaut und mit großem Spaß benutzt. Für Wanderwege in der Umgebung Bad Lauterbergs wurden rustikale Tische und Holzbänke gezimmert und Bohlschnellstege zur Überquerung von Gewässern angelegt.

Zu einem Höhepunkt gestaltete sich der Abschluß der Ausbildung „Fahren auf dem Wasser“, die mit einer Schlauchboot-Rallye zu Ende ging. Die zu durchfahrende Strecke war mit zahlreichen Hindernissen bestückt: seichten Stellen im Wasser, so daß die Boote getragen werden mußten, Felsstücke, die zu umfahren waren, und Buschwerk, welches durchquert werden mußte. Sieger wurde nach spannendem Kampf eine Gruppe des THW-OV Hude-Bookholzberg mit einer glänzenden Bestzeit.

Ebenso spannend verlief am vorletzten Abend die „Fuchsjagd“. Ausgerüstet mit Kompaß, Feldstecher und Taschenlampen ging es über eine Entfernung von rund zehn Kilometern hinter drei „Füchsen“ her. Auf Grund von raffinierten Fehlfahrten und Umwegen dauerte die Verfolgung bis gegen zwei Uhr morgens, so daß die Jugendlichen für die heiße Brühe und Bratwurst am Lagerfeuer sehr dankbar waren.

Geleitet von blauen THW-Hinweisschildern im Ort und begrüßt von THW- und Bundesflaggen am Eingang, waren eine Reihe von Gästen zu einem Besuch im Jugendlager erschienen: Vertreter der Stadt und des Landkreises, die Eltern der Junghelfer und am letzten Samstag THW-Ausbildungsreferent Bauoberrat Lux, begleitet vom Landesbeauftragten Leiser. Sie waren vom guten Ausbildungsstand und dem ebenso guten Befinden der Jugendlichen angetan und fanden Worte des Lobes vor allem für die Lagerleitung, Geschäftsführer Klaus Ritter und Kraftfahrer Franz Ligowski, aber auch für alle anderen Betreuer und den Versorgungstrupp des THW-OV Goslar.

Nach einer großen Abschlußfete am Samstagabend wurden am Sonntag die Zelte abgebrochen und die Rückfahrt angetreten. Der Wunsch aller Teilnehmer nach einem Jugendferienlager im nächsten Jahr dürfte sich allerdings kaum realisieren lassen, denn dann steht der THW-Bundesleistungswettbewerb an, und dieser führte bisher immer zu spürbaren Streichungen im Ausbildungstitel der Landesverbände, von dem auch dieses Lager mit einem Kostenaufwand von rund 1000 DM täglich finanziert worden war.



MdB Hüsich beim THW-OV Neuss

Der THW-OV Neuss führte an einem Samstag mit fünfzig Helfern und den Trupp- und Zugführern eine Übung durch. Bei dieser Gelegenheit überzeugte sich Bundestagsabgeordneter Dr. Hüsich vom Leistungsstand des Ortsverbandes. Die THW-Helfer zeigten den Einsatz von verschiedenen technischen Geräten und demonstrierten das Bergen von Verletzten aus Höhen mit Hilfe von Leitern.



Bundestagsabgeordneter Dr. Hüsich (Bildmitte) konnte sich vom guten Ausbildungsstand des THW-OV Neuss überzeugen.

Dr. Hüsich zeigte besonderes Interesse am Ausbildungsstand und an der Einsatzfähigkeit des THW und ließ sich auch über die Organisationsform, die Führungsstruktur sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen informieren. Im Anschluß an die Übung besichtigte der Abgeordnete die Unterkunft des Ortsverbandes. Er zeigte sich beeindruckt von der positiven Entwicklung des THW in den letzten Jahren.

P. M.

THW-OV Waldbröl probte den Ernstfall

Einmal im Jahr führt der THW-OV Waldbröl eine große Wochenendübung durch. In diesem Jahr bauten 35 THW-Helfer in ein Waldgebiet nahe Waldbröls über eine kleine Talsperre einen ca. 40 Meter langen Hängesteg.

Der Aufbau des Steges erforderte Geschick, Kraft und Ausdauer. Zuerst mußten die Festpunkte gebaut werden. Diesseits der Talsperre geschah dies durch Erdanker – auch „toter Mann“ genannt – jenseits gaben hohe Bäume am Ufer Hilfestellung.

Auf beiden Seiten folgten Dreibockkonstruktionen von etwa 3,50 Metern Höhe, über die zwei Stahlseile von Ufer zu Ufer verliefen. An diesen Seilen wurden die Einzelteile des Steges gehängt, die später eine Einheit bildeten.

Meter um Meter wurde der Hängesteg vorangetrieben, bis er das andere Ufer erreichte. Um den Transport der Materialien und Geräte zu beschleunigen, setzte das THW ein Schlauchboot ein.

Als die Brücke fertig war, wurde der eigentliche Ernstfall geprobt: „Verletzte“ wurden mit aller Sorgfalt aus dem „Untergrund“ – aus Röhren – geborgen und unter erschwerten Bedingungen über die Brücke und mit dem Schlauchboot zu einem Verletztenablageplatz transportiert.



Viel Geschick und Kraft erforderte der Bau des Hängesteges über eine kleine Talsperre.

Müde und erschöpft kehrten die THW-Helfer nach der Arbeit zu ihrer Unterkunft zurück. Dort warteten saftige „Räubersteaks“ auf die jungen Helfer.

THW-Geschäftsführer Eckhard Bujack, sein Bruder, Zugführer Gerhard Bujack, und Ortsbeauftragter Günter Pütke konnten wieder einmal mit dem Wochenendlehrgang zufrieden sein.

C. B.

25 Jahre THW-OV Schwerte

Mit einer dreitägigen Veranstaltungsreihe feierte der THW-OV Schwerte sein 25jähriges Jubiläum und den Einzug in die neuerbaute, großräumige Unterkunft.

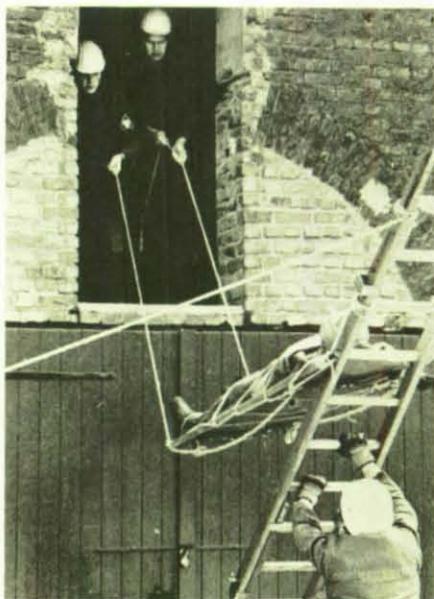
Obwohl der Ortsverband mit mehr als fünfzig freiwilligen Helfern kein „Riese“ unter den Ortsverbänden des THW in der Bundesrepublik ist, bot er der Öffentlichkeit ein Festprogramm, das sich sehen lassen konnte: Diskussionsabend mit Diavorführung, Aktionstag mit Leistungsschau, Ausstellung von Bergungsgeräten aller Art, sonntäglicher Frühschoppen und Essen aus der Gulaschkanone – für jeden Geschmack etwas.

Im Mittelpunkt des Interesses stand natürlich die Leistungsschau. Hier bewiesen die Helfer und Führungskräfte beim Bau eines Behelfssteges und bei der Bergung aus Höhen den hohen Ausbildungsstand in Theorie und Praxis. In ei-

ner gemeinsamen Aktion mit Vertretern anderer THW-Ortsverbände konnten sie darüber hinaus den Einsatz der Trinkwasser-Aufbereitungsanlage und der Sauerstoffanlage demonstrieren. Dafür, daß alle Vorführungen im Trockenen stattfinden konnten, hatte der Verpächter des neuen Geländes, Landwirt Hans Hache gesorgt. Er stellte die unmittelbar benachbarte Reithalle kostenlos zur Verfügung.

Als Beweis für die sehr guten Kontakte zu den Katastrophenschutz-Organisationen im Heimatort konnten die gleichfalls in der Halle untergebrachten Ausstellungen der Polizei, der DLRG, des BVS, des DRK und der Feuerwehr angesehen werden. Damit erhielten die Besucher einen umfassenden Einblick in die Aufgabenbereiche und technischen Möglichkeiten dieser Organisationen.

Der neue THW-Ortsbeauftragte Werner Rohleder wies in seiner Ansprache anläßlich des Festaktes darauf hin, daß die personelle und materielle Situation des Ortsverbandes in der Vergangenheit in keiner Weise dem derzeitigen Stand entsprach. Schließlich, so Rohleder, habe der Ortsverband im Herbst 1954 in einer „Keller-Unterkunft“ begonnen, und erst heute biete sich mit der neuen Anlage die Möglichkeit einer optimalen Unterbringung von Helfern und Geräten und die Gewähr für eine anspruchsvolle Ausbildung. Wie Rohleder weiterhin ausführte, hat an dieser Entwicklung der aus gesundheitlichen Gründen nach zwanzigjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeschiedene bisherige Ortsbeauf-



Mit einer Leistungsschau anläßlich des 25jährigen Bestehens des THW-OV Schwerte bewiesen die Helfer, daß sie das Helfen gelernt haben.

tragte Wilhelm Wesselbaum maßgeblichen Anteil gehabt. Wie sehr der THW-OV Schwerte schon heute in den örtlichen Katastrophenschutz eingegliedert und im öffentlichen Bewußtsein verankert ist, zeigte sich in den zahlreichen Grußworten der Gäste. Der Schirmherr der Veranstaltung, Bür-

germeister Werner Steinem, Regierun-
gsdirektor Ferdinand Ständer, BZS,
die Vertreter der Hilfsorganisationen und
der beiden Kirchen würdigten die Arbeit
der Helfer und der Führungskräfte. Vier
„Altgediente“ wurden mit dem THW-
Helferzeichen in Gold und der ausge-
schiedene Ortsbeauftragte, Wessel-

baum, mit dem THW-Helferzeichen in
Gold mit Kranz ausgezeichnet. Ein zünf-
tiger „Pfefferpotthast“ aus der Gulasch-
kanone sorgte für das leibliche Wohl der
Gäste. Spezielle Veranstaltungen für
Kinder, wie eine Seilbahn, „Torwand-
Schießen“ und Telespiele, rundeten die
Veranstaltung ab. J. H.

Hessen



Hessen-Rundschau

Neu-Eichenberg. Mit großer Freude haben die 61 Helfer des THW-OV Neu-Eichenberg, an der Spitze Ortsbeauftragter Adolf Winter, einen neuen MKW in Empfang genommen. Damit ist „ihr“ Bergungszug komplett ausgestattet.

Im Rahmen einer Feierstunde wurde in Anwesenheit von Vertretern der Kommunen und der befreundeten Hilfsorganisationen das Fahrzeug in Betrieb genommen.

Darüber hinaus konnte Ortsbeauftragter Winter mitteilen, daß der Umbau der THW-Unterkunft genehmigt wurde.

Oberursel. 30 Männer des Stabes der Kreisverwaltung und einige freiwillige Helfer der Hilfsorganisationen tragen seit kurzem kleine Funkmeldeempfänger in der Größe einer Zigarettschachtel bei sich – Tag und Nacht. Über diese kleinen „Piepser“ werden sie im Einsatzfall alarmiert, so daß der kürzlich im Hochtaunuskreis gebildete Katastrophenschutzstab innerhalb kürzester Zeit zusammentreten kann.

Pfungstadt. Karl-Heinz Roßmann, Ortsbeauftragter des THW-OV Pfungstadt, konnte jetzt auf den 25. Jahrestag seines Eintritts in das THW zurückblicken.



Dank und Anerkennung für 25jährige Zugehörigkeit zum THW für THW-Ortsbeauftragten Roßmann. Unser Bild (von links): THW-Bundes- und Landessprecher Merck, Landrat Dr. Kappes, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Lavies, Frau Roßmann, Ortsbeauftragter Roßmann, Bürgermeister Ahlheim und Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Lossen.

Durch seine stete Bereitschaft, am Aufbau des THW und des Katastrophenschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg mitzuwirken, hat er sich Verdienste erworben, die von Landrat Dr. Kappes, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Lavies und Bürgermeister Justus Ahlheim gewürdigt wurden. Auch THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Hans-Albert Lossen sowie THW-Bundes- und Landessprecher Peter Merck sprachen Roßmann Dank und Anerkennung aus.

Bad Homburg. THW-Sprengberechtigter Rolf Grimm und 40 Helfer des THW-OV Bad Homburg sprengten einen 45 Meter hohen Schornstein auf einem Firmengelände in Frankfurt-Niederrad.

Die umfangreichen Vorarbeiten wurden an zwei aufeinanderfolgenden Samstagen durchgeführt. Die besonderen Schwierigkeiten bestanden darin, daß der acht Meter hohe Kaminsockel außen quadratisch und innen kreisförmig ausgebildet war und der Kamin wegen der örtlichen Gegebenheiten über die Diagonale fallen mußte.



Zwei Samstage waren nötig, um die umfangreichen Vorarbeiten für die Sprengung durchzuführen, die dann genau nach Plan ablief.

Gute Koordination demonstriert

Die alljährlich gemeinsam durchgeführten Katastrophenschutzübungen der Freiwilligen Feuerwehr Herbstein, des Malteser-Hilfsdienstes Herbstein und des Lauterbacher THW bewähren sich immer wieder. Bei dem diesjährigen Einsatztreffen wurde abermals Hand in Hand gearbeitet, um für den Ernstfall gerüstet zu sein. Die zahlreichen Übungsbeobachter konnten sich von einem reibungslosen Ablauf überzeugen.

Ausgangspunkt der Übung war ein schwerer Verkehrsunfall vor einer Gaststätte, bei dem Fahrer und Beifahrer in ihrem Fahrzeug eingeklemmt worden waren. Es wurde angenommen, daß auslaufendes Benzin Feuer gefangen und auf das Gebäude der Gastwirtschaft übergelassen hatte. Schon kurz nach der Alarmierung waren die Feuerwehr sowie der Malteser-Hilfsdienst am Einsatzort.

Während der MHD die Verletzten aus dem Fahrzeug versorgte und die Vorbereitungen des Abtransportes übernahm, begannen die Feuerwehrmänner mit einer Atemschutzgruppe mit der Bergung der im brennenden Gebäude befindlichen Gäste.

Einsatzleiter Ruhl stand zur Bergung eines unter dem Fahrzeug liegenden Fußgängers kein Rettungsgerät mehr zur Verfügung. Das THW Lauterbach wurde alarmiert, um mit „Lukas“, Leiterhebel und Flutlicht rasche Hilfe zu leisten.

Stadtbrandinspektor Ruhl, Bürgermeister Wyrki, Kreisbeigeordneter Caspar, Amtmann Christe, Kreisverbandsvorsitzender Richtberg, MHD-Leiter Bernhard Ruhl und Horst Reuter vom THW Lauterbach machten bei ihrer Übungskritik auf die Bedeutung eines Probeeinsatzes aufmerksam und äußerten Zufriedenheit über den Ablauf der Übung. Schließlich wurde noch besonders betont, daß man in Herbstein bereits seit 1962 mit dem Lauterbacher THW Übungseinsätze durchführt. Schr.



Schwierige Bergung nach Hauseinsturz

Mittwoch, 13.30 Uhr: Der THW-OV Pirmasens wird durch die Schutzpolizeiinspektion Contwig um Hilfe gebeten; in der Gemeinde Dellfeld im Landkreis Pirmasens ist ein Wohnhaus teilweise eingestürzt. Die Polizei gibt eine kurze Schadensbeschreibung, insbesondere über Größe des Hauses, Geschoßhöhen, Mauerwerk usw., damit das erforderliche Material für Abstützungen ungefähr ermittelt werden kann.

Bereits wenige Minuten nach Alarmierung sind neun Helfer von ihrem Arbeitsplatz zur THW-Unterkunft geeilt. Ein LKW wird mit Bohlen, Rund- und Kant-hölzern beladen. Manfred Geiger als Einsatzleiter wird in die Lage eingewiesen.

Schon während der Anfahrt steht der OV Pirmasens mit den Polizeibeamten vor Ort in Funkverbindung. Wie bei allen Einsätzen ist selbstverständlich auch die Zentrale in der Unterkunft besetzt.

An einem zweigeschossigen Wohnhaus ist, vermutlich durch Kanalarbeiten bedingt, ein Teil der Vorderwand herausgebrochen, die Giebelseite hat sich bedenklich gewölbt. Die Zimmerdecke im Obergeschoß und der Dachstuhl werden lediglich noch durch einen abgerutschten Fenstersturz gehalten. Die Bewohner hatten zum Glück noch in letzter Sekunde das Haus verlassen können. Die Wohnung im Erdgeschoß ist total zerstört und mit Trümmern angefüllt.

Erst nachdem Abstützungen sowohl an der Giebelwand als auch an der restlichen Vorderwand angebracht sind, kann die Bergung des Mobiliars im Oberge-

schoß in Angriff genommen werden. Die Holzbalkendecke hat bereits eine bedenkliche Schräglage eingenommen und findet nur noch in einer Ecke etwas Auflage.

Über diese Decke werden von einem Nebenraum aus, der noch unversehrt ist, Bohlen zur Lastverteilung gelegt. So gelingt es, das gesamte Mobiliar – einschließlich Inhalt des Wohnzimmerschranks wie Wäsche, Gläser usw. – unbeschädigt zu bergen. Bei jeder Bewegung der mit Halteleinen gesicherten Helfer rieselt Sand aus dem Mauerwerk, und die Decke gibt millimeterweise nach. Besondere Bedeutung kommt in dieser Phase dem Beobachtungsposten zu – hat er doch die Aufgabe, kritische Momente zu erkennen und seine Kameraden rechtzeitig zu warnen.

Gegen 17.00 Uhr wird der Einsatz beendet. Die THW-Helfer haben weitere Schäden verhindert und in gefährlichen und bängigen 50 Minuten Sachwerte geborgen. W. L.

THW-Führungskräfte lehren an der KSB

An der Katastrophenschutzschule des Bundes lehren auch THW-Führungskräfte, einer von ihnen ist Claus v. Döhren aus Bad Neuenahr-Ahrweiler, der für 25jährige Zugehörigkeit zum Technischen Hilfswerk aus der Hand des THW-Kreisbeauftragten Wolfgang Klawonn eine Ehrenurkunde entgegennahm.

Döhren stammt aus Hamburg-Bergedorf. Dort trat er im Juni 1955 dem THW-Betriebsverband bei. Er betätigte sich zunächst als Helfer und führte wegen seiner beruflichen Erfahrungen im Freilei-



Für seine 25jährige Zugehörigkeit zum THW erhielt Claus v. Döhren (rechts) vom THW-Kreisbeauftragten Wolfgang Klawonn eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

tungsbau schon bald eine E-Gruppe. Bald unterrichtete er nebenberuflich als Ausbilder an der Katastrophenschutzschule des Landes Hamburg. Hauptberuflich wurde er am 1. September 1957 von der THW-Schule, der heutigen Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler, als Ausbilder für den Instandsetzungsdienst übernommen.

Auch hier stellte er sich dem THW-OV als Ausbilder zur Verfügung. Seit 1976 ist er Zugführer des 1. Instandsetzungszuges des Ortsverbandes Bad Neuenahr-Ahrweiler. Wegen seines fachlichen Könnens und seines Idealismus' genießt er hohes Ansehen und ist den Jugendlichen ein Vorbild für den freiwilligen Dienst am Menschen. W. K.

Saarland



Flugzeugabsturz in Neunkirchen-Heinitz

In Neunkirchen, Ortsteil Heinitz, stürzte im Mai dieses Jahres ein Düsenjäger der belgischen Luftwaffe ab. Da der genaue Absturzort zunächst nicht bekannt war, wurde der Geschäftsführer des THW Neunkirchen erst gegen 15.45 Uhr durch die Polizeidienststelle Neunkirchen informiert. Genaue Angaben waren noch nicht zu erhalten; man wußte nur, daß der Absturz in Heinitz erfolgt war

und daß sich die beiden Piloten mit dem Schleudersitz retten konnten. Erst nach einigen Telefonaten konnte die Absturzstelle lokalisiert werden.

Sofort wurden der in der Nähe stationierte Bergungszug des THW-OV Spiesen-Elversberg, danach der Instandsetzungszug des THW-OV Illingen sowie die THW-Züge der Ortsverbände Neunkirchen und St. Ingbert alarmiert.

Kurze Zeit später waren die THW-Helfer an der Unglücksstelle und wurden von

der Einsatzleitung der Bundeswehr zu den einzelnen Schadensstellen geführt. Sie begannen umgehend mit Bergungs- und Aufräumarbeiten. Die Unglücksstelle bot ein Bild der Verwüstung. Das Flugzeug war über dem Bürogebäude einer Maschinenfabrik abgestürzt. Mehrere Gebäude gerieten in Brand, so daß die Löscharbeiten Vorrang hatten. Gegen 18.00 Uhr wurde bekannt, daß drei Mitarbeiterinnen der Firma bei diesem Unglück ums Leben kamen. Die vor den Gebäuden geparkten Fahrzeuge

waren völlig ausgebrannt, und im Umkreis von einigen hundert Metern lagen die Trümmer des Flugzeuges.

Die ersten Hilfsmaßnahmen waren gegen 18.30 Uhr abgeschlossen. Einige Helfer des THW-OV Illingen blieben noch bis gegen 22.00 Uhr, um beim Ausleuchten der Schadensstelle behilflich zu sein. U. T.

THW-Unfallhilfsdienst bewährt sich

Der Unfallhilfsdienst des THW ist eine wichtige, aber nicht immer leichte Aufgabe. Vor kurzem mußte der THW-OV Nohfelden innerhalb weniger Tage zweimal Hilfe leisten.

Bei einem schweren Unfall war ein Pkw auf die Gegenfahrbahn gekommen und frontal unter einen entgegenkommenden Lastkraftwagen geraten. Nur mit Hilfe eines weiteren Lkw konnte das Unfallfahrzeug herausgezogen und der schwerverletzte Fahrer geborgen werden. Die blockierte Unfallstelle wurde von den THW-Helfern geräumt, Öl von der Fahrbahn beseitigt und die Verkehrsregelung mit Einverständnis der örtlich zuständigen Polizei übernommen. Der schwerverletzte Pkw-Fahrer starb auf dem Weg ins Krankenhaus.

Ein zweiter Einsatz war nötig, als an einer Autobahnbaustelle bei Verdichtungsarbeiten eine schwere Walze abgerutscht und auf die drei Meter tiefer gelegene Arbeitsstraße gestürzt war. Der Führerstand war total eingedrückt, der Fahrer eingeklemmt. Für ihn kam jede Hilfe zu spät. Zum Bergen des Verun-



Auch die Hilfe bei kleinen Pannen steht auf dem Programm des THW-Unfallhilfsdienstes: Mancher Autofahrer (und manche Autofahrerin) sind für das Nachfüllen des Kühlwassers dankbar.

glückten wurde die Walze mit einem Bagger gehoben. Nach der Absicherung begann für die THW-Helfer eine mühevollere Arbeit. Mit der hydraulischen Rettungsschere trennten sie Stück für Stück die Seitenwand des Führerhauses heraus und entfernten Lenkrad und Sitz, um den Verunglückten zu bergen. E. M.

THW beim „Tag der Umwelt“ in Saarbrücken

Die Landeshauptstadt Saarbrücken beteiligte sich mit dem Thema „Stadt und

Wasser“ am diesjährigen „Tag der Umwelt“, zu dem Bundesminister Baum aufgerufen hatte. Am Veranstaltungstag wurde die Hauptgeschäftsstraße von 6.00 bis 22.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Hier hatten die Hilfsorganisationen, Verbände und Behörden alles, was rund um das Wasser von Bedeutung ist, zur Information des Bürgers aufgebaut.

Der THW-Ortsverband beteiligte sich mit einer Trinkwasser-Aufbereitungsanlage. Die in der Nähe vorbeifließende Saar lieferte das Wasser, das mit einer Elektro-Tauchpumpe in die Rohwasserbehälter der Anlage gepumpt wurde. Um den Effekt besonders hervorzuheben, stand am Ende der Reinigungsprozedur ein Brunnen – ein Requisit des Staatstheaters – und spendete aus vier Röhren sauberes Trinkwasser. Bürgermeister Koebnick probierte einen Becher des aus der trüben Brühe der Saar gewonnenen Trinkwassers und zeigte sich beeindruckt von dessen Qualität. G. J.

THW leistete Pannen- und Unfallhilfe

In der Hauptreisezeit 1980 waren 18 THW-Ortsverbände mit Spezialfahrzeugen auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen des Saarlandes im Einsatz, um Pannen- und Unfallhilfe zu leisten. Die Einsätze des THW und der Sanitätsorganisationen wurden in Zusammenarbeit mit der Leitstelle der Polizei koordiniert.

Das THW hatte die Aufgabe übernommen, Verunglückte zu bergen, die Fahrbahn von Unfall- und Pannenzugfahrzeugen zu räumen, soweit dies nicht von privaten Abschleppunternehmen durchgeführt werden konnte, und die Straßen von Öl und Splittern zu säubern.

Auch kleine Mißgeschicke wurden behoben. Es wurden u. a. „Plattfüße“ behoben, Kühlwasser nachgefüllt und gerissene Keilriemen ersetzt. H. M.

Brückenschlag über den Köllerbach

Eine sieben Meter lange und vier Meter breite Brücke mit einer Tragfähigkeit bis zu 30 Tonnen konzipierte der stv. Ortsbeauftragte des THW-OV Völklingen, Hecht, in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt. Es war beabsichtigt, den Brückenschlag über den Köllerbach in möglichst kurzer Zeit abzuwickeln, deshalb wurden Geländer, Rodelbalken u. a. bereits in der THW-Unterkunft vorgefertigt. Die Montagezeit selbst betrug nur sechs Stunden, wobei 36 Meter T-Träger und sechs Kubikmeter Holz verarbeitet wurden. Den Tragbelag bilden zehn Zentimeter starke

Hartholzbohlen, die seitlich mit Rodelbalken befestigt sind. Darüber wurde ein auswechselbarer Fahrbelag aus vier Zentimeter starken Bohlen aufgebracht. Anlässlich der Einweihung dankte Bürgermeister Schüssler den 20 THW-Helfern für ihren vorbildlichen Einsatz. H. H.

40 Junghelfer in Hoya

Elf Junghelfer des THW-OV Spiesen-Elversberg nahmen an einem Sonderlehrgang „Fahren auf dem Wasser“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, teil. Am ersten Tag wurden die Jugendlichen mit den theoretischen Grundbegriffen des Wasserdienstes vertraut gemacht und erlernen die Kommandos für das „Fahren auf dem Wasser“.

Am nächsten Tag begann dann die von allen Lehrgangsteilnehmern mit Ungeduld erwartete Praxis. Auf dem Programm standen u. a. Bootsbedienung und Bootsführung, Fortbewegung ohne Motorkraft, Bau und Handhabung der verschiedensten Behelfsübersetzmittel sowie Rettungsdienst.

Der Höhepunkt des Lehrgangs war eine Marschübung auf dem Wasser. 40 Junghelfer mußten den größten Teil des Weges auf einem aus drei Pontons zusammengebauten Floß die Weser flußabwärts nach Verden an der Aller paddeln. Nach 20 km Fahrt war die Mündung der Aller erreicht, jetzt wurden die drei 40-PS-Motoren angeworfen, und so ging es flußaufwärts Richtung Verden.

Diese Marschübung mit dem Fahren im Schiffsverkehr, der Durchführung einer Schleusung, dem Anwenden der Fahrregeln auf Binnenwasserstraßen sowie das Fahren mit Motorkraft war ein krönender Abschluß. Am letzten Lehrgangstag fand eine Prüfung statt, die alle Junghelfer bestanden.

Während der Rückreise bedauerten alle, daß die schöne Zeit „wie im Fluge“ vergangen war. H. M.

Hohe Auszeichnung für Arnold Schön

Im Rahmen einer Abschlußbesprechung nach einer Übung des THW-OV St. Wendel überreichte THW-Landesbeauftragter Faß Zugführer Arnold Schön das THW-Ehrenzeichen in Silber, das ihm vom Direktor des THW, Dipl.-Ing. Ahrens, verliehen worden war.

In seiner Ansprache ging Faß auf die großen Verdienste Schöns während seiner 20jährigen Zugehörigkeit zum THW-OV St. Wendel ein und hob besonders seine Einsatzbereitschaft und seinen Kameradschaftsgeist, gepaart mit fachlichem Können, hervor. R. W.

Katastrophen-Alarmübung in Karlsruhe

An einem Samstag, gegen 5.15 Uhr, erhielten die Führungskräfte des THW-OV Karlsruhe folgende Alarmmeldung:

„Katastrophen-Alarmübung, Meldung an alle Führer und Helfer, sammeln mit Gerät und Fahrzeugen auf dem Sammelplatz der Einheiten, Einsatzbefehl abwarten“.



In kurzer Zeit mußte ein Behelfssteg über die Alb gebaut werden, da eine für die Bergungsaktion wichtige Brücke durch die Explosion eingestürzt war.

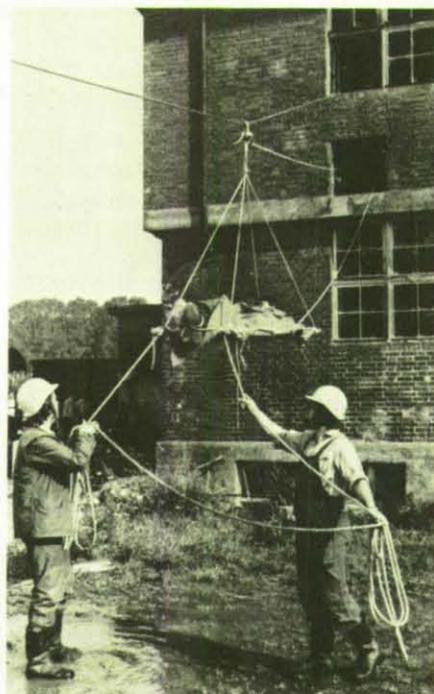
Daraufhin wurde der Alarm ausgelöst und gegen 6.00 Uhr die Einsatzbereitschaft gemeldet. Inzwischen war die angenommene Lage durchgegeben worden: „In einer chemischen Fabrik hat sich eine starke Explosion ereignet; mit zahlreichen Toten und Verletzten wird gerechnet. Außerdem ist eine für die Bergungsaktion wichtige Brücke eingestürzt.“

Nach ersten Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr und dem Einsatz des ABC-Zuges der Stadt Karlsruhe erhielt das THW folgende Aufträge:

- Bergen von Toten und Verletzten am Explosionsort
- Auspumpen eines vollgelaufenen Kellers, da dort noch Eingeschlossene vermutet werden
- Bau eines Behelfssteges über die Alb, in der Nähe der eingestürzten Brücke.

Mit etwa 60 THW-Helfern wurden die drei Aufträge durchgeführt. So mußte u. a. zum Bergen der Verletzten am Explosionsort eine Seilbahn errichtet werden.

Gegen 11.00 Uhr waren die Einsätze beendet, und die Helfer und Fahrzeuge kehrten in die Unterkunft zurück. Die Alarmierung und der Einsatz haben befriedigend geklappt. Schwierigkeiten ergaben sich noch in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdiensten



Eine der Aufgaben, die der THW-OV Karlsruhe zu bewältigen hatte, war das Bergen von Verletzten am Explosionsort.

und Organisationen. Diese Erfahrungen werden bei der künftigen Ausbildung berücksichtigt. W. S.

Starke Regenfälle überschwemmten Straßen und Keller

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 1980 verursachten starke Regenfälle im Raum Tübingen und Achern Straßen- und Kellerüberschwemmungen sowie Erdbeben und brachten kleinere Brücken in Gefahr.

Vom Landratsamt Tübingen wurden die Helfer aus den THW-Ortsverbänden Kirchentellinsfurt, Ofterdingen, Rottenburg und Tübingen alarmiert und zur Brückensicherung sowie zur Räumung von Straßen eingesetzt. Abgeschwemmte Erdmassen und Buschwerk hatten die Straßen versperrt. Teilweise waren auch die Straßen durch Verschlämzung unpassierbar geworden und mußten gesäubert werden. Keller standen unter Wasser und mußten ausgepumpt werden.

Dieselben Verhältnisse herrschten im Ortenaukreis, hier waren Helfer des Ortsverbandes Achern eingesetzt. Insgesamt waren in dieser Nacht 140 Helfer des THW in Aktion. Sie arbeiteten von 22.00 Uhr bis in die frühen Morgenstunden, um die größten Schäden zumindest provisorisch zu beheben. S.

THW-Einsatz nach Großbrand

Am Nachmittag brach in einer Backnanger Lederfabrik ein Feuer aus, es entwickelte sich schnell zu einem Großbrand. Starke Feuerwehrrkräfte mußten zur unmittelbaren Brandbekämpfung eingesetzt werden.

Auf Grund der Lageentwicklung wurde am späten Abend in Abstimmung mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis der THW-OV Backnang alarmiert. 75 Helfer mit 1 Kombi, 2 MKW, 2 GWK, 1 LKW, 1 Kipper, 3 Inst-TrKw wurden eingesetzt zu

- Sicherungsmaßnahmen (Abstützen von Bauwerksteilen)
- Räumarbeiten
- Mitwirken beim Nachlöschen
- Ausleuchten der Schadensstelle
- Versorgung der Einsatzkräfte.

Durch das THW Backnang wurde so vielseitige technische Hilfe im weitesten Sinne im Form eines Soforteinsatzes bei der direkten Gefahrenbekämpfung und der folgenden Schadenbeseitigung geleistet.

Brandkatastrophe im Krankenhaus

Am 28. Mai 1980 entstand im Keller des Kreiskrankenhauses Achern ein Brand mit starker Rauchentwicklung. Um 19.50 Uhr wurde die THW-Gerätegruppe, später weitere Helfer, durch den Ortsbeauftragten des THW Achern, Zwisler, nach Rücksprache mit der Feuerwehr-Leitzentrale Achern, alarmiert. Diese Helfer trafen um 20.10 Uhr am Krankenhaus ein.

Durch die Einsatzleitung wurde dem THW die Rückseite des Westflügels als Einsatzort zugewiesen. Hier waren durch das Krankenhauspersonal und Passanten Leitern an die Fenster gestellt worden, so daß sich gehfähige Patienten auf diesem Wege retten konnten. Für das THW bestand die erste Aufgabe darin, diese Leitern durch Leinen zu sichern.

Drei Helfer drangen unter Atemschutzgeräten in das Gebäudeinnere und begannen, zwölf nichtgehfähige Patienten auf Tragen aufzubinden und abzulassen, bis eine Drehleiter der Feuerwehr die aufgebundenen Personen übernehmen und absetzen konnte. Die Patienten wurden der Verletzensammelstelle

übergeben, dort registriert und mit Fahrzeugen des Sanitätsdienstes in benachbarte Krankenhäuser verlegt.

Nachdem das THW Achern mit seinem 5-kVA-Notstromaggregat bereits in den Morgenstunden des 30. Mai die Kühlanlage des Krankenhauses mit Strom versorgte, wurde auch das große Notstromaggregat (50 kVA) des OV Waldshut und das Notstromaggregat des OV Lahr eingesetzt, um die Küche des Altenpflegeheims und die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Strom zu versorgen.

Am 31. Mai waren noch einige Helfer auf Wunsch der Staatsanwaltschaft eingesetzt, um gemeinsam mit Polizeibeamten die Schadensstelle abzusperren und um die Wertgegenstände der Patienten den Angehörigen zuzustellen.

Dieser Einsatz zeigte wieder einmal, daß ein solcher Katastrophenfall nur durch die Zusammenarbeit aller Kräfte des Katastrophenschutzes und der Sicherheitskräfte bewältigt werden kann.



Ehrungen beim THW-OV Singen: Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Rolf Schneider zeichnete Erwin Schiepp, Manfred Lange, Klaus Bautz und Paul Saur mit dem Helferzeichen in Gold aus.



Landrat Dr. Robert Maus, oberster Chef des Katastrophenschutzes im Landkreis Konstanz, auf dem ersten Einsatzfahrzeug des THW Singen (heute Museumsstück) bei einer Ehrenrunde.

Rottenburger Junghelfer im Allgäu

Am 14. Juni 1980 starteten die Rottenburger THW-Junghelfer, begleitet vom Ortsbeauftragten Wagner, Zugführer Baur, Gruppenführer Brändle und ihrem Jugendleiter Eisele, zu einem viertägigen Aufenthalt ins Allgäu.

Wer an dieser Fahrt teilnahm und glaubte, er könne sich erholen, der hatte sich jedoch gründlich geirrt: Sofort nach der Ankunft auf der Unterlauchalm wurden die Junghelfer über das richtige Verhalten am Berg belehrt, und dann ging es zur Unterhorbachalpe los. Während dieses Marsches mußten an verschiedenen

Bäumen angebrachte taktische Zeichen erkannt werden. Um 22.30 Uhr führte der Nachtmarsch von dieser Hütte, die von der Heeresfliegerstaffel Laupheim betreut wird, zurück.

Am Sonntagmorgen ging es wieder bald aus den Federn zu einem zweiten Marsch mit einer Gratüberquerung. Auch hier mußten wieder Aufgaben aus der Ausbildung der Junghelfer gelöst werden.

Vor dem Montag hatten einige Junghelfer etwas Lampenfieber, an diesem Tag mußten erstmals auf einem Testbogen über 40 zum Teil reichlich schwierige Fragen beantwortet werden.

Aber die Jungen zeigten, daß sie in der Winterausbildung nicht geschlafen hatten und konnten stolz beweisen, daß sie eifrig gelernt hatten.

Am Dienstag ging es, nachdem man sich gebührend von dem Hüttenwirt-leiter verabschiedet hatte, über Lindau, Meersburg, nach einer Seefahrt, nach Radolfzell, dann weiter zurück nach Rottenburg.

Nachruf

Der THW-Ortsverband Balingen trauert um seinen Kameraden

Roland Ziegler

der am 27. 8. 1980 im Alter von 25 Jahren den schweren Verletzungen eines Verkehrsunfalls erlag.

Wir haben einen beliebten Kameraden und zuverlässigen Helfer verloren.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des THW-OV Balingen

Bayern



Freude in Gunzenhausen: sechs neue Fahrzeuge

Sechs Fahrzeuge im Wert von 300000 DM wurden dem THW-OV Gunzenhausen übergeben. Zu dem Zeremoniell im Hof der Unterkunft fanden sich neben Landtagsvizepräsident Ernst Lechner, MdL Rainer Messerer, Bezirksrat Günter Häffner und Landrat Dr. Karl Friedrich Zink eine Reihe von Repräsentanten des öffentlichen Lebens ein. Außerdem waren die Freiwillige Feuerwehr und das Bayerische Rote Kreuz vertreten.

THW-Ortsbeauftragter Willi Hilpert wies darauf hin, daß Gunzenhausen der erste

THW-Ortsverband in Bayern ist, dessen Instandsetzungszug komplett mit Fahrzeugen und Geräten ausgestattet ist. Ein Blick auf die Statistik des vergangenen Jahres unterstreiche das hervorragende Engagement der Helfer. Während der turnusmäßigen Ausbildung wurden 18948 Stunden erbracht. Einschließlich der Übungen (2), Einsätze (7) und technischen Hilfeleistungen (10) summierte sich die Zahl auf 23728 Stunden.

Dankbar vermerkte Hilpert die hervorragende Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bayerischen Roten Kreuz. Diese Partnerschaft habe sich gerade im Landkreis Weißenburg-

Gunzenhausen über Jahrzehnte hinweg bewährt.

Landrat Dr. Karl Friedrich Zink bedankte sich beim THW für den ständigen Ausbau des Katastrophenschutzes. Für die Zukunft wünsche er sich eine ebenso harmonische Zusammenarbeit wie bisher. Der Landkreis, versicherte Dr. Zink, werde das THW auch weiterhin unterstützen.

Kreisbrandrat Heinz Meier nahm die Gelegenheit wahr, sich als neuer Chef der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis vorzustellen. „Wir ziehen alle an einem Strang“, betonte er und würdigte das bisherige gute Miteinander. Glückwün-



An die Fahrer übergab THW-Ortsbeauftragter Willi Hilpert die Wagen-schlüssel für die neuen Fahrzeuge.



Landrat Dr. Karl Friedrich Zink (2. v. links) und Bezirksrat Günter Häffner (mit Brille) zeigen sich an den Geräten sehr interessiert.



Der THW-OV Gunzenhausen ist jetzt der erste Ortsverband in Bayern, dessen Instandsetzungszug komplett mit Fahrzeugen und Geräten ausgestattet ist.

sche zu den neuen Fahrzeugen sprach BRK-Kreisverbandsvorsitzender Hans Schneider aus.

Gunzenhausens 2. Bürgermeister Willi Kastenhuber apostrophierte respektvoll: „Ich bin überrascht, was man aus den 5000 DM der Stadt hier beim THW gemacht hat.“ Gleichzeitig betonte er:

„Wir sind froh, daß wir diese Einrichtung in Gunzenhausen haben“.

Anschließend übergab THW-Ortsbeauftragter Willi Hilpert an die Fahrer der AÖ-Gruppen zwei Lkw und an die Fernmelder zwei Funkkraftwagen, ferner wurden ein THW-Einsatzkombi und ein Feldkochherd in Dienst gestellt. G. K.

Bilanz des THW-OV München II

Fast 10000 Ausbildungsstunden leisteten die 218 Helfer des THW-OV München II im ersten Halbjahr 1980. Bei sechs Einsätzen standen insgesamt 140 Helfer ihren Mann.

Zwei größere Einsätze sollen hier besonders hervorgehoben werden:

1./2. April: Brand eines Bauernhofes in Putzbrunn

Nach mehrstündigem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Putzbrunn wurde der OV München II alarmiert. Zusammen mit dem OV München-Land wurde ein größerer Heuschaber abgetragen.

Die Arbeiten waren insbesondere durch sehr starke Rauchentwicklung erschwert.

Das THW übernahm die Aufgabe, die Giebelwand und Reste des Dachstuhles abzutragen. Eine weitere Aufgabe war das Ausleuchten der Brandstelle.

Ende April: das Schneechaos

Der größte Einsatz begann am 24. April nach einem plötzlichen, heftigen Winter-einbruch. Der dabei gefallene Naß-schnee beschäftigte wochenlang die Tagespresse; Worte wie „Schneechaos“ und „Schneekatastrophe“ tauchten auf. Was war passiert? Extrem schwerer Naßschnee hatte zu mehreren Leitungszusammenbrüchen mit nachfolgenden Stromausfällen geführt. Der Einsatz des OV München II erstreckte sich insgesamt über drei Tage, dabei waren rund 100 Helfer an drei Stellen eingesetzt. Im Zuge der sofort eingeleiteten Hilfs- und Aufräumarbeiten wurden in erster Linie abgefallene Leitungen abgeräumt, umgestürzte Masten beseitigt und gefährdete Leitungen gesichert. Außerdem waren vier Notstromaggregate im Einsatz.

Am 2. und 3. Einsatztag wurden dann Mastenreste ausgegraben, neue Masten gesetzt und Leitungen aufgezogen, Kabelgraben ausgehoben und Erdkabel verlegt.

R. M.

Staatssekretär Neubauer: wirksames Miteinander im Katastrophenschutz

Bei der Einweihung der neuen Unterkunft des THW-OV Rosenheim hielt Staatssekretär Franz Neubauer vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine vielbeachtete Ansprache. Der Staatssekretär sagte u. a.: „Das Technische Hilfswerk ist zwar eine Bundeseinrichtung, deren primäre Aufgabenstellung der Katastrophenschutz im Verteidigungsfall ist. Es ist aber heute unumstritten, daß das THW auch seinen Platz bei der Bewältigung von Sicherheitsstörungen und Katastrophen in Friedenszeiten hat. So wären die Ölwehr auf Gewässern im Einzugsbereich von Pipelines, der Katastrophenschutz auf Bundeswasserstraßen und südbayerischen Seen und die technische Hilfeleistung auf den Bundesautobahnen ohne das Technische Hilfswerk nicht mehr vorstellbar . . .“

Ich möchte betonen, daß dadurch die Feuerwehren und andere Organisationen aus deren angestammten Betätigungsfeldern nicht verdrängt werden. Die Helfer des Technischen Hilfswerks brauchen diese Einsatzmöglichkeiten im Frieden, denn es ist unmöglich, auf

Dauer nur durch Ausbildungsveranstaltungen und Übungen zur Hilfeleistung motiviert zu bleiben. Das in der Ausbildung theoretisch Erlernete bedarf dringend der Ergänzung durch praktische Einsatzerfahrungen. Gerade für freiwillige Helfer wäre es ein unerträglicher Zustand, wenn sie ihre Bereitschaft zur Hilfeleistung nicht in Taten umsetzen können.

Aus diesem Grund wurde dem Technischen Hilfswerk in Bayern auf der rechtlichen Basis der Amtshilfe die Erfüllung friedensmäßiger Aufgaben angeboten. Wir sind dankbar dafür, daß dieses Angebot angenommen wurde und freuen uns darüber, daß sich diese Zusammenarbeit sehr gut eingespielt hat. . . Ich meine, daß eine verständnisvolle und kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Männern des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehren der beste Weg ist, vereinzelt aufgetretene Differenzen beiseite zu räumen. Unter diesem Gesichtspunkt freut es mich natürlich, daß gerade hier in Rosenheim diese Zusammenarbeit nicht nur beschworen, sondern auch tatsächlich praktiziert wird. Die letztjährige gemeinsame Übung von Rotem Kreuz, Technischem Hilfswerk und Feuerwehr hat sicher dazu beigetragen, die Kooperation im Einsatz noch wirksamer zu gestalten.

Neben diesen lobenswerten örtlichen Initiativen besteht auch auf Führungsebene bei allen Verantwortlichen die Bereitschaft, zu einer echten Katastrophenschutzgemeinschaft zusammenzufinden. So wurde für den Wasserdienst das Konzept der sogenannten Dreieereinheit aus Arbeitsbooten des Technischen Hilfswerks und Katastrophenschutzbooten der Feuerwehren entwickelt. Dieser Tendenz des gesteigerten Willens zur Mitarbeit wurde auch durch die Bildung des Arbeitskreises aus Vertretern der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks beim Bayerischen Staatsministerium des Innern Rechnung getragen. Damit wurde eine Einrichtung geschaffen, die Wege aufzeigen soll, wie man aus gemeinsamer Verantwortung von einem nicht koordinierten Nebeneinander zu einem wirksamen Miteinander kommen kann.

Der Anteil, den das THW in der Praxis an dieser Zusammenarbeit hat, ist beeindruckend. In Bayern trägt das Technische Hilfswerk mit seinen rund 11 000 Helfern maßgeblich dazu bei, den Schutz unseres Landes und unserer Bevölkerung zu gewährleisten. In welchem Ausmaß sich die Helferschaft im letzten Jahr engagiert hat, geht aus der Leistungsbilanz des Landesverbandes Bayern hervor. 1979 wurden bei Ausbildungsveranstaltungen, technischen Hil-

feleistungen, Eigenleistungen und anderen Einsätzen insgesamt 1 153 000 Stunden Dienst geleistet. Damit hat im Durchschnitt jeder Helfer mehr als 15 Arbeitstage dem Wohl der Allgemeinheit gewidmet. Ich meine, eine wahrhaft stolze Bilanz!

Zu diesem herausragenden Ergebnis hat der Ortsverband Rosenheim des Technischen Hilfswerks wesentlich beigetragen. Die durchschnittliche Dienstleistung pro Helfer lag hier mit 18 Arbeitstagen sogar noch erheblich über dem Landesdurchschnitt. Durch zuverlässige Hilfe und enormes persönliches Engagement haben sich die Rosenheimer Helfer und Führungskräfte des Technischen Hilfswerks über viele Jahre hinweg einen Namen gemacht. . . Aufgrund der guten Ausstattung, Ausbildung und der vorhandenen Alarmierungsmöglichkeit können sie in vorbildlicher Weise zusammen mit der Feuerwehr den technischen Hilfsdienst auf Verkehrswegen versehen. Wie ich weiß, sind sie alleine durch den Autobahnabschnitt Irschenberg-Landesgrenze manchmal bis an die Grenze des Leistungsvermögens belastet. Ich darf diese Bereitschaft zum äußersten Einsatz ausdrücklich anerkennen. . .

Die Helferschaft des Technischen Hilfswerks Rosenheim war bisher nur völlig unzureichend untergebracht. Mit der Einweihung des Unterkunftsgebäudes wird ein neues Kapitel in der Geschichte des Ortsverbandes geschrieben. Mit erheblicher Eigenleistung ist ein stattliches Gebäude erstanden, das Ihnen für die weitere Tätigkeit neuen Ansporn und neue Impulse verleihen sollte. . .

Was macht das THW auf der VISODATA?

Die VISODATA ist eine Kongreßmesse für Medien- und Datensysteme, eine reine Fachmesse also, auf der Gerätehersteller und Programmanbieter ihre neuesten Entwicklungen für Bildung und Kommunikation vorführen, auf der aber auch Organisationen, Institute und Firmen vertreten sind, die mit diesen Datensystemen arbeiten.



Helfer des THW-OV Dachau als Fernseh-Akteure: Sie stellten einen Einsatz nach einem Auto-unfall dar.

Besucher der Messe sind vorwiegend Fachleute, sehr viele Lehrer und im Erziehungsbereich Tätige informieren sich, was die modernen Audiovisions-Systeme gerade auf dem Schulungssektor leisten. Weitere Besucher waren nicht zuletzt die Teilnehmer am Fachsymposium „Audiovisuelle Datensysteme in der Medizin“.

Dieses Symposium schien dem Bayerischen Rundfunk und auch der ARD so bedeutend, daß die Anstalten – jeder für sich – ein Sonderstudio aufbauten, um an Ort und Stelle Sendungen zu produzieren. Die Redaktion „Medizin“ des Bayerischen Fernsehens gestaltete sogar ein Sonderprogramm mit namhaften Ärzten und prominenten Gästen. Und so wurde das THW für den Bayerischen Rundfunk interessant: Eine der Sendungen hieß nämlich „Blind, weil nicht angeschnallt“. Ursprünglich sollte ein Autozusammenstoß simuliert werden. Dann begnügte man sich damit, einen Unfallwagen in die Halle zu bringen und mit zwei „Unfallopfern“ zu besetzen. Die „Verunglückten“ sollten vom THW und vom Roten Kreuz geborgen und versorgt werden.

Die Szene mußte natürlich echt aussehen. Ein Schnelleinsatz-Kombi des THW rollte in die Halle. Die Helfer des Ortsverbandes Dachau eilten zum Unfallfahrzeug. Der demolierte Wagen wurde aufgeschnitten, um die blutüberströmten Opfer aus dem Wagen zu befreien. Dann trat das Rote Kreuz in Aktion. Das alles geschah vor einer großen Zuschauermenge im Scheine der Lampen und unter dem Surren der Kameras.

Ein Glücksfall, daß es das THW gibt – auch für das Fernsehen. Schon bei den Vorbereitungen fragte ein Redakteur, ob das THW nicht den Unfallwagen in die Halle bringen könne. Das THW sagte ja.

Etwas später: Der Bayerische Rundfunk hätte nicht die geeigneten Wagen und Fahrzeuge, um die Zuschauerbühnen für das Sendestudio auf die Ausstellung zu transportieren. Könnte nicht das THW. . . ? Das THW sagte wiederum ja. Schließlich bat man das THW, die ganze Halle 1 abzudunkeln, denn bei Tageslicht könne man in der Halle wohl schlecht drehen. Und hier begann die Problematik. Hoch unter der Decke mußten Stahlseile angeschweißt werden, an denen schwere Plastikbahnen aufgehängt wurden. Die Verdunkelung funktionierte vorzüglich.

Die im Rahmen mehrerer Übungen durchgeführten technischen Einsätze stellten die Helfer vor manche Probleme, doch war es für die Beteiligten recht interessant, unter den surrenden Kameras des Bayerischen Fernsehens zu arbeiten.

G. S.

Erstmalig erprobt: Räumung des Warnamtsbunkers

Am 14. Juni 1980 wurde im Warnamt IV in Meinerzhagen eine wohl als erstmalig im Warndienst zu betrachtende Räumungsübung mit starker Unterstützung der Feuerwehr Meinerzhagen, dem hauptamtlichen Personal und der Helferschaft des Warnamtes durchgeführt. Die Übung zielte darauf ab, zweckdienliche Erfahrungswerte hinsichtlich des Tragens von schwerem Atemschutz im Bunker unter erschwerten Bedingungen zu finden. Die Feuerwehr Meinerzhagen mit angeschlossenen Löschzügen stellte insgesamt 39 freiwillige Feuerwehrleute; Bedienstete des Warnamts IV, mit Atemschutzgeräten ausgestattet, wirkten unterstützend zur Einweisung vor Ort mit. Als Hauptziel war die „Probe für den Ernstfall“ vorgegeben, das hieß: Welcher Zeitraum ist erforderlich, um das im Bunker befindliche Personal über die vorhandenen Fluchtwege retten zu können? Für den Übungsverlauf wurde um 8.00 Uhr für die Helfer des Warnamtes eine schulungsmäßige Übung im Bunker angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die zwei Schichten der Helferschaft im Schutzgebäude. Schicht I nahm ihre Arbeitsplätze ein, Schicht II belegte bis zur Ablösung der I. Schicht die Ruhe- und Aufenthaltsräume. Um 9.00 Uhr wurde im Traforaum des Bunkers ein Kabelbrand simuliert. Von einem Maschinisten bemerkt, wurde sofort manueller Feueralarm ausgelöst. Gleichzeitig wurde im gesamten Schutzraum die Stromzufuhr unterbrochen. Von der Bunkervermittlung wurde über Notruf 112 der Löschzug Meinerzhagen alarmiert.

Nach nur fünf Minuten trafen die ersten Löschzüge am Warnamt ein. Bei Notbeleuchtung wurde, um keine Panikstimmung aufkommen zu lassen, die Helferschaft über die zentrale Rundspruchanlage aufgefordert, die Schutzräume schnellstens zu verlassen. In der Annahme, daß sich der Kabelbrand ausbreitet und eine starke Rauchentwicklung im Haupteingangsbereich auftritt, konnte die Räumung nur über den Notausstieg erfolgen. Ein Verlassen des Schutzraumes durch den Haupteingang war nicht möglich, weil die Lösch- und Bergungsmannschaften den Bunkereingang benötigten, um Verletzte mit Tragen zu bergen.

Um 9.20 Uhr wurde festgestellt, daß sich von den 72 Personen, die sich bei Ausbruch des Brandes im Bunker befanden, 51 Personen über den Notaus-



Feuerwehrmänner suchen unter schwerem Atemschutz in dem Warnamtsbunker nach eingeschlossenen und Verletzten.

stieg in Sicherheit gebracht hatten. Sofort wurde die Einsatzleitung der Feuerwehr darüber verständigt, daß sich noch 21 Personen im Bunker befinden müssen. Die zurückgebliebenen Helfer wurden von der Feuerwehr Meinerzhagen und den zusätzlichen herbeigerufenen Einheiten aus Willershagen, Genkel, Valbert und Hunswinkel innerhalb von 18 Minuten aus den Ruheräumen und dem Filterraum geborgen.

Zur Befreiung eines verletzten Helfers aus dem Filterraum reichten die vorhandenen Hilfsmittel nicht aus. Nach Meldung an die Einsatzleitung der Feuerwehr wurden zwei Trupps mit Spreizer, Hydraulikpumpe und Kabeltrommeln ausgestattet, um den Verletzten zu befreien. In wenigen Minuten konnte der Helfer gerettet werden.

Durch einen gut koordinierten Einsatz der Feuerwehr und des Warnamtes konnte nach 38 Minuten, gerechnet von der Alarmierung, die Menschenrettung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Brand im Traforaum konnte gleichzeitig unter Kontrolle gebracht werden.

In der Abschlußbesprechung mit der Feuerwehr und den Einsatzleitern des Warnamtes sowie der Helferschaft wurden zahlreiche Erkenntnisse gesammelt. Es stellte sich bei dieser Übung heraus, daß die Bergung von Verletzten auf Tragen aus dem Bunker mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Für den Ernstfall ist es angebracht, Stühle zur Bergung der Verletzten zu benutzen. Der Verletztentransport mit Berge-

tüchern erwies sich im Schutzbauwerk ebenfalls als ungeeignet.

Die Bergung eines Verletzten mit einer Trage durch den Notausstieg ist zwar möglich, jedoch entstehen dadurch erhebliche Zeitverzögerungen bei der Räumung des Bunkers.

Eine weitere Erfahrung, die bei dieser Übung gewonnen werden konnte, war, daß für ortsunkundige Personen der Schutzraum zu einem Labyrinth wird. Um das für die Zukunft auszuschalten, wurden die einzelnen Etagen gut sichtbar gekennzeichnet. Somit können ortsfremde Personen (Feuerwehrpersonal) unverzüglich feststellen, in welcher der vier Etagen des Bunkers sie sich zur Zeit befinden. Auch wurde die Kennzeichnung der Fluchtwege und des Notausstiegs verbessert, da sich im Übungsverlauf herausstellte, daß die bisher vorhandene Beschilderung nicht ausreichte.

Für den reibungslosen Einsatz der Feuerwehr wurde zunächst eine Meldeverbindung über Funk eingerichtet. Leider mußte von dieser Funkverbindung abgesehen werden, da aus dem Bunker kein Funkspruch bei der oberirdisch aufgebauten Einsatzleitung einging. Bei weiteren Einsätzen wird zur Sicherstellung der Information eine Meldekette festgelegt. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, daß alle erforderlichen Meldungen bei der Einsatzleitung eingeht. Abschließend betrachtet fand diese lehrreiche Übung bei der Helferschaft, dem hauptamtlichen Personal und auch der Feuerwehr einen großen Anklang.

Fußballturnier und festlicher Abschluß

Ein gelungenes Ereignis war das Fußballturnier des Warnamtes IV im Meinerzhagener Stadion, das am Nachmittag des Übungstages stattfand. Die beiden Mannschaften, bestehend aus Helfern der Fachgruppen Führungs-, Fernmelde- und ABC-Gruppe, boten ein spannendes Spiel. Dabei zeigte sich der große Kameradschaftsgeist der Helferschaft des Warnamts IV. Als Siegermannschaft wurde die aus Helfern der ABC-Auswertung bestehende Mannschaft geehrt.

Einen krönenden Abschluß fand dieser ereignisreiche Tag mit einem gemütlichen Beisammensein, bei einem von dem hauptamtlichen Personal des Warnamtes IV in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern in besonderer Funktion erstellten kalten Büfett.

Der ASB im Sanitätswesen

Als wichtigen Beitrag zum Gesundheitswesen sieht der ASB seinen Sanitätsdienst bei Veranstaltungen aller Art, bei Unfällen im täglichen Leben und im Verkehrsgeschehen, in Unfallhilfsstellen und bei Katastrophen. Die Aufgaben des Sanitätsdienstes bestehen u. a. in der Bergung von Verletzten, in der Wiederbelebung, der Schockbekämpfung, im Anlegen von Verbänden, im Ruhigstellen von Brüchen und in der Unterstützung des Arztes bei Maßnahmen der ärztlichen Hilfe.

Die Einsatzleistungen entwickelten sich beim ASB regional über das Jahr 1979 unterschiedlich, je nach Anforderung dieser Dienste:

Wo man eine Stagnation und teilweisen Rückgang der Sanitätseinsätze verzeichnen mußte, die Zahl der Hilfeleistungen abnahm, wurden die Einsatzstunden um 12,2% gesteigert. Die 501972 Dienststunden verteilen sich auf 24895 Einsätze mit 91037 Hilfeleistungen.

In den Diensten der Betriebsanitäter sind die Leistungen kontinuierlich: ASB-Betriebsanitäter leisteten in 152754 Fällen Erste Hilfe, wobei ein zeitlicher Aufwand von 64947 Stunden erbracht wurde.

Ebenso wie die Erste-Hilfe-Ausbildung in Betrieben sieht der ASB den Dienst der Betriebsanitäter als historische Aufgabe an. Durch die neue Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (VBG 109) wurde der Sanitätsdienst in den Betrieben wesentlich verbessert. So hat der Unternehmer in seinem Betrieb Betriebsanitäter und Sanitätsräume zur Verfügung zu halten. Die Zahl der Helfer und das Vorhandensein des Sanitätsraumes richtet sich nach der Größe des Betriebes. Weitere Kriterien sind die Höhe der Gefahr von Verletzungen und die zu erwartende Schwere.

Die Technischen Leiter des ASB, als Verantwortliche für das Sanitätswesen, treffen sich zum Erfahrungsaustausch auf ständigen Tagungen und Konferenzen auf Länder- und Bundesebene. Unter anderem wurde in diesen Gremien als maßgebliches Reformwerk eine neue Bekleidung für die Helferinnen und Helfer des ASB eingeführt. Dem Verständnis einer neuzeitlichen und modernen Hilfsorganisation wurde in einer neuen, modern geschnittenen Dienstkleidung Rechnung getragen.

Bundesweites Interesse erregte eine durchschlagende Verbesserung des

Sanitätswesens durch Erstellung einer fahrbaren Unfallhilfsstelle (ASB Frankfurt). Die Idee, die mit Schwierigkeiten verbundene Erstellung von Unfallhilfsstellen in Zelten durch eine fahrbare Unfallhilfsstelle zu ersetzen, war schon lange geboren worden, bis man einen Omnibus entsprechend umbauen konnte. In diesem Fahrzeug sind kein feuchter Boden und Zugeständnisse bei der Hygiene mehr einzukalkulieren. Sechs Verletzte gleichzeitig können in dem Bus

behandelt werden. Drei Sauerstoffstellen stehen zur Verfügung. Ein Respirator (Beatmungsgerät), Diagnose- und Behandlungsgeräte sowie diverse Medikamente sind im Notarzttraum der „Mini-Klinik“ jederzeit griffbereit. Ein kleiner Funktisch und weiteres technisches Zubehör lassen auch einen Einsatz im Katastrophenfall zu.

Aus nachfolgender Statistik für 1979 sind die Leistungen des ASB im Bereich des Sanitätsdienstes ersichtlich:

Leistungen im Sanitätsdienst

| Landesverband | Zahl der Sanitätseinsätze | Hilfeleistungen | Einsatzstunden | Hilfeleistungen im Betriebsanitätsdienst | Einsatzstunden |
|-----------------|---------------------------|-----------------|----------------|--|----------------|
| Baden-Württemb. | 1.249 | 8.924 | 29.164 | 1.156 | 3.154 |
| Bayern | 4.538 | 12.052 | 39.381 | 104.795 | 18.556 |
| Berlin | 3.075 | 2.024 | 25.346 | 3.682 | 5.972 |
| Bremen | 56 | 414 | 2.826 | -- | -- |
| Hamburg | 1.332 | 3.788 | 23.390 | 9 | 21 |
| Hessen | 3.119 | 6.866 | 74.605 | 247 | 2.044 |
| Niedersachsen | 2.381 | 6.218 | 53.244 | 7.496 | 9.075 |
| NW | 5.505 | 40.159 | 135.118 | 31.126 | 16.527 |
| Rheinland-Pfalz | 1.889 | 8.058 | 51.811 | 1.243 | 7.698 |
| Saarland | 31 | 122 | 950 | -- | -- |
| Schl.-Holstein | 1.720 | 2.412 | 66.137 | 3.000 | 1.900 |
| Gesamt: | 24.895 | 91.037 | 501.972 | 152.754 | 64.947 |

Übung brachte es an den Tag: Samariter sind hervorragend ausgebildet

Bei einer Übung der Arbeiter-Samariter in Reutlingen sollte der Ausbildungsstand der dort im Katastrophenschutz tätigen Helfer überprüft werden. Angenommen war ein Explosionsunglück durch ausströmendes Gas.

Die Alarmierung erfolgte per Telefon und schloß auch nach „Erkundung“ der Lage die Nachalarmierung weiterer Einsatzgruppen aus den umliegenden Orten ein.

Natürlich nur eine Übung, doch die anwesenden Behördenvertreter waren sich mit dem ASB-Einsatzleiter einig, daß man auf den Ernstfall bestens gerüstet ist.



Übung des ASB Reutlingen: Sofortversorgung einer stark blutenden Wunde noch am Unfallort.



Ein „Bewußtloser“ wird in die stabile Seitenlage gebracht.



Schwere Gesichtsverbrennungen hat dieser „Verletzte“ erlitten.

Arbeiter-Samariter-Bund hilft den spanischen Rettungsdienst zu verbessern

Unter schwierigen Bedingungen, die uns in der Bundesrepublik kaum bekannt sind, müssen die Rettungsdienste in Spanien arbeiten. Der Arbeiter-Samariter-Bund hat jedoch seit Jahren Kontakte zu der dortigen „Solidaridad Democratica“ und kennt die Probleme. Bereits seit einiger Zeit unterstützt der ASB die spanische Hilfsorganisation; so wurden beim ASB Erste-Hilfe-Ausbilder ausgebildet, die als Multiplikatoren jetzt in ihrem Heimatland Ersthelfer ausbilden.

Eine Bundesvorstandssitzung hatte man jetzt zum Anlaß genommen, zum wiederholten Male einen Krankenwagen an

Der Bundesvorsitzende des ASB, Martin Ehmer, übergibt den Krankenwagen an den Vertreter der spanischen Partnerorganisation.



die Partnerorganisation zu übergeben. Der Krankenwagen wurde in München von einem Vertreter der „Solidaridad

Democratica“ übernommen, so daß das Fahrzeug schon bald in Spanien eingesetzt werden kann.

Dortmund: ASB im Großeinsatz beim Deutschlandtreffen der SPD

Im Westfalenpark und in den Westfalenhallen fand am 6. September 1980 das große Deutschlandtreffen der SPD statt. Bei gutem Wetter waren zeitweise ca. 200000 Besucher im Dortmunder Westfalenpark. Der Arbeiter-Samariter-Bund Dortmund übernahm die ärztliche und sanitätsmäßige Betreuung dieser großen Veranstaltung. Unterstützt wurde der Dortmunder Ortsverband durch zahlreiche Helfer aus anderen Ortsverbänden. Insgesamt waren 15 Ärzte, 300 Helfer, 18 KTW, 10 RTW, 2 NAW und 2 NAW-PKW im Einsatz. Die Planung, Koordination und Einsatzleitung lag in den Händen von drei erfahrenen ASB-Helfern aus der Führungsspitze. Sie hatten die zeitweise sehr hektische und turbulente Situation im Westfalenpark und den Westfalenhallen zu jedem Zeitpunkt fest „im Griff“.

Dazu beigetragen haben auch die Kollegen des Technischen Hilfswerks, die für die Fernmeldeverbindungen vorbildlich sorgten, denn nur so war es möglich, Fahrzeuge und Helfer optimal zu koordinieren. Das Technische Hilfswerk sorgte außerdem für die Verpflegung der 300 ASB-Helfer.

Wegen einer Panne bei den Organisationsvorbereitungen im Bundeskanzleramt war am Samstagmorgen noch nicht für die ärztliche Betreuung von Bundeskanzler Helmut Schmidt gesorgt. Es sollte ursprünglich ein Arzt und ein RTW aus Bonn mitgebracht werden. Der ASB aus Dortmund sprang dann kurzfristig ein und stellte einen Notarzt-Pkw, und ein ASB-Notarzt aus Dortmund wurde einen Tag lang „Leibarzt“ des Bundeskanzlers.

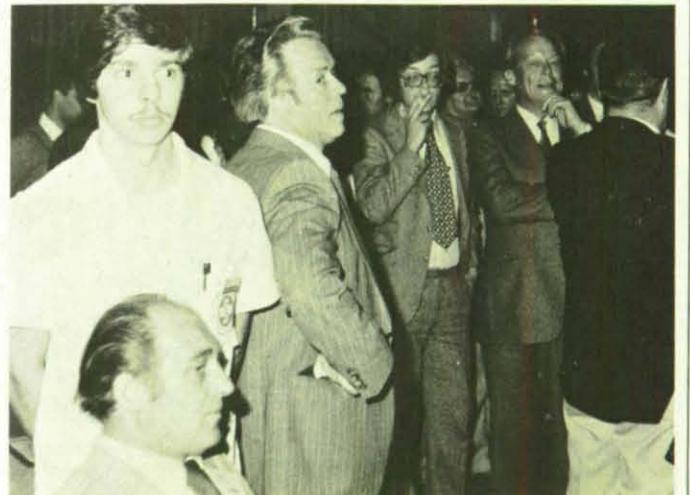
Die Zusammenarbeit zwischen ASB, Feuerwehr, Polizei, Krankenhäusern und

der SPD als Veranstalter funktionierte hervorragend. Ein besonderes Lob muß den auswärtigen ASB-Ortsverbänden ausgesprochen werden, die nach Meinung der Einsatzleitung durch vorbildliches Handeln und Auftreten den ASB gut vertreten hätten.

Obwohl das Publikum sehr diszipliniert war, mußte der ASB 120mal Erste Hilfe leisten, 60mal war ein Krankenhaustransport erforderlich. In den ersten Fällen genügte die Erste Hilfe an Ort und Stelle oder die vorübergehende Betreuung in einem der beiden aufgebauten Sanitätszelte. Daß zwei ältere Besucher ihrem Herzleiden erlagen, konnten auch die Helfer und Ärzte des ASB trotz sofortigen Einsatzes nicht verhindern.

Der Einsatz dauerte 24 Stunden, von morgens 4.00 Uhr am Samstag bis morgens 4.00 Uhr am Sonntag. Während dieser Zeit wurden die Helfer in regelmäßigen Abständen abgelöst. Das THW hatte morgens für belegte Brötchen und Kaffee, mittags und den Tag über reichlich und gut für die Verpflegung gesorgt.

Führende Politiker – hier der SPD-Vorsitzende Brandt – wurden auch von Sanitätshelfern des ASB „beschattet“.



Bundeskanzler Helmut Schmidt bedankte sich persönlich beim ASB für den kurzfristig bereitgestellten Notarzt-Pkw und lobte die tadellos funktionierende Arbeit der über 300 ASB-Helfer.



In 120 Fällen leistete der ASB Erste Hilfe, 60 Krankenhaustransporte waren erforderlich – Bilanz des 24-Stunden-Dienstes in Dortmund.

Gasausbruch am Frankenthaler Erdgasspeicher – JUH im Einsatz

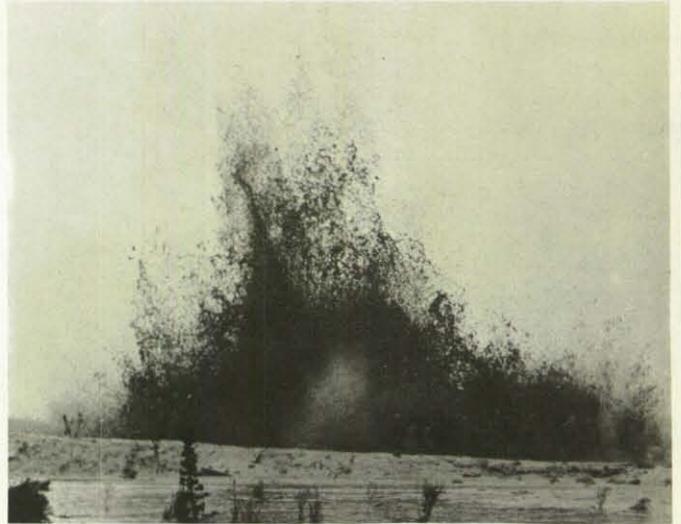
Dienstagmorgen, 2.30 Uhr: In Frankenthal/Pfalz schrillten die Alarmtelefone der Katastrophenschutzeinheiten. „Gasausbruch am Erdgasspeicher, Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus, weiter nach Alarmplan!“

Was war passiert? Durch einen technischen Defekt bei den Bohrarbeiten am Erdgasspeicher östlich der Autobahn Mannheim-Saarbrücken hatte sich gepreßtes Erdgas gewaltsam einen Ausgang aus den Naturspeichern geschaffen. Nach ersten Schätzungen betrug die Menge des ausströmenden Gases ca. 30–40000 Kubikmeter pro Stunde. So stellte sich den ausrückenden Einheiten, der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal und der Johanniter-Unfall-Hilfe, die vorläufige Lage dar. Bei völliger Dunkelheit gingen die Einheiten zunächst in Wartestellung. Die Polizei sorgte umgehend für eine großflächige Absperrung des Geländes. Eine „Wasserkannone“ wurde etwa 50 m vor dem Bohrloch aufgebaut, aus dem ein ohrenbetäubendes Zischen und Rauschen tönte. Gespenstisch wirkte die sich nach oben verbreiternde Gaswolke. In den Gesichtern der Helfer spiegelte sich das Unbehagen; verständlich, denn in dem Boden, auf dem man stand, waren schon 120000000 Kubikmeter Erdgas zur Lagerung hineingepreßt worden.

„Bei den Bohrungen, die bisher ohne Störungen oder Unfälle verlaufen waren, muß das Gas in etwa 680 m Tiefe zwischen Bohrgestänge und Bohrrohr gelangt sein“, so umriß ein Sprecher der Saar-Ferngas AG den Unfall. Fieberhaft wurde noch in der Nacht mit der Abdichtung begonnen, aber als der Morgen graute, war kein sichtbarer Erfolg zu erkennen. Im Gegenteil! Als der Morgen nebel sich lichtet, stand über der Unfallstelle weiterhin sichtbar und hörbar eine dunkle Gaswolke. Daraufhin wurde der Luftraum über Frankenthal gesperrt.

Der extra für den Erdgasspeicher erstellte Alarmplan lief präzise wie ein Uhrwerk ab. Verantwortliche und die beiden Hilfsorganisationen Feuerwehr und die 1. Alarmschleife der Frankenthaler Johanniter unter Führung von KB Häfker und BF Stroka trafen rasch an der Unglücksstelle ein. Sofort wurde eine Einsatzleitung gebildet, bestehend aus Bergdirektor W. Rosenberger, Dr. W. Tholl und Werner Schmitt von der betroffenen Firma, Herrn Kreutzer von der

Unter ungeheurem Druck strömt das Erdgas aus dem defekten Erdspeicher und schleudert Schlammfontänen in die Luft.



Neben der Feuerwehr wurde auch die JUH Frankenthal alarmiert, die den Sanitätsdienst und die Betreuung der Hilfsmannschaften sicherstellte.



Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal, Häfker und W. Stroka von der JUH sowie dem Dezernenten für den Katastrophenschutz Peter Popitz, Bürgermeister von Frankenthal, der auch in der Nacht den Alarm ausgelöst hatte.

Außer der einsatzbereiten Wasserkannone wurden sechs Schlauchleitungen bis kurz vor das Bohrloch verlegt. Sechs Fahrzeuge, darunter ein Funkkommandowagen, befanden sich von der Feuerwehr am Einsatzort, Stärke 35 Mann. Von der JUH waren 1 GRKTW und 2 weitere Krankentransportwagen sofort verfügbar, Stärke der Alarmschleife 1 um 7 Uhr morgens 1/18. Der Rest des Verbandplattzuges war in Alarmbereitschaft versetzt worden.

Während die Frankenthaler Polizei Zufahrtswege freihalten mußte, rollten die ersten Lkw mit Streusalz aus den Wintervorräten des städtischen Fuhrparks an. Weiterhin wurde tonnenweise Schwerspat antransportiert, ein weiß bis farbig glänzendes Material, das als Füllstoff dienen sollte. Mit einer eigens da-

für angeforderten Pumpe wurde nun versucht, das Bohrloch zuzuschlämmen, um es später mit einem Aufsatz zu verschließen. Dieses Unterfangen erwies sich als sehr schwierig, zudem sich die Lage weiter verschärfte, denn 150 m von dem Bohrloch entfernt, suchte sich das Gas einen weiteren Ausgang. Erst blubberte nur die Erde, dann wurden Schlammfontänen in die Luft geschleudert.

Auch Bürgermeister Popitz sprach nun von einer verschärften Situation. Trotz der Beteuerungen der Verantwortlichen, es handele sich um keine Katastrophe, sondern „nur“ um einen Defekt, wurde nun klar, daß es sich um einen Einsatz handelt, der mehrere Tage in Anspruch nehmen würde. Sofortiges Umdenken bei den Hilfsorganisationen wurde nötig. Feuerwehr und Johanniter erweiterten ihren Alarm. Da die Hilfsmannschaften und die Bohrtruppe nun Tag und Nacht im Einsatz waren, mußten sie auch gepflegt werden. Dies hieß: Alarm für den Betreuungszug der JUH mit ihrer Koch-einheit. Dies klappte so ausgezeichnet,

daß die JUH allen Beteiligten schon am Mittag warme Verpflegung und Getränke anbieten konnte. Nun machte sich die Weitsicht der JUH bezahlt, immer einen Vorrat an Verpflegung bereitzuhalten, ein Verdienst von Bereitschaftsführer W. Stroka.

Am selben Abend gab die JUH Vollalarm, da nun der kritische Augenblick nahte: die Schließung des Bohrlochs. Dies gelang auch ohne Zwischenfälle. Kummer und Sorge bereitete die zweite Ausbruchsstelle, die die nähere Umgebung inzwischen in eine „Mondlandschaft“ verwandelt hatte. Ein Gemisch aus Dreck und Schlamm lag über Landschaft, Fahrzeugen und Helfern. Auch der Versuch am nächsten Tag, eine vermutete Querverbindung zum Bohrloch mit rund 1000 t Beton zu verschließen, scheiterte.

Es ist nun schon Donnerstagmorgen, die Lage ist unverändert. Dreck, Schlamm und Gas, inzwischen über 2000000 Kubikmeter, sind aus dem Loch entwichen. Die Helfer von JUH und Feuerwehr sind im Schichtbetrieb tätig. Die JUH-Küche ist für die Mannschaften durchgehend im Einsatz, eine große Leistung. Bei Redaktionsschluß war die Unglücksstelle noch nicht unter Kontrolle, so daß man sich veranlaßt sah, den größten Spezialisten auf diesem Gebiet, „Red“ Adair aus Texas, an den Einsatzort zu beordern. Dies ist die bisherige Lage, wir werden weiter berichten.

Rainer Münch, Fotos: Karl-Hein Abel

Wechsel in der Bundesgeschäftsführung der JUH

Bundesgeschäftsführer Dietrich Willikens übergab am 1. Oktober die Geschäfte an Paul-Georg Kleffel

Paul-Georg Kleffel wurde 1920 in Pommern geboren, wuchs in der Mark Brandenburg auf und leistete nach dem Abitur ein einjähriges Industriepraktikum ab, dem sich ein halbes Jahr Arbeitsdienstpflicht anschloß. Bei Kriegsbeginn wurde er in die Wehrmacht eingezogen, nahm am Ostfeldzug teil, wurde siebenmal verwundet und erhielt hohe Tapferkeitsauszeichnungen.

1945 bis 1947 absolvierte Kleffel eine kaufmännische Lehre und war anschließend zwei Jahre in einer karitativen Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, heimatlose Jugendliche zu betreuen, als Geschäftsführer und Lagerleiter tätig. Es folgte eine siebenjährige organisatorische Tätigkeit in der Filmindustrie.

1956 trat er wieder in die Bundeswehr ein, war nach der Generalstabsausbildung in verschiedenen Führungspositio-



Paul-Georg Kleffel, seit dem 1. Oktober 1980 neuer Bundesgeschäftsführer der JUH.

nen tätig und zuletzt Kommandierender General des III. Korps. Ihm wurde das Große Bundesverdienstkreuz verliehen.

Generalleutnant Kleffel schied am 30. 9. 1980 aus dem aktiven Dienst aus und übernahm jetzt die Bundesgeschäftsführung der JUH. Er ist verheiratet und Vater eines Sohnes. -gr-

Johanniter-Unfall-Hilfe 25 Jahre in Köln

Oberbürgermeister van Nes Ziegler betonte die Bereitschaft der Jugend zum sozialen Engagement

Unter der Schirmherrschaft des Kölner Oberbürgermeisters John van Nes Ziegler feierte die Johanniter-Unfall-Hilfe Köln mit einer Reihe von Veranstaltungen vom 4. bis 6. September 1980 ihr 25jähriges Bestehen.

Den Auftakt machte eine Diskothek in der Mülheimer Stadthalle mit dem bekannten Radiosprecher Frank Laufenberg von SWF 3 und der Tournee-Diskothek Gusty's Popshop. Weit über 250 Jugendliche und „nicht mehr so ganz



Der Oberbürgermeister von Köln, John van Nes Ziegler, würdigte in einer Feierstunde die guten Leistungen der Kölner Johanniter.

Jugendliche“ ließen sich von einer gelungenen Mischung aus brandneuen Hits, Oldies, Musikfilmen und Moderation mitreißen.

Am Freitag, dem 5. September, war die Mülheimer Stadthalle mit über 530 Besuchern ausverkauft. Ein festlicher Anlaß, „Ball der JUH Köln“, hatte Helferinnen und Helfer, fördernde Mitglieder, Gönner und Freunde zusammengeführt. Nach der Begrüßung durch den Kreisbeauftragten Dr. Horst Hoppe startete die Kölner Gruppe „Die Hühner“ eine mitreißende Show. Mitsingen und schunkeln war die Devise. Mehrere Formationstänze einer Tanzgruppe aus Köln-Porz erhielten viel Beifall. Zugaben wurden vom Publikum gefordert und von der Gruppe gerne gegeben.

Unbestrittener Star des Abends war jedoch Eric Sylvester mit seiner Showband. Er unterhielt anderthalb Stunden den Saal und erhielt lang anhaltenden Beifall. Die Schar der Autogramm-Jäger beweist die große Beliebtheit des Künstlers.

Der Abend bot darüber hinaus Gelegenheit zu Gesprächen zwischen Gästen aus Kirche, Verwaltung, Wirtschaft, von befreundeten Organisationen, dem Johanniter-Orden und allen Freunden der Johanniter-Unfall-Hilfe. Es wurden alte Kontakte gepflegt und neue geknüpft.

Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete am Samstag der Festakt. Oberbürgermeister van Nes Ziegler betonte u. a. die gute und verantwortungsvolle Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen und der Berufsfeuerwehr, die sozusagen als „Kölner Modell“ in die Geschichte des Rettungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen eingehen könnte. Von ihm und den anderen Festrednern wurde besonders die Bedeutung des freiwilligen, unentgeltlichen Dienstes am Nächsten hervorgehoben. So gab JUH Kreisbeauftragter Dr. med. Horst Hoppe bekannt, daß allein die ehrenamtlichen Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe 1979 insgesamt 34727 Einsatzstunden geleistet haben.

Das Ehrenzeichen der Johanniter-Unfall-Hilfe, verliehen vom Herrenmeister des Johanniterordens und überreicht vom Präsidenten W. v. Zawadzky, erhielten wegen der Schaffung und des Ausbaus des Behindertenfahrtendienstes Erich Körner, als Beigeordneter Soziales, Norbert Burgner, Vorsitzender des Sozialausschusses und Kreisbeauftragter des Arbeiter-Samariter-Bundes. Für die Schaffung des „Kölner Modells“ im Rettungsdienst wurden mit der gleichen Auszeichnung geehrt Günther Preuss, Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr, sowie Josef Stockum, Verwaltungsleiter des gleichen Amtes.

Axel Hanold, Fotos: Harald Hoenow

25 Jahre MHD in Bayern

Im Herbst 1955, zwei Jahre nach Gründung des MHD, begann auch in München die MHD-Arbeit, Anlaß genug, in der bayerischen Hauptstadt das 25jährige Jubiläum des Malteser-Hilfsdienstes in Bayern zu feiern. Allerdings waren sich alle einig, daß ein solches Ereignis nicht nur durch eine Feier begangen, sondern auch durch besondere Akzente in der Arbeit hervorgehoben werden sollte.

So bildete eine besondere Wallfahrt mit kranken und behinderten Kindern nach Lourdes den Auftakt der Sonderveranstaltungen im Jubiläumsjahr. 30 Helferinnen und Helfer des MHD in der Erzdiözese München und Freising unter Leitung von Wolfgang Wagner, selbst seit über 20 Jahren MHD-Mitglied, begleiteten 200 Kinder und deren Eltern. Ein großes Erlebnis waren die Tage in Lourdes für alle Beteiligten, und Kranke und Helfer kehrten begeistert zurück.

Den Abschluß der Jubiläumsveranstaltung bildete das „1. Würzburger Notfall-symposium“, das der MHD Würzburg am 11./12. Oktober für Ärzte und interessierte Laien ausrichtete.

Im Mittelpunkt standen freilich die zentralen Festveranstaltungen in München. Ziel war sowohl, der Öffentlichkeit zu zeigen, was der MHD seit seiner Gründung erreicht und geleistet hat, als auch, und dies war besonders wichtig, den Mitgliedern für ihren Einsatz zu danken. Im übrigen traf es sich, daß die Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteser-Devotionsritter ihre diesjährige Generalversammlung in München abhalten wollte, so daß es nahelag, zwischen beiden Ereignissen einen Zusammenhang herzustellen. Die Hilfe vieler, innerhalb und außerhalb des MHD, ermöglichte es, ein zweitägiges Programm zusammenzustellen, das allen angestrebten Zielen Rechnung tragen konnte.

Die Feier begann mit einem Festakt im Münchner Cuvilliestheater, an dem fast 500 geladene Gäste, darunter die Mitglieder der Ordensgenossenschaft, und MHD-Mitglieder aus ganz Bayern teilnahmen. Nachdem es der Wunsch der Verantwortlichen war, in einer solchen festlichen Stunde die Teilnehmer auch einzuladen, sich auf die Wurzeln der Tätigkeit im MHD zu besinnen, war Professor Nikolaus Prinz zu Lobkowicz, Präsident der Universität München, eingeladen worden, einen Festvortrag zu hal-

Mit einem Festakt im Cuvilliestheater beging der MHD Bayern sein 25jähriges Bestehen.



Die Bayerische Staatsregierung gab für den MHD im Antiquarium der Residenz einen Empfang, an dem 200 Gäste teilnahmen (Fotos: Prange).



ten. Nach der Begrüßung und Ansprache des Landesbeauftragten, den Grüßworten des Münchner Weihbischofs Matthias Defregger, des Präsidenten der Malteser-Genossenschaft, Graf Waldburg, und des 1. Vizekommandanten des Malteser-Hospitaldienstes Österreich, Graf Hartig, und nach den mitreißenden musikalischen Einlagen des Münchner Madrigalchores, führte Lobkowicz die Zuhörer in einem für manche durchaus schwierigen Exkurs wirklich an den Kern dessen, was der MHD als zentralen Grundwert seines Tuns bezeichnet. Gegen eine rein humanitäre Hilfsideologie einerseits und eine politische Theologie andererseits arbeitete er die Nachfolge Christi als Grundmotiv tätiger christlicher Nächstenliebe heraus.

Der Vortrag fand übrigens ein so starkes Echo, daß die MHD-Landesgeschäftsstelle den Text als Sonderdruck herausgegeben hat, der dort oder beim MHD-Zentrallager bezogen werden kann.

Im Anschluß an den Festakt hatte die Bayerische Staatsregierung 200 Gäste aus Anlaß des Jubiläums zu einem Empfang in den schönsten Saal der Residenz, das Antiquarium, geladen. Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, der die Gäste begrüßte, dankte in seiner Ansprache

vor allem den ehrenamtlichen Helfern für ihren Dienst. Dem Staatssekretär antwortete der Präsident des MHD, Dieter Graf Landsberg-Velen.

Währenddessen versammelten sich im Festsaal des Hofbräuhauses bereits 600 Mitglieder und Freunde des MHD zu einem bunten Abend. Auch viele Ehrengäste ließen es sich nicht nehmen, nach dem Staatsempfang ins Hofbräuhaus zu kommen. Hier begrüßte Diözesanleiter Graf Rechberg die Anwesenden und trug ein selbstverfaßtes Jubiläumsgedicht (in bayerischer Mundart) vor. Tanzmusik und zwei musikalische Einlagen sorgten für eine gute Stimmung, so daß die Letzten erst gegen zwei Uhr früh den Saal verließen.

Für alle auswärtigen MHD-Helfer bestand das Angebot, im Zentrum für Katastrophenschutz der Stadt München kostenlos zu übernachten. Ca. 180 Helfer machten von diesem Angebot Gebrauch.

Am nächsten Tag ging das Programm schon früh weiter.

Bereits gegen acht Uhr mußten die Fahrzeuge für eine öffentliche Präsentation an drei Stellen in der Fußgängerzone anrollen. Zusammen mit Zelten, in denen MHD-Filme liefen, und Informationsstände, an denen auch die eigens herausgegebene Festschrift verteilt wur-

de, sollten diese ausgewählten Einsatzfahrzeuge (Rettungswagen, ein ABC-Dekontaminationsfahrzeug, eine mobile Großküche, ein Beleuchtungswagen, Behindertenfahrzeuge verschiedener Bauart, ein Einsatzleitungsfahrzeug, ein Baby-Notarztwagen usw.) der Bevölkerung ein möglichst umfassendes Bild vermitteln. Kostenloses Blutdruckmessen und Eintopf Ausgabe erhöhten natürlich die Attraktivität dieser Schau. ARD und ZDF waren mit Kamerateams dabei. Für Radio Bayern 3 berichtete Hans-Dieter Kraus direkt aus einem Ü-Wagen.

Um neun Uhr begann der feierliche Festgottesdienst. Über 80 Mitglieder des Malteser-Ordens, dazu Mitglieder des Ordens vom Hl. Grab, des Johanniterordens und des Kgl. bayerischen Hausritterordens vom Hl. Georg zogen in die Theatinerkirche ein, voran das Banner der MHD-Bereitschaft München-Stadt. Bannerdelegationen aus ganz Bayern hatten bereits an den Seiten des Hauptschiffes Aufstellung genommen. Dann folgte der Einzug des Bischofs von Passau, Dr. Antonius Hofmann, des Landes-Caritasdirektors Penzkofer und des Diözesan-Caritasdirektors Ertl, die in Konzelebration den Gottesdienst feierten, mit dem Münchner MHD-Diözesanbanner an der Spitze. Eine herrliche Haydn-Messe, deren Aufführung das Jubiläumsgeschenk des Caritasverbandes darstellte, umrahmte die liturgische Feier.

Nach der Messe wurden die Anwesenden in der vollen Kirche, darunter viele Gäste, Zeugen der feierlichen Aufnahme von 13 neuen Mitgliedern in den Malteser-Orden.

Nach Ende des Festgottesdienstes versammelten sich alle vor dem Kirchenportal, wo Diözesanseelsorger Prälat Franz Sales Müller sechs neue MHD-Einsatzfahrzeuge segnete.

Eine bekannte Blaskapelle aus Feldkirchen gab dazu ein Platzkonzert.

Schließlich, um zwölf Uhr, lud die Landeshauptstadt München, vertreten durch Stadtrat Sepp Brunner, im Hauptberuf Geschäftsführer des Katholikenrates, zu einem Empfang für über 100 Gäste. Auch hier kam wieder die Anerkennung für gerade die Arbeit zum Ausdruck, die ganz im Stillen und meist ohne jede öffentliche Beachtung von den Helferinnen und Helfern geleistet wird.

Während anschließend die Mitglieder der Genossenschaft zu ihrer Generalversammlung schritten, gab es in den Arkaden des Hofgartens für alle anwesenden MHD-Helfer ein kostenloses Mittagessen, selbstverständlich von einer MHD-Küche zubereitet.

Für die Veranstalter selbst, die mit der Vorbereitung und Durchführung viel Ar-

beit, aber dank guter Zusammenarbeit auch viel Freude hatten, bleibt zu hoffen, daß jeder Teil der Feier den Personenkreis wirklich ansprechen konnte, für den er gedacht war, und daß die bayerischen MHD-Gliederungen neuen Ansporn und neue Gedanken für die Arbeit in der Zukunft mit nach Hause genommen haben.

R. Graf v. Strachwitz

Internationaler Ausbildungskonvent bei der St. Johns Ambulance in Mychett/England

Für die Zeit vom 9. bis 23. August 1980 hatte die St. Johns Ambulance Brigade London zu einem internationalen Ausbildungskonvent eingeladen. Aus 19 Nationen, zum größten Teil aus Übersee, kamen rund 180 Teilnehmer zu diesem Konvent. Der Malteser-Hilfsdienst wurde durch eine Delegation von 15 Teilnehmern vertreten. Außer der Delegation des MHD war aus der Bundesrepublik Deutschland auch eine Abordnung der Johanniter-Unfall-Hilfe angereist. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgte für alle Teilnehmer in einer Kaserne der britischen Armee.

In einem gut organisierten Ausbildungsprogramm wurde Unterricht in Erster Hilfe und Krankenpflege durchgeführt. Bei Unterricht und Demonstration von Rettungsgeräten hatten die Konventteilnehmer Gelegenheit, auch praktisch mit den in England im Rettungsdienst eingesetzten Geräten zu arbeiten. Für viele war das etwas ungewohnt, da man hier mit zum Teil ganz anderen Hilfsmitteln arbeitet.

Bei Besuchen in verschiedenen Rettungswachen, in England First Aid Station genannt, konnten sich die Delegationen einen Überblick über die Organisation des englischen Rettungsdienstes verschaffen. Die Rettungswachen bieten Platz für mehrere Ambulanz-Wagen. Zur Einrichtung der Rettungswachen gehören Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume sowie Garagen, in denen auch kleinere Reparaturen und Pflegearbeiten durchgeführt werden können. Die Ausstattung der Ambulancen ist vergleichbar mit einem deutschen Krankenwagen.

Bei einem Besuch der Universitätsklinik in Oxford konnten die Delegationen eine mobile Erste-Hilfe-Station besichtigen. Die einzelnen Fahrzeuge wurden durch Angehörige der St. Johns Ambulance Oxford vorgeführt und erklärt. Zu dem Fahrzeugpark dieser mobilen Einheit gehören neben zwei mobilen Intensivpflegeeinheiten auch ein Funkkommandowagen, ein fahrbares Notstromaggregat, zwei Ambulancen und ein Gerätewagen.

Eine weitere Intensivpflegeeinrichtung befindet sich in einem umgebauten Wohnanhänger. Im Rahmen eines solchen Besuchs wurde auch ein Erste-Hilfe-Wettbewerb veranstaltet. Als Sieger ging Norbert Schulze-Kalthoff aus der Diözese Münster hervor. Für seine Leistung erhielt er eine Plakette der St. Johns Ambulance Oxfordshire.

Um den ausländischen Gästen auch die Möglichkeit zu geben, England etwas näher kennenzulernen, organisierten die Gastgeber Busausflüge in einige sehenswerte Städte. So hatten die Delegationen auch die Möglichkeit, das englische Seebad Brighton zu besuchen. In Windsor konnte man sich das berühmte Windsor-Castle ansehen. Im Anschluß an den Besuch von Schloß Windsor unternahm man gemeinsam eine fast fünfstündige Fahrt auf der Themse. Zu diesem Zweck hatte die St. Johns Ambulance ein Themse-Boot gemietet. Während dieser Besuche sowie anderer gesellschaftlicher Begegnungen wurden internationale Kontakte geknüpft und Freundschaften geschlossen.

Gegen Ende des Ausbildungskonvents fanden an verschiedenen Tagen zwei großangelegte Übungen statt. Bei der ersten Übung mit dem Namen „Nightingale“ wurde durch die englische Organisation Casualty Union ein Massenunfall dargestellt. Unterstützt wurde die Casualty Union durch Verletztendarsteller aus den Reihen der Konventteilnehmer. Ein Schminkteam begann einige Stunden vor Übung die „Verletzten“ entsprechend herzurichten. Wie sich dann zeigte, waren die Verletzungen sehr realistisch dargestellt. Die Versorgung der Unfallverletzten erfolgte unter der Aufsicht und Bewertung mehrerer Schiedsrichter. Der Transport der Verletzten erfolgte durch zwei Ambulance-Wagen, die im Pendelverkehr die Verletzten in ein Behelfshospital brachten. Hier wurden dann erste ärztliche Sofortmaßnahmen getroffen, die Verletzten stationär aufgenommen oder aus der ambulanten Behandlung entlassen. Bei der zweiten Übung, am vorletzten Tag, ging es um die richtigen Sofortmaßnahmen am Unfallort und den Abtransport der Verletzten zum Krankenhaus. Auch hier erfolgte eine Kontrolle und Bewertung durch Schiedsrichter.

Nach Abschluß der Ausbildung und Besprechung der Übungen organisierte die St. Johns Ambulance Brigade am Tage vor der Abreise ein kaltes Buffet. Zum letzten Male nutzte man die Gelegenheit, sich mit den ausländischen Kameraden und Freunden zu unterhalten, Adressen auszutauschen und zu tanzen. Im Laufe des Samstages reisten die Delegationen in ihre Heimatländer zurück.

K. Eifler



Senatsrat
Dr. Jürgen Engelmann (Bremen)

Standort und Aufgaben der deutschen Feuerwehren

Vortrag beim Hessischen Landesfeuerwehrtag am 5. September 1980 in Lauterbach

Kürzlich wurden in Hannover in Sachen Feuerwehr viele Festreden gehalten. Bejubelt wurde das eigene Lob – Feuerwehr, die beste Bürgerinitiative – und harte Kritik: Der Katastrophenschutz ist eine Katastrophe. Im übrigen wurden die freundlichen Aussichten zum Jahre 2000, wie es Feuerwehrmännern geziemt, gelassen hingenommen. 1970, damals noch als aktiver Feuerwehrbeamter, hatte ich die Aufgabe, zum 100jährigen Jubiläum der Feuerwehr Bremen rückblickend ebenfalls wie jetzt und vorausschauend über Standort und Aufgaben der Feuerwehren, im besonderen natürlich der bremischen, zu berichten. Damals habe ich den früheren Chef der Hamburger Feuerwehr, Hans Brunswig, gebeten, hierzu einige Takte zu sagen und zu schreiben.

Inzwischen sind zwar nur zehn Jahre vergangen, dennoch erscheint mir eine Analyse des damaligen Standpunktes ebenso reizvoll wie eine Prognose zum Jahr 2000. Gerade die 60er und 70er Jahre in unserem Jahrhundert brachten in allen Lebensbereichen und besonders bei den Feuerwehren eine stürmische Entwicklung, ähnlich wie sie sich vor etwa 100 Jahren im Bereich der Feuerwehren schon einmal vollzogen hatte. So häufen sich nicht von ungefähr seit Jahren die Jubiläen bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Berufsfeuerwehren und den regionalen Feuerwehrverbänden. 1868, auf dem 7. Deutschen Feuerwehrtag in Braunschweig, waren bereits 152 Feuerwehren vertreten. Im gleichen Jahr wurde der Niedersächsische Feuerwehrverband gegründet, und seit 1860 gab es eine „Deutsche Feuerwehrzeitung.“

So wurde ohne jeden Zweifel in den Jahren zwischen 1860 und 1870 ein neues Feuerwehrbild geprägt, nämlich Männer, die sich in freiwillig auferlegter Bürgerpflicht oder in freiwillig gewähltem Lebensberuf der Hilfe in Feuersnot und Lebensgefahr verschrieben hatten. So ist es im Prinzip bis heute geblieben,

obgleich sich im einzelnen viel geändert hat.

Welchen Stellenwert hat die Institution Feuerwehr unter dem Blickwinkel der Position „Brandschäden in der Wirtschaftsbilanz“?

1970 wurde die steigende Tendenz der Brandschäden bitter beklagt. Sachwerte mit einem Gegenwert von fast einer Milliarde DM fielen den Bränden zum Opfer. Die deutschen Sachversicherer beklagten den „Trend zum Großschaden“. An dieser Entwicklung hat sich bis heute nichts geändert. Die Schadenshöhe ist auf fast 3 Milliarden DM angestiegen. Ein einziges Schadenfeuer bei Ford verursachte einen Schaden von mehr als 400 Millionen DM – Zahlen, die auch bei Berücksichtigung der Geldentwertung zu denken geben.

Und noch ein Weiteres sollte zu denken geben. Der jährliche Feuerschaden hatte in den 60er Jahren zwar ebenfalls einen steilen Anstieg, diese Schäden waren aber im Vergleich zum deutschen Brutto-sozialprodukt mit 1,6% praktisch konstant. Im Jahrzehnt bis 1980 stieg auch dieser sogenannte „Brandschaden-Index“ um fast 0,7% auf 2,28%. Diese beklagenswerte Entwicklung mag manchen Skeptiker die Frage nach dem Wert der Feuerwehren schlechthin stellen lassen, andere fragen sich besorgt, ob wir die Schlacht gegen das Feuer verlieren. Eines steht jedenfalls fest – ohne das dichte Netz der deutschen Feuerwehren wäre diese Bilanz weitaus schlimmer.

Diese negative Bilanz wird u. a. durch Entwicklungen verursacht, auf die die Feuerwehren nur indirekt über eine verstärkte Brandverhütung Einfluß nehmen könnten. Die sich in den 60er Jahren abzeichnende Tendenz zu einer neuen Brandrisiko-Generation ist noch lange nicht abgeklungen. Einzug der elektronischen Datenverarbeitung und die Mechanisierung der Arbeitsabläufe in Fertigung, Lagerung und Transport führt zu Dimensionen früher ungeahnten Ausmaßes. Aber nicht nur nach Menge, sondern auch nach Art ist das Gefährdungspotential ansteigend. In den bremischen Häfen ist der Umschlag an sogenannten „gefährlichen Stoffen“ in den letzten Jahren um den Faktor 20 gestiegen. Diese Güter rollen auf allen Transportwegen in Hunderttausenden von Tonnen, auch durch die entlegensten Dörfer. Dazu kommt der Trend, neue große Betriebe auf der grünen Wiese zu errichten. Alles in allem eine Tendenz zu größerem Risiko auch bei kleinen Feuerwehren.



Diese Seiten erscheinen in Verantwortung des Deutschen Feuerwehrverbandes

Mensch und Technik in den deutschen Feuerwehren

Was hatten und was haben die Feuerwehren dem nun entgegenzusetzen? Zunächst zum Menschen. In der Bundesrepublik Deutschland waren 1970 790000 Menschen, das sind 1,3% der Bevölkerung, im Brandschutz haupt- oder ehrenamtlich tätig. Diese damals schon stattliche Zahl von Hilfspersonen ist bis 1980 auf 870000 oder 1,5% der Bevölkerung angestiegen. Von den im Brandschutz Tätigen entfällt die überwiegende Mehrzahl, nämlich 812747, auf die 22461 Freiwilligen Feuerwehren. Entgegen den Aussagen vieler Auguren, die die stets sinkende Hilfsbereitschaft der Allgemeinheit postulieren, steigt also der Anteil der im Feuerwehrdienst Tätigen noch weiter an. Eine wahrhaft stolze Bilanz, da dieser Dienst überwiegend von Freiwilligen verrichtet wird. Mit Recht wurde während des Feuerwehrtages in Hannover von der größten und besten Bürgerinitiative gesprochen.

Wie sieht nun die Motivation zur Leistung durch Bereitstellung ausreichenden Materials aus? 1970 bemerkte Hans Brunswig hierzu in etwa folgendes:

„Von 24844 Feuerwehrfahrzeugen sind 15% veraltet, d. h. über 20 Jahre alt, und lediglich etwa 13000 Löschfahrzeuge stehen den Gemeinden zur Verfügung. So ist in den 24357 deutschen Gemeinden zwar nahezu überall eine Feuerwehr, aber 60% davon besitzen kein Feuerwehrfahrzeug. Löschgerät – vielleicht eine Tragkraftspritze – muß dort nach jahrhundertalter Tradition von Hand zur Brandstelle geschleppt oder von einem requirierten Ackerschlepper gezogen werden.“

Bei einem Fehlbestand von rund 10000 Löschfahrzeugen und einem Ersatzbedarf (wegen Überalterung!) in etwa gleicher Höhe kann nur die Schlußfolgerung gezogen werden, daß jenes vielgerühmte Wirtschaftswunder an sehr vielen unserer Feuerwehren vorbeigegangen ist . . . Und dabei gibt es kein Land der Welt mit einem so dichten Netz organisierter menschlicher Hilfe bei Feuersnot und Lebensgefahr!“

Die Bereitschaft, diese miserablen Zustände zu bessern, war zunächst nicht

besonders groß, zumal im Beschaffungsprogramm des Bundes 1970 auch die große Sendepause eintrat. Unter dem Druck der Feuerwehren, nicht zuletzt durch stetes Bohren des Deutschen Feuerwehrverbandes, gestützt durch zahlreiche Veröffentlichungen, wurden die Ansätze in den Kommunal- und Landeshaushalten deutlich angehoben. In den meisten Fällen unverändert ist jedoch die in aller Regel in die Gemeinschaftskasse fließende „persönliche Aufwandsentschädigung für besondere Leistungen“ an die Wehrmitglieder. In Bremen z. B. seit Jahren unverändert 90,- DM pro Jahr. Es muß wohl sehr einleuchtend sein, daß kompliziertere Technik und damit verbundene aufwendigere Ausbildung keinen Einfluß auf die besonderen persönlichen Leistungen hat; aber es spricht für die Feuerwehren, daß sie dieses Defizit im Gegensatz zum Defizit beim Einsatzgerät nie besonders herausgehoben haben.

So scheint mir die materielle Bilanz nach zehn Jahren doch erfreulicher, als zunächst angenommen werden konnte. Die Zahl der Löschfahrzeuge und Drehleitern wurde verdoppelt, die der Sonderfahrzeuge gar verdreifacht.

| | 1969 | 1979 |
|-----------------|-------|-------|
| Löschfahrzeuge | 13000 | 26500 |
| Drehleitern | 603 | 1442 |
| Sonderfahrzeuge | 3000 | 10000 |

Diese scheinbar stolzen Zahlen ergeben sich aber nur deshalb, weil bei Feuerwehren offensichtlich sehr sparsam ausgesondert wurde. Der Anteil an überalterten Fahrzeugen ist auf 17% angestiegen. Wenn man bedenkt, daß bei den Drehleitern und Sonderfahrzeugen wohl kaum Altgeräte angeschafft wurden, ist zu vermuten, daß von den damals alten Löschfahrzeugen heute immer noch der größte Teil im Einsatz ist. Immerhin entfallen damit auf die Freiwilligen Feuerwehren 24200 Löschfahrzeuge, so daß davon auszugehen ist, daß in aller Regel die Gemeinden wenigstens mit einem Löschfahrzeug ausgestattet sind, sei es auch noch so altersschwach. Im Lichte dieser im großen und ganzen positiven Bilanz sei die Frage gestattet, wie die Leistungsbilanz der Feuerwehr aussehen mag.

Der Feuerwehrdienst in Zahlen

Seit vielen Jahren laufen die Bemühungen, eine zentrale Statistik über die Tätigkeiten der Feuerwehr zu erstellen. Leider bisher ohne Erfolg. Eine solche Statistik wäre für die vorbeugende Gefahrenabwehr sicherlich von hervorragendem Nutzen, denn so geht sehr viel Einsatzenergie unwiderruflich verloren. Die ganze Skala menschlicher Not, in

der Feuerwehrmänner geholfen haben, ist durch Statistiken nicht auszudrücken. Ebenso sind auch mit einer Statistik die alljährlichen Milliarden-Beträge nicht abschätzbar, die durch den Einsatz der Feuerwehr vor der Vernichtung gerettet worden sind. 1970 hatten die Feuerwehren 850000mal Hilfe in Deutschland bei Not und Gefahr geleistet – oft genug unter Einsatz von Gesundheit und Leben. Heute, nach zehn Jahren, ist die Einsatzzahl auf rund 2,3 Millionen Einsätze angestiegen. Eine Zahl, die in unserer Zeit – geprägt durch oft rücksichtslosen Egoismus – doch zu denken geben sollte. Besonders stark angestiegen ist die Zahl der Notfall- und Krankentransporte auf 1,7 Millionen, davon etwa ein Drittel bei den Freiwilligen Feuerwehren. Aber auch die Zahl der Brände ist mit einer Zunahme von 60% auf rund 114000 Brände im Jahr bemerkenswert hoch. Die Einsatzzahlen im Bereich der technischen Hilfeleistung, nämlich 229000, zeigen die schon 1970 erkennbare Umschichtung der Feuerwehraufgaben. Die Großstadtfeuerwehren wurden bereits früher auf diese erweiterten Aufgaben in der technischen Hilfeleistung umgerüstet. In steigendem Maße gehört der Rüstwagen aber auch zur Stadtausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Stellung der Feuerwehren in unserer Gesellschaft

Bundespräsident Carstens hob anläßlich des Deutschen Feuerwehrtages die Rolle der Freiwilligen Feuerwehren als gestaltendes und bewahrendes Element besonders in unseren ländlichen Bereichen heraus. Selbst der Großstadt entflohen und seit Jahren Mitglied einer kleinen Gemeinde, kann ich nur bestätigen, wie hier die Freiwillige Feuerwehr eine zentrale Stellung einnimmt. Viel bemerkenswerter ist, daß auch gerade in großstädtischen Bereichen Tausende von freiwilligen Feuerwehrleuten Tag für Tag der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Stadtgemeinde Bremen verfügt neben 600 Berufsfeuerwehrbeamten über ein Potential von rund 700 freiwilligen Feuerwehrleuten. Und diese Zahl wäre sicherlich noch höher, wenn aus finanztechnischen Gründen nicht gewisse Grenzen gezogen worden wären. Die Institution Feuerwehr genießt auch in den Städten ein Ansehen, wie es sonst staatlichen Einrichtungen schlechthin nie gezollt wird. Und nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt ist der Feuerwehrbegriff begründet durch vorbehaltlose, schnelle und sachkundige Hilfe. Nicht von ungefähr wird daher das Wort Feuerwehr allzugen auch dann angewandt, wenn es mit unserer Aufgabe überhaupt nichts mehr gemein hat.

Dieses Gefühl allgemeiner Anerkennung drückt sich in den Feuerwehrtagen nicht ohne einen gewissen Stolz deutlich aus. Leider wird bei Aufstellung der Haushalte vieles der wohlklingenden Reden vergessen. Schon die Beschaffung eines Pokals für die Feuerwehrwettkämpfe kann, nachdem der alte Pokal endgültig bei einer Wehr verblieben ist, problematisch werden; bei notwendigen Personalanforderungen für die Feuerwachen oder in ländlichen Bereichen für die Leitstellen geht es manchmal an die Substanz der Einsatzbereitschaft.

Diese uneingeschränkte positive Beurteilung der deutschen Feuerwehren und ihre Leistungsfähigkeit stehen im engen Zusammenhang. Von Herrn Dr. Miegel wurden anläßlich des Deutschen Feuerwehrtages ernste Zweifel geäußert, ob die Institution Feuerwehr in der modernen Wohlstandsgesellschaft auch zukünftig ihren Platz behält. Ich halte diese Zweifel für unbegründet.

Der Standort der deutschen Feuerwehren erscheint aus der Sicht des Jahres 1980 rückblickend auf das Jahr 1970 nach wie vor beneidenswert fest und solide. Auch die uns als zuverlässig erscheinenden Ausblicke auf das Jahr 2000 werden hier aller Voraussicht nach keinen grundsätzlichen Wandel bringen. Eine andere Frage ist allerdings, ob das Verhältnis von den auf die Feuerwehren übertragenen Aufgaben zum Leistungsstand richtig ist.

Brandverhütung

Eine Aufgabe, bei der die Feuerwehren sich sozusagen das Wasser selber abgraben; Schaden zu verhüten ist dennoch die vornehmste Aufgabe. Sind die ständig steigenden Einsatzzahlen und Schadenshöhen etwa ein Indiz für mangelnde Vorsorge? Eines steht jedenfalls fest, wenn das Streben nach Vorsorge nicht in Theorien stecken bleiben soll, schließlich zum Selbstzweck wird und damit unwirksam, dann muß die Erfahrung aus der Praxis, und zwar auch die Erfahrung der kleinsten Dorffeuhrwehren, in die vorbeugenden Überlegungen einfließen können. Die ingenieurmäßige, wissenschaftlich begründete Übertragung der Erfahrungen aus der Brandstellenpraxis auf die rechtlichen, organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen ist schließlich das Ziel aller Vorsorgemaßnahmen. 1970 wurde diese Aufgabe als keineswegs optimal gelöst angesehen. Abgesehen davon, daß die Mahnungen nüchterner Praktiker bei besonders kühnen Bauprojekten oft als unbequem angesehen werden, wäre die Nutzung des Sachverständes der Feuerwehren nicht zuletzt erst durch eine bundeseinheitliche Schadensanalyse möglich. Hier ein Ver-

fahren zu finden, das auch den Sachverstand der kleineren Feuerwehren erfaßt, ohne gleichzeitig einen unzumutbaren Aufwand zu betreiben, ist bis heute nicht gelungen. Die Wirksamkeit des vorbeugenden Brandschutzes, aber auch des betrieblichen Brandschutzes scheint im Rückblick eher zu stagnieren.

Hierzu ein Beispiel eines Großkomplexes an der Ostsee:

Ein kleiner Friteusenbrand bedroht ein ganzes als Ferienzentrum genutztes Hochhaus, weil keiner zur rechten Zeit zum Feuerlöscher greift, und die Trennungen der Brandabschnitte entsprechen eher einem Schweizer Käse denn einer Brandwand.

Wenn ich weiter an die Gefahr der Herstellung und des Transportes von Chemikalien denke und dabei weiß, daß allein die Kennzeichnungsvorschriften den Einsatz der Feuerwehr nicht sonderlich erleichtern, darf man der weiteren Entwicklung doch mit einiger Sorge entgegensehen. Insoweit vermag ich die etwas optimistische Prognose von Herrn Innenminister Möcklinghoff, vorgetragen anlässlich des Feuerwehrtages in Hannover, nicht zu teilen, daß nämlich zukünftig bei verringertem Wachstum das mittlere Unternehmen mit geringerem Gefährdungspotential dominieren werde. Ich glaube eher, die Feuerwehren werden sich noch für lange Zeit auf ein hohes, technisches Gefährdungspotential einstellen müssen. Eine ständige Entwicklung der vorbeugenden Gefahrenabwehr sowie eine qualifizierte Ausbildung der Einsatzkräfte muß weiterhin vorrangig betrieben werden.

Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung, die ureigenste Aufgabe der Feuerwehren, dürfte nach der Entwicklung der letzten zehn Jahre keine unverhofften Sprünge machen. Die Feuerwehren werden – wie bisher – vorwiegend mit Wasser löschen. Das Fehlen von Sonderlöschmitteln wie Löschpulver, Halone, Netz- und Schaummittel sowie der Einsatz von Atemschutzgeräten wurde 1970 noch vehement beklagt.

Heute, 1980, ist auch die Mehrzahl der Freiwilligen Feuerwehren in Anpassung an die technologische Entwicklung zweckentsprechend ausgerüstet worden. Vor zehn Jahren noch eifrig diskutierte abenteuerliche Ideen wie Löschraketen und Löschanzer sind nunmehr anscheinend endgültig zu den Akten gelegt worden. Auch das Flugzeug wird als brennendes Objekt immer problematischer sein, als fliegender Wassertank dürfte der Einsatzwert auf Spezialfälle beschränkt bleiben.

Feuerwehraufgaben als „Mädchen für alles“

Längst sind die Feuerwehren über ihre ursprüngliche Aufgabe hinausgewachsen. Retten, Bergen, Helfen – diese Begriffe sind der Einsatzzahl nach an die erste Stelle getreten, wie auch die Ausrüstung weitgehend den Bedürfnissen angepaßt wurde. Zehn Jahre zuvor ließen manche Tendenzen die Befürchtung aufkommen, das Hilfspotential und die Kompetenzen würden – wie schon einmal – hoffnungslos auf viele Organisationen zersplittert und nicht bei den Feuerwehren konzentriert. Nicht zuletzt wegen der unermüdlichen Mahnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes haben sich diese Befürchtungen im großen und ganzen nicht bestätigt. Als leistungsfähige Organisation hat sich wohl überall die Feuerwehr durchgesetzt. Wenn in Bremen heute ein schweres Unglück passiert, dann werden an der Schadensstelle in der ersten Phase zwei Institutionen tätig:

Die Polizei,

– die für Absperrung sorgt, Räumungen durchführt, Eigentumsdelikte verhindert, die An- und Abmarschwege für Feuerwehrfahrzeuge, insbesondere Rettungswagen, freihält und erste Ermittlungen über die Schadensursache anstellt – und

die Feuerwehr,

– die sowohl für die Brandbekämpfung als auch für die technische Bergung und Erstversorgung verletzter Menschen und ihre Beförderung in die ärztliche Obhut eines Krankenhauses zuständig ist.

Insoweit ist in Bremen auch nie eine Rivalität zwischen Feuerwehr und Technischem Hilfswerk aufgekommen. Jede Organisation ist sich ihrer besonderen Stärke bewußt, wobei der Slogan gilt:

„Die beste Feuerwehr und das beste Technische Hilfswerk ist gerade gut genug.“ Diese Gedanken allgemeiner Art leiten direkt über zu den **Aufgaben der Feuerwehren im Katastrophenschutz und Zivilschutz.**

Seit 1968 gibt es das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“, und 1970 sinnierte Hans Brunswig über das Thema folgendermaßen:

„Es kann Feuerwehrmänner nicht verübelt werden, wenn sie angesichts dieser Entwicklung verbittert sind darüber, daß zwar auf der einen Seite ihr jederzeitiger bedingungsloser Einsatz in Minutenschnelle als moralisch selbstverständlich erwartet – auf der anderen Seite aber ihre dringend notwendige technische Stärkung mit allerlei Ausflüchten und juristischen Spitzfindigkeiten verweigert wird.

Großstadtfeuerwehren – oft genug plötzlichen, Katastrophen ähnlichen Ereignis-

sen gegenüberstehend und zum sofortigen Handeln gezwungen – empfinden diese dilatorische Behandlung der Überlebenschancen einer ihr anvertrauten und ihr vertrauenden Bevölkerung besonders kränkend. Eines ist jedenfalls gewiß: Dem in Not geratenen Bürger helfen keine spitzfindigen Paragraphen, keine Schreibtischstrategen und keine Proporzkommissionen, sondern nur zupackende Hände, geführt im Geiste selbstverständlicher menschlicher Hilfsbereitschaft. Und es ist ebenso gewiß, daß sehr viele dieser Hände Feuerwehrmännern gehören werden.“

Und zehn Jahre später, 1980 beim Deutschen Feuerwehrtreffen in Hannover, sagte der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht zum erstenmal: „Der Katastrophenschutz ist eine Katastrophe.“ Diese Worte und besonders der starke Beifall sollten zu denken geben.

Ist denn die Entwicklung im Katastrophenschutz während der vergangenen zehn Jahre wirklich steckengeblieben und besteht kaum eine Hoffnung auf Besserung? Es fällt schwer, hierauf mit einem klaren „Ja“ zu antworten. Vieles, was die sogenannte Verwaltung angeht, läuft im Schnecken Gang. Gleichwohl sind auch positive Aspekte erkennbar. Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind z. B. in Bremen neben der Feuerwehr das Technische Hilfswerk, die Organisationen Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft tätig. Die Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven haben als alltägliche Aufgabe die Brandbekämpfung, die Technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst.

Die Hilfsorganisationen wirken im Rettungsdienst ständig, bei technischen Hilfeleistungen nach Bedarf unter Leitung der Feuerwehr mit. Im Katastrophenfall bleibt diese Einsatzstruktur unverändert; es wird lediglich die Einsatzleitung durch Fachleute der Organisation und einiger Betriebe, z. B. Stromversorgung, Wasserversorgung, Häfen und dergleichen verstärkt. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die bei Bund, Land und Gemeinde vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden. Die Rolle der Feuerwehr, die in jedem Fall zuerst im Einsatz sein wird, ist klar, ohne die mitwirkenden Organisationen zu brüskieren.

Ich glaube, der Katastrophenschutz wurde bisher zu sehr unter dem vergleichsweise zu den Kommunen bescheidenen Potential des Bundes gesehen. Dieses Potential trat geschlossen in Erscheinung, wogegen das kommunale Potential zunächst weit verstreut ist. Die inzwischen in allen Ländern in Kraft befindlichen Katastrophenschutzgesetze

geben heute einen geeigneten Rahmen für die Organisation. Kristallisationspunkte der Gefahrenabwehr werden in zunehmendem Maße die in den Kreisen eingerichteten Einsatzleitzentralen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sein, die dann in ähnlicher Form wie die Berufsfeuerwehren in den Städten eine sachkundige Leitung der eingesetzten Einheiten garantieren. Es ist gut, daß sich die Länder – nach vielen Jahren der Zurückhaltung – ihrer Verpflichtung im Katastrophenschutz angenommen haben und hier deutliche Akzente gesetzt werden.

Von der Vergangenheit in die Zukunft

1970 wurde etwas resignierend festgestellt, daß die gesellschaftspolitische und technisch-wirtschaftliche Lage unserer Feuerwehren trotz der Größe ihrer Aufgaben und Leistungen mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes nicht immer Schritt gehalten hat – manches sei zumindest „falsch programmiert“. Heute scheint das bisher beste As in der Feuerwehrstruktur zur Schwäche zu werden – nämlich die konsequente kommunale Ausrichtung der Feuerwehren. Diese im Grunde leistungsfähige und bürgernahe Organisationsform bringt dann Schwierigkeiten, wenn die Feuerwehren in ihrer Gesamtheit auch bei dem vorbeugenden Brandschutz das ihrem technischen Stand entsprechende Gewicht erhalten sollen. Die vorbeugende Abwehr von Gefahren von der zunehmenden Bürokratisierung zu befreien, ohne daß die Feuerwehr als Organisation ebenfalls in bürokratische Verhaltensweisen fällt, dürfte ein erstrebenswertes Ziel zum Jahre 2000 sein.

Abschließend darf ich die Ausführungen von Herrn Dr. Miegel am Deutschen Feuerwehrtag unterstreichen: „Sollten wir den freiwilligen Feuerwehrmann im Jahre 2000 nicht mehr haben, dann wäre das nicht nur das Ende einer großen Institution. Es wäre auch ein untrügliches Zeichen für das Ende einer Gesellschaft mündiger und verantwortungsvoller Bürger.“

Was bringt das neue Feuerschutzsteuergesetz?

Von Ministerialdirigent Kurt Knop (Düsseldorf)

Das auf Initiative des Bundesrates eingebrachte Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG) ist am 21. 12. 1979 vom Bundestag verabschiedet worden und

am 1. 1. 1980 in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt sind die landesrechtlichen Vorschriften außer Kraft getreten. Das Gesetz sieht im wesentlichen folgendes vor:

Die verbundenen Hausratsversicherungen und die verbundenen Gebäudeversicherungen, für die seit 1974 keine Feuerschutzsteuer zu entrichten war, unterliegen seit dem 1. 1. 1980 wieder der Feuerschutzsteuer.

Aus Vereinfachungsgründen ist der auf das Feuerrisiko entfallende Anteil am Versicherungsentgelt pauschal festgelegt worden. Er beträgt bei verbundenen Hausratsversicherungen 20 v. H. und bei verbundenen Gebäudeversicherungen 25 v. H. des Gesamtbetrages des Versicherungsentgelts.

Der Steuersatz beträgt bei öffentlich-rechtlichen Versicherern, wenn das Versicherungsverhältnis auf Grund einer gesetzlichen Pflicht oder eines Versicherungsmonopols entsteht, 12 v. H., in den übrigen Fällen 5 v. H. Die früher unterschiedliche Behandlung freiwillig abgeschlossener Versicherungen bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen (bisher 6 v. H.) und privaten Versicherungsunternehmen (bisher 4 v. H.) ist entfallen.

Bei Versicherern, deren Wirkungskreis auf ein Land beschränkt ist, steht die Steuer dem Land zu, in dessen Gebiet der Wirkungskreis des Versicherers fällt.

Bei öffentlich-rechtlichen Versicherern, deren Wirkungskreis sich über das Gebiet mehrerer Länder erstreckt, wird die Steuer bis zum 31. 12. 1983 nach der Belegenheit der versicherten Gegenstände auf die beteiligten Länder zerlegt.

Das Gesamtaufkommen der von den übrigen Versicherern entrichteten Feuerschutzsteuer wird bis zum 31. 12. 1983 so zerlegt, daß auf die einzelnen Länder nachstehende Anteile entfallen:

| | |
|---------------------|-------------|
| Baden-Württemberg | 15,79 v. H. |
| Bayern | 11,69 v. H. |
| Berlin | 3,28 v. H. |
| Bremen | 2,47 v. H. |
| Hamburg | 8,36 v. H. |
| Hessen | 9,89 v. H. |
| Niedersachsen | 9,48 v. H. |
| Nordrhein-Westfalen | 32,09 v. H. |
| Rheinland-Pfalz | 3,56 v. H. |
| Saarland | 1,36 v. H. |
| Schleswig-Holstein | 2,03 v. H. |

Nach dem vorläufigen Verteilungsplan für das verflossene Rechnungsjahr 1979 wurden 13,1 Millionen DM umverteilt; die endgültige Abrechnung steht noch aus.

Es zahlten im Wege der Umverteilung Hamburg 4,2 Millionen DM, Hessen 3,2 Millionen DM, Niedersachsen 0,7 Millionen DM, Nordrhein-Westfalen 5,0 Millionen DM und es erhielten Baden-Württemberg 4,0 Millionen DM, Bayern 2,5 Millionen DM, Berlin 1,5 Millionen DM, Bremen 0,7 Millionen DM, Rheinland-Pfalz 2,2 Millionen DM, Saarland 0,7 Millionen DM und Schleswig-Holstein 1,5 Millionen DM.

Einer Begrenzung bis zum 31. 12. 1983 unterliegt nicht das FeuerschStG, sondern nur die Zerlegungsregelung des § 11 Abs. 2 und Abs. 3 FeuerschStG.

Sollte aus irgend welchen Gründen 1983 eine einvernehmliche Zerlegungsregelung für die folgenden Jahre nicht erreicht werden, stehen die Steuereinnahmen nach Art. 107 GG allein den Ländern zu, in denen die Versicherer ihren Sitz haben. Eine Umverteilung findet dann nicht statt.

Das neue Feuerschutzsteuergesetz wird nach den Schätzungen der Steuerexperten zu jährlichen Mehreinkommen von 40 Millionen DM in den Ländern führen, von denen etwa 12 bis 13 Millionen DM auf Nordrhein-Westfalen entfallen werden.

Gewinner DFV-Preis Ausschreiben 1980

Im Rahmen des 25. Deutschen Feuerwehrtages führten der Deutsche Feuerwehrverband und das Versandhaus des DFV GmbH ein Preis Ausschreiben mit Verlosung durch. Gewinner hierbei sind:

1. Preis

Vogeler, Elke, Danziger Straße 9, 3006 Burgwedel 1

2. Preis

Schwirblut, Max, Schmittenhof 2, 5630 Remscheid-Lüttringhausen

3. Preis

Morawetz, Reinhold, Einsteinstraße 3, 4618 Kamen-Methler

4.-10. Preis

Hartmann, Holger, Hauptstraße 28, 3503 Lohfelden 1

Löwe, Marion, Bahnhofstraße 11, 2077 Brunsbek 3

Ludäscher, Dieter, Bruderhalde 30, 7820 Titisee-Neu

Lutz-Joachim, Wasserberger Straße 43, 5500 Trier-Zewen

Persohn, Horst, Schwarze Heide 9, 2400 Lübeck 16

Rathjens, Herbert, Bahnhofstraße 23, 2171 Oberndorf, Oste

Sauer, Horst, Im Meerbruch 19, 4970 Bad Oeynhausen 2



Die DLRG wählt neues Präsidium

Der Kurs der größten Wasserrettungsorganisation der Welt wurde für die Arbeit der 80er Jahre abgesteckt

Mit der Wahl eines neuen Präsidiums endete am 14. September 1980 in Oldenburg die Bundestagung 1980 der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Erneut wurde für drei Jahre der Direktor des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität Saarbrücken, Prof. Dr. J. N. Schmitz, zum Präsidenten der mit nahezu einer halben Million Mitgliedern größten Wasserrettungsorganisation der Welt wiedergewählt.

Anlässlich der Tagung hatte der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Heinz Müller, den Dank der Parlamentarier für die Verdienste und das segensvolle Wirken der DLRG zum Ausdruck gebracht. Müller unterstrich, daß es auch in Zukunft eine vordergründige Aufgabe des Staates sein werde, die DLRG in ihrem auf Freiwilligkeit basierenden Wirken zu unterstützen; dies gelte insbesondere auch auf finanziellem Sektor.

Im Rahmen der Bundestagung traf die DLRG wesentliche Entscheidungen für die Arbeit in den 80er Jahren. So wurde die teilweise kontrovers geführte Diskussion um die Frage, ob die DLRG auch weiterhin als Spitzenverband im Deutschen Sportbund vertreten sein soll, von der Bundestagung mit klarer Mehrheit positiv beantwortet. Ebenfalls mit klarer Mehrheit entschieden sich die Delegierten für eine deutliche Anhebung der Mitgliedsbeiträge, um neben der Förderung der Arbeit der fast 2500 Gliederungen im Bundesgebiet auch die Arbeit der DLRG auf Bundesebene mit den nötigen finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Zu den künftigen Aufgaben der DLRG zählte Prof. Dr. J. N. Schmitz u. a.:

- die Betreuung neuer Bezugsgruppen wie Senioren und Behinderte
- intensivere Aus- und Weiterbildung von Funktionsträgern im ehrenamtlichen Bereich
- den Ausbau des technischen Rettungsdienstes parallel zur Schwimmer- und Rettungsschwimmerausbildung
- den Ausbau des hauptamtlichen Mitarbeiterstabes auf zahlreichen Ebenen sowie
- die weitere Intensivierung und Förderung der DLRG-Jugendarbeit.

Die Neuwahl des Präsidiums ergab für die kommenden drei Jahre folgende Zusammensetzung:

Präsident:

Prof. Dr. J. N. Schmitz,
Saarbrücken

Vizepräsident

Klaus Bartnitzke,
Flensburg

Vizepräsident

Hans-Joachim Bartholdt,
Hann.-Münden

Schatzmeister

Joachim Prasser,
Essen

Techn. Leiter

Dr. Klaus Wilkens,
Lüneburg

Arzt

Prof. Dr. Rudolf Frey,
Mainz,

Leiter der Öffentlichkeitsarbeit

Bernd Schäfer,
Siegen

Justitiar

Senta Fricke,
Krefeld

Vorsitzender der DLRG-Jugend

Jürgen Illing,
Frankfurt

Ehrevorsitzender

Otto Zimmermann,
Stuttgart

Grußworte der höchsten Repräsentanten

Zu der Bundestagung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Oldenburg haben die höchsten Repräsentanten unseres Staates in Grußworten die Bedeutung der DLRG gewürdigt. Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens schrieb u. a.: „Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft leistet seit fast sieben Jahrzehnten dankenswerten Dienst an unseren Mitbürgern: Sie fordert und fördert die Schwimmausbildung – schon im Kindesalter – und bildet alljährlich viele Tausende zu Rettungsschwimmern aus. Ihre Rettungswachen haben an den deutschen Küsten und Binnengewässern im vergangenen Jahr wieder über 46000 Menschen aus Wassernot geborgen und vor dem Ertrinken bewahrt. Das Symbol des spähenden Adlers weckt Vertrauen an Ufern und Stränden. Die Zielsetzung der DLRG paart in idealer Weise sportliches Können und humanitäre Gesinnung.“ Bundeskanzler Helmut Schmidt: „Die DLRG gehört zu den großen

gesellschaftlichen Organisationen, die in vorbildlicher Weise persönliches Engagement, Selbstlosigkeit und eigenverantwortliches Handeln bei der Hilfe für den Nächsten fördern und bewirken. Mitglieder und Helfer der DLRG leisten tagtäglich ihren Beitrag zur Rettung von Menschen vor dem Tode des Ertrinkens, oft unter mutigem Einsatz des eigenen Lebens, um Leid und Unglück von anderen abzuwenden. Darüber hinaus spielt die DLRG eine wichtige Rolle bei der Förderung des Breitensportes und damit bei der Erhaltung der Gesundheit des Menschen unter den nicht immer lebensfreundlichen Bedingungen unseres hochindustrialisierten Zeitalters.“ Abschließend heißt es in seinem Grußwort:

„Ich wünsche, daß die DLRG ihre segensreiche Arbeit auch in Zukunft so erfolgreich wie bisher fortsetzen wird.“

„Über zwei Millionen Wachstunden im Sommer- und Winterrettungsdienst sowie 550000 Prüfungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen machen – neben vielen anderen Leistungen – deutlich, welchen unschätzbaren Wert die Tätigkeit der DLRG für unsere Gesellschaft besitzt“, hob Bundesinnenminister Gerhard Rudolf Baum hervor.

Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, betonte: „Die DLRG nimmt unter den Rettungsdienstorganisationen einen besonderen Platz ein. Ihre spezielle Aufgabenstellung, dem Menschen im und am Wasser Sicherheit und Schutz zu geben, erfüllt die Organisation vorbildlich und mit großer Hingabe. Sie stellt im Wasserrettungsdienst viele Jugendliche in die Verantwortung für Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen und trägt so dazu bei, die Jugend im positiven Sinne zu motivieren.“

In dem Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht heißt es schließlich: „Die Einsatzbereitschaft, der Gemeinsinn und die Kameradschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer in der DLRG können nicht hoch genug eingeschätzt werden.“

Gespräch mit dem Bundesjustizminister

Einer Einladung zu einem Empfang des Bundesjustizministers Dr. Hans-Jochen Vogel folgten vor kurzem der Vorsitzende des DLRG-OV Nürnberg, Alfred

Hanswille, sowie Revisorin Emmy Boenigk. Der Minister erkundigte sich in einem Gespräch nach der Arbeit der DLRG in Nürnberg und zollte Anerkennung für deren Leistungen. Am Rande des Empfangs konnte Alfred Hanswille Oberbürgermeister Dr. Andreas Urschlechter für seine Hilfe bei der Suche nach einem neuen DLRG-Heim Dank sagen. Das Stadtoberhaupt erkundigte sich nach dem Stand der Dinge. Bürgermeister Willy Pröbß versprach, für die Belange und Sorgen der DLRG in Nürnberg „Immer ein offenes Ohr“ zu haben. Auch Alfred Sommer (MdL) und mehrere Stadträte interessierten sich für die Arbeit der DLRG. Bundestagskandidatin Renate Schmidt stellte fest, daß sie selbst Mitglied der DLRG gewesen sei und den Grundschein erworben habe. Damit seien ihr die Ziele und Aufgaben der DLRG bestens bekannt.

Rettungstaucherprüfung im DLRG – Bezirk Westerwald-Taunus

Eine Rettungstaucherprüfung fand im DLRG-Bezirk Westerwald-Taunus statt, die praktischen Prüfungsleistungen wurden im Steinbruch in Diez/Lahn durchgeführt. Verantwortlich für die Organisation und Prüfer war der Tauchwart des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Gerhard Tesch. Als Assistent stellte sich der Technische Leiter des Landesverbandes, Karl Vater, zur Verfügung.

Zu den Prüflingen zählten acht Rettungstaucheranwärter und 20 Rettungstaucher. Die Prüfung wird von den Rettungstauchern alle drei Jahre wiederholt. Trotz der enormen Leistungsforderungen, die an die Prüflinge gestellt wurden, schlossen alle Teilnehmer erfolgreich ab.

Als Riegenführer fungierten: Jürgen Steuder (Bezirk Westerwald-Taunus), Wolfgang Meckes (Bezirk Rhein-Mosel), Ernfried Groh (Bezirk Westerwald-Taunus), Siegfried Eresch (Bezirk Eifel-Mosel), Jürgen Niebuhr (Bezirk Westpfalz), Lothar Hille (Bezirk Westerwald-Taunus), Michael Klemm (Bezirk Nahe-Hunsrück), Horst Kreuztlücken (Bezirk Westerwald-Taunus).

Der Tauchwart des Landesverbandes,



Rettungstaucherprüfung im DLRG-Bezirk Westerwald-Taunus: Die praktische Prüfung schlossen alle Taucher erfolgreich ab.

Gerhard Tesch, lobte die gute Zusammenarbeit und bedankte sich bei allen,

die ihm ihre Hilfe während dieser wichtigen Veranstaltung entgegenbrachten.

Dortmunds Oberbürgermeister Samtlebe taufte die WESTFALEN II

Als Auszeichnung für die Dortmunder DLRG betrachtet es Oberbürgermeister Günter Samtlebe, daß der DLRG-Landesverband Westfalen seine zweite Katastrophenschutz-Einheit in Dortmund stationiert. DLRG-Landesverbandsleiter Dr. Konrad Gelzer hat dies bestätigt, die Leistungen der DLRG Westfalen, aber auch die des DLRG-Bezirks Dortmund, aufgezeichnet und darauf hingewiesen, daß die Katastrophenschutz-Einheit WESTFALEN II – genau wie die in Warendorf stationierte WESTFALEN I – örtlich, aber auch überörtlich eingesetzt werden soll.

Wie in Dortmund üblich, wurde der Taufakt im Dortmunder Stadthafen nicht mit

Sekt, sondern zünftig mit einer Flasche Bier durch Oberbürgermeister Samtlebe vollzogen. „Allzeit eine Hand breit Wasser unter der Schraube“, viel Erfolg bei Übungen, Lehrgängen für Bootsführer, Rettungsschwimmer und Taucher, aber auch – hoffentlich nicht zu oft – Erfolg beim Einsatz in wirklichen Katastrophenfällen, waren die Wünsche, die der OB mit auf den Weg gab.

Die technischen Daten der Katastrophenschutz-Einheit WESTFALEN II: Kunststoffboot Typ Dory 17 mit zwei AB-Motoren je 35 PS, Bootshänger Typ Heku und Kfz Typ Mercedes 207 D sowie entsprechende Rettungs- und Taucher-Ausrüstungen.

Die zweite Katastrophenschutz-Einheit der DLRG Westfalen wurde im Dortmunder Stadthafen in Dienst gestellt.



Natürlich mit einer Flasche Bier taufte Oberbürgermeister Samtlebe die WESTFALEN II; links im Bild DLRG-Landesverbandsleiter Dr. Gelzer.



Rettungsboot der DLRG Nordrhein zum „Boot des Jahres“ gekürt

Alljährlich veranstaltet die Fachzeitschrift „Stander“ die Herbeiführung einer Beurteilung der auf der im Januar stattfindenden „boot“-Ausstellung in Düsseldorf zu sehenden Boote. Eine Jury von Fachleuten und die Ausstellungsbesucher haben die Möglichkeit, ihr Urteil abzugeben. Es traf in diesem Jahre die „Shadow“ der Vieser-Werft in Meerbusch-Osterath. Dieses Boot war nach den Angaben des Landesverbandes Nordrhein aus einem italienischen Rettungsboot fortentwickelt worden und wurde auf der „boot 80“ erstmals gezeigt. Das in der Glasfaser leuchtrot eingefärbte Boot, das es bislang nur mit DLRG-Aufschrift gibt, hatte auf der Ausstellung bei Fachleuten, Besuchern und Veranstaltern Aufsehen erregt, weil es

von anderen Booten dieser Klasse in mancher Hinsicht auffallend abweicht. Vor und nach der Ausstellung von Fachleuten mehrfach getestet, sind ihm hervorragende Qualitäten zugesprochen worden; das hat nunmehr in der Bewertung als „Boot des Jahres“ seinen Wiederhall gefunden.

Der Landesverband Nordrhein hat mittlerweile fünf dieser Boote in Dienst gestellt und weitere geordert. Außerdem steht eine kleinere Variante vor der Vollendung, die vornehmlich für den Einsatz auf stehenden Gewässern vorgesehen ist und in diesen Tagen in die praktische Erprobung geht (4,58x190 m, 1,6-l-Motor, auch für herkömmlichen Propellerantrieb).

Presseschau des Inlands

Zivilschutz wird stärker gefördert

... Der Zivilschutz in der Bundesrepublik wird künftig mehr gefördert und ausgebaut als bisher: Die in den Bundeshaushalten ausgewiesenen Mittel für den Zivilschutz werden allein in den Jahren 1980 bis 1983 zusammen mehr als zwei Milliarden DM betragen. In den letzten zehn Jahren (von 1969 bis 1979) waren insgesamt nur 4,5 Milliarden DM aufgewendet worden. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß der Bundessicherheitsrat erst im Juni noch zusätzlich zu diesen Mitteln bis 1990 1,2 Milliarden DM veranschlagt hat. Mit den 1,2 Milliarden Mark soll vor allem der Katastrophenschutz in die Lage versetzt werden, Fahrzeuge, Geräte und sonstige Ausrüstungen zu modernisieren.

... Erst vor einigen Tagen hatten Bundespräsident Carstens und Bundesinnenminister Baum die besondere Bedeutung des Zivilschutzes als Bestandteil der zivilen Verteidigung hervorgehoben. In der Katastrophenschutzschule des Bundes in Neuenahr-Ahrweiler wies der Präsident darauf hin, daß die für den Zivilschutz aufgewendeten Gelder die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsbereitschaft ebenso unterstrichen wie die für die Bundeswehr aufgewendeten Mittel...

(Schwäbische Zeitung, Leutkirch)

Ausreichend Schutzräume erst im Jahre 2600?

... Die Erfahrungsberichte von NATO-Stabs-Rahmenübungen (WINTEX) weisen seit zwei Jahrzehnten auf die Notwendigkeit des Schutzraumbaus hin. Allerdings ist Generälen die Neigung zu eigen, daß sie erst im Ruhestand öffentlich über die Notwendigkeit des Zivilschutzes sprechen, zuvor aber in erster Linie auf die Stärkung des rein militärischen Potentials bedacht sind. In Wahrheit befürchten die Militärs, Mobilmachung und Aufmarsch zur Abwehr würden durch ungelentete, panikartige Flüchtlingsströme empfindlich gestört, wenn Schutzräume im Verteidigungsfall fehlen.

Bei fehlenden Schutzräumen würde es, so heißt es weiter, so viele Zivilverletzte geben, daß die Einrichtungen des Sanitätswesens nicht mehr ausreichen, um sie zu versorgen. Diese Versorgungsaufgabe kann, wie sich nicht zuletzt aus den engagierten Stellungnahmen der Ärzte und ihrer Standesorganisationen ergibt, nur gesichert werden, wenn Ärzte, Tierärzte, Apotheker, medizinisches Hilfspersonal und freiwillige Helfer in ausreichender Zahl kraft Gesetzes in ein im Frieden vorbereitetes öffentliches Gesundheitswesen für den Ernstfall so eingegliedert werden, daß bei Notständen die medizinische Grundversorgung für Soldaten und Zivilpersonen gleichermaßen gesichert wäre...

Der Schutzraum, dessen Bedeutung die Politiker jetzt wieder entdecken, stand immer am Ende der Liste politischer Prioritäten. Die wenigen Mittel, die in früheren Jahren vom Bund bereitgestellt worden waren, hatte man 1975 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur gestrichen. 1979 wurden dann wieder 42,6 Millionen Mark dafür bereitgestellt. 1980 waren 59,1 Millionen Mark vorgesehen. Finanzminister Matthöfer hat bereits Kürzungen bis zu 9,4 Millionen Mark angekündigt.

Die Bundesregierung, die bisher nur 1,9 Millionen Schutzplätze gefördert hat, verzichtet auf die Einführung der gesetzlichen Schutzbaupflicht, ist aber andererseits am privaten Schutzraumbau interessiert, was sie mit Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungen unterstreichen will.

Dieser Haltung widerspricht die seit den 50er Jahren vorliegende Erfahrung, daß die Bürger auf freiwilliger Basis kaum bereit sind, sich Kosten für einen Schutzraumbau aufzuladen. Andererseits gibt die Bundesregierung durch Eigeninitiative auch keine Signalwirkung: Die Summe der Zuschüsse für den privaten Schutzraumbau war 1979 etwa halb so hoch wie diejenige, die für den WC-Bau an Autobahnen ausgegeben worden ist.

Fachleute vertreten seit langem den Standpunkt, daß die Bundesregierung die Bürger durch Gesetze zum Schutzraumbau bewegen müsse. Denn wenn das jetzt vom Bund und den Bürgern an

den Tag gelegte Engagement anhalte, werde es frühestens im Jahre 2600 ausreichend Schutzräume geben...

(Die Welt, Bonn)

Barschel: Bonner Streichungen gefährden den Zivilschutz

Vor negativen Auswirkungen auf den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein hat Innenminister Dr. Uwe Barschel für den Fall gewarnt, daß Mittel des Bundes für die zivile Verteidigung gekürzt würden.

Im Pressedienst der Landesregierung wandte sich Barschel gegen jeden Versuch, zur Finanzierung des Nachtragshaushaltes 44 Millionen DM der für die Zivilverteidigung veranschlagten Mittel einzusetzen. Eine solche Entscheidung – so Barschel in einem Schreiben an den zuständigen Bundesinnenminister –, die einen ohnehin „seit Jahren notleidenden Bereich“ treffe, könne „angesichts der zunehmenden Spannungen“ nicht auf Verständnis stoßen.

Auswirkungen auf den Zivil- und insbesondere den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein befürchtet Barschel auf folgenden Gebieten: Gefährdet seien Beschaffungsvorhaben im Rahmen des angekündigten Finanzsonderprogramms für die Verbesserung der Ausrüstung beim Katastrophenschutz. Mit Verzögerungen müsse insbesondere bei der Ersatzbeschaffung für alte Fahrzeuge gerechnet werden sowie bei der Ausstattung von Neubaugebieten mit Sirenen.

Barschel wies anschließend auf die Lehrgangssituation an der Katastrophenschutzschule des Landes in Schönböken hin und kündigte eine mögliche Absetzung bereits genehmigter Lehrveranstaltungen an. Gegenüber dem Bundesministerium betonte Barschel, insbesondere die Absage der Lehrgänge werde zu einem ganz erheblichen Vertrauensverlust bei den betroffenen Katastrophenschutz Helfern führen, und er bitte daher seinen Bonner Kollegen, die geplanten Kürzungen kritisch zu überprüfen, „um wenigstens den jetzigen Stand des Zivilschutzes zu halten“.

(Kieler Nachrichten)

Presseschau Ausland

Frankreich: ungeschützte Zivilbevölkerung

Ausländische Beobachter warten auf die Bewußtseinswerdung einer Ungeheuerlichkeit: Frankreich als ambitionöse Atommacht hat bisher für den Schutz der Zivilbevölkerung sozusagen nichts vorgekehrt. Die Regierungsverantwortlichen glaubten, diese Angelegenheit vernachlässigen zu können . . .

Nun erheben sich aber in letzter Zeit . . . Stimmen, die . . . darauf hinweisen, daß da etwas nicht stimmt . . . In den letzten Wochen häuften sich die Äußerungen zu dieser Frage . . . Der ehemalige Innenminister Raymond Marcellin hob im „Figaro“ den Mahnfinger: „Ein Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall existiert gegenwärtig nicht. Es gibt keine Schutzräume und keinen Verlegungsplan für die Bevölkerung. Nur zwei statt der vierzehn vorgesehenen Zivilschutzkompanien der Armee wurden gebildet. Das Alarmsystem ist unzureichend. Frankreich figuriert in Sachen Zivilschutz auf dem letzten Platz.“

Bald darauf wurde die Sache im Parlament aufgegriffen. Eine Woche danach reagierte auch die Zeitung „Le Monde“. Hier erschien ein umfangreicher Artikel . . . des Historikers Maurice Druon . . . Druon bemerkte u. a., daß sich die Atomstrategie gewandelt habe. Bei der früheren Annahme der gegenseitigen Totalvernichtung konnte man noch finden, daß es ohnehin „nichts zu retten“ gebe. Die Atomstrategie hat sich jedoch inzwischen „verfeinert“, verschiedene Varianten sind möglich, lokale Überlebenschancen sind der Bevölkerung unbedingt zu gewähren . . . An Atomschutzräumen nach heutigen Normen sind nur zwei vorhanden: die strategischen Hauptquartiere in Taverny bei Paris und Mont-Verdun bei Lion . . .

Wie konnte Frankreich in eine solche Situation geraten? Nach stolzer Entwicklung eigener strategischer Rezepte, nach zwei Jahrzehnten des Bemühens, als Großmacht ernst genommen zu werden, droht der „Atommacht ohne Schutzraum“ die vernichtende Beurteilung: unseriös. Noch ist fraglich, ob die jüngste Welle kritischer Hinweise auf die

Schutzlosigkeit ein öffentliches Unbehagen auslösen wird. Außenminister Schumann prägte einst den Kernsatz: „Das Graben von Unterständen entspricht nicht der psychologischen Verfassung des französischen Volkes.“ Man mag diese Sorglosigkeit sympatisch finden – wer aber möchte im Ernstfall oder auch nur bei einem beschränkten Mißgeschick an der Stelle der verantwortlichen Behörden stehen?

Tagesanzeiger, Zürich

Schweiz: jedem Bürger ein Schutzplatz

Der Zivilschutz ist zur Zeit der beste Schweizer Exportartikel . . . Wenn die Schweiz heute über einen leistungsfähigen, international gesehen . . . beispielhaften Zivilschutz verfügt, dann ist das vor allem die Folge politischer Entscheidungen, die von den Bürgern stets akzeptiert wurden . . .

Der Entscheidung der Schweiz, den Zivilschutz auszubauen, ging die Erkenntnis voraus, daß kriegerische Auseinandersetzungen nicht nur ständig verlustreicher, sondern daß die Opfer der Zivilbevölkerung unverhältnismäßig größer geworden sind als jene des Militärs . . . Die Schweizer mußten schließlich während des Zweiten Weltkrieges erfahren, daß auch neutrale Staaten von kriegerischen Auseinandersetzungen nicht verschont werden . . . Inzwischen sind die Vernichtungswaffen derart mobil, daß jede Stelle der Erde getroffen werden kann – auch zufällig. Aus atomaren, bakteriologischen oder chemischen Waffen freigesetzte Giftstoffe halten sich ohnehin nicht an Grenzen.

Seit den fünfziger Jahren hat man in der Schweiz nüchtern die Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen . . . Anfang der siebziger Jahre verabschiedete man schließlich ein neues Konzept, das einschließlich der Gesetze und Verordnungen grundlegend revidiert wurde. Die Aufgabe des Zivilschutzes besteht heute darin, die Bevölkerung in einem Krieg oder im Falle einer Erpressung wirksam zu schützen und ihr das „Überleben wie das Weiterleben“ zu ermöglichen. Dies soll mit Hilfe baulicher und organisatorischer Maßnahmen erreicht werden, . . . die wirtschaftlich und auch zumutbar sein müssen. Die wichtigste – bereits weitgehend erfüllte – Aufgabe des Zivilschutzes ist es, für jeden Schweizer einen Schutzplatz zu bauen. Schutzräume tragen dazu bei, wie das die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges nur allzu deutlich zeigten, die Zahl der Opfer wesentlich zu verringern . . .

Diese Räume werden durchweg als Keller verwendet. Bei einer Krise können

sie auf einfache Weise schnell mit Bettgestellen und Regalen eingerichtet werden. Da Massenvernichtungsmittel wegen ihres Überraschungseffektes und ihrer großflächigen Wirkung eine Evakuierung illusorisch machen, . . . müssen in den Schutzräumen Nahrungsmittel vorhanden sein. Die Kosten für solche – jetzt überall gesetzlich vorgeschriebenen – bunkerartigen Schutzräume, die fünf bis sieben Personen Platz bieten, betragen etwa 1 150 Franken (1 250 Mark) je Schutzplatz.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Zivilschutz-Ausbildung im Jugendlager

Ein zweiwöchiges Bundeslager des Ringes der freizeitlichen Jugend . . . nutzte der Österreichische Zivilschutzverband, um die Jugend für den Zivilschutzgedanken zu gewinnen. Im Zusammenwirken mit Bergrettung, Feuerwehr und Rotem Kreuz wurde ein eigener „Zivilschutztag“ realisiert.

Am Vormittag erhielten . . . 140 Bur-schen . . . theoretischen Unterricht in Zivilschutzfragen. Ministerialrat Dr. Dworak, der Bundesorganisationsreferent des ÖZSV, und Landesverbandspräsident Dr. Ender informierten sich . . . Die Vorführung von Filmen demonstrierte den fachgerechten Einsatz im Krisenfall. Am Nachmittag folgte der praktische Teil . . . Annahme einer Gasexplosion, Bergung durch Hundestaffel des Bergrettungsdienstes . . . Brand im Schulhaus . . .

So erhielten die Jugendlichen lebhafte Eindrücke vom Einsatzwillen und Ausbildungsstand der wichtigsten Hilfsorganisationen für den Fall der Krise oder Katastrophe.

(Zivilschutz, Wien, Nr. 7/8 1980)

Mehr Geld für die Zivilverteidigung in England

Die Ausgaben für die britische Zivilverteidigung werden um 45 Millionen Pfund pro Jahr erhöht. Innenminister Whitelaw sagte im Unterhaus, die Gelder sollen durch Streichungen bei anderen Etatposten des Gesamthaushalts aufgebracht werden. Die Mehrausgaben sollen dafür verwendet werden, eine öffentliche Kampagne für den Ankauf von privaten Atomschutzbunkern durchzuführen. Weiter sollen das Warn- und Abhörssystem verbessert werden, die Zahl der freiwilligen Helfer und der Zentren der Zivilverteidigung erhöht und die Anlagen für Radiosendungen in Kriegszeiten verbessert werden. Whitelaw sagte, langfristig machten diese Maßnahmen einen Krieg „weniger wahrscheinlich“.

(Süddeutsche Zeitung)

Wissenschaft & Technik

Brandschutzplatten für den vorbeugenden Brandschutz

Auf der „Interschutz“ in Hannover, der internationalen Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz, gab es u. a. einen Überblick über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Brandschutzplatten. Diese Platten – Resultat langjähriger Forschungs- und Entwicklungsarbeit – finden auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes in Schulen, Krankenhäusern, Altersheimen, Hotels sowie Büro- und Industriebauten immer stärkere Beachtung.

Mit Brandschutzplatten wird die Branddurchdringung raumabschließender Bauteile und anderer Elemente erheblich verzögert. Insbesondere kann im Brandfall eine Abdichtung der Fugen und Bauteilanschlüsse sowie sonstiger Schwachstellen gegen den Durchtritt von Rauch und toxischen Gasen erreicht werden.

Die Platten bestehen in ihrem Kern aus wasserhaltigem Natriumsilicat. Ferner enthält die Kernschicht geringe Mengen organischer Zusätze sowie Glasfasern und ein Glasgewebe oder ein Drahtnetz. Eine beidseitige Epoxidharzbeschichtung schützt den Kern gegen die Einwirkung des Kohlendioxids der Luft.

Die kompakten, 2 mm dicken Platten sind flexibel und leicht zu handhaben. In der Wärme werden sie plastisch; bei Temperaturen von mehr als 100°C beginnt das enthaltene Wasser zu sieden und führt zum Aufschäumen. Dabei bildet sich eine nicht brennbare, feinsporige, druckfeste und hitzedämmende Schaumschicht, deren Entstehen auch durch eine Abdeckungsschicht nicht behindert wird. Die große Zahl und die Vielfalt der Bauteile, die mit Brandschutzplatten ausgerüstet sind, geben dem Bauplaner die Möglichkeit, die bei modernen Gebäuden auftretenden brandschutztechnischen Probleme auch architektonisch überzeugend zu lösen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende amtlich geprüfte, feuerwiderstandsfähige Bauteile mit Zulassung des Instituts für Bautechnik:

- Feuerschutztüren aus Holz oder Stahlblech in feuerhemmender (T 30)

oder feuerbeständiger (T 90) Ausführung, ein- oder mehrflügelig, mit oder ohne Verglasung.

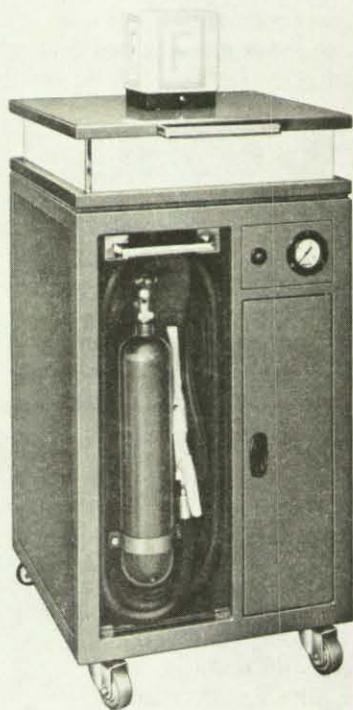
- Absperrvorrichtung gegen die Brandübertragung in Lüftungsleitungen (Prüfzeichen PA-X 131).

- Streifen aus Brandschutzplatten für die Anwendung im Innenausbau, z. B. bei leichten Schrank- und Trennwänden (Zulassungsbescheid Z – 19. 11–14).

Kompakte Sicherheitszentrale für den Notfall

Anlässlich der Fachmesse „INTER-SCHUTZ '80 – Der Rote Hahn“ in Hannover präsentierte ein deutscher Hersteller das neu entwickelte, fahrbare Löschzentrum LZ 50.

Es handelt sich bei diesem Gerät um einen fahrbaren Feuerlöscher, der eine große Löschkapazität besitzt und durch



seine Maße (Höhe 127 cm, Breite 55 cm, Tiefe 62 cm) einem leicht fahrbaren Bedienungswagen ähnelt.

Das Gerät kann entweder mit 50 l Wasser bzw. Light-Water oder 50 kg Pulver bzw. Halon 1211 gefüllt werden. Das jeweilige Löschmittel richtet sich nach der Art der evtl. Brandstoffe, wo der Feuerlöscher eingesetzt werden soll.

Dieser völlig neu entwickelte Feuerlöscher wird sowohl im Design als auch in der Beweglichkeit und Bedienung den Ansprüchen der modernen öffentlichen Gebäude gerecht. Leicht bewegliche Lenkrollen dienen dazu, daß dieses Gerät schnell und handlich von einer Per-

son bedient werden kann. Die 5 bzw. 10 m Hochdruck-Schlauchleitung sorgt dafür, daß ein Einsatzbereich, selbst über Treppen, gewährleistet ist.

Das Löschzentrum LZ 50 ist in seiner Kapazität so groß ausgelegt, daß selbst von ungeübter Hand ein Entstehungsbrand abgelöscht werden kann. Die Bedienungselemente sind einfach und übersichtlich angeordnet.

Das LZ 50 sollte z. B. in Treppenhäusern, Fluren, Empfangshallen usw. aufgestellt werden.

Als Besonderheit kann hervorgehoben werden, daß im oberen Bereich des Gerätes ein beleuchteter Würfel mit dem „F“-Zeichen, als Hinweis für Feuerlöscher, angebracht ist. Diese Lampe kann gleichzeitig als Notbeleuchtung für Tag und Nacht eingesetzt werden und bietet somit Sicherheit im Notfall.

Je nach Wunsch des Kunden ist es möglich, das Löschzentrum mit einer Erste-Hilfe-Ausrüstung auszustatten wie z. B. Löschdecken, Erste-Hilfe-Kästen usw. Die Einsatzbereiche des Feuerlöschers sind Hotels, Krankenhäuser, Seniorenheime, Wohnheime, Verwaltungen und Kaufhäuser.

Universalschott

Brandabschnittwände und -decken mit Versorgungsdurchbrüchen sind brandtechnisch wertlos. Durch solche Durchführungen breiten sich Feuer und Rauchgase in Sekundenschnelle in den nächsten Brand- oder Bauabschnitt aus. Bei Decken kommt noch die Kaminwirkung senkrechter Schächte hinzu, die diese Ausbreitungsgefahr erhöht.

Die Entstehung eines Brandes läßt sich nie, auch nicht unter größten technischen und organisatorischen Aufwendungen, verhindern, die Ausbreitung bzw. Übertragung von Feuer und Rauchgasen durch Installationsöffnungen in andere Gebäudeabschnitte läßt sich dagegen einfach und sicher verhindern.

Das neue Brandschottungssystem ist eine einfache, jedoch hochwertige in jede vorhandene Öffnung installierbare Abschottung für horizontale und vertikale Durchbrüche jeder Größe und Lage. Das Schottelement besteht aus speziellen Mineralfaserplatten und einer dämmschichtbildenden Brandschutzbeschichtung, die sich durch hohe Elastizität und die gravierende Eigenschaft, nicht hygroskopisch zu sein, auszeichnet.

Die Schottung ist so ausgeführt, daß Nachinstallationen leicht und ohne Schwierigkeiten möglich sind.

Neue Bücher

Die offene Stadt, Schutz-zonen und Guerillakämpfer – Regelungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten

Schriften zum Völkerrecht, Band 60
Von Dr. Wolf-Ruthard Born
Verlag Dunker & Humboldt, Berlin

Die Untersuchung hat das am 10. Juni 1977 verabschiedete/Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen mit Regelungen zum Schutz der Zivilbevölkerung in internationalen bewaffneten Konflikten zur Basis.

Aus der Fülle des Materials hat der Verfasser die Vorschriften ausgewählt, die gewisse Objekte, Ortschaften und Zonen unter besonderen Schutz stellen. Auch des Artikels 52, welcher der Definition des militärischen Objektes gilt, hat er sich angenommen.

Die Artikel 43 und 44 regeln den Status von Kombattanten und Guerillakämpfern. Artikel 59 verbietet, „unverteidigte Ortschaften“ anzugreifen und entwickelt das auf Artikel 25 der Haager Landkriegsordnung zurückgehende kriegsrechtliche Institut der „offenen Stadt“ fort.

Born hat sein Buch in sechs Kapitel gegliedert. Er behandelt den Schutz der Zivilbevölkerung durch besonders geschützte Objekte ebenso wie den Schutz der Zivilbevölkerung im Guerillakrieg. Ein ausführliches Literaturverzeichnis ist angefügt.

Zivilschutzforschung – Band 9: Veränderungen von Befinden und Leistung bei einem Bunkerversuch

Dirr / Kugler / Laub / Schröder
Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern
Herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz – Redaktion: C. Maier
Osang Verlag, Bonn

Hier werden die Untersuchungsergebnisse vorgelegt, die bei dem Belegungsversuch des Bunkers des Warnamtes VII

bei Bad Kreuznach in der Zeit vom 7. bis 13. Oktober 1974 gewonnen wurden. Über wichtige Erkenntnisse dieses ersten größeren Belegungsversuches wurde bereits an anderer Stelle berichtet; ein ausführlicher Bericht über die medizinisch-wissenschaftlichen Untersuchungen stand jedoch noch aus. Diese Untersuchungen wurden von Mitgliedern der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern vorgenommen.

Mit der Veröffentlichung über Veränderungen des Befindens und der Leistung der am Bunkerbelegungsversuch beteiligten Personen wird jetzt eine Lücke geschlossen. Es ist dies ein Bericht für Fachleute und wird sicher ein großes Interesse finden.

Feuerwehr-Jahrbuch 1980/81

Herausgegeben vom Deutschen Feuerwehrverband, Bonn
Vertrieb: Versandhaus des DFV

Mit einem Umfang von 288 Seiten erscheint in diesen Tagen das bewährte Feuerwehr-Jahrbuch 1980/81 des DFV. Neben den bekannten Sachgebieten bringt das Jahrbuch diesmal eine umfangreiche Dokumentation des 25. Deutschen Feuerwehrtages 1980 in Hannover.

Weiter von Bedeutung: der ausführliche Anschriftenteil. Hier sind alle für die Feuerwehren wichtigen Adressen und statistischen Angaben zusammengefaßt.

Wörterbuch der Arbeitssicherheit

Von Dipl.-Ing. Paul Volkmann
4. erweiterte Auflage
Universum Verlagsanstalt, Wiesbaden

Die vorliegende Neuauflage wurde von Grund auf überarbeitet; damit entspricht das Buch dem neuesten Stand der Arbeitssicherheit. Die in der Vergangenheit erlassenen und die im Jahre 1980 in Kraft getretenen neuen Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Regelungen haben umfassende Änderungen notwendig gemacht.

Der bewährte Aufbau wurde beibehalten. Expertenauskünfte zu allen wichtigen Fragen aus den unterschiedlichsten Spezialgebieten der Arbeitssicherheit sind lexikalisch geordnet. Die einschlägigen Vorschriften werden am Schlusse des Stichwortes genannt.

Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

Paul Sommer / R.-H. Müller
Druckgase – Loseblattsammlung
25. Ergänzungslieferung,
Stand: Dezember 1979
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Hauptband und Ergänzungsband 1 werden mit dieser Lieferung auf den letzten Stand gebracht. Nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter wurden die entsprechenden Verordnungen mit den Anlagen neu gefaßt. Ferner wurden in Ergänzungsband 1 verschiedene Technische Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL) aufgenommen.

Roeber / Such / Hampel
Wassersicherstellungsgesetz, Band II
Leitfaden für den Praktiker
9. Ergänzungslieferung,
Stand: 1. April 1980
Verlag für Verwaltungspraxis Franz
Rehm GmbH & Co. KG, München

Die neueste Lieferung enthält das vom BMI eingeführte Arbeitsblatt Nr. 8: Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und Notsystemen im Rahmen der Trinkwasserversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. Außerdem wurde die im Dezember 1979 herausgegebene 2. Fassung von Arbeitsblatt 3 aufgenommen.

H. Schmidt
VbF – TRbF
Verordnungen über brennbare Flüssigkeiten mit Erläuterungen zur Verordnung Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
11. Ergänzung = Grundwerk der 4. Auflage (Erg. bis einschließlich März 1980) 12. Ergänzung = 1. Erg. zur 4. Auflage, Stand Juli 1980
Deutscher Fachschriften-Verlag
Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Brenner / Florian u. a.
aa – arbeitsmedizin aktuell
Loseblattsammlung für die Praxis,
Lieferung 4 (Juli 1980)
Gustav Fischer Verlag, Stuttgart

Gerdemann / Korbmann / Stramka
Krankentransport und Rettungswesen
9. Ergänzungslieferung,
Stand Mai 1980
Verlag Erich Schmidt, Berlin –
Bielefeld – München

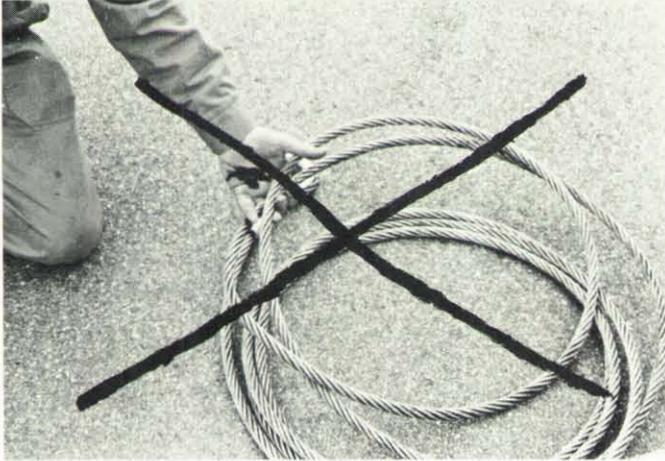
In der 9. Ergänzungslieferung ist u. a. die Richtlinie für die Durchführung von Ambulanzflügen und die Richtlinie für die Übernahme von Patienten im dringenden Sekundärtransport mit Hubschraubern oder Flächenflugzeugen enthalten.

Jürgen Lampe

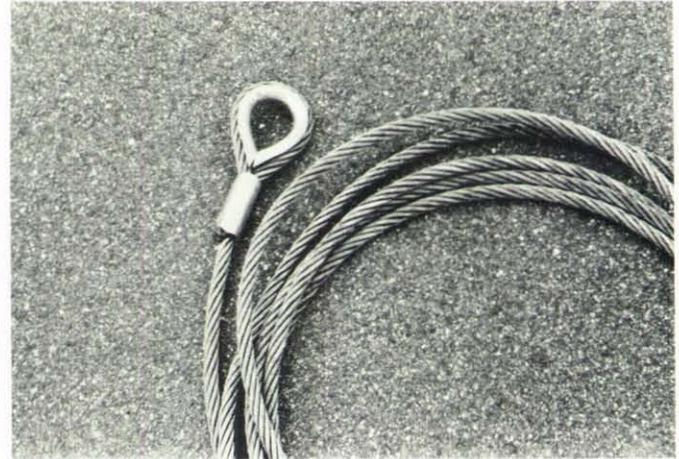
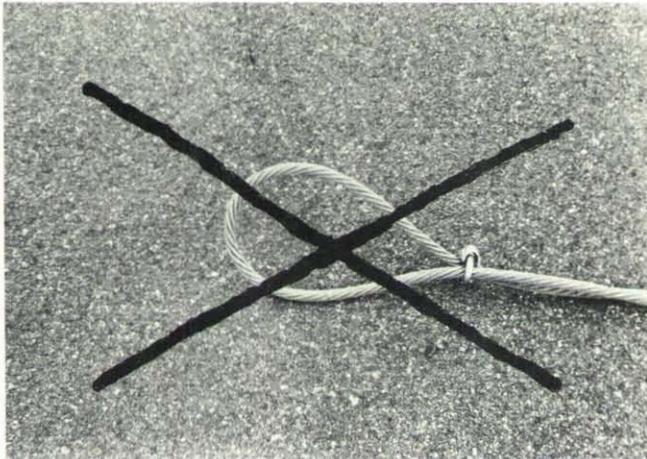
Das Minimagazin

Safety first –
auch im Katastrophen- und Selbstschutz!

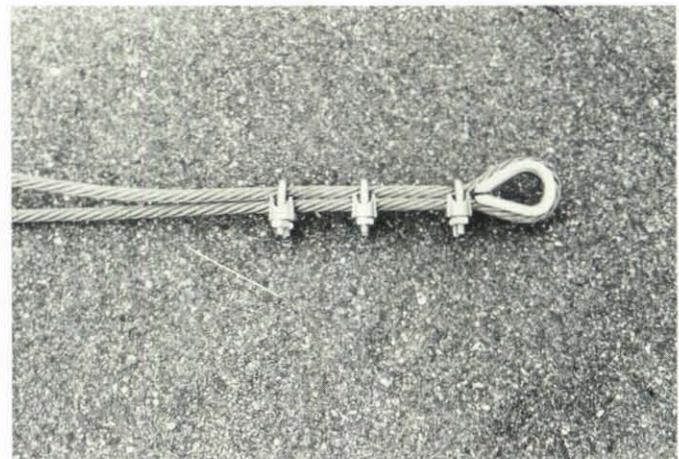
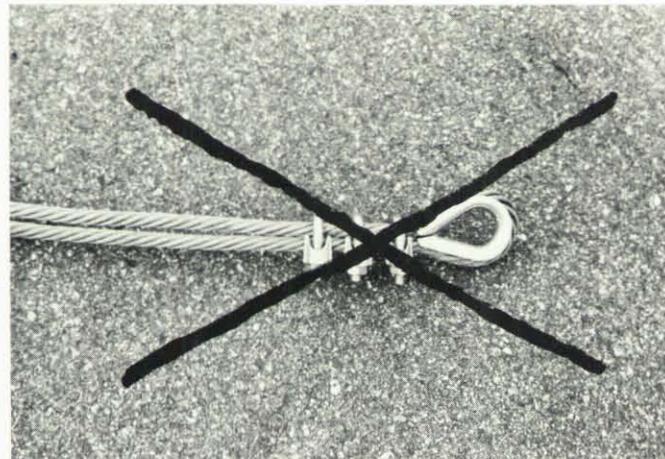
Hinweis: Die jeweiligen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die BVS-Dienstvorschrift III und zeigen die Fundstelle auf.



Sicherheitshinweis Nr. 4: Beim Umgang mit Drahtseilen müssen Schutzhandschuhe und Schutzhelm getragen werden (BVS-DV III Nr. 4.4.2.2).

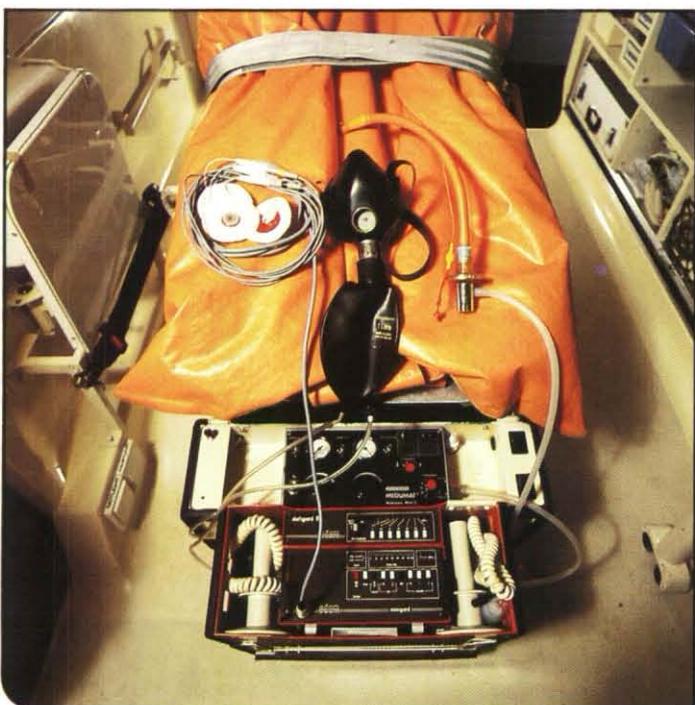
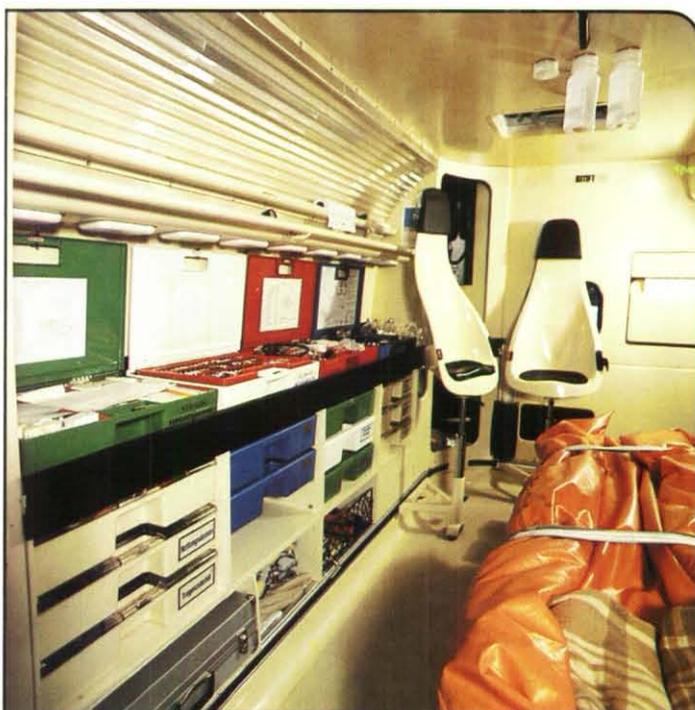


Sicherheitshinweis Nr. 5: Seilösen dürfen nur unter Verwendung von Kauschen hergestellt werden (BVS-DV III Nr. 4.4.2.2).



Sicherheitshinweis Nr. 6: Der Abstand der Drahtseilklemmen muß wenigstens dem zweifachen Seildurchmesser entsprechen (BVS-DV III Nr. 4.4.2.2).

SAVE in der zweiten Phase der Erprobung



Seit April dieses Jahres absolvieren die elf Erprobungsfahrzeuge des neuen Rettungswagens SAVE (**S**chnelle **a**mbulante **v**orklinische **E**rstversorgung) die zweite Phase ihrer Erprobung. Das SAVE-Rettungssystem besteht aus einer containerförmigen Rettungseinheit und einem Trägerfahrzeug, die durch eine zusätzliche Federung und einen Dachaufsatz miteinander verbunden sind. Die Rettungseinheit paßt ohne weitere Veränderungen auf unterschiedliche Trägerfahrzeuge. Damit wird nicht nur eine größere Einsatzbreite, sondern auch eine doppelte Nutzungsdauer der Rettungseinheit gegenüber dem schneller verschleißenden Trägerfahrzeug gewährleistet.

In der ersten Erprobungsphase fuhren die elf Fahrzeuge über 5000 Einsätze und legten über 60000 Kilometer zurück. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), Erwin Stahl, meinte, SAVE habe sich bisher bewährt. Hervorzuheben sind die Wendigkeit und Schnelligkeit, die höhere Geräuschisolation, die Klimatisierung und die einfache Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit. Die Entwicklung von SAVE wurde vom BMFT mit über elf Millionen DM gefördert. Unsere Fotos, die einen guten Einblick in die Ausstattung und die Behandlungsmöglichkeiten geben, wurden in Rheinbach bei Bonn aufgenommen, wo der Malteser-Hilfsdienst (MHD) mit SAVE Erfahrungen sammelt.